



Landtag von Baden-Württemberg

37. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 14. Dezember 1989 · Haus des Landtags

Beginn: 9.34 Uhr

Schluß: 20.39 Uhr

INHALT

| | | | |
|---|------------------------------------|--|------------------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 2971 | 3. Fragestunde – Drucksache 10/2611 | |
| 1. Aktuelle Debatte – Berufliche Zukunftsperspektiven von Junglandwirten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU | 2971 | 3.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Gerd Schwandner GRÜNE – Zukunft des MAN-Projekts | 3017 |
| Abg. Östreicher CDU | 2971 | Abg. Dr. Schwandner GRÜNE | 3017, 3018 |
| Abg. Teßmer SPD | 2972 | Minister Barbara Schäfer | 3017, 3018 |
| Abg. Schlauch GRÜNE | 2973, 2978 | Abg. Helga Solinger SPD | 3018 |
| Abg. Dr. Döring FDP/DVP | 2975, 2979 | Abg. Kretschmann GRÜNE | 3018 |
| Abg. Hans Lorenz CDU | 2976 | 3.2 Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Jod-Tabletten | 3019 |
| Abg. Nicola SPD | 2977 | Abg. Teßmer SPD | 3019 |
| Minister Weiser | 2980 | Staatssekretär Ruder | 3019 |
| 2. Zweite Beratung | | 3.3 Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lang SPD – Finanzierung des Sanierungskonzepts der Jagsttalbahn | 3020 |
| a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes – Drucksache 10/550 | | Abg. Ulrich Lang SPD | 3020, 3021 |
| b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Sanierung von Altlasten und die Errichtung eines Altlastensanierungsverbandes in Baden-Württemberg (Landesaltlastensanierungsgesetz – LASG) – Drucksache 10/666 | | Staatssekretär Dr. Volz | 3020, 3021, 3022 |
| c) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LabfG) – Drucksache 10/1924 | | Abg. Haasis CDU | 3021 |
| Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/2621 | 2983 | Abg. Schöffler SPD | 3021, 3022 |
| Anträge Drucksachen 10/2639-1 bis 10/2639-13 | | Abg. Helga Solinger SPD | 3022 |
| Abg. Scheuermann | | 3.4 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Anwendung eines Merkblattes „Güllegrubenbau“ | 3022 |
| CDU | 2984, 3005, 3006, 3010, 3011 | Abg. Haag FDP/DVP | 3022, 3023 |
| Abg. Brinkmann SPD | 2987, 3013 | Staatssekretär Baumhauer | 3022, 3023 |
| Abg. Kretschmann | | 3.5 Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Handhabung bei ausländischen Erntehelfern 1990 | 3023 |
| GRÜNE | 2989, 3005, 3006, 3009, 3011, 3012 | Abg. Haag FDP/DVP | 3023 |
| Abg. Dr. Döring FDP/DVP | 2993 | Staatssekretär Schöttle | 3023 |
| Minister Dr. Vetter | 2997 | 3.6 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Helmut Münch SPD – Geplante Abholzaktion der US-Streitkräfte im Käfertaler Wald in Mannheim | 3024 |
| Abg. Birgit Kipfer SPD | 3003 | Abg. Dr. Münch SPD | 3024 |
| Abg. Drexler SPD | 3005, 3013 | Staatssekretär Dr. Volz | 3024 |
| Abg. Brinkmann SPD (zur Abstimmung) | 3009, 3012 | 4. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Gesetzesinitiative zur Einführung der Pflegeversicherung – Drucksache 10/894 | |
| Abg. Weyrosta SPD | 3010 | | |
| Beschluß | 3016 | | |

| | | | |
|--|------------|--|------|
| b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Pflegeversicherung – Drucksache 10/2382 | 3025 | Abg. Helga Solinger SPD | 3072 |
| Abg. Weinmann SPD | 3025 | Abg. Rebhan CDU | 3073 |
| Abg. Haag FDP/DVP | 3029 | Abg. Johanna Quis GRÜNE | 3074 |
| Abg. Wieser CDU | 3031 | Abg. Pfister FDP/DVP | 3075 |
| Abg. Johanna Quis GRÜNE | 3034 | Abg. Kretschmann GRÜNE | 3076 |
| Minister Barbara Schäfer | 3037 | Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector | 3076 |
| Beschluß | 3039 | Beschluß | 3079 |
| 5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft – Drucksache 10/1242 | | 8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der CDU – Gesetz über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz) – Drucksache 10/1757 | |
| Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/2300 | 3039 | Beschlußempfehlung und Bericht des Wirt- schaftsausschusses – Drucksache 10/2591 | 3079 |
| Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP | 3039 | Abg. Eisele CDU | 3080 |
| Abg. Wendt CDU | 3040 | Beschluß | 3080 |
| Abg. Dr. Caroli SPD | 3042 | Abg. Dr. Scharf FDP/DVP (zur Abstimmung) | 3080 |
| Abg. Jacobi GRÜNE | 3043 | 9. Beschlußempfehlungen und Berichte des Peti- tionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/2545, 10/2546, 10/2547 | 3080 |
| Staatssekretär Baumhauer | 3044 | Beschluß | 3080 |
| Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP (zur Ge- schäftsordnung) | 3045 | 10. Beschlußempfehlungen und Berichte der Fach- ausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben – Drucksach- en 10/2552, 10/2553 | 3080 |
| Beschluß | 3045 | Abg. Helga Solinger SPD | 3081 |
| 6. Zweite Beratung | | Beschluß | 3081 |
| a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/ DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privat- schulgesetz – PSchG) – Drucksache 10/1933 | | 11. Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesver- fassungsgerichts vom 25. Oktober 1989 – Anträ- ge von Mitgliedern der Fraktion GRÜNE/GAL in der Hamburgischen Bürgerschaft im Organstreit- verfahren und auf Erlaß einstweiliger Anordnun- gen – Drucksache 10/2590 | 3081 |
| b) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 10/2338 | | Beschluß | 3081 |
| Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/2566 | 3046 | 12. Beschlußempfehlung und Bericht des Finanz- ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie- rung vom 19. Oktober 1989 – Denkschrift 1987 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1985 – Drucksachen 10/2371, 10/2476 | 3081 |
| Antrag Drucksache 10/2640 | | Beschluß | 3081 |
| Abg. Pfister FDP/DVP | 3046 | 13. Beschlußempfehlung und Bericht des Umwelt- ausschusses zu der Mitteilung der Landesregie- rung vom 9. November 1989 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mittel- tagung der Kommission an den Rat und das Parla- ment „Gemeinschaftsstrategie für die Abfallwirt- schaft“ – Drucksachen 10/2480, 10/2623 | 3081 |
| Abg. Dreier CDU | 3050 | Beschluß | 3081 |
| Abg. Moser SPD | 3055, 3065 | 14. Kleine Anfragen – Drucksachen 10/2494, 10/2498, 10/2501 | 3081 |
| Abg. Kretschmann GRÜNE | 3058 | 15. Abgeordnetenbriefe | 3081 |
| Minister Mayer-Vorfelder | 3061, 3068 | | |
| Abg. Johanna Quis GRÜNE | 3066 | | |
| Abg. Leicht CDU | 3067 | | |
| Abg. Pfister FDP/DVP (zur Geschäftsord- nung) | 3070 | | |
| Abg. Moser SPD (zur Geschäftsordnung) | 3070, 3072 | | |
| Abg. Dr. Ohnewald CDU (zur Geschäftsord- nung) | 3070 | | |
| Beschluß | 3072 | | |
| 7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Frak- tion der SPD – Gesetz über Sexualerziehung in der Schule – Drucksache 10/1207 | | | |
| Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschus- ses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/2456 | 3072 | | |

Protokoll

über die 37. Sitzung vom 14. Dezember 1989

Beginn: 9.34 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 37. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

U r l a u b für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Spöri erteilt.

K r a n k sind gemeldet Frau Abg. Liselotte Bühler, Frau Abg. Rosemarie Glaser und Frau Abg. Brigitte Unger-Soyka.

Dienstlich verhindert ist der Herr Innenminister.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Berufliche Zukunftsperspektiven von Junglandwirten in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Dabei bleibt die Redezeit der Landesregierung unberücksichtigt. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen soll jeweils eine Redezeit von 5 Minuten zur Verfügung stehen. Im übrigen beträgt die Redezeit 5 Minuten je Sprecher. Ich bitte auch die Landesregierung, sich an diese Redezeiten zu halten.

Das Wort erhält zunächst Herr Abg. Östreicher.

Abg. Östreicher CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und meine Herren! Wenn wir heute hier über Zukunftsperspektiven von Junglandwirten in Baden-Württemberg diskutieren, dann bedauern wir sicher alle die zurückgehenden Ausbildungszahlen in der Landwirtschaft.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Richtig!)

Nur möchte ich vorausschicken: Diese rühren auch daher, daß man heute eben auch auf den Bauernhöfen freie Berufswahl praktiziert. Die Zeit, in der die Eltern bestimmten, welchen Beruf die Kinder zu ergreifen hatten, ist auch auf dem Bauernhof vorbei.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Ich kann den Strukturwandel, der dadurch stattfindet, daß Bauernkinder über Abitur und Studium in hochdotierte Stellen im Staat und in der Wirtschaft kommen, nicht beklagen. Ich bedaure allerdings den Strukturwandel, der

stattfindet durch wirtschaftliche Zwänge, durch finanzielle Not und dort, wo die Banken und der Gerichtsvollzieher nachhelfen.

Trotzdem wäre es schade, wenn diese Debatte heute wieder benützt würde, um in der alten Litanei über Höfesterben, über verfallene Dörfer und meinetwegen über Minilandwirtschaft oder auch über Vergangenheitsbewältigung der Agrarpolitik fortzufahren.

Ich möchte vorausschicken: Eine vollständig reglementierte und ausschließlich auf Subventionen ausgerichtete Landwirtschaft lockt Junglandwirte nicht. Auch unter veränderten Bedingungen braucht die Landwirtschaft in Zukunft wirtschaftliche, kostendeckende Betriebszweige. Dies ist aber nur möglich, wenn wir die Menge der erzeugten Nahrungsgüter dem Verbrauch anpassen.

Landwirtschaft ist nur dann interessant, wenn der Betriebsleiter sein Können und seine individuellen Fähigkeiten auch umsetzen kann. Wenn ich sage: „Landwirtschaft unter veränderten Bedingungen“, dann heißt dies: Die Qualität der Nahrungsgüter muß stimmen. Die Bodenfruchtbarkeit muß erhalten werden, und für den Schutz des Grundwassers trägt der Landwirt die Verantwortung.

Dazu braucht der Landwirt Zielvorgaben aus der Politik, aber auch Freiräume, damit er diese Ziele erreichen kann.

(Abg. Dreier CDU: Sehr richtig!)

Mit unseren Landesprogrammen haben wir hier im Hause unter schweren politischen Auseinandersetzungen Grundsatzentscheidungen getroffen, die unseren Landwirten eine sehr wichtige Hilfe geworden sind. Es sind dies die Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen, die Ausweitung der von der Natur benachteiligten Gebiete, und als einziges Bundesland haben wir auch eine Existenzstützung, wenn Märkte zusammenbrechen.

Wenn aber diese Programme eine echte Stütze für die Zukunftsperspektiven der Landwirtschaft in Baden-Württemberg werden sollen, dürfen wir von diesen Programmen keinen Pfennig wegnehmen,

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

sondern müssen noch zulegen.

Allerdings müssen unsere Landesprogramme und unser regionaler Spielraum auch im EG-Recht verankert werden.

(Östreicher)

Unser dichtbesiedeltes Land und die strukturellen Nachteile unserer Landwirtschaft müssen im EG-Wettbewerb Berücksichtigung finden.

Hier ist politische Gemeinsamkeit gefragt. Deshalb fordere ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, heute auf, mit uns an einem Strang zu ziehen, wenn es darum geht,

(Abg. Nicola SPD: Aber nicht nur als Einbahnstraße! – Abg. Teßmer SPD: Das müßt ihr aber mit uns machen!)

die entscheidenden Lebensinteressen der Landwirtschaft in Baden-Württemberg auch in der EG umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder, der sich mit dem ländlichen Raum und damit auch mit der Landwirtschaft befaßt, weiß, daß die heutige Aktuelle Debatte ein heißes Problem anfaßt. In der Tat ist es höchste Zeit, daß sich der Landtag dieses Themas annimmt.

Bisher wurden die jungen Landwirte und ihre Schwierigkeiten weitgehend vernachlässigt, weil all diejenigen, die sich von der Landwirtschaft abkehrten, direkt in das industrielle Arbeitsleben wechseln konnten. Ich bin mit dem Kollegen Östreicher darin einig, daß die Zeiten, in denen der Vater dem Sohn den Beruf befehlen konnte, heute wohl vorbei sind. Das ist vielleicht auch gut so.

Vom Arbeitsmarkt her bestand also kaum Anlaß, der Betrachtung dieses Problems besondere Dringlichkeit zuzumessen. Da bisher genügend Arbeitsplätze für aus der Landwirtschaft Ausgeschiedene zu bestehen schienen und genügend Vollerwerbslandwirte die freigewordenen Flächen mit übernahmen, nahm außerhalb der Landwirtschaft und der ländlichen Räume kaum jemand vom rasanten Rückgang dieses uralten Berufsstands Notiz. Im Gegenteil: Da man weniger Agrarprodukte wollte, wurden sogar Anreize geboten, um das Ausscheiden aus der Landwirtschaft schmackhaft zu machen. Erst jetzt, wo die ausreichende Bewirtschaftung unseres Bodens gefährdet scheint, hinterfragt man, warum immer mehr Höfe keinen Nachfolger mehr haben. Aber fragen Sie in den ländlichen Räumen einmal potentielle Hofnachfolger – wir wissen das, Herr Östreicher –, warum das so ist, warum sie den mitunter seit Generationen bewirtschafteten Hof nicht einmal geschenkt übernehmen würden. Da ist von Schwierigkeiten zu hören, als Landwirt überhaupt eine Frau zu finden, die bereit ist, sich voll in den Betrieb mit einzubringen. Und daß man Herr auf eigener Scholle ist, nützt auch nichts, wenn trotz gleicher oder sogar höherer Arbeitszeit von vergleichbarem Lohn mit dem Facharbeiter von nebenan nicht im entferntesten die Rede sein kann.

(Zuruf des Ministers Weiser)

– Ich habe es gehört, Herr Minister! – Wenn sich Fleiß und gute Ausbildung besonders in benachteiligten Gebieten oder Höhenlagen finanziell nicht auswirken, dürfen wir uns nicht wundern, wenn es im reichen Baden-Württemberg immer weniger junge Vollerwerbslandwirte gibt.

Das von uns Sozialdemokraten als zusätzliches Standbein gedachte Landschaftspflegegeld wird zwar inzwischen auch vom Ministerpräsidenten gepriesen und zugesagt, aber ein Einführungsstermin wurde immer noch nicht genannt. Angesichts einer unsicheren Zukunftsperspektive entscheiden sich immer mehr Junglandwirte, ihrem erlernten Beruf den Rücken zu kehren. Wir von der SPD begrüßen deshalb auch aus diesem Grunde die heutige Aktuelle Debatte und fühlen uns wenigstens nachträglich bestätigt.

(Zuruf des Abg. Keitel CDU)

– Herr Keitel, Sie müssen deutliche Zwischenrufe machen. Dann könnte ich Ihnen darauf auch antworten. Sie dürfen nicht grummeln.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD – Zuruf des Ministers Weiser)

– Sie müssen sich auf eine Abgeordnetenbank setzen. Dann dürfen Sie hineinrufen. Dann antworte ich Ihnen auch, Herr Weiser; so aber nicht.

(Abg. Wieser CDU: Jawohl, Herr Oberlehrer!)

– Das haben wir gern, wenn auch schon die Oberstudien- direktoren mitreden.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Opposition – Abg. Wieser CDU: Seien Sie doch nicht neidisch, daß Sie es noch nicht geworden sind! Sie werden es vielleicht auch noch!)

– Nein, das bin ich nicht. Ich bin auf Sie nicht neidisch.

Ich darf an unseren Vorschlag erinnern, eventuell 5 000 Junglandwirten Verträge anzubieten. Dafür sollten sie einen Tag in der Woche landschaftspflegerische und andere ökologische Aufgaben wahrnehmen. Zu diesem Zweck wollten wir 40 Millionen DM eingesetzt sehen.

Auch mein Antrag, Junglandwirten in typischen Grünlandgebieten von den freiwerdenden Milchkontingenten zumindest teilweise Quoten zu übertragen, fand leider nicht die ministerielle Unterstützung.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: So ist das halt mit dem Weiser!)

Auch hätte man verstärkt Junglandwirten Pilotprojekte übertragen können, da gerade sie von ihrer Ausbildung her das nötige Wissen dafür mitbringen.

Es ist ein Jahr her, daß das Bundeslandwirtschaftsministerium eine Forschungsarbeit über Junglandwirte veröffentlicht hat. Diese sollte als Grundlage dienen, mit wissenschaftlicher Begleitung die Voraussetzungen für qualifizierten Nachwuchs bei Landwirten, aber auch bei Beratern zu

(Teßmer)

schaffen. Wir Sozialdemokraten halten es für dringend erforderlich, Junglandwirte zu fördern, damit die Abwägung, ob sie den elterlichen Hof überhaupt weiterführen wollen, positiv ausfallen kann. Diese Junglandwirte sind nämlich durchweg fachlich voll ausgebildete Landwirtschaftsmeister und Landwirtschaftstechniker mit verstärkt ausgeprägtem Umweltbewußtsein. Für sie ist die praktische Anwendung von integriertem Pflanzenschutz und der Nmin-Methode immer mehr eine Selbstverständlichkeit. Wenn diese umweltbewußten Fachleute wegen fehlender Zukunftsaussichten nicht die Landwirte von morgen werden können, darf sich niemand wundern, wenn die Umweltbelastungen aus der Landwirtschaft in absehbarer Zukunft nicht weniger werden. Ein Programm zur Förderung des umweltverträglichen Landbaus ist langfristig sicherlich nur mit diesen gut ausgebildeten Junglandwirten in die Praxis umzusetzen.

Herr Östreicher, die CDU wird uns Sozialdemokraten immer als Mitstreiter haben, wenn sie sich endlich entschließt, eine Gesamtkonzeption mit dem Ziel zu erarbeiten, daß unsere Landwirtschaft gesunde Nahrungsmittel produziert, was ich nicht bestreite, und zwar nicht mengen-, sondern qualitätsorientiert

(Zuruf des Abg. Östreicher CDU)

– das war keine Kritik; wir können Gemeinsamkeiten durchaus herausstellen; warum denn nicht? –, und daß unsere Landschaft auch in Zukunft so gepflegt wird, daß das ökologische Gleichgewicht wiederhergestellt wird.

Wir müssen aber auch an den einzelnen Menschen denken. Wenn ein junger Landwirt trotz allem aufgeben muß, aus der Landwirtschaft ausscheidet, dann sollten wir alles tun, um ihn wenigstens im ländlichen Raum zu halten. Deshalb haben wir seit langem gefordert und fordern es heute, durch besondere Maßnahmen geeignete Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu schaffen. Insbesondere im handwerklichen Bereich muß dies möglich sein. Andernfalls wird die Trostlosigkeit Wirklichkeit, die in dem Fernsehfilm vom 4. Juli über die Landflucht beschrieben wurde. Ich zitiere wörtlich:

25 Häuser stehen leer. Wenn das Bauernsterben nicht innehält, wird in den Dörfern dieser Gegend eines Tages kaum noch Leben sein. Unsere Gemeinde ist dabei kein Einzelfall.

Der Ortsvorsteher von Trailfingen auf der Alb sagte darin:

Es gibt 'ne Menge Häuser, wo ältere alleinstehende Bürger drin wohnen. Das ist eine mächtige Zahl. Und in diesen Häusern wohnen eben nur Alte und keine Nachfolgeneration, so daß diese Häuser dann irgendwann auch leerstehen werden.

Ich schließe mit einem Satz der Bischofskonferenz:

Wir sehen die Gefahr, daß der ländliche Raum menschenleer wird und unsere Dörfer zu Schlafstätten werden.

Wir wollen das alle nicht. Also fangen wir heute an.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dort, wo die Zukunftsmusik gespielt wird, dort, wo die Perspektiven, und zwar die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven der neunziger Jahre, aufgerissen werden, wie beispielsweise im neuen Buch des Ministerpräsidenten Späth „1992 – Der Traum von Europa“, finden die Jungbauern, geschweige denn die Jungbäuerinnen gar nicht mehr statt. Sie finden gerade dann noch statt, wenn wir hier eine Aktuelle Debatte haben, in der sich natürlich jeder auf die Schulter klopft, und sie finden auch dann noch statt, wenn es in Richtung Wahlen geht, wenn Wahlkämpfe angesagt sind und wenn es um Wählerstimmen geht.

(Abg. Haas CDU: Ist das bei Ihnen so?)

– Das ist bei Ihnen so. Ich erinnere daran, daß die Landwirtschaft vor der Wahl ein zentrales Thema war, während man seit der Wahl sowohl von Ihnen als auch vor allem vom Ministerpräsidenten diesbezüglich überhaupt nichts mehr hört.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Reddemann CDU: Oje! Das ist immer ein zentrales Thema!)

Die Zukunftsperspektiven, und zwar die wahren Zukunftsperspektiven der Landwirte, lassen sich dramatisch an der Zahl der Auszubildenden an den landwirtschaftlichen Berufsschulen ablesen. Herr Östreicher, Sie haben sie vornehm verschwiegen. Ich nenne sie Ihnen. 1970 waren es noch 1 500 Schüler, und 1988 waren es nur noch 320 Schüler. Wenn Sie ehrlich sind, werden Sie einräumen, daß Sie damit den Landwirten an sich überhaupt keine Chancen mehr geben. Das wird in den Rahmenbedingungen, die Sie in der Regierung in Bonn setzen, mehr als deutlich. Es fließen immense Gelder in die Landwirtschaft, aber nicht in Einstiegsprogramme für Jungbauern und Jungbäuerinnen, sondern in Ausstiegsprogramme: Vorruhestandsprogramm, Flächenstillegung, Milchrente – da wird ja jetzt nachgelegt, damit der Anreiz zum Ausstieg noch größer wird –,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Supermilchrente!)

Steuererleichterungen bei Betriebsaufgaben usw. usw. Ich kann Ihnen endlos lang aufzählen, wieviel Geld und wie viele Programme in die Landwirtschaftshaushalte eingestellt werden, wenn diese zur Stillegung dienen.

Begleitend dazu sollen dann in Naturschutzgebiete Fabriken gebaut werden, damit die Bauern, die aus der Produktion getrieben werden, möglichst noch irgendwo am Fließband einen Arbeitsplatz bekommen. Das Beispiel Unlingen hatten wir ja erst vor wenigen Tagen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das genau hat Schlee gesagt! Das genau hat er gesagt!)

(Schlauch)

Das war die Begründung von Innenminister Schlee dafür, daß dort eine Fabrik gebaut werden soll. Ich kann Ihnen nur sagen: Das ist ein eindeutiges Signal für die Jungbauern und für die Jungbäuerinnen, und zwar nicht zu bleiben, sondern damit wird ihnen einfach gesagt: Liebe Leute, es hat keinen Wert mehr, sucht nach etwas anderem.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Das Geld, das zum Weitermachen in der Landwirtschaft bestimmt ist, wird selbstverständlich in erster Linie so ausgegeben, daß nur die großen Betriebe das Rennen machen und ein Großteil unserer Jungbauern davon wenig profitiert. Ich erinnere an die Mehrwertsteerpauschale und an das Strukturgesetz, in dem die bäuerlichen Familienbetriebe mit 120 Kühen, 1 700 Mastschweinen und 250 Zuchtsauen definiert werden.

(Abg. Östreicher CDU: Das stimmt doch nicht!
– Gegenruf des Abg. Nicola SPD: Selbstverständlich stimmt es!)

Was da noch ein bäuerlicher Familienbetrieb ist, möchten Sie mir bitte einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt aber auch, daß auf Landesebene selbstverständliche und wichtige Weichenstellungen verpaßt werden. Die Chance von Baden-Württemberg, nämlich ein bewußtes Absetzen von der Anonymität des EG-Binnenmarkts durch regionale und kontrollierte Qualitätsproduktion und regionale Vermarktung, ist bislang immer noch verpaßt. Es reicht nicht, zu sagen: „Wir haben jetzt Produkte aus Baden-Württemberg“, sondern es sollte endlich einmal darangegangen werden, ein Markenzeichen zu schaffen, aus dem auch die Qualität und die Umstände der Produktion herauszulesen sind.

(Abg. Nicola SPD: So ist es!)

Ein solches Markenzeichen sollte endlich einmal geschaffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Reddemann
CDU: Ja, natürlich!)

Hinzu kommt, daß mittelständische Vermarktungsstrukturen, wie zum Beispiel kommunale Schlachthöfe, die Frische und Herkunft garantieren können, mehr und mehr ausgetrocknet werden.

Und dann nach wie vor der biologische Landbau. Baden-Württemberg war einmal Spitze in diesem Bereich.

(Minister Weiser: Das ist es heute noch! – Abg.
Reddemann CDU: Heute noch!)

– Es ist es möglicherweise heute noch. Nur, Herr Minister Weiser – –

(Zuruf des Ministers Weiser)

– Zwischenrufe von der Regierungsbank habe ich zwar gerne, aber – –

(Abg. Dr. Geisel SPD: Aber sie sind nicht zulässig! – Abg. Jacobi GRÜNE: Lieber wäre es ihm von unten!)

Herr Minister Weiser, Sie müssen auch einmal dazusagen, daß wir im Biolandbau Spitze sind trotz Ihrer Landesregierung

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der CDU)

und obwohl Sie diese Leute zehn Jahre lang verunglimpft und in die Spinnerecke gestellt haben.

(Minister Weiser: Wer? – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie! – Minister Weiser: Herr Kollege Schlauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

– Nein, Herr Minister Weiser, so einfach – das habe ich Ihnen schon einmal gesagt – geht es nicht, wenn Sie meinen, Sie könnten von der Regierungsbank kurz in die Abgeordnetenreihen wechseln.

(Minister Weiser: Ich würde aber Unwahrheiten nicht vom Rednerpult aus verkünden!)

– Ich kann Ihnen die Protokollstellen nachweisen, aus denen hervorgeht, daß Sie den biologischen Landbau als Gärtnerei und als was weiß ich was abtun.

(Minister Weiser: Das ist die Unwahrheit! – Abg. Weyrosta SPD: Geht doch raus! Macht es draußen miteinander aus! – Abg. Teufel CDU: In dem schmalen Gang! – Abg. Dr. Geisel SPD: Da haben die aber Schwierigkeiten! – Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Schlauch, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Lebhafte Unruhe)

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, ich werde mir noch zwei Sätze erlauben.

Herr Minister, auch die Biolandwirte und die biologische Produktion gehören durch Marktanreize, die Sie in allen anderen Bereichen immer wieder einführen, gestützt. Sie können die Leute nicht einfach sich selbst überlassen. Die Stützung, die sie jetzt durch das Extensivierungsprogramm haben, ist zwar recht und gut. Aber Sie wissen genauso gut wie ich, daß das ein Tropfen auf den heißen Stein ist.

Es gibt keine Zukunft von Jungbauern ohne die Jungbäuerinnen. Die haben Sie wieder vergessen.

(Abg. Östreicher CDU: Die haben wir nicht vergessen! – Abg. Teufel CDU: Gell, Herr Schlauch, Sie dürfen in der Fraktion nichts sagen, deswegen

(Schlauch)

müssen Sie hier so proleten! – Gegenruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Sie lassen nach wie vor den sozialen und den rechtlichen Status der Jungbäuerinnen und der Bäuerinnen unbeakert. Trotz großer Ankündigungen aus dem Staatsministerium ist bis heute diesbezüglich nichts Entscheidendes geschehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Reddemann CDU – Abg. Haas CDU: Kein Satz für die Landwirtschaft! – Abg. Östreicher CDU: Kein Satz!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Teufel, ich bin nicht etwa der Junglandwirt der FDP,

(Heiterkeit)

sondern ich nehme in Vertretung des Kollegen Haag, der bedauerlicherweise verhindert ist, heute für die FDP/DVP-Fraktion zu diesem Thema Stellung.

Lieber Herr Östreicher, Sie haben hier vorhin einige Punkte angeführt, bei denen Sie sicher sein können, Unterstützung zu bekommen. Sie sagen, die Agrarprogramme solle man nicht zusammenstreichen. Dagegen wird kaum jemand das Wort erheben. Auch wenn Sie sagen, ein gewisser regionaler Spielraum innerhalb der EG müsse für Baden-Württemberg erhalten bleiben, wird es kaum jemanden geben, der Ihnen ernsthaft und allzu heftig widersprechen wird. Wenn Sie dann auch noch freundlicher Weise uns alle zu einer gewissen Gemeinsamkeit ermahnen, müssen wir Ihnen aber auch entgegenhalten dürfen: Fordern Sie diese Gemeinsamkeit, diesen Grundkonsens nicht immer nur in einer Einbahnstraßenrichtung ein,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und sagen Sie nicht, die Gemeinsamkeit sei dann da, wenn die Opposition der Mehrheit zustimme, sondern es muß einfach eine Gemeinsamkeit der Mehrheit mit den anderen Fraktionen geben, Herr Östreicher.

(Abg. Östreicher CDU: Gibt es auch!)

Meine Damen und Herren, wir haben den Zeitungen in den letzten Tagen Überschriften entnehmen können, die im Grunde den Eindruck erweckten, als ob jetzt alles hoffnungsfroher und besser aussehe. Da haben wir die Überschrift in der „Stuttgarter Zeitung“: „Talfahrt der Agrareinkommen gestoppt“. Die „Stuttgarter Nachrichten“ schreiben: „Die Bauern im Südwesten können kräftig durchatmen“, und die „Heilbronner Stimme“ schreibt: „Die Bauern sind wieder hoffnungsvoller“. Das wird natürlich damit in Zusammenhang gebracht, daß es nach einer Reihe von mageren Jahren 36 % Einkommensanstieg gegeben hat. Aber ich meine, man darf sich von solchen Zahlen allein jetzt nicht blenden lassen, sondern muß berücksichtigen, daß es ja hier über Jahre hinweg einen

riesengroßen Nachholbedarf gegeben hat, der jetzt endlich einigermaßen aufgeholt wird.

Aber die Defizite bleiben nach wie vor gewaltig. Sie wissen ja, daß wir in der Landwirtschaft trotzdem um 11 000 DM unter dem gewerblichen Vergleichslohn liegen und daß von daher allein dieses Aufholen noch nicht ausreicht, um gleich sagen zu können, die Situation habe sich in diesem Bereich grundlegend geändert. Natürlich nehmen auch wir befriedigt zur Kenntnis, daß es jetzt nach einigen Jahren des Minus endlich einmal ein solch kräftiges Plus gegeben hat.

Aber das darf uns nicht dazu verleiten, jetzt etwa die Hände in den Schoß zu legen und mit dem, was da erreicht ist, zufrieden zu sein. Denn es gibt noch eine ganze Reihe von Bereichen, in denen die Preise nicht gestiegen sind. Der Getreidepreis ist gesunken, die Schweinepreise sind über zwei Jahre lang so niedrig wie noch nie gewesen, und auch die Rindfleischpreise liegen noch unter dem Niveau von Anfang der achtziger Jahre.

Wenn wir uns zur Agrarpolitik äußern, müssen wir deutlich machen: Wer in unserer Gesellschaft haben möchte, daß wir eine intakte Kulturlandschaft haben, wer garantiert und sichergestellt wissen möchte, daß wir weiterhin gesunde Nahrungsmittel bekommen und nicht etwa Humanfuttermittel à la McDonald's verabreicht bekommen, der muß dazu bereit sein, für diese Leistungen auch einen angemessenen Preis zu bezahlen. Solange wir nur darüber reden, das sei eine Notwendigkeit, aber dann trotzdem beim Einkaufen wieder nach den günstigsten Angeboten und der minderen Qualität greifen, so lang klaffen hier Ansprüche, Aussagen und Wirklichkeit weit auseinander.

(Abg. Reddemann CDU: Das ist richtig!)

Es geht darum, daß wir, die wir ja auch aus den ländlichen Räumen kommen, in den Ballungsgebieten deutlich machen: All dies – gesunde Nahrungsmittel, Erholungslandschaft, Erhaltung derselben, Sicherung derselben – wird und darf es nicht zum Nulltarif geben, sondern hierfür muß ein angemessener Preis gezahlt werden. Denn es wird immer so bleiben, daß sich die Einkommenslage in der Landwirtschaft nach den Preisen und nach den abgelieferten Mengen richtet. Auch da liegt eine der Voraussetzungen dafür, daß wir Zukunftsperspektiven für die Junglandwirte aufzeigen wollen. Zu diesen Zukunftsperspektiven hat die FDP/DVP-Landtagsfraktion neun Forderungen aufgestellt. Wenn ich nachher in der zweiten Runde die Gelegenheit habe, diese neun Punkte vorzutragen, hoffe ich, daß der Kollege Östreicher sagt: Im Sinne eines Grundkonsenses und einer großen Gemeinsamkeit stimmt die CDU-Fraktion dem im Interesse der Zukunftsperspektiven für die Junglandwirte zu.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können jetzt gleich in die zweite Runde eintreten. Der Herr Minister möchte erst zum Schluß reden.

(Präsident Erich Schneider)

Das Wort hat nun Herr Abg. Hans Lorenz.

(Unruhe – Abg. Ulrich Maurer SPD: Der hat Angst! Da war sogar Vetter gestern mutiger als Sie! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Ein Kneifer! – Zuruf von der SPD: Er kneift!)

Abg. Hans Lorenz CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn sich ein junger Mensch für einen Beruf entscheidet, dann ist dies sicherlich in jedem Fall eine wichtige, eine schwere und eine folgenreiche Entscheidung. Aber ich meine, daß diese Entscheidung in der Landwirtschaft mehr als in anderen Bereichen bedeutet, daß sich der junge Mensch für eine Zukunft entscheidet, die weit mehr als eine 40-Stunden-Woche beinhaltet. Diese Entscheidung wird insbesondere deswegen erschwert, weil sich der junge Mensch damit nicht nur für sich persönlich, sondern auch für seine Familie, für Frau und Kinder, weitgehend in seiner Zukunftsgestaltung festlegt.

In vielen Fällen vollzieht sich diese Entscheidung unter einem gewissen Druck, weil damit auch über das Schicksal eines Betriebs entschieden wird, der oftmals über Generationen hinweg entstanden ist und sich entwickelt hat. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich vor wenigen Jahren selbst vor dieser Entscheidung stand. Ich weiß auch, welche Gedanken hier einen jungen Menschen bewegen.

(Abg. Teßmer SPD: Und dann sind Sie Abgeordneter geworden!)

– Das eine schließt das andere nicht aus.

Ich sage dies, weil ich meine, daß aus dieser Tatsache heraus eine besondere Verantwortung der Politik für die Landwirtschaft entsteht. Ich halte es für dringend notwendig, daß wir alle miteinander offen und ehrlich sagen, wie wir die Zukunftschancen der Landwirtschaft sehen, und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ich halte es beispielsweise für wenig dienlich, wenn man jungen Landwirten vorschlägt, sie sollten zunächst einmal einen gewerblichen Beruf erlernen; denn ich weiß, daß es fast unmöglich ist, nachher in die Landwirtschaft zurückzukehren. Wenn man einmal mit den Löhnen und Arbeitsbedingungen in diesem Bereich vertraut ist, dann ist es schwer, in die Landwirtschaft zurückzukehren.

Ich halte es für wichtig, den jungen Landwirten zu sagen, wie das veränderte Berufsbild der Landwirtschaft in den nächsten Jahren aussehen wird. Es ist wichtig, daß wir nicht mehr die quantitative, sondern die qualitative Ernährungssicherung in den Vordergrund stellen, und es ist auch wichtig, daß nicht mehr der optimale Ertrag, sondern eine ökologisch sinnvolle Bewirtschaftung im Vordergrund steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die landwirtschaftliche Nutzfläche übernimmt aber auch in immer größerem Maße Ausgleichsfunktionen, die nicht in erster Linie von der Landwirtschaft selbst beeinflußt worden sind.

Ich halte es für ganz entscheidend, jungen Landwirten zu sagen, daß in Zukunft nicht nur das landschaftspflegeri-

sche Element eine Rolle spielt, sondern das unternehmerische Element in der Landwirtschaft eben auch noch eine Zukunft hat. Es ist für junge Landwirte aus meiner Sicht keine berufliche Perspektive, wenn man ihnen sagt, sie könnten in der Zukunft Landschaftspfleger sein. Dies sichert zwar vielleicht das Einkommen, aber es bedeutet eben auch, daß eine Weiterentwicklung der Betriebe nicht mehr stattfinden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich halte es deswegen für notwendig, daß Freiräume bei der Produktion erhalten werden. Ich halte es für notwendig, daß hier nicht nur Finanzprogramme aufgestellt werden, sondern auch verstärkt darauf geachtet wird, daß die Ernährung in unserer Gesellschaft wieder einen höheren Stellenwert bekommt, da wir damit helfen, die Marktchancen, die aus meiner Sicht für die Landwirtschaft in Zukunft bestehen, zu vergrößern.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Bravo! – Beifall der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Wenn wir die bäuerliche Landwirtschaft erhalten wollen, gehört dazu aber nicht nur, daß wir wirtschaftliche Chancen erhalten, sondern eben auch, daß das Ansehen der Landwirtschaft wieder entsprechend gestaltet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Wenn ich mir überlege, daß leider auch jene, die mir hier dankenswerterweise Beifall zollen, die Landwirtschaft in der Vergangenheit sehr oft kritisiert haben,

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

und wenn ich mir überlege, daß gerade dies dazu führt, daß es vielen Junglandwirten sehr schwer fällt, sich für einen Beruf zu entscheiden, der immer mehr in die öffentliche Kritik geraten ist, dann glaube ich, daß es wichtig ist, uns dazu zu bekennen, daß die Landwirtschaft gerade auch in ökologischer Hinsicht in der Vergangenheit sehr viel geleistet hat. Wenn man sich ansieht, welcher Wandel der Ausgangspunkte sich hier in den letzten Jahren vollzogen hat, dann kann man wirklich sagen, daß die Landwirtschaft die ökologischen Notwendigkeiten hervorragend erkannt und ihnen, soweit es möglich war, Rechnung getragen hat.

(Beifall des Abg. Reddemann CDU)

Wenn immer nur kritisiert wird und Vergleiche gezogen werden, muß auch einmal festgestellt werden, daß Baden-Württemberg, soweit ich das sehe, alle Freiräume, die die EG zuläßt, genutzt hat.

Ich halte es für sonderbar, Herr Kollege Schlauch, wenn Sie hier mehr oder weniger kritisch bemerken, daß man Flächen stillgelegt, daß man Flächen mit Auflagen belegt hat. Wenn ich mich richtig erinnere, waren es ja gerade Sie und Ihre Fraktion, die hier einen verstärkten Eingriff forderten.

(Hans Lorenz)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Da erinnern Sie sich falsch!)

Ich bin überzeugt, daß es notwendig ist, auf der einen Seite Flächen mit Auflagen zu belegen und auf der anderen Seite Produktionsfreiräume zu belassen.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn es gelingt, die neuen Entwicklungschancen in der Landwirtschaft darzustellen, den Stellenwert der Ernährung zu erhöhen und der Landwirtschaft Freiräume zu belassen, dann wird – davon bin ich überzeugt – das Berufsbild des Landwirts auch in der Zukunft attraktiv bleiben und junge Menschen werden wieder verstärkt bereit sein, diesen Beruf zu ergreifen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Teßmer SPD: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt Herr Abg. Nicola.

Abg. Nicola SPD: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der jungen Landwirte ist in der Tat ein brennendes Problem. Der von der CDU beantragten Debatte habe ich allerdings noch keine neuen Wege entnehmen können, die dazu führten, ihm besser Herr zu werden. Es geht doch darum, daß die jungen Landwirte heute in ihrem Berufsfeld keine Zukunftsperspektive sehen,

(Abg. Östreicher CDU: So pauschal stimmt das nicht! – Zuruf des Abg. Haas CDU)

daß sie Probleme haben, überhaupt eine Frau zu bekommen, die es mitmacht, an sieben Tagen in der Woche im Beruf tätig zu sein, und dies noch zu einem Lohn, der weit unter dem üblichen Vergleichslohn liegt. Dies sind, glaube ich, zwei ganz kritische Punkte. Außerdem müssen die Landwirte in der Regel einen erheblich verschuldeten Betrieb übernehmen, und es ist ihnen kaum möglich, die Schulden abzubauen.

All das sind Probleme, die wir aufgreifen müssen. Deshalb bin ich schon lange dafür, Herr Kollege Östreicher, in dieser Frage zu einer stärkeren Gemeinsamkeit unter den Fraktionen und mit der Regierung zu kommen. Denn nur gemeinsam haben wir die Chance, dieses Problem für unsere ländliche Bevölkerung lösen zu können. Es nützt nichts, sich jedes Jahr gegenseitig Vorwürfe zu machen: Der Minister hebt seine 13 Jahre hervor, und wir kritisieren die in den letzten Jahren negative Einkommensentwicklung.

Jetzt hat uns Herr Geprägs vorgerechnet, daß die Einkommen um 36 % gestiegen sind. Die Landwirte haben das allerdings in dieser Form noch nicht gemerkt. Ich freue mich jedoch über die von Herrn Geprägs festgestellte positive Einkommensentwicklung.

(Abg. Teufel CDU: Wenn das ein Bauernpräsident sagt, dann muß schon etwas daran sein! – Heiterkeit – Abg. Teßmer SPD: Im Durchschnitt! Der Durchschnitt sagt gar nichts!)

– Das finde ich auch. Aber vielleicht braucht er in seiner neuen Funktion ein Erfolgserlebnis. Wir wollen ihm das gerne gönnen. – In Wirklichkeit geht es jedoch darum, meine Damen und Herren, daß wir unseren Landwirten helfen. Ich bin dem CDU-Sprecher dankbar, der gesagt hat, daß wir den jungen Landwirt für diesen Beruf nicht gewinnen können, wenn wir ihm die Landschaftspflege übertragen. Der junge Landwirt, der qualifiziert ist – viele haben sogar das Abitur – und eine landwirtschaftliche Lehre gemacht hat, möchte auch kreativ tätig sein und mit seinen Kenntnissen sein Einkommen verbessern können. Deshalb ist es dringend notwendig, eine Lockerung der Milchquotenregelung für die Problemgebiete zu erreichen, damit das Einkommen nicht nur festgeschrieben ist und der Jungbauer nur die Kosten reduzieren kann, um einen gewissen Spielraum zu bekommen, sondern damit er auch im Einkommensbereich Spielraum hat.

Was ich für dringend notwendig halte und wo ich Sie immer kritisiert habe, Herr Minister, daß Sie da mitgemacht haben, und was ich als Sterbeprogramm bezeichnet habe, ist die Produktionsaufgaberente ab dem Alter von 58 Jahren. Ich halte diese Rente für richtig, aber in erster Linie halte ich sie dort für richtig, wo ein Hofnachfolger da ist,

(Abg. Teßmer SPD: So ist es! Jawohl!)

damit wir diesem die Möglichkeit geben, in den Betrieb, in den Hof einzusteigen, und dann der Altenteiler den Hof noch zu einem Zeitpunkt abgeben kann, wo sich der junge Landwirt noch entwickeln kann. Dies sind meines Erachtens Notwendigkeiten, wo Sie jetzt als Regierung gefordert sind, Veränderungen einzuführen.

Ich halte das Existenzstützungsprogramm in seiner Grundtendenz für richtig. Aber es darf nicht nur an Sozialhilfekriterien gebunden sein, sondern es muß auch möglich sein, daß jemand, der sich ein gewisses Einkommenspolster auf seinem Sparkonto geschaffen hat, um vielleicht in zwei, drei Jahren eine Maschine zu kaufen oder eine andere Investition zu tätigen, eine gewisse Unterstützung bekommt.

Nächster Punkt: Wir müssen die Vielzahl der Programme, die wir haben, die keiner mehr überblicken kann, zusammenfassen. Unsere Landwirtschaftsämter sind mit ihrer ganzen Kapazität gebunden, so daß sie nicht mehr beraten können, sondern nur noch Antragsbearbeiter sind. Wir müssen die vielen Programme zu einer einkommenspolitisch wirksamen Leistung für unsere Landwirtschaft zusammenfassen, so daß jeder Landwirt durchblicken und auch entsprechende Verbesserungen dadurch erzielen kann, ohne das ganze Jahr hindurch die Bürokratie im Nacken zu haben. Dies ist, glaube ich, wichtig. Dann können wir aus meiner Sicht erreichen, daß ein Drittel der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg aus diesem Würgegriff der Existenzgefährdung herauskommt und wieder eine Zukunftsperspektive erhält. Aus meiner Sicht können wir den jungen Landwirten nur eine Zukunftsperspektive bieten, wenn wir in der Politik die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, damit daheim nicht das ganze Jahr hindurch gejamert wird, wie schlecht es der Landwirtschaft geht und man kein Geld mehr hat. Nur durch eine Zukunftsperspektive kann ich

(Nicola)

einen Landwirt motivieren, den Hof zu übernehmen. Es stellt sich also sowohl an uns Politiker als auch an die Eltern der Junglandwirte die Forderung,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Richtig!)

daß sie dem jungen Menschen den Hof schmackhaft machen und ihm ihn nicht verleiden, so daß er dann nicht bereit ist, den Hof zu übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das gemeinsam erreichen, dann, glaube ich, haben wir einen großen Schritt nach vorne getan. Die Bereitschaft der SPD-Fraktion dazu kann ich bekunden,

(Abg. Dr. Geisel SPD: Sehr richtig!)

und ich bin gerne bereit, mit Ihnen darüber im Ausschuß weiter zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Herr Präsident, bringen Sie Baldrian! Es geht wieder los!)

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, Kollege Maurer.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Nicht wegen Ihnen! – Abg. Dr. Geisel SPD: Er sieht so friedlich aus!)

Herr Abg. Lorenz, viele Ihrer Aussagen sind richtig, und viele Ihrer Aussagen können wir selbstverständlich unterstreichen. Nur: Es besteht doch eine ungeheure Diskrepanz zwischen den wohlwollenden Reden, die wir hier alle führen, und der Realität draußen im Lande. Die Realität sieht doch so aus, daß nicht deshalb, Herr Östreicher, weil die Bauern einen guten, qualifizierten Abschluß haben, keine Nachfolger mehr da sind, sondern weil sowohl die materiellen und ökonomischen Rahmenbedingungen als auch die sozialen Rahmenbedingungen nicht so sind, daß ein Jungbauer selbstverständlich kommt und sagt: „Das ist ein guter Bereich, das ist ein guter Arbeitsplatz. Da bleibe ich und betreibe den Hof weiter.“ Allein die Tatsache, daß er sich jahrelang Gedanken machen muß, ob er auf dem Hof bleiben oder in die gewerbliche Wirtschaft gehen will, ist doch ein völlig unbefriedigender Zustand. Wenn das alles stimmen würde, dann würde doch ein Bauer selbstverständlich ohne großes Nachdenken auf seinem Hof bleiben und ein Fließband Fließband und eine Fabrik Fabrik sein lassen.

(Abg. Östreicher CDU: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?)

– Ja, selbstverständlich.

Abg. Östreicher CDU: Herr Kollege Schlauch, wissen Sie auch, wie oft andere in ihren Berufen umschulen? Sie

verlangen vom Landwirt genau das Diktat, das wir lange gehabt haben.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Östreicher, ich will überhaupt kein Diktat. Sie wollen mich offensichtlich falsch verstehen. Ich will Rahmenbedingungen, bei denen ein Bauer, selbstverständlich ohne Diktat, aufgrund der guten Situation zu dem Ergebnis kommt: „Jawohl, das mache ich.“

(Abg. Östreicher CDU: Das will ich auch!)

Diese Situation haben wir nicht.

Herr Kollege Lorenz, in einem Punkt muß ich Ihnen widersprechen. Bei der direkten Förderung der Jungbauern ist das EG-Programm überhaupt nicht ausgeschöpft. Wir haben zum Beispiel jahrelang immer wieder bei den Haushaltsberatungen Anträge gestellt, Jungbauernförderungsprogramme aufzulegen. Sie wurden immer abgelehnt. Hätten Sie damals zugestimmt, könnten wir uns die heutige Debatte sparen.

(Abg. Reddemann CDU: Das ist falsch!)

Tatsache ist aber, daß zum Beispiel eine Junglandwirteförderung in Frankreich in viel stärkerem Maße stattfindet als in der Bundesrepublik. Da könnte bei uns noch einiges getan werden.

Herr Minister Weiser, ich kann mich noch gut erinnern, daß Sie beispielsweise in Abrede gestellt haben, daß es Unterschiede zwischen konventioneller Bewirtschaftung und biologischer Bewirtschaftung gibt. Das können Sie in den Protokollen nachlesen. Ich freue mich jedoch, daß Sie dazugelernt haben und daß Sie heute sogar die biologische Bewirtschaftung unterstützen. Darüber bin ich glücklich.

Sie können allerdings nicht abstreiten, daß in den letzten zehn Jahren immer wieder die Rede davon war, daß es da überhaupt keine Unterschiede gebe. Ich möchte ergänzen: Es wäre gut, nicht nur halbherzig, wie es bisher geschieht, sondern ganzherzig auch in Krankenhäusern, in Staatskantinen und überall in diesen Bereichen, wo Nahrungsmittel verarbeitet werden, Marktanreize dafür zu schaffen, daß biologisch produzierte Ware abgenommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Schlauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reddemann?

Abg. Schlauch GRÜNE: Nein, ich bin am Ende.

(Abg. Reddemann CDU: Das merkt man! – Abg. Teufel CDU: Die erste Selbsteinsicht!)

– Wissen Sie, Herr Teufel und Herr Reddemann, ich lasse mir meine Zeit ja gerne durch Ihre interessanten Zwischenfragen wegnehmen. Wenn hier aber nichts auftaucht, muß ich halt zum Schluß kommen.

(Abg. Reddemann CDU: Es wird ja nicht angerechnet!)

(Schlauch)

– Jetzt halten Sie mal Ihren Mund. Ich komme zum Schluß.

Einen völlig richtigen Punkt hat Herr Kollege Lorenz angesprochen: Die ganzen Programme nützen nichts, wenn der soziale Status der Landwirtschaft in dieser Gesellschaft einfach nicht anerkannt wird. Da gebe ich dem Herrn Kollegen Lorenz völlig recht. Der soziale Status und die Anerkennung können nicht dadurch geschaffen werden, daß wir aus den Bauern Landschaftspfleger machen, daß wir die Bauern in Abhängigkeit halten, sondern es müssen wirklich diese Bedingungen hergestellt werden, die ich beschrieben habe. Da gibt es für meine Begriffe noch sehr, sehr viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Östreicher, jetzt kommt gleich das Neun-Punkte-Programm. Ich will einleitend sagen, daß ich das, was Kollege Lorenz vorhin gesagt hat, nämlich ausdrückliche Anerkennung in den meisten Bereichen, in weiten Teilen unterstütze. Was Sie angemerkt haben, fand ich sehr gut. Ich würde mich freuen, wenn das tatsächlich durchgehend die Meinung in Ihrer Fraktion wäre.

Sie haben eine ganze Reihe wichtiger Punkte genannt, vor allem einen, den man mit Programmen gar nicht so einfach festlegen kann, wie das gerade auch mein Vorredner gesagt hat. Wenn es darum geht, den sozialen Status aufzuwerten, dann gelingt das nicht dadurch, daß es in Paragraphen festgelegt wird, sondern die Gesamtsituation muß deutlich verbessert werden, und wir müssen insgesamt eine andere Einstellung den Berufen in der Landwirtschaft und den in der Landwirtschaft Tätigen gegenüber aufbringen.

Es muß uns allen ein Anliegen sein, daß die Zahlen, die Kollege Schlauch vorhin bezüglich der Berufsanfänger zitiert hat, nicht weiter absinken und nicht weiter eine Talfahrt stattfindet von 1 500 auf 320 herunter, sondern wir müssen es ermöglichen, daß sich diese Zahl zuerst einmal stabilisiert und dann nach Möglichkeit wieder steigt. Deswegen, Herr Östreicher, das Angebot an Sie, zu einer größeren Gemeinsamkeit zu kommen. Wir meinen, daß mindestens die neun Punkte, die ich im folgenden vortragen werde, erfüllt werden müssen,

(Abg. Nicola SPD: Die wollen wir jetzt einmal hören!)

wenn wir eine Verbesserung der Gesamtsituation erreichen wollen.

Erstens geht es darum, daß in allen EG-Ländern ein Abbau der Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EG und die Durchsetzung eines hohen Niveaus im Bereich des Umweltschutzes, des Tier- und des Naturschutzes erreicht werden. Es darf nicht sein, daß, wenn in Brüssel strenge Maßnahmen beschlossen werden, sie in Frankreich allenfalls gelesen, in der Bundesrepublik Deutschland aber am strengsten durchgeführt werden und es damit natürlich zu

einer entscheidenden Verzerrung der Chancengleichheit für unsere Landwirtschaft kommt.

Zweitens geht es darum, daß die Umsetzung der mengenbegrenzenden und marktentlastenden Maßnahmen auch in anderen EG-Mitgliedsstaaten erfolgt und es gleichzeitig keine weiteren Anreize zur Flächenstilllegung bei uns gibt, damit der Staat nicht noch mehr zum Konkurrenten unserer Junglandwirte, zum Beispiel auf dem Pachtmarkt, wird. Es ist die eindeutige Meinung der FDP/DVP-Landtagsfraktion – Herr Kollege Lang, weil wir da immer eine Auseinandersetzung haben –, daß Schluß sein muß mit weiteren Anreizen zur Flächenstilllegung. Wir halten es für falsch, diesen Weg weiter fortzuschreiben, und wir sagen das auch unseren Bonner Kollegen. Das ist hier im Landtag die Meinung der Fraktion, Herr Kollege Lang.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Bloß hat das so gut wie keinen Wert, wenn es Herrn Gallus nicht einleuchtet!)

– Wir arbeiten noch an ihm, Herr Lang.

Drittens: Die Erhöhung der Startbeihilfe für Junglandwirte, von der vorhin gesprochen worden ist, muß im nunmehr möglichen Rahmen ausgeschöpft werden. Anerkanntermaßen tun Sie, Herr Minister Weiser, hier mehr, als vorgeschrieben ist, aber der Rahmen erlaubt noch mehr. Man könnte die Startbeihilfe auf 15 000, 16 000 DM erhöhen. Damit würde einer dringenden Notwendigkeit Rechnung getragen und dort geholfen, wo es tatsächlich notwendig ist.

Viertens: Eine bessere Honorierung – ich sagte es vorhin schon – der landeskulturellen Leistungen, so wie wir dies durch die Einrichtung eines Kulturlandschaftsprogramms in Baden-Württemberg durch Fraktionsanträge gefordert haben.

Fünfter Punkt: Der Ausbau und die Verbesserung des Angebots zur beruflichen Qualifikation – Herr Lorenz hat dies vorhin, glaube ich, auch angedeutet – und Weiterbildung durch eine umgehende Reform der Landwirtschaftsverwaltung und der -beratung.

Sechstens: Eine Flexibilisierung der Milchmengenregelung, eine Flexibilisierung – Sie, Herr Nicola, hatten dies auch angesprochen –, die diesen Namen tatsächlich verdient. Es ist schon hart, wenn es bei der Übernahme der Milch von einem Nachbarn zu einem Zwangsabzug von 20 % kommt. Der leuchtet uns nicht ein.

Siebtens: Es geht um verstärkte Anstrengungen bei der Erforschung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe. Hier sehen wir insgesamt auch eine Chance für den Umweltbereich. Da müßte mehr getan werden, als derzeit geschieht.

Achtens: Eine einheitliche europäische Währung und die Garantie dafür, daß es, solange es die nicht gibt, nach wie vor einen angemessenen Währungsausgleich gibt.

(Dr. Döring)

Der neunte Punkt – alle Vorredner haben das angesprochen –: Die Situation der Bäuerinnen muß dringend verbessert werden.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Es ist doch kein Wunder, wenn die Frauen nicht bereit sind, bei den Bedingungen, die ihnen da angeboten werden, in die Landwirtschaft zu gehen, vor allem bei der miserablen sozialen Absicherung, ohne eigenständige soziale Sicherung, vor allem ohne eigenständige Sicherung im Alter.

Wenn Sie diese neun Punkte, die geradezu nur ein Minimalprogramm darstellen, Herr Kollege Östreicher,

(Abg. Teufel CDU: Das gebe ich zu, daß das ein Minimalprogramm war!)

entschieden unterstützen und sagen, da seien Sie zur Gemeinsamkeit bereit, dann werden wir die Gesamtsituation in der Landwirtschaft und damit auch die Zukunftsperspektiven für die Junglandwirte verbessern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt der Herr Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin den Kollegen der CDU-Fraktion dankbar, daß sie in einer Zeit, in der die EG ihre Politik der Landwirtschaftsförderung neu formuliert, diese Aktuelle Debatte beantragt haben und daß wir dadurch in der Diskussion mit der EG politischen Rückenwind bekommen können. Ich bin der Meinung, daß es Perspektiven für die jungen Landwirte gibt, allerdings nicht mit Programmpunkten, wie sie hier zum Teil vorgetragen wurden.

Ich möchte, meine Damen und Herren, mit dem Einkommenszuwachs beginnen. Das ist keine Feststellung von Herrn Geprägs, sondern das Ergebnis der Buchführungsabschlüsse. Genauso, wie es legitim war, in Zeiten schlechter Abschlüsse die Ergebnisse vorzutragen, ist es legitim, in Zeiten, in denen sie besser sind, auch dies festzustellen. Sie sind sehr differenziert. Die Unterschiede werden wir herausarbeiten müssen. Ohne die Politik der Landesregierung in den benachteiligten Gebieten hätten wir innerhalb der Landwirtschaft ein Einkommensgefälle, das wesentlich größer wäre als das Einkommensgefälle nach außen. Immerhin haben wir in Baden-Württemberg aufgrund unserer Programme – ich nenne die Programme für die benachteiligten Gebiete und für die Existenzstützung, das Junglandwirteprogramm, das Wasserschutzgebietsprogramm – einen Einkommenstransfer, der rund 18 % des Gesamteinkommens der Landwirtschaft ausmacht.

(Abg. Teufel CDU: Hört, hört!)

Wenn Sie nun davon ausgehen, daß in guten Gebieten Einkommenstransfer kaum stattfindet, dann heißt dies, daß wir in den benachteiligten Gebieten mit etwa 28 % zur

Einkommensstützung und Einkommensentwicklung beitragen. Dies muß sehr differenziert und sauber herausgearbeitet werden.

Sie haben es selber gesagt, Herr Kollege Teßmer: Die Landwirte sind heute hervorragend ausgebildet. Ich darf darauf hinweisen: Das ist das Ausbildungsangebot des Landes,

(Abg. Teßmer SPD: Das haben wir nicht kritisiert!)

eines Landes, das im Gegensatz zu vielen anderen Ländern eigene Angebote macht und diese nicht über die Landwirtschaftskammern durch die Landwirte selber finanzieren läßt. Ich meine, auch dies muß einmal festgestellt werden.

(Abg. Nicola SPD: Die Ausbildung ist aber allgemein gut!)

Die Beratung funktioniert hervorragend, und die Beratungsbetriebe waren immer Beispielbetriebe.

Meine Damen und Herren, wenn heute darüber gesprochen wird, was die Junglandwirte zum Teil verdrießt, dann bitte ich, nicht zu übersehen, daß die ständige Diskussion, die von gewissen Leuten geführt wird – hier sind die Umweltvergifter, und hier sind die, die chemisches Zeug produzieren –, sehr zur Verunsicherung gerade auch der Junglandwirte beiträgt.

(Lachen des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg. Teßmer SPD: Aber das Gejammer kommt zum Teil auch von den Bauernverbänden!)

– Da brauchen Sie überhaupt nicht zu grinsen, Herr Kretschmann. Das ist eine Tatsache. Aber Sie haben zu wenig Kontakt mit praktizierenden Landwirten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie stellen doch die Junglandwirte als Dummköpfe hin!)

– Sie brauchen jetzt gar nicht groß zu toben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ich muß halt schreien, sonst hören Sie es nicht!)

Sie haben viel zu wenig Kontakt, um zu wissen, wie verunsichert sich die Landwirtschaft fühlt.

Wir haben in Baden-Württemberg, von der Landwirtschaftsverwaltung ausgehend, auf immer weniger Chemie hin beraten, aber sachbezogen und nicht durch pauschale Behauptungen und Verdächtigungen.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig! – Abg. Jacobi GRÜNE: Unterstellen Sie uns da was?)

Ich will Ihnen sagen: Wir haben in Baden-Württemberg mit 86 kg Reinstickstoff nahezu den niedrigsten Flächeneinsatz an Nitrat – mit Ausnahme des Saarlands. Wir haben als einziges Land die Atrazinanwendung in den benachteiligten Gebieten für alle, die eine Ausgleichszulage wollen, verpflichtend untersagt. Auch dies ist bundesweit einmalig.

(Minister Weiser)

(Abg. Nicola SPD: Aber in den intensiv bewirtschafteten Gebieten – – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Bevor Sie ständig pauschale Verdächtigungen aussprechen, sollten Sie mein Angebot aus der vorletzten Legislaturperiode annehmen. Ich habe Ihnen, Herr Kretschmann, damals einen Hof angeboten, damit Sie einmal zeigen können, wie dies alles geht. Ich komme auch nicht zu Ihnen in die Schulklasse, um Ihnen zu sagen, wie man Unterricht macht, obwohl mir dazu sehr vieles einfallen würde.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ja Polemik!)

Nur bei der Landwirtschaft wissen alle, wie es geht, und erklären gleichzeitig, das sei ein komplizierter Beruf. Wenn man jedoch die Weisheit gepachtet hat, weiß man natürlich in allen Dingen Bescheid, auch wenn man absolut nichts davon versteht und es noch nie praktiziert hat.

(Beifall bei der CDU)

Auch dies trägt zur Verunsicherung unserer Junglandwirte bei.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Polemik! Nackte Polemik!)

Damit komme ich zu den sogenannten Aussteigerprogrammen und frage zunächst einmal: Ist das Programm für die benachteiligten Gebiete – 140 Millionen DM pro Jahr in Baden-Württemberg – ein Aussteigerprogramm? Ist die Existenzstützung ein Aussteigerprogramm? Ist die Herstellung des Marktgleichgewichts bei der Milch – –

(Abg. Teßmer SPD: Das kommt aber vom Bauernverband! Das haben wir nicht gesagt! „Aussteigerprogramm“ hat der Bauernverband gesagt!)

– Ich habe hier nicht mit dem Bauernverband abzurechnen. Ich habe hier zu den Ausführungen Stellung zu nehmen, die heute morgen von diesem Rednerpult aus gemacht worden sind.

Ist die Herstellung des Milchmarktgleichgewichts, das endlich wieder eine dynamische Milchpreisentwicklung ermöglicht hat, ein Aussteigerprogramm?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer bleibt dabei auf der Strecke?)

Meine Damen und Herren, ist die Kleinbauernbeihilfe bei Kleingetreideerzeugern ein Aussteigerprogramm?

Ich verahre mich nur dagegen, die Junglandwirte mit Schlagworten zusätzlich zu verunsichern.

(Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Zu der Zahl der Anträge. Baden-Württemberg hat als einziges Land – dies nach entsprechender Vorarbeit, auf

ausdrückliche Weisung und nachdrückliche Bearbeitung von mir – drei Anträge bereits in einem Antrag zusammengefaßt.

(Abg. Teßmer SPD: Aber erst seit diesem Jahr! Das ist kein Vorwurf! Ich sage es nur!)

Jetzt kommen wir zu den anderen Programmen. Es gibt Daten, die von der EG vorgegeben sind. Es gibt Daten, die seit langem durch Bundesgesetze bestehen; ich denke an die Gasöl-Betriebsbeihilfe. Es gibt das neue Strukturgesetz, das erst im Sommer verabschiedet werden konnte. Damit war die Antragstellung erst zum 1. Oktober möglich. Es gibt schließlich die Bullenmastprämie und anderes.

Auf meine Veranlassung hin ist schon vor zwei Jahren beim Bund eine Kommission eingesetzt worden, um die Voraussetzungen für ein einheitliches Antragsdatum zu schaffen.

(Abg. Nicola SPD: Datum?)

Dieses einheitliche Antragsdatum wird im Laufe des nächsten Jahres festgelegt. Ab dem übernächsten Jahr wird das meiste mit einem Antrag erledigt werden können. Auch mir hat die Antragsflut keine Freude bereitet. Ich habe immer darauf hingewiesen, wie sehr sie unsere Ämter belastet.

(Abg. Nicola SPD: Gemeinsamkeit!)

– Die Gemeinsamkeit ist heute zum ersten Mal postuliert worden. Ansonsten wurde in der Regel nur polemisiert.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ach! Von Ihnen! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ich muß das einmal festhalten. Ich freue mich, daß es nun ein paar Gemeinsamkeiten gibt.

(Abg. Teßmer SPD: Sie dürfen auch nicht immer gleich wie eine Mimose reagieren, wenn man Sie leicht kritisiert!)

– Wenn einer erklärt, ich würde nur dumme Sprüche machen und hätte keine Konzeption, dann hat dies mit Mimosenhaftigkeit nichts zu tun.

(Abg. Teßmer SPD: Das war aber die Reaktion!)

– Herr Teßmer, Sie müssen mir überlassen, wie ich auf bestimmte Äußerungen reagiere. Das überlasse ich in gleicher Weise auch Ihnen. Herr Wieser hat recht: Sie wollen hier immer den Schulmeister spielen. Sie können reagieren, wie Sie wollen,

(Abg. Teßmer SPD: Das machen wir auch!)

und Sie können aussagen, was Sie wollen.

(Abg. Birzele SPD: Das macht er doch gerade! Warum regen Sie sich darüber auf?)

Ich behalte mir dies auch vor. Das möchte ich bloß festhalten.

(Minister Weiser)

Zu den Perspektiven für Junglandwirte. Meine Damen und Herren, wir werden auch in Zukunft Strukturwandel haben. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Baden-Württemberg beträgt heute 13,9 ha. Dann wird vom Bauernsterben gesprochen. Außerdem lese ich, die Betriebe, die aufgegeben worden seien, seien 8 bis 9 ha groß gewesen. Ich erkläre hier und heute: Ein 8- oder 9-ha-Betrieb wird nicht der zukünftige Betrieb sein, es sei denn, es gäbe sich jemand mit einem Einkommen unter dem Sozialhilfeniveau zufrieden.

Damit zu der ständigen Diskussion über einen angemessenen Preis und über ein angemessenes Einkommen. Sie wirken jedesmal bei den Haushaltsberatungen mit. Es gibt Beamte im einfachen, im mittleren, im gehobenen und im höheren Dienst. Da werden Einkommensunterschiede selbstverständlich akzeptiert. Das ist keine Frage. Wir werden in der Landwirtschaft auch in Zukunft unterschiedliche Einkommen haben, weil dies vom Kapital, vom Einsatz an Know-how und von vielem anderen abhängt.

(Zuruf des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Der einzelne muß seine Entscheidung treffen.

Die Zahl von 1 500 Auszubildenden, Herr Schlauch, ist mir – das sage ich Ihnen ganz offen – zu hoch. 1 500 wären bei 40jährigem Generationswechsel – das ist in der Landwirtschaft nieder gegriffen – zu viel. Sie hätten dann 60 000 vollausgebildete Betriebsleiter. Die können bei dem vorhandenen Flächenbestand in Baden-Württemberg nie und nimmer ein ausreichendes Einkommen erzielen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Ja! Und deshalb? –
Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

– Warten Sie doch. Sie haben vorhin doch auch keine Zwischenfrage zugelassen. – Ich will bloß feststellen: 280 Auszubildende sind viel zu wenig. Auch dies gestehe ich zu. Aber Nachwuchsprobleme gibt es doch nicht nur bei der Landwirtschaft, die gibt es aufgrund der demographischen Entwicklung in vielen Berufen, und je mehr wir den Leuten alles vermiesen, desto schlimmer wird die Abwanderung sein. Ich meine, wir tun gut daran, auch wieder einmal ein paar positive Dinge in den Raum zu stellen, damit sich einer auch mit dem notwendigen Selbstbewußtsein entscheidet. Ich sage Ihnen: Ich diskutiere während des Winterhalbjahres sehr oft mit Junglandwirten, und ich freue mich immer, wenn ich in Veranstaltungen komme und sehe, wie viele junge Leute mit hervorragendem Bildungsstand, mit hervorragendem Auftreten dort sind. Sie sollten auch einmal in solche Veranstaltungen gehen und nicht immer nur mit den verdrehten Ideologen diskutieren.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was glauben Sie, wer zu uns kommt? Meinen Sie, zu uns kommen die Opas? – Heiterkeit)

Ich stelle, Herr Kollege Schlauch, zur Frage des biologisch-dynamischen Anbaus weiter fest: Wer ständig die Moral bemüht, der sollte wenigstens in der politischen Auseinandersetzung im Parlament bei der Wahrheit bleiben. Ich habe immer all denen hohen Respekt gezollt, die biologisch-dynamisch produzieren. Und das wissen die. Das

können auch Sie denen nicht ausreden. Aber ich muß auch wissen, wo die Produkte, die dort produziert werden, zu entsprechenden Preisen hinkommen. Es gibt nicht die große Zahl von Verbrauchern, die bereit sind, den doppelten Preis zu bezahlen. Wenn wir in der Umstellung behutsam sind, dann, um denen, die auf diesem Gebiet produziert haben, die ich für große Idealisten halte, nicht den Markt kaputtzumachen, weil davon niemand etwas hat.

Sie haben von den Kantinen gesprochen. Die Kantinen müssen so rechnen, daß unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Essen auch zu vernünftigen Preisen bekommen. Wir können nicht sagen: Wir bezuschussen, wenn biologisch-dynamische Produkte eingekauft werden. Dies wäre eine Diskriminierung aller anderen.

Meine Redezeit ist längst überschritten. Es war aber einfach notwendig, einmal ein paar Dinge darzustellen.

(Zurufe von der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Damit wir nicht mehr reden können!)

Ich möchte abschließend sagen: Wir sollten unsere Programme fortsetzen, und zwar sollten wir gemeinsam dafür eintreten, wie es der Kollege Östreicher dargelegt hat. Wir sollten auch im ländlichen Raum Arbeitsplätze schaffen, Herr Schlauch, nicht weil Arbeitsplätze nur für die, die ausscheiden, vorhanden sein müssen, sondern weil viele Bauernfamilien auch heute noch Gott sei Dank drei, vier und fünf Kinder haben, die im ländlichen Raum die Arbeitsplätze brauchen, wenn wir dort den Bevölkerungsstatus so erhalten wollen, daß wir die Dienstleistungen einer modernen Industriegesellschaft zu vernünftigen Konditionen anbieten können.

Wir müssen außerdem das Dorfentwicklungsprogramm und andere Programme fortsetzen, weil der ländliche Raum auch aus einer Gesamtstruktur, einer Gesamtatmosphäre besteht, in der sich das Weitere entwickeln kann.

Wir haben in Baden-Württemberg, wenn Sie das Dorfentwicklungs- und das Strukturprogramm Ländlicher Raum zusammennehmen, für diese Aufgaben mehr Mittel im Haushalt als andere Bundesländer zusammen. Ich habe vor kurzem in Brüssel mit dem EG-Kommissar MacSharry Gespräche geführt, damit diese Programme fortgesetzt werden können.

Nun eine letzte Frage an Sie, Herr Agrarexperte Döring.

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Ich bedanke mich!
– Abg. Pfister FDP/DVP: O Herr Schulmeister Weiser!)

Sie sagen, es müsse überall gleichmäßig kontrolliert werden. Wir können weder in Frankreich noch in Italien, noch sonstwo kontrollieren. Ich gehe davon aus, daß Ihre Darlegungen nicht so auszulegen sind, daß man bei uns die Kontrolle bei den Lebensmitteln abschaffen solle. Ich gehe davon aus, daß Sie das nicht gemeint haben. Ich will nur aufzeigen, wie leicht Programmpunkte formuliert werden und wie schwer sie umzusetzen sind. Wir werden sicherlich im Ausschuß Gelegenheit haben, das zu vertiefen. Ich freue

(Minister Weiser)

mich, Herr Kollege Schlauch, wenn Sie dann im Ausschuß einmal so aktiv mitdiskutieren wie hier am Rednerpult.

Ich meine, daß wir alle aufgerufen sind, den Junglandwirten durch unsere Programme weitere Wege aufzuzeigen, und nicht durch ständige Diffamierung der produzierenden Landwirtschaft dafür zu sorgen, daß der letzte sagt: Und jetzt habe auch ich die Schnauze voll.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ulrich Lang?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Gern.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Lang.

Abg. Ulrich Lang SPD: Herr Minister, entschuldigen Sie, ich wollte Ihren Redefluß nicht unterbrechen, sondern Sie nur am Schluß noch etwas fragen.

Sie, Herr Minister, haben vorhin eine bemerkenswerte Äußerung über die mögliche Zahl der in Baden-Württemberg künftig vorhandenen Landwirte gemacht. Wenn ich es richtig verstanden habe – –

(Unruhe)

– Wenn das nicht so war, ist es gut.

Haben Sie Ihre Annahme ausschließlich auf das mögliche landwirtschaftliche Einkommen bezogen?

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Nein.

Abg. Ulrich Lang SPD: Ich wollte Sie nämlich fragen, ob Sie davon ausgehen, weil das ja für die Zahl der möglichen Betriebe entscheidend ist, daß es auf Dauer öffentliche Zuschüsse gibt, oder ob Sie auf die Dauer ausschließlich von landwirtschaftlichem Einkommen ausgehen.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiser: Zunächst gehe ich nicht nur von landwirtschaftlichem, sondern auch von ökologischem Einkommen – Landschaftspflege und anderes –, wenn Sie so wollen, aus. Zum anderen haben wir 1,6 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche. Da sind 60 000 Betriebe, und zwar auf Dauer, Vollerwerbsbetriebe mit voll ausgebildetem Betriebsleiter, zuviel. Aber ich habe ausdrücklich erklärt: Was jetzt in der Einschulung ist, ist viel zuwenig. Wir werden Anreize schaffen müssen, damit wir wieder mehr Nachwuchs bekommen.

Aber, Herr Kollege Lang, es ist nicht meine Aufgabe, vorzurechnen, wie viele Betriebe wir brauchen. Diese werden auch in Zukunft unterschiedlich sein. Ich sage immer: Man sollte nicht anfangen, die Leute mit Berechnungen darüber zu belasten, wie viele Betriebe es geben wird. Was in zehn, fünfzehn Jahren sein wird, müssen wir der Ent-

wicklung zumindest in der Weise überlassen, daß wir heute nicht sagen können, wie dann alles aussehen wird. Selbstverständlich müssen wir, soweit dies geht, Einfluß auf die Zahl der Betriebsleiter nehmen. Ich habe der Landwirtschaftsberatung gerade in den letzten beiden Jahren sehr deutlich gesagt, daß ich keine Hinausberatung aus der Landwirtschaft mehr möchte. Wir werden froh sein, wenn wir die notwendigen Nachwuchskräfte zur Verfügung haben. Aber ich habe keine endgültigen Zahlen festzuschreiben, sondern in diesem Punkt stimme ich dem Herrn Kollegen Schlauch zu: Wir müssen die Rahmenbedingungen weiter so verbessern, daß sich Landwirte auch in Zukunft gern und positiv entscheiden.

Es wäre noch sehr viel zur Agrarsozialpolitik zu sagen. Ich kann das in der Kürze der Zeit nicht mehr. Sicherlich werden wir Gelegenheit haben, gerade auch diese Fragen frei von jeder Polemik anhand konkreter Zahlen zu erörtern, um zu sehen, was wirklich geleistet wird. Daß es noch mehr sein könnte und sein müßte, ist keine Frage. Aber 81 % der Beiträge für die Alterskasse und ähnlich hohe Zuschüsse für die Krankenkasse sind aufgrund der Altersstruktur dringend notwendig, aber weiß Gott kein Pappenspiel.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind verbraucht. Ich schließe die Aktuelle Debatte ab und rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des **Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes – Drucksache 10/550**

b) des **Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Sanierung von Altlasten und die Errichtung eines Altlastensanierungsverbandes in Baden-Württemberg (Landesaltlastensanierungsgesetz – LASG) – Drucksache 10/666**

c) des **Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LAbfG) – Drucksache 10/1924**

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses – Drucksache 10/2621

Berichterstatter: Abg. Dr. Döring

Herr Abg. Dr. Döring, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Nein, danke!)

– Das ist nicht der Fall. – Für die Allgemeine Aussprache über alle drei aufgerufenen Gesetzentwürfe sowie über die Einzelberatung und die Behandlung der vorliegenden Änderungsanträge hat das Präsidium eine Gesamtrededzeit von 25 Minuten je Fraktion festgelegt. Es gelten wie üblich gestaffelte Redezeiten.

(Präsident Erich Schneider)

Ich gehe davon aus, daß zunächst eine kurze Allgemeine Aussprache über die Gesetzentwürfe geführt werden soll. In dieser Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Scheuermann das Wort.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich mit einer einmütigen Feststellung anfangen: Ich denke, wir alle in diesem Haus begrüßen es, daß wir heute endlich so weit sind, das neue Landesabfallgesetz verabschieden zu können.

(Abg. Brinkmann SPD: Wenn es ein neues wäre!)

Manchen in diesem Haus ging es ja nicht schnell genug, und manche in diesem Haus konnten auch nicht schnell genug diese Debatte erwarten, denn sie haben einen Teil ihrer Argumente schon vor ein paar Tagen in der Zeitung veröffentlicht. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Ich meine aber, die Einmütigkeit ist schnell vorbei, wenn es um die Inhalte dieses Gesetzes geht.

(Abg. Brechtken SPD: Sehr gut bemerkt!)

Meine Aufgabe ist es jetzt, darzulegen, was wir von der CDU mit diesem Gesetz wollen und was wir nicht wollen.

Ich denke, am Beginn muß eine Analyse unserer augenblicklichen Situation beim Hausmüll und beim Sondermüll stehen. Stichwortartig zusammengefaßt: Wir haben immer noch eine Zunahme beim Hausmüll, eine noch stärkere Zunahme beim Gewerbemüll, und wir haben ein sicherlich noch lange nicht ausgeschöpftes Potential bei der Müllvermeidung und bei der Müllverwertung. Mengenmäßig und umweltpolitisch brauchen wir demnach andere und größere Anstrengungen, als wir sie bisher durchgeführt haben, oder mit anderen Worten: Wir müssen energischer auf dem Weg voranschreiten

(Abg. Brinkmann SPD: Warum schreiben Sie das nicht in das Gesetz?)

von der Abfallbeseitigung und Abfallentsorgung zur Abfallwirtschaft.

(Abg. Leicht CDU: Sehr gut! – Abg. Wintruff SPD: Daran hindert Sie ja niemand!)

Wir von der CDU – jetzt kommt sicherlich der grundsätzliche Unterschied zwischen uns und den Oppositionsparteien – sehen den Zweck des heute zu verabschiedenden Gesetzes darin, Mittel, Instrumente und Wege aufzuzeigen und festzuschreiben, wie die zuständigen Entsorgungskörperschaften ständig zu einem tauglichen Abfallwirtschaftskonzept kommen können.

(Zuruf von der SPD: Mehr auch nicht!)

Für falsch und kurzsichtig würden wir es halten, eines von mehreren denkbaren Konzepten in diesem Gesetz ein für allemal festzuschreiben zu wollen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das will ja niemand!)

Bleibt noch die Frage, wie wir den Fall angehen, daß einige Entsorgungskörperschaften nach einiger Zeit immer noch kein geeignetes Entsorgungskonzept aufzuweisen haben. Für diesen Fall enthält das Gesetz Korsettstangen, die dann die Entsorgungskörperschaften durch die entsprechenden Abfallbehörden zu einem bestimmten Verhalten zwingen lassen. Diese Korsettstangen sind die im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigungen.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Auch hier haben wir wieder einen grundsätzlichen Unterschied zwischen der CDU und der Opposition. Unsere Ansicht zu diesen Verordnungsermächtigungen ist: Es ist richtig, hier Ermessensentscheidungen der zuständigen Behörden vorzusehen. Ermessensentscheidungen deswegen, weil die zuständigen Behörden Gelegenheit haben müssen, zu prüfen, ob und wann eingegriffen wird, und weil wir von der Regierungsfraktion Vertrauen in die zuständigen Behörden haben.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie sind doch Legislative!)

Wenn dieses Vertrauen einmal erschüttert sein sollte, haben wir Umweltpolitiker der CDU-Fraktion uns ja auch nicht gerade als eine ganz stumpfe Waffe erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Köder SPD: Das war doch ein bißchen zu dick!)

Zur mengenmäßigen und umweltgerechten Bewältigung des Abfalls brauchen wir moderne Abfallwirtschaftskonzepte.

(Abg. Brinkmann SPD: Ein modernes Gesetz!)

Diese sind in mannigfacher Form vorstellbar. Ich meine sogar, daß wir in einigen wichtigen Punkten solcher Abfallwirtschaftskonzepte Einigkeit in diesem Hause haben, in einem oder zwei Punkten allerdings nicht.

Schwerpunkte eines jeden Abfallwirtschaftskonzeptes sind die Vermeidung, die stoffliche Verwertung,

(Abg. Drexler SPD: Können!)

dann aber auch gleichwertig die technischen Großanlagen zur Inertisierung und Mineralisierung von Müll und zur Entschärfung von gefährlichem Sondermüll sowie letztlich die Restedeponien, ohne die wir nicht auskommen.

Wir von der CDU wollen vermeiden, was vermeidbar ist, und wir wollen stofflich verwertet wissen, was verwertbar ist. Deswegen sehen wir die Schwerpunkte in dem Gesetz auch darin, daß Mittel und Wege aufgezeigt werden, wie wir zu einer größeren Vermeidung und zu einer größeren Verwertung kommen.

Der grundsätzliche Weg dazu ist die Entfaltung eines Wettbewerbs zwischen den entsorgungspflichtigen Körperschaften um die größten Vermeidungs- und Verwertungsraten. Ein solcher Wettbewerb wird etwa durch die durch-

(Scheuermann)

gängige Zuständigkeit der Kreise als entsorgungspflichtige Körperschaften auf den Weg gebracht. Auch im Konkurrenzfall von Zuständigkeiten behalten nach diesem Gesetz – und darauf bestehen wir – die Kreise die Letztentscheidung.

Ein weiterer Weg sind die jährlichen Abfallbilanzen, die von den Kreisen in Zukunft verlangt werden.

(Abg. Brinkmann SPD: Können!)

Dadurch werden wir 44 Abfallbilanzen erhalten, und jeder Kreis kann anhand der Bilanzen anderer Kreise vergleichen, wo er auf dem Gebiet der Vermeidung und der Verwertung von Müll steht.

(Abg. Wintruff SPD: Da werden manchen die Augen überlaufen!)

– Ich meine auch, daß da manchen die Augen überlaufen werden. Dann haben wir aber wirklich auch Anhaltspunkte, denen zu sagen: Freunde, auf dem und dem Gebiet könnt ihr noch viel mehr machen, als ihr bisher gemacht habt.

(Abg. Drexler SPD: Wir haben doch schon einen Müllnotstand! – Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Bei euch ist alles Notstand!)

Ein wichtiger Weg zu diesem Ziel sind auch Orientierungsdaten, die das Ministerium vorzugeben hat, und Modelle für geeignete Abfallwirtschaftskonzepte, an denen das Ministerium arbeitet.

Ganz wichtig ist, daß wir über die Gestaltung der Gebühren auf eine größere Vermeidung und Verwertung Einfluß nehmen. Im Gesetz steht – und dafür sind wir auch –, daß Gebühren mengenmäßig, sage ich einmal verkürzt, gestaltet werden können.

(Abg. Drexler SPD: Dürfen!)

– „Können“ steht darin.

(Abg. Drexler SPD: Das ist das gleiche!)

Damit bin ich bei einem Streitpunkt, den wir heute auch nur – –

(Abg. Brinkmann SPD: Im Beschluß des Umweltausschusses heißt es „müssen“!)

– Es heißt nicht „müssen“, es heißt „können“. – Damit bin ich bei einem Streitpunkt, den wir heute auch nur durch eine Abstimmung entscheiden können.

(Abg. Drexler SPD und Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Müssen!)

Wir haben uns dem „sollen“ versagt, vor allem aus rechtlichen Gründen. Denn wenn „sollen“ drinsteht, müssen die Gebühren durchweg mengenabhängig gestaltet werden.

(Abg. Wintruff SPD: Sehr gut!)

Aber wir haben eine ganze Menge von Sachverhalten, wo uns bisher noch niemand einen Weg aufgezeigt hat, wie wir das machen können. Ich denke nur einmal an unsere Hochhäuser und Mietwohnungskomplexe.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte um mehr Ruhe im Saal.

(Abg. Wieser CDU: Sie kommen doch noch dran, Herr Brinkmann!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Brinkmann, Sie können nachher ja hier herauskommen; das werden Sie ja auch. Dann können Sie uns einmal sagen, wie das gehen soll.

Eines steht fest: Je höher die Müllgebühr, um so größer ist sicherlich der Druck zur Vermeidung und Verwertung.

In diesem Zusammenhang muß ich dann beim Sondermüll das Instrument der Andienungspflicht vortragen. Auch die Andienungspflicht führt ja mittelbar dazu, daß dunkle und billige Wege zur Abfallentsorgung beim Sondermüll verstopft werden können. Nur, Herr Brinkmann, ich sage es jetzt nochmals:

(Abg. Brinkmann SPD: Ich habe doch gar nichts dazwischengerufen!)

Ich kann eine Andienungspflicht immer nur für Anlagen anordnen, die mir zur Entsorgung zur Verfügung stehen.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Wenn ich nicht für alle Entsorgungspfade beim Sondermüll die entsprechenden Anlagen habe, dann kann ich nicht heute in das Gesetz eine verpflichtende Andienungspflicht, die dann morgen in Kraft tritt, aufnehmen, weil ich damit eine rechtliche Unmöglichkeit in das Gesetz hineinnehmen würde. Deswegen, Herr Brinkmann, muß ich auch Ihre Äußerungen in der Presse, in diesem Gesetz würden weiterhin kriminelle Entsorgungswege geduldet, ganz deutlich zurückweisen. Ich habe nichts dagegen, wenn wir mit dem Florett miteinander fechten. Was Sie jedoch in der Presse geäußert haben, war der Abschluß eines Giftpfils. Das sollten wir unter Kollegen tunlichst sein lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Es handelt sich ja auch um Giftmüll! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Abg. Scheuermann CDU: Ja, gerne.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Scheuermann, können Sie mir bitte erklären, warum sich das Land und die Landesgesellschaft bei einer umfassenden Andienungspflicht, wie wir sie wollen, nicht der gleichen Wege bedienen können, die der Sonderabfall heute schon geht. Wenn das Land das nicht kann, dann gibt es nur eine Erklärung: Der Sonderabfall fließt heute über kriminelle Wege ab,

(Brinkmann)

deren sich das Land bei einer Andienungspflicht natürlich nicht bedienen kann. Das ist die einzig mögliche Erklärung.

(Abg. Drexler SPD: Sehr richtig!)

Wenn es diese kriminellen Wege nicht geben würde, dann könnte ja eine Andienungspflicht in Kraft treten, und das Land könnte sich der gleichen Wege bedienen, die der Sondermüll heute geht.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Brinkmann, Sie wissen doch genauso gut wie ich, daß wir heute Sondermüll auf vielen Wegen und auf verschiedene Art und Weise entsorgen, die wir nicht als sicher und endgültig ansehen. Solange wir keine sicheren und endgültigen Entsorgungsmöglichkeiten haben, können wir eine verbindliche Andienungspflicht für alle Entsorgungsmöglichkeiten nicht einführen.

(Abg. Birzele SPD: Genau der gegenteilige Schluß wäre logisch! - Abg. Brechtken SPD: Denn dann muß der Staat die Verantwortung übernehmen! - Weitere Zurufe und Unruhe)

Ich darf zum Sondermüll die mir wichtig erscheinenden Instrumente vor allen Dingen zur Ausschöpfung des Potentials an Vermeidung und Verwertung noch kurz nennen. Es sind die Stoffbilanzen, die in Zukunft von den Erzeugern von Sonderabfall verlangt werden können, und es ist die Möglichkeit, daß dort, wo diese Stoffbilanzen Anlaß zu Zweifeln geben, neutrale, nichtstaatliche Gutachter zur Überprüfung herangezogen werden können.

(Abg. Brinkmann SPD: Können!)

Diese Gutachter dürfen und können dann natürlich zur Nachprüfung dieser Stoffbilanzen auch in die Betriebe gehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wettbewerb zwischen den entsorgungspflichtigen Körperschaften um den größtmöglichen Vermeidungs- und Verwertungserfolg ist heute ohne Kompostierung nicht mehr denkbar. Weil das so selbstverständlich ist, sehen wir keinen Bedarf, die Kompostierung des kompostierbaren Anteils beim Hausmüll ausdrücklich und expressis verbis im Gesetz festzuschreiben.

(Abg. Nicola SPD: Das ist aber eine Logik! - Abg. Kretschmann GRÜNE: Keine einzige Biotonne im Regierungsbezirk Freiburg!)

- Das kann ich im Moment nicht überprüfen. - Aber selbst bei der größtmöglichen Vermeidung und größtmöglichen Verwertung des Mülls bleibt sowohl beim Hausmüll als auch beim Sondermüll ein Rest übrig, den wir nicht vernachlässigen dürfen, wie es diejenigen immer tun, die lauthals gegen die Müllheizkraftwerke zu Felde ziehen. Was heute Stand der Umwelttechnik bei der Deponierung ist, nämlich zuvor die Mineralisierung der zu deponierenden Stoffe zu erreichen, bedeutet, daß wir nicht mehr so deponieren können, wie wir das bisher getan haben. Wir brauchen Anlagen, um den Restmüll, wie ich schon gesagt habe, zu mineralisieren, damit wir ihn dann sicher depo-

nieren können. Das, was wir heute tun, ist alles andere als eine sichere Deponierung. Aus diesem Grund sind wir für Müllheizkraftwerke für den Restmüll. Wir sind auch noch aus einem anderen Grund dafür, nämlich deswegen, weil wir bei den Müllheizkraftwerken, weil wir überhaupt bei den technischen Einrichtungen zur Müllentsorgung nicht am Ende einer technologischen Entwicklung, sondern mitten in einer technologischen Entwicklung sind. Wir dürfen erwarten, daß wir vor allen Dingen in der Einschränkung und in der Beherrschung von Emissionen in Zukunft noch größere Erfolge vor uns haben. Das ist auch der Grund, weshalb wir von der CDU die Müllheizkraftwerkstechnologie für eine verantwortbare Müllentsorgungstechnologie halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Fortschrittlichkeit unseres Landesabfallgesetzes spricht weiter, daß in diesem Gesetz erstmals das Problem der Altlasten angegangen wird. Ich weiß natürlich zu gut, daß die Opposition die Vorschriften des entsprechenden Abschnitts ebenfalls für nicht scharf genug und für nicht stringent genug hält. Es hat gute Gründe, warum wir das so machen, wie es im Gesetz steht. Bei der Altlastensanierung stehen wir nämlich erst am Eingang des Tunnels, ohne daß wir schon das Licht am Ende des Tunnels erblickten.

(Abg. Brinkmann SPD: Ohne daß ihr den Mut habt, da hindurchzugehen! - Abg. Drexler SPD: Anbohren!)

- Herr Brinkmann, lassen Sie mich noch einen Satz weitersprechen, dann wird das deutlicher. - Wir stehen hier noch auf schwankendem Grund. Deshalb brauchen wir die Möglichkeit, unter den sanierungsbedürftigen Altlasten eine Prioritätenliste auch in bezug auf die Finanzen zu erstellen. Wenn wir hier alles verbindlich vorschreiben würden, dann müßten wir morgen auf einen Schlag mit der Sanierung aller Altlasten beginnen; und niemand weiß, was das für ein finanzielles Risiko bedeuten würde.

Ganz wichtig erscheint mir, daß dieses Gesetz eine nicht mehr so strenge Eingriffsmöglichkeit eröffnet, wie wir sie bisher im Polizeirecht gehabt haben, das ja die einzige Rechtsgrundlage zur Sanierung von Altlasten gewesen ist. Dort brauche ich eine konkrete Gefahrenabwehr, während jetzt Maßnahmen einfach zur Sanierung und Überwachung von Altlasten möglich sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen ja noch Einzelanträge zu wichtigen Problemen dieses Gesetzes vor, und ich werde mir dann erlauben, zu einigen Einzelanträgen noch einmal die Haltung unserer Fraktion vorzutragen.

Ich möchte jetzt zum Schluß noch zwei grundsätzliche Bemerkungen machen. Ich meine, es gibt einfach Sachverhalte und Zusammenhänge, die wir auch mit dem besten Abfallgesetz nicht regeln können und kaum beeinflussen können. Dabei meine ich zum Beispiel die Ausweisung konkreter Standorte für Entsorgungsanlagen jeder Art oder einen gewissen Grundkonsens in der Bevölkerung über die Entsorgung des von uns täglich erzeugten Abfalls, einen Grundkonsens, ohne den es nach meinem Dafürhalten auch in der Abfallwirtschaft nicht gehen kann. Die Standortdiskussion wird immer schwieriger, sie wird leider aber

(Scheuermann)

auch immer mehr mit viel zuviel Ideologie geführt. Das gilt gleichermaßen für Deponien, für Müllheizkraftwerke und für Standorte für Kompostierungsanlagen. Liegen solche Standorte zu nahe an Siedlungen, dann beschweren sich die Nachbarn; liegen sie in der freien Landschaft, dann hagelt es den Protest der Naturschützer. In der Diskussion wird dann oft die absolute Sicherheit vor Emissionen solcher Einrichtungen gefordert. Dabei wissen wir alle, daß es überhaupt keinen Lebensbereich mit absoluter Sicherheit gibt.

Wo liegen Auswege aus diesem Dilemma? Die Auswege sehe ich nur in der Hoffnung auf den Rechtsstaat und im Appell nach einem größeren Grundkonsens.

Standorte für Entsorgungsanlagen können heute nur noch mit der Herrschaft des Rechtsstaates durchgesetzt werden. Welch eine Umkehrung der Verhältnisse! Früher ging es beim Rechtsstaat darum, Bürger vor Übergriffen des Staates zu schützen; heute benötigen wir immer mehr die Herrschaft des Rechtsstaates, um für die Gesamtheit der Bürger dringend notwendige Standorte und Anlagen gegen Gruppenegoismen einer Minderheit von Bürgern überhaupt noch durchsetzen zu können.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das täte euch so passen! - Abg. Birzele SPD: Herr Kollege, das Problem haben Sie nicht durchdacht! Sonst könnten Sie nicht zu so abstrusen Vorstellungen kommen!)

Hier komme ich nun zum Appell an den Grundkonsens. Wir alle erzeugen Müll und werden auch in Zukunft Müll erzeugen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das kann man sagen!)

Das ist ein oder der Preis, den wir für unsere Industrie- und Wohlstandsgesellschaft bezahlen müssen.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Die Segnungen der Wohlstandsgesellschaft nehmen wir alle, auch diejenigen, die sich Tag für Tag lauthals gegen Müllentsorgungsanlagen wehren, wie selbstverständlich in Anspruch.

Deshalb appelliere ich zum Schluß auch an alle hier im Haus und draußen im Land: Laßt uns den Grundkonsens stärken, daß wir moderne Müllentsorgungsanlagen brauchen! Laßt uns nicht immer so tun, als könnten wir alle genießen, ohne uns um den Abfall unseres Genießens kümmern zu müssen!

(Beifall bei der CDU - Abg. Brechtken SPD: Kein Genuß ohne Reue, Herr Kollege!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Brinkmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rede des Herrn Kollegen Scheuermann hat schon deutlich gemacht, was hier heute vormittag ablaufen

wird. Wir werden es wie in anderen abfallpolitischen Debatten gleich wieder erleben, daß der Minister mit dem zugegebenermaßen ihm eigenen Charme und mit einem lächelnden Gesicht, dem man einfach alles glauben muß,

(Abg. Brechtken SPD: Im Augenblick guckt er ganz verkrampft!)

hier Weisheiten verkündet, die eigentlich die Forderungen einer modernen Abfallwirtschaft sind, die aber nicht mit dem Gesetz, das die Mehrheit dieses Hauses hier heute durchsetzen will, in Einklang stehen.

Sie sind bereit - das kann man aus den Beschlüssen des Umweltausschusses ersehen -, den SPD-Gesetzentwurf heute abzulehnen, der all das, was abfallwirtschaftlich notwendig wäre, enthält, nämlich die Ausschöpfung aller landesrechtlichen Möglichkeiten zur Abfallvermeidung, eine weitestgehende stoffliche Verwertung mit Getrennsammlung, mit endlich einmal der Pflicht, verwertbare Abfälle als solche zu definieren und ihre stoffliche Verwertung zu erzwingen, mit der Pflicht zur Kompostierung, mit der Anerkennung der staatlichen Verantwortung beim Sondermüll und mit strengen Anforderungen an Abfallbeseitigungsanlagen. Den Gesetzentwurf, der all dies enthält, sind Sie heute vormittag bereit abzulehnen. Das müssen wir einmal ganz klar festhalten.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält viele dieser Stichworte. Doch wer bei der Rede des Kollegen Scheuermann genau zugehört hat, wird gemerkt haben, daß er immer wieder sagen mußte: „Das k a n n so geschehen.“ Darum sage ich: Der Gesetzentwurf der Landesregierung läßt jede Verbindlichkeit vermissen, die wir bei der zukünftigen Abfallpolitik eigentlich brauchten.

(Beifall bei der SPD)

In § 2 steht: Die Abfallsatzungen „können“ so gestaltet werden, daß sich Anreize zur Vermeidung und Verwertung ergeben. Auch in § 2: Es „kann“ durch Rechtsverordnung bestimmt werden, daß Problemstoffe und Wertstoffe getrennt eingesammelt werden. In § 4: Die Landesregierung „kann“ von den Betreibern die Deklaration von Abfällen verlangen. In § 8: Die Getrennsammlung „kann“ angeordnet werden. § 9: Es „kann“ eine Andienungspflicht für Sonderabfälle geben. § 10: Bei den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Abfallentsorgungsplänen „können“ Einzugsbereiche ausgewiesen werden.

Diese Liste wäre noch unendlich lang fortzuführen,

(Abg. Haas CDU: Unendlich lang!)

und die Kollegin Kipfer wird in der Begründung unserer Anträge noch auf einige Einzelheiten eingehen.

Ein besonders gravierendes und besonders erschreckendes Beispiel dafür, daß dieses Gesetz, wie es hier beschlossen werden soll, nur die reinen Möglichkeiten aufzeigt, ist der Verzicht auf eine umfassende Andienungspflicht für Sonderabfälle. Andienungspflicht meint ja eigentlich die Abgabepflicht an eine Landesgesellschaft und die Annahme-

(Brinkmann)

pflicht durch eine solche Landesgesellschaft, also die Pflicht, die Sonderabfälle auch wirklich anzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir haben es in abfallpolitischen Debatten hier im Landtag des öfteren erlebt, daß Herr Minister Vetter sich selbst gelobt hat mit der Feststellung, es käme mit dem neuen Gesetz eine solche Andienungspflicht. Im Umweltausschuß mußten wir leider erleben, daß er einräumen mußte, sie komme vorerst nur für ganz wenige Abfälle, für die Abfälle, die nach Billigheim gebracht werden könnten.

Wir haben es ja eben, Herr Kollege Scheuermann, schon bei meiner Zwischenfrage andiskutiert: Die Landesregierung sagt jetzt immer, all das, was sie an Entsorgungswegen für den Sondermüll genehmige, sei in Ordnung. Wenn das alles in Ordnung ist, dann kann die Landesregierung die Andienungspflicht für alle ja einführen;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

dann kann sie sich dieser Wege bedienen. Wenn das, was die Sondermüllfirmen in diesem Lande zur Zeit tun, wirklich nicht kriminell ist, dann frage ich mich, warum dann nicht die allgemeine Andienungspflicht eingeführt wird und warum dann die Landesgesellschaft nicht dieselben Wege in Anspruch nimmt, die zur Zeit in Anspruch genommen werden.

(Abg. Scheuermann CDU: Herr Brinkmann, in Ordnung wohl, aber nicht sicher und nicht beständig!)

– Was beim Sonderabfall, Herr Scheuermann – lesen Sie das einmal im Bundesabfallgesetz nach –, nicht sicher und nicht beständig ist, ist kriminell. Dafür, etwas anderes zu behaupten, ist der Umgang mit dem Sonderabfall viel zu gefährlich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ein zweites gravierendes und, wie ich denke, beschämendes Beispiel für die Rolle dieses Gesetzes ist die Sache mit den mengen- und gewichtsabhängigen Abfallgebühren. Eine mengenabhängige Abfallgebühr gibt es zum Beispiel in Heilbronn. Herr Kollege Scheuermann sagte, er wollte das einmal erklärt haben. Vielleicht machen Sie sich in Heilbronn einmal sachkundig, Herr Scheuermann, wie das vor sich geht. Das eigentlich Erschreckende ist aber, daß die CDU-Fraktion, obwohl sie im Umweltausschuß unserem Antrag, mengen- bzw. gewichtsabhängige Abfallgebühren einzuführen, zugestimmt hat, nun plötzlich davon nichts mehr wissen will. Ich kann daraus nur den Schluß ziehen, daß hier die CDU-Fraktion einmal mehr von der Regierung zurückgepfiffen wurde, daß der CDU-Fraktion von der Regierung gesagt wurde, die Regelung, der sie im Ausschuß zugestimmt habe, könne so nicht bleiben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So ist es!)

So etwas finde ich beschämend für ein Parlament, das Gesetze machen und nicht der Regierung die Mittel für das Regierungshandeln in die Hand geben sollte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Uns liegt heute ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor, mit dem die Regelung, der Sie im Umweltausschuß zugestimmt haben, korrigiert werden soll. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich wirklich genau, ob Sie die Abstimmung über Ihren Änderungsantrag noch mit der Selbstachtung des Parlaments vereinbaren können.

Die Bürger dieses Landes sind gewohnt, daß ihnen Gesetze Pflichten auferlegen. Das erleben sie an allen Orten, im Straßenverkehr, im Mietrecht und überall: Gesetze enthalten Pflichten. Mit diesem Abfallgesetz, das heute morgen hier beschlossen werden soll, müssen sie es jetzt leider erleben, daß die Mehrheit dieses Hauses nicht bereit ist, auch sich selbst, der Regierung und den Behörden des Landes Pflichten aufzuerlegen. Es ist die erklärte Absicht der CDU-Fraktion dieses Hauses, die Anwendung der abfallwirtschaftlichen Notwendigkeiten der Regierung zu überlassen, darauf zu verzichten, durch ein Gesetz die Regierung und die Behörden zu binden. Ich frage mich: Wozu dann noch ein Gesetz? Das alles ist ja schon jetzt möglich. Dazu braucht man nicht eine Auflistung der Kann-Möglichkeiten. Ein Gesetz, das nur diese Kann-Möglichkeiten enthält, ist ein wertloses Gesetz, und es ist in meinen Augen ein Dokument der selbstverschuldeten Ohnmacht des Parlaments.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Präsident dieses Landtags, Herr Schneider, hat zu Beginn dieser Legislaturperiode gesagt: „Der Landtag möge zu einem wirklichen Zentrum der landespolitischen Entscheidungen werden.“ Es ist beschämend, daß die Fraktion, der der Präsident dieses Landtags angehört, nicht den Mut hat, landespolitische Entscheidungen hier zu treffen, sondern lediglich Möglichkeiten in das Gesetz hineinschreiben und die Entscheidung dann der Regierung überlassen will.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Kommentar der gestrigen „Badischen Zeitung“ bezieht sich zwar nicht auf das Abfallrecht, ist aber zu Recht überschrieben mit den Worten: „Die Ohnmacht des Landtags“. Auf der Empore sitzen eine Reihe junger Menschen, die immer dann, wenn sie Politik begegnen, fassungslos den Kopf schütteln, daß wir Politiker uns nur in Ritualen erschöpfen, daß wir reden und nichts bewirken. Ich sage: Dieses Gesetz, das heute beschlossen werden soll, wird die Politikverdrossenheit und die Politikferne der jungen Menschen dieses Landes noch weiter verstärken, weil sie genau merken, daß wir im Landtag darauf verzichtet haben, Wirklichkeit zu gestalten. Wir erschöpfen uns in der Ausgestaltung von Ritualen.

(Abg. Brechtken SPD: Was heißt „wir“, Herr Kollege?)

Wir reden über Dinge, die wir für richtig erachtet haben, und wir verzichten darauf, Wirklichkeit so zu gestalten, daß das wirklich geschehen soll. Das ist eine schlimme Entwicklung.

(Brinkmann)

(Abg. Uhrig CDU: Sie sprechen aber nicht für die Mehrheit dieses Hauses, Herr Brinkmann!)

– Herr Kollege Uhrig, ich habe Ihnen gerade beschrieben, was ich in zahlreichen Diskussionen auch mit jungen Menschen dieses Landes immer wieder erlebe. Sie sagen mir: „Ihr redet ja nur. Warum handelt ihr nicht?“ Dieses Gesetz ist wirklich der dokumentierte Verzicht der Mehrheit dieses Hauses auf das Handeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich muß leider auch sagen, daß ich nicht glücklich bin über die Rolle der Fraktion GRÜNE bei der Beratung des Gesetzentwurfs.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das ehrt uns, Herr Kollege!)

Überall dort, wo die Landesregierung „kann“ ins Gesetz geschrieben hat, wir „muß“ wollten, stand in den Änderungsanträgen der Grünen das „soll“. Ich finde das halbherzig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Birzele SPD: Sehr gut!)

Ich würde es begrüßen, wenn Sie sich endlich wieder zu der Konsequenz durchringen würden, die Sie angeblich auf Ihre Fahnen geschrieben haben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Si tacuisses, philosophus mansisses! – Gegenruf des Abg. Dr. Geisel SPD: Die Parlamentssprache ist deutsch! – Abg. Birzele SPD: Abfallwirtschaft statt Latein!)

Dieses Gesetz beschreibt lediglich, was heute schon möglich ist. Aber bereits heute hinkt die Landesregierung in ihrem Vollzug hinter den gesetzlichen Möglichkeiten meilenweit nach. An diesem Zustand wird sich durch dieses Gesetz nichts ändern. Dieses Gesetz wird wirkungslos bleiben. Es ist sogar die Absicht der Mehrheit dieses Hauses, es wirkungslos zu belassen; sonst kämen ja Verpflichtungen hinein. Dieses Gesetz wird wirkungslos bleiben. Es ist nutzlos, und die Verabschiedung eines solchen Gesetzes der Kann-Möglichkeiten ist ein Armutszeugnis für die parlamentarische Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Johanna Quis und Dr. Rochlitz GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn feststellen: Meiner Auffassung nach handelt es sich hier um eines der wichtigsten ökologischen Gesetze, die wir in dieser Legislaturperiode verabschieden werden.

Ich stelle fest: Der Ministerpräsident ist, wie bei allen Debatten über ökologische Fragen, die im Landtag geführt worden sind, wieder nicht anwesend. Er kümmert sich um alles mögliche. Die Lebensgrundlagen dieses Landes inter-

essieren ihn innerlich offensichtlich nicht. Das ist letztlich auch der Grund dafür, daß von seiten der Regierung auf diesem Feld sehr wenig geschieht und daß der Umweltminister in brisanten Situationen immer eine Hängepartie durchhalten muß und dann schließlich durchhängt. Wir werden in Zukunft ständig feststellen, wofür sich dieser Ministerpräsident interessiert und wofür nicht.

(Beifall bei der Opposition – Abg. Wieser CDU: Herr Kretschmann, meinen Sie wirklich, daß die Umweltpolitik durch die Anwesenheit des Ministerpräsidenten besser wird? – Lebhaftes Lachen und demonstrativer Beifall bei der Opposition – Zurufe von der Opposition – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wieser?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber nur, wenn Sie nicht schon wieder ein Eigentor schießen, Herr Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Abg. Kretschmann, im Gegensatz zu der Opposition halte ich meinen Zwischenruf, über den sich die Opposition so freut, überhaupt nicht für ein Eigentor.

(Lachen bei der Opposition)

Wenn der Herr Ministerpräsident hier säße, wäre das Gesetz,

(Abg. Brinkmann SPD: Hören Sie auf! Es wird nur noch schlimmer!)

wäre all das, was geleistet worden ist, nicht anders. Deswegen finde ich es unmöglich, daß hier mit Formelkram versucht wird, Politik zu machen. Ich finde es erbarmungswürdig, wenn die Opposition so leicht zu erfreuen ist.

(Zurufe von der Opposition, u. a. Abg. Weinmann SPD: Durch diese Bemerkungen ist es nicht besser geworden!)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Kretschmann. Eine Frage ist nicht gestellt worden.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Fragen, die nicht gestellt werden, kann ich nicht beantworten.

Lassen Sie mich mit einem Zitat fortfahren: „Die Abfallbeseitigung entscheidet über die Entwicklung der Industriegesellschaft.“ Dies, Herr Minister Vetter, war eine der zentralen Aussagen, die Sie in einem zu Beginn der Legislaturperiode mit der „Badischen Zeitung“ geführten Interview gemacht haben. Vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Berge von Haus-, Gewerbe- und Sondermüll und der Risiken für die Umwelt, die hinsichtlich der bisher angewandten Beseitigungsmethoden bestehen und bekannt wurden, gibt es hier wohl niemanden, der den Tenor dieser Aussage nicht teilen würde. Allerdings ist nicht die Beseitigung des Mülls das „Lösungswort“ für die Zukunft, sondern die Vermeidung und Wiederverwertung im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft.

(Kretschmann)

Ich denke, daß die Entwicklung, die in der DDR in den letzten Wochen in Gang gekommen ist, die Situation, die derzeit in Baden-Württemberg auf dem Müllsektor herrscht, weiter zuspitzen wird. Die Menschen in der DDR werden es zu Recht nicht weiter hinnehmen, daß unsere Konsumgesellschaft dieses Land als Müllplatz mißbraucht. Baden-Württemberg ist hieran kräftig beteiligt. Bis heute gingen Tausende von Tonnen an Sondermüll auf die DDR-Deponie Schönberg. Der Landkreis Esslingen und die Stadt Stuttgart kippen ab diesem Jahr 30 000 t Hausmüll auf die DDR-Deponien Vorketzin und Schöneiche, die, verglichen mit heute zu stellenden Anforderungen, dem Sicherheitsstandard eines Rübenackers entsprechen.

In dieser Situation legte die Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der auch nicht halbwegs eine befriedigende Antwort auf die zugespitzte Müllproblematik gibt. Das Parlament oder, besser gesagt, die CDU-Mehrheitsfraktion hat wieder einmal die Chance verpaßt, sich einzumischen, dringend notwendige Korrekturen anzubringen und dem Gesetzentwurf Tiefenwirkung und Biß zu verleihen. Verbindliche Handlungsanweisungen auf die drängenden Fragen, wie Müll zukünftig vermieden wird, wie möglichst viele ausrangierte Produkte und Stoffe wiederzuverwenden und stofflich zu verwerten sind, wie die Beseitigung der restlichen Abfälle möglichst umweltverträglich organisiert wird, wie der Export in die DDR und in andere Länder möglichst rasch beendet wird, wie Hausmüll und Klärschlamm entgiftet werden, wie und mit wessen Geld man möglichst rasch den Altlasten im Lande zu Leibe rücken kann, wie die öffentliche Beteiligung und Kontrolle der Bürger verbessert werden können – das ist in Parenthese gesagt, Herr Kollege Scheuermann; das ist das Instrument, um einen Grundkonsens herzustellen, um Akzeptanz für notwendige Beseitigungsanlagen und Verwertungsanlagen zu erreichen –, gibt dieses Gesetz nicht. Wir müssen die Bürger rechtzeitig und frühzeitig in diesen Prozeß einbeziehen, sie informieren und die Kontrolle frühzeitig ermöglichen. Nur so geht es und nicht über Appelle, denn die Bürger sind in der Vergangenheit leider oft betrogen und von den Behörden mit falschen Informationen versorgt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Scheuermann
CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Solche Handlungsanweisungen – –

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Kretschmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Scheuermann?

Abg. Kretschmann GRÜNE: Bitte sehr.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Kretschmann, gestatten Sie mir folgende Zwischenfrage: Können Sie mir eine Standortentscheidung der letzten Zeit nennen, für welche Müllentsorgungsanlage auch immer, die nicht auf den Protest einer mehr oder weniger großen Zahl von Bürgern gestoßen ist? Wenn Ihre Aussage richtig wäre, daß es nur um die Akzeptanz ginge, dann müßten Sie mir solche Anlagen nennen können.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Scheuermann, wir waren gemeinsam in einer Veranstaltung an einem Ort,

in dem ein Zwischenlager für Sonderabfälle geplant ist. Sie wissen genauso gut wie ich, mit welchen Machenschaften dort „Politik“ von einem Beseitigungsunternehmen gemacht wird, wie die Bürger dort hinters Licht geführt und betrogen worden sind. Das ist – es bessert sich inzwischen einiges – gängige Praxis der Vergangenheit gewesen. Das hat in Jahren das Mißtrauen der Bürger angestaut, und zu Recht trauen sie uns allen heute nicht mehr. Deswegen ist es notwendig, in solch einem Gesetz die Rechte zu stärken. Dann werden sie noch lange nicht hurra schreien, wenn sie irgendeine Anlage vor die Tür gesetzt bekommen – das werden sie nie machen –, aber dann ist ein Verfahren möglich, das fair ist und in dem allen Seiten das Notwendige zugemutet werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr.
Döring FDP/DVP)

Solche Handlungsanweisungen sucht man in diesem Gesetzentwurf leider vergeblich. Genau hier muß aber ein Gesetzentwurf, der es ernst meint mit einer ökologischen Abfallwirtschaft, ansetzen. Was die Landesregierung hier vorgelegt hat, bleibt in weiten Teilen völlig unverbindlich. Zwar wird mit grünem Vokabular wie Abfallvermeidung, -verwertung, -verminderung herumjongliert, wenn es aber darum geht, die Begriffe umzusetzen – darauf kommt es heute an –, dann hat Ihr Gesetzentwurf leider kaum mehr als den Charakter eines Empfehlungsschreibens an die Landkreise und entsorgungspflichtigen Körperschaften unter dem Motto „Was man mit Abfall heute alles so machen kann“. Die Betonung liegt hier auf „kann“. Laut Ihrem Gesetzentwurf können mengenbezogene Gebühren erhoben werden, kann das getrennte Sammeln bestimmt werden, kann eine Andienungspflicht für Sonderabfälle eingeführt werden, können Problemabfälle getrennt gesammelt werden, kann bestimmt werden, wie die Abfallbilanzen erstellt werden, können die Landkreise den Kommunen die Kompostierung übertragen, können ökologische Gesichtspunkte bei der Ausweisung von Einzugsbereichen von Abfallbeseitigungsanlagen Berücksichtigung finden – um Ihnen einige Beispiele für Ihre wachswenigen Formulierungen zu nennen. Nirgends steht „soll“ oder gar „muß“, obwohl es schlichtweg die Sinnhaftigkeit von Gesetzen ist, daß sie etwas setzen, daß sie Setzungen beinhalten; andernfalls braucht es nämlich keine Gesetze. Wir brauchen keine Gesetze um der Gesetze willen.

(Abg. Brinkmann SPD: Bodensatz!)

Welche Konsequenzen das nach sich zieht, will ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern.

Seit Monaten verkünden Sie landauf, landab die Andienungspflicht für Sonderabfälle als einen Eckpfeiler dieses Gesetzentwurfs. Das, was wir die ganze Zeit schon vermutet haben, hat sich im Ausschuß bestätigt: Eine Andienungspflicht für Sonderabfälle wird es auf absehbare Zeit nicht geben, außer für die, die nach Billigheim verbracht werden können. Für alle übrigen Sonderabfälle bleibt alles beim alten.

Herr Kollege Scheuermann, Ihre Argumentation ist schlichtweg abenteuerlich. Sie haben selbst zugegeben, daß heute Sonderabfälle auf dunklen Kanälen verschoben wer-

(Kretschmann)

den. Das ist ein schwerwiegender moralischer Gesichtspunkt, denn damit werden ökologische Zeitbomben anderswohin verfrachtet. In der Moral gibt es immer Modi des Sollens und Modi des Lassens. Wenn man etwas zuläßt, dann trägt man dafür genauso die Verantwortung – denn der Staat ist dafür zuständig –, wie wenn man ein Sollen unterläßt.

(Zustimmung des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Sie unterlassen es, zu verlangen, daß diese Sonderabfälle angedient werden,

(Abg. Drexler SPD: Müssen!)

damit der Staat wenigstens die Möglichkeit hat, zu sehen, wohin die Abfälle gelangen, und einen gewissen Einfluß darauf hat, wo sie hinkommen,

(Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Und wie!)

in welchen Anlagen sie dann beseitigt werden und wie sie dort beseitigt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Er hätte selbstverständlich die Möglichkeit, über Verträge mit Gesellschaften im Ausland, wohin die Abfälle auch heute schon verfrachtet werden, Mindestkontrollen und Mindeststandards festzulegen. Das ist selbstverständlich möglich, auch wenn er keine eigenen Anlagen hat.

Es ist abenteuerlich, zu sagen: Zwar geschieht da etwas Krummes, zwar wird das Zeug verfrachtet, aber da wir keine eigenen Anlagen haben, lassen wir den Abfall halt auf diesen dunklen Wegen beseitigen. Das ist schlichtweg verantwortungslos. Anders kann ich es leider nicht benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Drexler SPD)

Ein zweiter Punkt, der Ihre Halbherzigkeit deutlich macht, betrifft das Stichwort Abfallberater. Zwar ist in Ihrem Gesetzentwurf die grundsätzliche Bedeutung und Notwendigkeit von Information und Beratung der Abfallerzeuger mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und -verwertung zu erreichen, anerkannt. Nach dem Gesetzesvorschlag, den Sie gemacht haben, kann dies bedeuten, daß die Anforderung aber bereits durch ein buntes Faltblättchen als erfüllt angesehen werden kann. Das ist selbstverständlich dürftig und kann angesichts der Situation, in der wir heute stecken, doch wirklich nicht ernsthaft von Ihnen gewollt sein. Wie, so frage ich Sie, wollen Sie bei den Leuten draußen, bei kleinen Gewerbebetrieben, bei Verwaltungen Widerstände und Ängste im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und mit der stofflichen Wiederverwertung abbauen? Wie wollen Sie den Nutzen von Abfallvermeidung und Getrennsammlung überzeugend darstellen? Wie wollen Sie konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen? Wie wollen Sie das anders machen als durch das persönliche Gespräch, als durch die Beratung durch Abfallfachleute? Nur jemand, der sich auf

diesem Gebiet Kompetenzen erworben hat, kann hier überzeugen und in dieser Situation auch etwas ändern. Und das, nachdem die Landesregierung selbst betont – ich zitiere –:

Die Landesregierung beurteilt die Tätigkeit der Abfallberater außerordentlich positiv. Die Information und Beratung der Bevölkerung, aber auch der kleinen und mittleren Betriebe ist ein wichtiges umweltpolitisches Instrument, um das Bewußtsein für umweltfreundliches Verhalten zu fördern.

Vetter.

Deswegen ist es dringend erforderlich, zu sagen: Die Landkreise sollen solche Berater einstellen. Es ist richtig, zu sagen, die Kommunen sollen solche Berater einstellen. Es ist richtig, zu sagen, die Industriebetriebe oder die Industrie- und Handelskammern – wer auch immer – sollen solche Berater einstellen.

Jetzt komme ich zum „soll“ und zum „muß“. Wir haben uns bei „kann“, „soll“ und „muß“ immer präzise und konkret an den Einzelfall gehalten. Das halten wir auch für eine verantwortliche Politik. Was heißt „sollen“? Das haben wir nämlich bei diesen Punkt gefordert, nicht „müssen“, wie Sie von der SPD. Selbstverständlich könnte man sich vorstellen, daß eine Kommune keinen Abfallberater einstellt, sondern einen langfristigen Vertrag mit einem Büro abschließt. Dann wird materiell der Wunsch des Gesetzes erfüllt. Es ist selbstverständlich richtig, einem Landkreis oder einer Kommune diesen Spielraum zu lassen. Das heißt, wenn kein Abfallberater eingestellt wird, bedeutet „sollen“, daß begründet werden muß, warum dies nicht getan wird. Damit kommt jemand nur durch, wenn gezeigt wird, daß dieser materielle Wunsch des Gesetzes auf andere Weise erfüllt wird. Deswegen haben wir „soll“ gefordert. Dazu stehen wir auch, und wir lassen uns durch platte Vorwürfe überhaupt nicht beeindrucken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In anderen Bundesländern ist es übrigens längst gängige Praxis, Herr Umweltminister,

(Abg. Drexler SPD: Nordrhein-Westfalen!)

daß Abfallberater verbindlich vorgeschrieben werden.

(Abg. Drexler SPD: Nordrhein-Westfalen zum Beispiel!)

Daß die Umweltpolitiker der CDU eine Politik mitmachen, die im Abfallbereich weiterhin auf das Prinzip Hoffnung setzt, bleibt für mich ein Rätsel und enttäuscht mich auch. Wohin das führt, das sehen wir doch beim Bundesabfallgesetz – Kollegen, das sehen wir doch; wir haben die Erfahrung –, wo in § 14 steht, daß die Bundesregierung Rechtsverordnungen zur Abfallverminderung und -vermeidung erlassen kann. Das steht im Bundesabfallgesetz. Was ist die Folge? – In vier Jahren ist eine einzige Rechtsverordnung zur PET-Flasche erfolgt. Das ist das ganze Ergebnis solcher wachsweißen Bestimmungen.

(Kretschmann)

Wir haben zweitens im Bundes-Immissionsschutzgesetz einen Paragraphen, der vorsieht, daß die Genehmigungspraxis bezüglich schädlicher Emissionen restriktiv gehandhabt werden kann. Was ist das Ergebnis? – Enorme Vollzugsdefizite. Wir haben dann festgestellt, hier im Land sind es zwei Betriebe, bei denen dieser Paragraph angewandt wurde.

Das heißt, wir haben konkrete Erfahrung mit einem Abfallgesetz, in dem nur Kann-Bestimmungen stehen. Es ist nicht dazu angetan, die Leute wirklich konsequent in Richtung Vermeidung und Verminderung anzuhalten. Deswegen sind stringente Vorgaben erforderlich und notwendig.

Ich muß mich jetzt kürzer fassen. Ich meine, es geht noch um ein ganz anderes Problem. Wenn man ein Gesetz macht, in dem Kann-Bestimmungen stehen, also nur Möglichkeiten eröffnet werden, dann ist das eine Sache. Die andere Sache ist, was die faktischen Trends in der Gesellschaft sind. Was sind die faktischen Trends in den Landkreisen? – Müllöfen zu bauen. Das ist der Trend. Wir haben überall die Beschlußlagen, die in diese Richtung gehen. Das ist der Wunsch der meisten Landkreise.

Nun kann man sich vorstellen: Ein Abfallgesetz, das einerseits in Richtung Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung auf Kann-Bestimmungen beruht, wird dazu führen, daß sich der faktische Trend durchsetzt. Das, meine ich, ist der Kern der ganzen Kontroverse. Sie wollen letztlich diese Müllverbrennungsanlagen. Das geht auch in die Logik einer Wachstumsgesellschaft, denn in der Tat können es nur Müllverbrennungsanlagen leisten, einen immer schneller wachsenden Müll überhaupt noch irgendwie zu behandeln. Das ist der Kern der Auseinandersetzung, den wir haben.

Es ist klar: Wenn wir konsequent vermeiden und verwerten, wenn wir die brennbaren Anteile der Müllfraktion Holz, Papier, Kunststoff herausnehmen, dann ist es jedem einsichtig, daß der Brennwert des Mülls abnimmt. Dann ist klar, daß damit auf Dauer diese Müllverbrennung gefährdet wird, weil dann schließlich zugefeuert werden muß, was zum Schluß schlichtweg völlig einer jeden ökonomischen Ratio entbehrt. Ich weise Sie unter Fachkollegen noch einmal darauf hin: Zwar beträgt der Anteil des Kunststoffs im Müll nur 8 %, aber er macht 30 % des Brennwertes aus. Das betrifft also eine Müllfraktion, die bisher überhaupt noch nicht aus dem Abfall herauskommt. Sie wird aber herauskommen müssen.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Nein!)

Das wollen ja wohl alle. Daran sehen Sie, daß diese Strategie völlig unsinnig und abwegig ist.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Außer dem Scharf! Der will nicht einmal das! – Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Es ist eine Strategie, die mit erheblichen Gefahren verbunden ist, die wir technologisch bis heute nicht beherrschen. Ich erinnere nur an das Dioxinproblem.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Erst durch dieses Konzept, in dessen Mittelpunkt großtechnische Anlagen stehen – die übrigens mit ihren Filterstäuben und Schlacken, die aus der Verbrennung resultieren, auch wieder Tausende von Tonnen an Müll und Sondermüll produzieren –, wird das Müllproblem zu einem technischen Problem. An sich, davon bin ich fest überzeugt, ist das Müllproblem ein soziales, ein gesellschaftliches, ja ein kulturelles Problem, dem die Fragen zugrunde liegen: Wie wollen wir leben? Wie und was wollen wir produzieren? Wie wollen wir konsumieren? Welche und wieviel Natur wollen wir uns erhalten? Wieviel Mühe, Intelligenz, Abschied von Gewohnheiten, Infragestellung dieses Systems wollen wir dazu aufwenden, um unser persönliches Verhalten zu ändern und die Industriegesellschaft umzubauen? Ein Setzen auf Müllverbrennungsanlagen heißt im Kern: Weiter wie bisher.

Ein anderes Konzept, das in die Zukunft geht, heißt zum Beispiel: keine Einwegflaschen, sondern Mehrwegflaschen, keine überflüssige Verpackung, Rücknahmepflicht für umweltschädliche Produkte, Stopp der diffusen Gifteinleitung in die Gewässer, die den Klärschlamm – ein wertvolles Wirtschaftsgut – überhaupt erst zu Müll werden lassen. Ein solches Konzept heißt aber auch: Verbot von bestimmten Produkten wie PVC. Es zielt darauf ab, langlebige Produkte zu produzieren – eine Forderung, die unserer heutigen Art des Wirtschaftens diametral entgegensteht.

Ein solches Konzept zielt auch darauf ab, daß Produkte reparaturfreundlich gestaltet werden. Es zielt darauf ab, daß die Produkte auch beseitigungsfreundlich gestaltet werden. Stichwort: Verbundmaterialien und die damit zusammenhängenden Probleme. Das ist das Müllproblem der Zukunft. Denn alles, meine Damen und Herren, wird einmal zu Müll, weswegen schon bei der Produktion mehr auf diesen Punkt geachtet werden muß.

Das heißt aber auch, daß das Ökodesign eines Produkts, das heißt seine Betrachtung von der Entstehung bis zu seinem Ausrangieren, zukünftig bei der Produktneugestaltung, aber auch bei seiner Zulassung am Markt mit einbezogen werden muß, wo ja beim Gebrauchswert einer Ware für die Kunden alles und jedes möglich ist und möglich gemacht wird.

Zu den Altlasten: In diesem Bereich haben Sie meiner Ansicht nach völlig versagt. Weder sind die Sanierungszuständigkeit noch die Sanierungspflichtigkeit, noch die Kosten geregelt. Sie wollen ein solch diffiziles und schwieriges Spezialproblem mit dem allgemeinen Polizeigesetz ändern. Das kann nur scheitern.

Ich komme zum Schluß: Ich meine, die Müllprobleme sind die Nagelprobe der Industriegesellschaft: Abschied von der Wegwerfgesellschaft, Achtung vor der Natur und den Mitgeschöpfen, aber auch die Selbstachtung, die wir vor uns selbst haben sollten, indem wir unsere eigenen Lebensgrundlagen erhalten.

Es geht um die persönliche Lebenshaltung, um die Lebensweise und um eingefahrene Gewohnheiten. Es geht darum, sie zu ändern, die Industriegesellschaft umzugestalten und

(Kretschmann)

umzubauen. Dazu kann die Landespolitik einen bescheidenen Beitrag leisten. Das kann sie nur, wenn sie an der Vision einer besseren Gesellschaft festhält, hier an der Vision einer modernen Kreislaufwirtschaft, wenn sie präzise und durchführbare Schritte angibt, die dahin führen, jederzeit offen ist für neue Erkenntnisse und so auch bei diesem fürchterlichen Thema Müll ein Mosaiksteinchen einfügt in unser Streben nach dem „guten Leben“. Nur wenn wir diese Vision beflügeln, können wir die Menschen dazu bewegen, daß sie sich auch bei einem solch abstoßenden Thema wie Müll engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

(Abg. Schrempf SPD: Der hat wieder eine so häßliche Krawatte an! – Heiterkeit – Abg. Jacobi GRÜNE: Jetzt diskutieren wir einmal über Geschmack! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ja, jetzt diskutieren wir über Männermode!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die FDP/DVP-Fraktion stelle ich eingangs fest, daß wir es natürlich insgesamt auch begrüßen, daß der Umweltminister im Juli dieses Jahres einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hat, erfüllt er hiermit doch eine jahrelange Forderung aller Landtagsfraktionen. Wir anerkennen auch ausdrücklich, daß die Regierung im Landesabfallgesetz wichtige Zielsetzungen nennt und auch inhaltlich einige nicht wegzudiskutierende Fortschritte anstrebt und diese auch tatsächlich anspricht. Sie bleibt aber dabei leider etwas zu sehr im Unverbindlichen hängen.

Wenn wir von seiten der FDP/DVP gerade dabei sind, Lob und Anerkennung auszusprechen, so wollen wir dies gerne auch noch auf weitere Bereiche ausdehnen.

Wir alle wissen, daß im Zusammenhang mit dem Abfall und hier vor allen Dingen im Zusammenhang mit seiner Vermeidung die ins nahezu Unermeßliche angewachsene Verpackungsflut eine wichtige Rolle spielt. Hier begrüßen wir ebenfalls ausdrücklich die Initiativen von Umweltminister Vetter, die er gegen den Verpackungsmüll ergriffen hat. Es ist gut, daß die baden-württembergische Landesregierung in dieser Frage die Bonner Koalition zur Eile treiben möchte und sich dafür einsetzt, daß nicht erst, wie geplant, 1991, sondern schon früher gegen die ständig wachsenden Verpackungsmüllberge eingeschritten wird.

Wichtig ist uns auch die Feststellung, daß dieses Landesabfallgesetz, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, nicht nur zu kritisieren ist, daß es nicht nur ganz schlecht ist und daß es deshalb auch nicht von vornherein in Bausch und Bogen rundweg abgelehnt werden sollte. Das müssen sich die Oppositionsfraktionen ja wohl eingestehen, und dazu müssen sie auch stehen. Ich erinnere daran, daß doch einige Teile, und zwar nicht die unwesentlichsten, einstimmig, also auch mit Zustimmung aller Oppositionsfraktionen, angenommen worden sind. Aber verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, wir wollen uns schon an

dieser Stelle nochmals erlauben, Sie an Ihren eigenen Aussagen und Ansprüchen zu messen. Zum einen haben Sie, Herr Kollege Scheuermann, in der ersten Lesung am 28. September 1989 verkündet, daß wir uns hier anschickten, ein Landesabfallgesetz – ich zitiere – „für einen hoffentlich nicht unerheblichen Zeitraum festzulegen“. Sie führten wenige Sätze später aus, Sie wollten nicht Gefahr laufen, daß wir – Zitat – „morgen, wenn etwas Neues auftritt, wieder eine neue Regelung brauchen“.

Verehrter Herr Kollege Scheuermann, bei dem, was jetzt vorgelegt wurde, bin ich mir aber nicht sicher, daß dies wirklich für einen nicht unerheblichen Zeitraum Bestand haben wird. Ich glaube, daß es gar nicht darum geht, jetzt dringend und unbedingt etwas Neues aufzunehmen, sondern ich meine, daß es darum geht, daß Sie mehr alte, längst bekannte Forderungen hätten aufnehmen müssen, Forderungen, die ja auch Sie selbst und Ihre Kollegen einschließlich des Ministers erhoben haben, aber bedauerlicherweise jetzt in einigen wesentlichen Bereichen nicht umsetzen.

Gerade weil Sie dies nicht getan haben und sich wohl auch heute weigern werden, dies zu tun, habe ich Zweifel an Ihrem „nicht unerheblichen Zeitraum“, für den dieses Gesetz Bestand haben soll. Meine Überzeugung ist, daß Sie, wenn Sie jetzt noch nicht dazu bereit sind und sich immer noch weigern sollten, Korrekturen vorzunehmen, schon sehr bald dazu gezwungen sein werden, Nachbesserungen aufzunehmen. Beispiele hierzu nenne ich Ihnen nachher.

Herr Scheuermann, Sie haben in derselben Sitzung am 28. September ausgeführt, daß Sie mit diesem Landesabfallgesetz Spitze werden wollen, und haben eingeräumt, daß wir in Baden-Württemberg sicherlich noch nicht Spitze sind. Ich möchte vor allem diesem zweiten Satz meine Zustimmung geben. Mit diesem Landesabfallgesetz aber haben Sie Ihren eigenen Anspruch und Ihre eigene Zielsetzung nicht erreicht. Sie sind hinter Ihrer eigenen Zielsetzung, Spitze zu werden, zurückgeblieben, und Sie werden so lange auch nicht Spitze werden, solange Sie nicht dazu bereit sind, Ihren wortreichen Ankündigungen in verschiedenen Themenfeldern auch konkrete Taten folgen zu lassen. Es sei denn, es sollte heute wieder das geschehen, was uns gestern doch verblüfft hat, wo es auch hieß, der Luftreinhalteplan sei ungeheure Spitze. Dann wurde die Stadt Stuttgart mit Dresden verglichen und damit der Beweis geführt, daß wir hier Spitze sind. Wenn Sie natürlich solche Vergleiche heranziehen, dann räume ich ein, daß wir hier wahrscheinlich einen Schritt weiter sind. Aber ich denke doch, daß Sie insgesamt etwas mehr haben wollen.

Sie haben ein Landesabfallgesetz vorgelegt, das an einigen Stellen zweifelsohne einen Fortschritt bedeutet. Sie haben es jedoch versäumt, diesem Landesabfallgesetz Rückgrat, Zähne und Herz zu verleihen.

Bei der Beratung in den Ausschusssitzungen ist mir auch aufgefallen, daß der notwendige Grundkonsens in dieser wichtigen Frage nicht immer vorhanden war. Sie sprachen vorhin erneut davon, Herr Scheuermann. Immerhin sagten Sie auch, daß die Beratung und die Beschlußfassung über

(Dr. Döring)

dieses neue Landesabfallgesetz mit Sicherheit eine der wichtigsten Aufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes sei, die der Landtag in dieser Legislaturperiode zu erfüllen hat. In den Ausschußberatungen kam also der notwendige Grundkonsens immer nur dann zustande, wenn die Oppositionsfractionen mit der Mehrheitsfraction gestimmt haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, gerade dieser ja auch von Minister Vetter immer wieder angeordnete notwendige Grundkonsens darf nicht immer nur in Einbahnstraßenrichtung verlaufen. Das heißt für mich: Auch Sie hätten an der einen oder anderen Stelle nicht nur die Gelegenheit, sondern geradezu auch die Pflicht gehabt, Zustimmung zu Anträgen aus den Reihen der Oppositionsfractionen zu einem noch breiteren Grundkonsens zu erreichen. Solange Sie nicht dazu bereit sind, auch einmal zugegebenermaßen vernünftigen Anträgen der Oppositionsfractionen zuzustimmen, so lange sollten Sie nicht mehr von Grundkonsens reden, weil Ihr Grundkonsens immer nur Übereinstimmung mit der CDU meint.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Aber nun zu einzelnen Punkten, die nach Meinung der Fraction der FDP/DVP in diesem Gesetzentwurf unbefriedigend gelöst sind. Ich will Ihnen anhand Ihrer eigenen Worte und Taten aufzeigen, warum dieses Gesetz wirklich weder Rückgrat noch Herz, noch Biß hat.

Erstens: In der Debatte bei der ersten Lesung am 28. September hat der Kollege Kretschmann zu Recht davon gesprochen, daß es in diesem Gesetzentwurf keine Andienungspflicht, sondern lediglich eine „Andienungskür“ gibt. Er nannte dann eine Andienungspflicht das Rückgrat jeder Sondermüllpolitik, worauf der Kollege Sieber geradezu begeistert zweimal laut „Zustimmung!“ dazwischengerufen hat und auch der Kollege Wendt in seinem Zwischenruf lauthals einer Andienungspflicht das Wort redete.

Nun aber muß ich Sie schon fragen: Wo ist dieses Rückgrat? Wo ist Ihre Zustimmung? Wo ist dieses entscheidende Herzstück dieses neuen Landesabfallgesetzes? Wo ist eine wirklich zupackende – oder sollte man sagen: zubeißende – Andienungspflicht? Sie haben eine eventuell mögliche, durch vielleicht zu erlassende Rechtsverordnung kommende Andienungspflicht. Das aber reicht in Form der Kann-Bestimmung nicht aus. Ein Abgeordneter Ihrer Fraction legte in den Ausschußberatungen ausdrücklich dar, die Andienungspflicht – so sagte er wörtlich im Ausschuß – sei das Herzstück dieses neuen Landesabfallgesetzes. Da Sie diese Andienungspflicht mit Ihrer Kann-Bestimmung aber nicht einmal halbherzig in dieses Gesetz hineingeschrieben und somit auch nicht verankert haben, haben Sie sich geweigert, diesem wichtigen Landesabfallgesetz sein Herzstück zu verleihen. Sie haben damit selbst dazu beigetragen, daß es bestenfalls noch die Hälfte von dem wert ist, was eigentlich daraus hätte werden sollen.

Der Minister selbst hat am 28. September bei der ersten Lesung in der ihm eigenen Art und in vollem Brustton der Überzeugung an dieser Stelle verkündet – ich zitiere ihn –:

Andererseits schaffen wir mit diesem Gesetz durch Zwangsverbände und durch Anordnungen, durch Andienungspflicht . . . die notwendigen Druckmittel.

Genau dieses letztgenannte notwendige Druckmittel – wir stimmen zu, daß es sich hier um ein notwendiges Druckmittel handelt – haben Sie jetzt wiederum nicht gebracht.

Es bleibt also festzuhalten, daß diesem wohl mit wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben der 10. Legislaturperiode Herz und Rückgrat genommen bzw. erst gar nicht verliehen werden. Der nachgeschobene Hinweis, mit dem Sie vorhin schon argumentiert haben und mit dem nachher der Minister wieder ausführlich im Zusammenhang mit der Andienungspflicht argumentieren wird, daß sie so lange nicht eingeführt werden könne, solange keine entsprechenden Entsorgungsanlagen zur Verfügung stünden,

(Abg. Sieber CDU: Hier in Baden-Württemberg!)

verfängt doch nicht, Herr Kollege Sieber. – Das ist schon klar: hier in Baden-Württemberg. – Denn auch solange im Lande keine entsprechenden Entsorgungsanlagen zur Verfügung stehen – das ist auch uns klar –, kann das Land dennoch über die Andienungspflicht zumindest entscheidend bestimmen, in welche Einrichtungen außerhalb des Landes die Abfälle gebracht werden sollen. Hier ist eine Andienungspflicht mit Sicherheit weit wirkungsvoller als das von Ihnen angeführte Instrument der Transport- und Exportgenehmigungen. Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß man diese Andienungspflicht nicht brauche, denn mit diesen Genehmigungspflichten sei das Problem ja umfassend geregelt.

Aus unserer Sicht ist eine verbindliche Andienungspflicht auch deshalb notwendig, damit die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle gewährleistet wird. Wir wissen doch, daß – dies wurde schon mehrfach ausgeführt – frühestens in fünf bis sieben Jahren – womöglich dauert es noch länger – die erste Sondermüllverbrennungsfabrik in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen wird. Bis dahin also wollen Sie von seiten der CDU, daß die dunklen Kanäle – ich rede nicht von kriminellen Lösungen, aber von dunklen Kanälen – weiterbestehen,

(Abg. Sieber CDU: Billigheim haben wir jetzt!)

und bis dahin wollen Sie, daß wir keine weiteren Lösungen im Zusammenhang mit der Andienungspflicht haben. Wir wollen genau dies nicht. Wir wollen die Andienungspflicht, damit die Landesregierung von Anfang an die Verantwortung dafür übernimmt, wo der Müll gelagert wird, und damit auf diese Weise auch die dunklen Kanäle verstopft werden.

Zweitens: Dadurch, daß Sie Anträge auf eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit, Herr Kollege Scheuermann, bei der Standortauswahl abgelehnt haben, müssen Sie unserer Meinung nach die Verantwortung mit dafür übernehmen – ich werde Sie gleich zitieren, Herr Scheuermann, damit keine Zweifel aufkommen –, wenn Verfahren länger als notwendig dauern und somit wichtige Ergebnisse und Lösungen verzögert werden. Eine größere Beteiligung der Öffentlichkeit, die frühzeitige Einbeziehung der Öffentlich-

(Dr. Döring)

keit in alle Planungen und Entscheidungen würde die Glaubwürdigkeit der Politik erhöhen, die Akzeptanz der zu treffenden Maßnahmen steigern, die Zahl der Gerichtsverfahren verringern und somit auch die Verfahren beschleunigen helfen und außerdem auch ein Beweis dafür sein, daß wir alle und auch Sie von der CDU dazugelernt haben und sensibler geworden sind für die Wünsche und Bedürfnisse der breiten Öffentlichkeit. Da reicht es doch nicht, Herr Scheuermann, wenn Sie sagen, daß die Öffentlichkeit ja mittelbar beteiligt sei und daß Sie eben keine größere unmittelbare Öffentlichkeitsbeteiligung wünschen, weil Sie fürchten, daß dann überhaupt kein Landesentwicklungsplan mehr aufgestellt werden könne. Unserer Meinung nach muß es mit dem Gegenteil versucht werden, weil wir glauben, daß das Gegenteil richtig ist. Sie werden nichts mehr in einem einigermaßen überschaubaren Zeitraum erreichen und bewerkstelligen können, wenn Sie die Öffentlichkeit nicht ab ovo – das waren Ihre Worte – umfassend beteiligen und ihr in aller Klarheit über alle Planungen den allerreinsten Wein einschenken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Uns geht es darum, Mißtrauen durch frühzeitige und umfassende Information abzubauen. Sie sehen doch selber – Sie werden sich damit demnächst im Dioxin-Untersuchungsausschuß befassen müssen –, warum an verschiedenen Stellen ein großer Unmut entstanden ist: weil man nur scheinbar oder gar nicht zur Information der Öffentlichkeit bereit war. Deswegen glaubt uns auch heute kein Mensch mehr, daß wir engagiert die Lösung dieser Problematik anstreben. Denn zuerst wurde gesagt: „Da ist nichts.“ Dann hat man es sukzessive aus den Nasen geradezu herausziehen müssen, was dort tatsächlich war. Darum muß die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend einbezogen werden.

Hierzu gehört dann auch die Feststellung, daß wir kein Verständnis dafür haben, daß Sie es nach wie vor geradezu entschieden ablehnen, anerkannte Naturschutzverbände bei Planungen und Entscheidungsfindungen zu beteiligen. Nach Ansicht der Fraktion der FDP/DVP kann Ihnen in diesem Zusammenhang – Verweigerung größtmöglicher Öffentlichkeit, Verweigerung umfassender Mitwirkung anerkannter Naturschutzverbände; die Verbandsklage wird ja wiederum auf der Tagesordnung stehen – der Vorwurf nicht erspart werden, daß Sie die dringend notwendigen Zeichen der Zeit nicht erkannt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie werden durch Ihre hartnäckige Verweigerungshaltung in dieser Frage das Gegenteil von dem erreichen, was Sie wollen. Sie werden länger warten müssen, Sie werden mehr streiten müssen, Sie werden später zu Lösungen kommen, als es möglich und vor allem notwendig wäre, und Sie verlängern damit auch den unbefriedigenden Zustand in unserem Lande.

Sie sollten nicht verlangen: „Zeigen Sie mir einmal, wo es durch die Beteiligung der Öffentlichkeit schneller gegangen ist.“ Sie räumen diese Möglichkeit ja nicht ein. Sie haben das vorhin verlangt. Sie räumen diese Möglichkeit ja gar nicht ein.

Zur Mitwirkung von anerkannten Naturschutzverbänden: Nehmen Sie die Länder, wo es die Verbandsklage gibt. Der Vorwurf, daß dadurch die Zahl der Gerichtsprozesse entscheidend anwachsen und es damit zu Verzögerungen komme, stimmt eben nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall, wie uns erst kürzlich wieder mitgeteilt wurde.

Drittens: Noch am 29. August 1989 war der „Stuttgarter Zeitung“ zu entnehmen, daß sich der baden-württembergische Umweltminister eindeutig für die Verbrennung von Abfall als die umweltverträglichste Lösung des Müllproblems ausgesprochen hat. Wir waren dann sehr hoffnungsvoll und zuversichtlich, als es am 28. September an dieser Stelle aus Herrn Vettters Munde hieß:

Zunächst gilt es, deutlich herauszustellen, daß wir nicht die Fans der Verbrennung sind. Vielmehr sind wir diejenigen, die den Vorrang der Verwertung und der Vermeidung an den Beginn des Gesetzentwurfs geschrieben haben als eine Pflicht für alle, für die Bürger und für die Kreise.

An gleicher Stelle hieß es aus selbigem Munde:

Ich bin mit den entsorgungspflichtigen Körperschaften einig, daß die stoffliche Verwertung Vorrang hat.

Ich würde die letzten beiden Zitate von Minister Vetter voll unterstreichen. Völlig richtig. Der Gesetzentwurf, den Sie durchbringen wollen, folgt doch aber eindeutig und ohne die geringste Einschränkung der Gleichsetzung von stofflicher und energetischer Verwertung.

(Abg. Sieber CDU: Sie haben doch mitgekriegt, daß das mit dem Bundesrecht zu begründen war!)

– Ich komme gleich dazu, Herr Sieber. Die Belehrung im Ausschuß – das ist jetzt nicht negativ gemeint – habe ich sehr wohl zur Kenntnis genommen. Wir haben es geprüft, und es stimmt, daß es das Bundesrecht nicht zuläßt, Energiegewinnung aus Abfall vollständig auszuschließen. In diesem Punkt ist es gegangen.

Es ist aber doch wohl auch unbestritten, daß es zulässig ist, der stofflichen Verwertung, so wie angekündigt, den Vorrang vor der energetischen Verwertung einzuräumen. Genau diesen Schritt vollziehen Sie höchst unzureichend. Hier hätte es der Notwendigkeit bedurft, daß Sie den Ankündigungen mehr nachfassen und tatsächlich diesen Vorrang einräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es stimmt zwar, daß die obengenannten richtigen Zielvorgaben in dem Gesetzentwurf nahezu exakt wiederzufinden sind, aber als es darum ging, dies auch in einem Paragraphen noch deutlicher und unmißverständlich zum Ausdruck zu bringen, blieb es dann doch allein bei den wohlklingenden Zielvorgaben.

So haben Sie es ja auch abgelehnt, Herr Kollege Sieber, festzuschreiben, daß Anlagen, die der Abfallverbrennung dienen, nur dann in Abfallentsorgungsplänen ausgewiesen werden können, wenn die Belastung durch die Verbren-

(Dr. Döring)

nung der Abfälle im Vergleich zu den Umweltbelastungen, die von anderen Beseitigungsmethoden ausgehen, nachweisbar geringer ist. Dies hätte im Grunde die Zielrichtung, die vom Minister vorgegeben war, unterstützt. Sie haben dies aber abgelehnt, und damit sind eben Sie dieser Zielvorgabe nicht gefolgt.

Viertens: Die Notwendigkeit und die Vorzüge der Kompostierung haben Sie – das will ich nicht bestreiten – ebenso wie andere auch erkannt. Sie geben aber einer notwendigen Ausdehnung und einer damit einhergehenden möglichen Verbesserung der Kompostierung von Abfällen nicht den notwendigen Rückhalt, sondern bedauerlicherweise ist fast das Gegenteil der Fall: Sie erschweren die Kompostierung.

Hier bleibt der an anderer Stelle schon einmal erhobene Vorwurf aufrecht – Herr Scheuermann, das können wir nachher klären –, denn sonst hätten Sie ja wohl an Ihrer ursprünglichen Formulierung „sollen“ festgehalten und wären nicht dem Wunsch der Landkreise nach „können“ gefolgt. Hier gab es – Sie wissen das besser als ich – eine heftige Auseinandersetzung zwischen dem Städte- und dem Gemeindetag einerseits und den Landkreisen andererseits. Sie haben den Kreisen nachgegeben.

Für „sollen“ sprechen die sachlichen Argumente und die Tatsache, daß Sie selbst das ursprünglich ebenso wie Herr Kollege Haasis, der gerade kommt, für richtig gehalten und deswegen ursprünglich „sollen“ hineingeschrieben hatten. Wir halten es für einen Fehler, und zwar für mehr als nur einen Schönheitsfehler, daß Sie die Kompostierung nicht den Gemeinden übertragen, sondern es den Landkreisen überlassen, ob sie die Kompostierung den Gemeinden zu übertragen bereit sind oder nicht.

Sie werden kaum bestreiten wollen, daß in der dezentralen Kompostierung eine Riesenchance zur Reduzierung der Hausmüllmenge liegt. Diese Chance haben Sie verringert. Das ist einer der mit entscheidenden Schwachpunkte bei diesem Landesabfallgesetz, denn dieses „können“ reicht an dieser Stelle mit Sicherheit nicht aus.

Fünftens: Waren die bisher angeführten Punkte Gründe dafür, warum ich von fehlendem Rückgrat und von fehlendem Herz dieses Landesabfallgesetzes gesprochen habe, so kommt nun der Punkt, der mich dazu veranlaßt, von dem mangelnden Biß dieses Gesetzes zu sprechen. Sie hätten diesem Gesetz schon mehr Zähne einziehen müssen, um ihm den notwendigen Biß zu verleihen. Bis jetzt ist es doch eine reichlich zahnlose Angelegenheit, da die marktwirtschaftliche Komponente eindeutig auch deshalb zu kurz kommt, weil Sie sich noch immer nicht dazu in der Lage gesehen haben, bereits in dieses Gesetz klare Vorstellungen über Ihre Sondermüllabgabe aufzunehmen. Hier leben wir noch immer von Ankündigungen und auch noch mit widersprüchlichen Aussagen. Ich erinnere nur an die Rede von Minister Vetter vom 28. September an dieser Stelle.

Für uns ist und bleibt es unbefriedigend, daß wir, nachdem seit mehr als einem halben Jahr das Gutachten von Jarass zu Verfassungsfragen der Sonderabfallabgabe auf dem Tisch liegt, der zu dem eindeutigen Schluß kommt, die Erhebung einer Abgabe für alle oder bestimmte Sonder-

abfälle durch das Land Baden-Württemberg mit dem Zweck, den Anfall von Sonderabfällen zu reduzieren, sei verfassungsrechtlich zulässig, trotz der im Bund vorherrschenden Klarheit immer noch auf Ihre endgültige Entscheidung warten müssen.

Die Konkretisierung Ihrer Vorstellungen über eine solche Sondermüllabgabe, die wir grundsätzlich begrüßen – das ist ja mehrfach zum Ausdruck gekommen –, wäre hier ganz besonders wichtig gewesen, und zwar einfach deshalb, weil Ihre Überlegungen, wie Sie, allerdings noch etwas unklar, angedeutet haben, in diesem Zusammenhang dahin gehen, einen Teil der Mittel, die aus dieser beabsichtigten Einführung einer Sondermüllabgabe zusammenkommen sollen, zur Finanzierung der Altlasten zu verwenden. Sie lassen hier also gleich zwei große Lücken offen bzw. zwei nicht unwesentliche Fragen unbeantwortet: zum einen, wie Ihre Sondermüllabgabe jetzt endgültig aussehen soll, und zum anderen, wie im Zusammenhang damit die Finanzierung der Altlasten aussehen soll.

Das ist der Übergang zum Punkt 6. Sie lassen sechstens in diesem Landesabfallgesetz die Altlastenproblematik weitgehend im unklaren. Auch wenn wir einräumen, daß es positiv ist, daß Sie sich dieser Problematik mit nicht geringer Anstrengung angenommen haben, bleiben dennoch einige wesentliche Fragen offen.

Offen bleiben die Fragen, die Sie auch im Ausschuß nicht ausreichend beantwortet haben, wer denn nun genau sanierungspflichtig ist, wie die Finanzierung von Altlastensanierungen konkret aussehen soll. Immerhin geht es hier um einen Milliardenbetrag, der uns als ein in den nächsten zehn Jahren dringend notwendiges Minimalprogramm vorgestellt wurde.

Die FDP/DVP hält es für nicht in Ordnung, daß nach dem jetzigen Stand der Dinge die Kommunen die Hauptlast bei der Altlastensanierung tragen müssen. Zum einen würden die Kommunen hier für eine Aufgabe verantwortlich gemacht, die sie mit Sicherheit nicht als Alleinverursacher zu tragen haben, und zum anderen würde eine umfassende und notwendige Altlastensanierung auch die Möglichkeiten der Kommunen weit übersteigen.

Deswegen ergibt sich im Zusammenhang mit der Finanzierung die nächste bis heute unbeantwortete Frage. Vor einem Jahr wurde von Seiten des Umweltministers angekündigt, daß er einen großen Durchbruch in den Verhandlungen mit der Industrie erreicht habe und daß die Industrie nun aufgrund freiwilliger Vereinbarungen kräftig an der Finanzierung der Altlastensanierung mitzahle. Die Frage ist: Wieviel Mark und Pfennig sind denn in diesem Topf, der zur Mitfinanzierung von der Industrie gespeist wird? Wir können und wir wollen die Industrie nicht aus ihrer Mitverantwortung entlassen. Wir sagen im Gegenteil, daß wir die Industrie umfassend, und das heißt mit einem starken Drittel der Gesamtkosten, an der Altlastensanierung beteiligen müssen. Das kann nicht auf Land und Kommunen alleine abgeschoben werden.

Nun weiß ich, daß Sie die Finanzierungsfrage mit der Einführung der Sondermüllabgabe lösen wollen. Dies erscheint uns von der FDP/DVP aber deshalb bedenklich,

(Dr. Döring)

weil wir aus dieser Abgabe eigentlich vor allem Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben unterstützt sehen wollen und im Zusammenhang mit der Sondermüllabgabe nicht so sehr die Altlastensanierung im Auge haben. Im Ausschuß wies ein Vertreter Ihrer Fraktion ausdrücklich darauf hin, daß sich die CDU-Fraktion bezüglich der Finanzierungsfrage auf den noch ausstehenden Gesetzentwurf über eine Sonderabfallabgabe berufe, deren Aufkommen teilweise für die Altlastensanierung verwendet werden solle.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wenn Sie also jetzt schon ausdrücklich davon sprechen und dabei betonen, daß Sie die Sondermüllabgabe zur Finanzierung der Altlasten heranziehen wollen,

(Abg. Scheuermann und Abg. Sieber CDU: Unter anderem!)

dann frage ich Sie, warum Sie nicht schon heute Nägel mit Köpfen machen. Wenn Sie jetzt sagen, unter anderem würden Sie das machen und diese Regelung werde demnächst kommen, dann gilt das, was ich schon eingangs sagte, Herr Kollege Scheuermann: daß Sie heute eben keinen Entwurf vorlegen, der von großer Dauer sein wird, und keinen Entwurf, bei dem Sie davon ausgehen, daß er nicht geändert werden muß.

(Abg. Haasis CDU: Nichts ist von Dauer, auch die FDP nicht!)

– Herr Haasis, Sie werden noch Augen machen, wie lange die FDP von Dauer ist.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Döring, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Sieber?

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Aber gerne.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Sieber.

Abg. Sieber CDU: Herr Kollege Döring, darf ich Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß die Landesregierung von Baden-Württemberg derzeit beim Statistischen Landesamt Unterlagen über die Bemessungsgrundlagen für eine solche Sonderabfallabgabe erhebt? Und darf ich Sie weiter fragen, ob Sie sich daran erinnern, daß Sie selber dem Grunde nach der Feststellung zugestimmt haben, wir bräuchten, bevor wir eine so schwierige Abgabe tatbestandsmäßig festmachen, wirklich seriöse Berechnungsunterlagen, damit die Sache dann auch aus einem Guß funktionieren kann?

(Abg. Schrempf SPD: Sie dürfen fragen!)

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Erstens dürfen Sie fragen. Zweitens sage ich in beiden Punkten ja. Drittens ist das aber nicht die Antwort auf die Frage, wie dann die Altlastenfinanzierung aussehen soll. Um das geht es ja gerade. Sie legen einen Gesetzentwurf vor, der eine umfassende Lösung bringen und von einer gewissen Dauer und Beständigkeit sein soll. Aber bezüglich der Finanzierung gebrauchen Sie alle die Argumente, die Sie jetzt nicht zum

ersten Mal genannt haben. Also dauert das noch. Es bleibt also – das werden Sie zugestehen müssen – ein wichtiger Punkt bei der Frage der Altlastensanierung bezüglich der Finanzierung

(Abg. Sieber CDU: Offen!)

offen. Dies bedeutet, Sie werden nachbessern müssen, wahrscheinlich in der ersten Hälfte 1990. Deswegen frage ich, weshalb Sie nicht gleich Nägel mit Köpfen machen.

(Beifall der Abg. Pfister und Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, solange die eben angeführten sechs Punkte nicht befriedigend gelöst werden können – und die Zwischenfragen von Herrn Sieber haben gezeigt, daß sie nicht befriedigend gelöst werden können –, werden wir diesem Landesabfallgesetz nicht zustimmen können. Abseits unserer ausführlichen Beratungen und Debatten sowie der wohl zu erwartenden Verabschiedung dieses Gesetzes geht es aber entscheidend darum, daß wir uns zur Vermeidung und Verwertung und somit zur Erreichung entscheidender Schritte zur Lösung der Müllproblematik entschieden auch an unsere Bürger, an unsere Wirtschaft, an unsere Stadt- und Landkreise und an die Kommunen mit dringenden Appellen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung wenden. Denn ohne deren aktive und engagierte Mitarbeit werden keine durchgreifenden Erfolge möglich sein. Es geht darum, alle Beteiligten bezüglich der Müllproblematik in unserem Lande ganz besonders zu sensibilisieren. Das heißt, wir brauchen geradezu ein Müllbewußtsein in unserem Land, und hieran sollten wir alle gemeinsam mitwirken, wenigstens in dieser Frage. Wenigstens in dieser Frage, die nicht in Paragraphen und Verordnungen festgeschrieben werden kann und auch nicht festgeschrieben werden soll, erhoffen wir uns den immer wieder angemahnten allgemeinen Grundkonsens, weil wir sonst scheitern werden, weil sonst die Müllkatastrophe zum Dauerzustand wird. Genau dies aber gilt es mit gemeinsamen Anstrengungen zu verhindern.

(Beifall bei der FDP/DVP, des Abg. Drexler SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Umwelt.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg für die Müllentsorgung ist vorgezeichnet. Er geht davon aus, daß diese Gesellschaft die Frage der Kehrseite der Produktion bei weitem noch nicht gelöst hat. Wir sind stolz auf die Arbeitsplätze. Wir produzieren immer mehr Abfälle aus der Produktion. Aber wir sind noch nicht so weit, zu erkennen, daß wir uns mit diesen überbordenden Abfällen Lasten auf den Buckel laden, die unseren Kindern weh tun werden, genauso wie sie unserer Schöpfung weh tun. Deswegen muß – Herr Kretschmann, ich danke Ihnen dafür, daß Sie die ethischen Grundsätze angesprochen haben – klar im Vordergrund stehen, nichts mehr zuzulassen, was dieser Gesellschaft irreversible Lasten aufbürdet und was unseren Kindern Lasten überantwortet, mit denen sie kaum mehr fertig werden können.

(Minister Dr. Vetter)

Daraus müssen im Hinblick auf das Thema „Müll“ Konsequenzen gezogen werden. Sie lauten: Wir brauchen ein integriertes Abfallentsorgungssystem, das insbesondere nach den Grundsätzen handelt und Konzepte anbietet, die besagen: Es kommt nicht nur darauf an, Müllberge ordentlich zu entsorgen. Vielmehr kommt es darauf an, daß die Intelligenz dieser Gesellschaft herausgefordert ist, so wenig Müll wie möglich entstehen zu lassen. Das, was unter Aufbietung aller Kräfte einer intelligenten, fortentwickelten Industriegesellschaft nicht vermieden werden kann, muß in den Kreislauf zurückgeführt werden. Erst das, was dann übrigbleibt, kann in den weiterführenden Anlagen entsorgt werden.

Dies, meine Damen und Herren, ist der notwendige Kreislauf. Diese notwendige Philosophie müssen wir haben. Damit ist, wenn man ehrlich ist, im Grunde alles gesagt.

Wir wissen heute, daß wir die Kurve „Ausschöpfung der Vermeidung“ bei weitem noch nicht gekriegt haben. Wir wissen auch, daß wir bei weitem noch nicht alles ausgeschöpft haben, was die Recycling, das Kreislaufsystem der Verwertung angeht. Es ist unbestreitbar, daß Maßnahmen über § 14 des Abfallgesetzes des Bundes – er und nicht das Land ist dafür zuständig – beschlossen und durchgeführt werden müssen. In klarer Erkenntnis dieser Tatsache hat die Landesregierung die Meinung vertreten: Mit der Vermeidung geht es zu langsam. Deshalb wollen wir nicht als erstes von den Verbrennungsanlagen und von den Verwertungsmaßnahmen reden.

(Zuruf von der SPD: Muß!)

Vielmehr wollen wir davon reden, einen großen Teil dessen, was unsere Müllberge ausmacht, nämlich die Verpackungen, aus den Müllbergen herauszubekommen.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Nicht nur reden, Herr Minister!)

Deswegen hat die Landesregierung von Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative eingereicht und hat die Umweltministerkonferenz auf Vorschlag von Baden-Württemberg beschlossen, mit diesen Themen Ernst zu machen, die Verantwortung dorthin zurückzugeben, wo sie herkommt, nämlich zum Produzenten. Ein Grundübel dieser Gesellschaft ist auch gewesen, daß zwar viel produziert, aber die Verantwortung für die Produkte am Werkstor abgegeben wurde.

Wir möchten geltend machen, daß jeder, der etwas produziert, was zu Abfall werden kann, auch die Abfallverantwortung und nicht nur die Verkaufsverantwortung hat.

Daher halten wir es für richtig, bei den Getränkeverpackungen anzufangen und zu verlangen, daß alles, was in diesem Bereich produziert wird, in Mehrwegsysteme umgesetzt werden muß.

(Abg. Brinkmann SPD: Sie haben die Rede wechselt, Herr Minister!)

Wenn dies nicht geschieht, muß dem Produzenten die Verantwortung für die Entsorgung durch Rückgabe- und Pfandpflichten übertragen werden.

(Zuruf von der SPD: Thema!)

– Das ist das Thema. – Weiterhin halten wir es für richtig, die Kunststoffe, die zu den Grundproblemen der Abfallwirtschaft zählen, aus den Müllbergen herauszunehmen. Damit werden wir die Unklarheiten in bezug auf die Verbrennung etwas aufhellen. Wir werden deutlich machen, daß Kunststoffe recycelt werden können und daß dafür in erster Linie nicht die Kommunen, sondern diejenigen zuständig sind, die diese Kunststoffe herstellen.

Deswegen möchten wir mit unserer Bundesratsinitiative auch bei den Kunststoffen den Kreislauf herstellen. Wir wollen nicht die Kommunen, sondern die Produzenten belasten. Deswegen, meine Damen und Herren, gibt es eine dritte Schlußfolgerung.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Scharf?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Erlauben Sie mir, daß ich diesen Gedanken zu Ende führe. Dann gern.

Es gibt einen weiteren Gedanken, der heißt: Wir können mit der Rohmülldeponie alter Art nicht weitermachen, denn jede Rohmülldeponie wird in der nächsten Generation ein Problem für unsere Kinder. Deswegen müssen wir ehrlich miteinander umgehen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Ehrlich gehen wir dann miteinander um, wenn wir erkennen, daß weder die Verbrennung allein noch die Verwertung allein, noch die Deponie allein die Lösungen sein werden, sondern daß statt des Entweder-Oder ein Sowohl-Als-auch gilt.

(Abg. Sieber CDU: Das ist der Punkt!)

Jetzt komme ich zu dem Thema, das dieses Gesetz zu exekutieren hat. Das Thema heißt: Wir müssen den zuständigen Körperschaften, den Stadt- und Landkreisen, deutlich machen, daß dieses ein Thema der Betriebswirtschaft, ein wirtschaftliches Thema ist,

(Abg. Drexler SPD: Müssen!)

und wir müssen ihren frei gewählten Organen die Instrumente an die Hand geben, um sie in die Lage zu versetzen, dieses Wirtschaftsthema „Entsorgung von Abfall“ effektiv durchzuführen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das könnten sie doch heute schon!)

Wie bei jedem Betrieb, meine Damen und Herren, sollten wir uns daran erinnern, daß nicht die Systeme gut funktionieren, in denen bis auf das letzte I-Tüpfelchen alles,

(Minister Dr. Vetter)

aber auch alles vorgegeben ist. Wir haben die Erfahrung, daß gerade eine Überplanung einen Betrieb handlungsfähig machen und ihn auf alte Rezepte festnageln kann. Wir wissen doch aus den bewährten Systemen unserer Wirtschaftsorganisation, daß nur der Betrieb, der Freiheit hat, aber den Rahmen kennt, in der Lage ist, seine betriebliche Tätigkeit perfekt zu vollziehen.

Deswegen ist es sehr wichtig, zu erkennen, daß dieses Gesetz nicht bis ins letzte vorschreiben darf, was der zuständige Betrieb, der Stadt- und Landkreis tun muß, weil es ihn lähmen würde, sondern daß dieses Gesetz alle Instrumente anbieten muß, die möglich sind, heute Müllwirtschaft richtig zu führen.

Dazu gehört erstens, daß der Grundsatz des Verursacherprinzips durchgeführt wird, der heißt: Wer viel Müll produziert, soll mehr zahlen müssen,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und wer wenig Müll produziert, soll weniger zahlen müssen. Dieser Grundsatz ist im Gesetz enthalten:

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

die abfallmengenorientierte Gebühr.

(Abg. Brinkmann und Abg. Drexler SPD: Kann!)

Zum zweiten muß in diesem Gesetz deutlich werden, daß wir die Frage der Trennung der Müllsorten ganz vorne hinschreiben müssen, daß „alles in ein Loch hineinwerfen“ nicht zugänglich ist. Auch dies ist im Gesetz enthalten.

(Abg. Drexler SPD: Kann!)

Zum dritten muß deutlich werden, daß wir nicht auf ein System festgelegt sind – das wäre rückschrittlich –, sondern daß wir alles testen müssen, was dazu führt, die Müllmengen zu reduzieren, zu vermeiden und zu verwerten. Deswegen ist dieses Gesetz systemoffen, macht alles möglich und ermöglicht es den Kreiskörperschaften, das zu tun, was notwendig ist.

(Abg. Brinkmann SPD: Auch das Nichtstun! –
Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Ein wachsweicher
Hohlkörper!)

– Nein. Das ist eben nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Einfach deswegen, weil in diesem Gesetz etwas steht, was Sie offensichtlich noch nicht begriffen haben. Wir schreiben das Ziel vor und machen es möglich, daß dieses Ziel mit allen nur möglichen Mitteln, nach dem Stand der Technik, erreicht wird, und wir schreiben nicht die Schritte vor.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das stimmt schon
einmal gar nicht!)

Deswegen sagen wir: Wir verlangen, daß die entsorgungspflichtigen Körperschaften, im Bereich der Verwertung etwa, mit unseren Orientierungsdaten auf den Stand der Technik festgebunden werden, daß etwa bei der Verwertung eine Verwertungsquote von 30 bis 40 % erreicht wird

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

und daß dies auch den Abfallwirtschaftsplänen der Stadt- und Landkreise zugrunde gelegt wird.

(Abg. Drexler SPD: Das steht nirgends drin!)

Wir sagen, daß dies vorgeschrieben und erreicht wird; aber wir sagen nicht, daß dies jeder Landkreis mit gleichen Methoden, mit gleichen Schritten und mit gleicher Technik erreichen muß. Wir sagen nur: Es muß erreicht werden.

(Abg. Drexler SPD: Das steht nirgends!)

Meine Damen und Herren – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Nein. Bitte, lassen Sie mich das schlüssig zu Ende führen.

(Abg. Birzele SPD: Das bekommen Sie doch nicht hin!)

Meine Damen und Herren, das ist im Gesetz enthalten. Wir sehen vor, daß wir über Abfallwirtschaftspläne und Abfallbilanzen nunmehr das vergleichbar machen, was bis jetzt nicht vergleichbar ist.

Im Grunde genommen ist der wesentliche Unterschied zwischen Ihrer und unserer Meinung nicht das, was die einzelnen Maßnahmen und das Ziel angeht, sondern einer der grundlegenden Unterschiede ist,

(Abg. Brinkmann SPD: Daß man das will, was man für richtig erkannt hat!)

daß Sie den Gemeinden durch zwingende und detaillierte Vorschriften ein abfallrechtliches Zwangskorsett anlegen wollen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist reine Polemik!)

– Nein, ich will das nur einmal deutlich sagen.

(Abg. Wintruff SPD: Sie haben doch gesehen, wie das in Ettlingen funktioniert hat!)

Sie wollen ihnen ein Zwangskorsett anlegen, und Sie wollen auf Teufel komm raus sagen: Das alles müssen sie machen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Auf Ziele wollen wir sie verpflichten! Was Sie sagen, stimmt nicht!)

(Minister Dr. Vetter)

– Doch. Das alles müssen sie machen. Herr Kretschmann, das stimmt schon. Sie wollen in Ihren Anträgen festschreiben, was im einzelnen in den Techniken möglich ist.

(Abg. Drexler SPD: Nein, in der Technik nicht!
– Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Das wollen Sie in das Gesetz hineinschreiben.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Wintruff: Sie haben es doch selbst vor fünf Jahren in Ettlingen schon ausprobiert!)

– Darauf kommen wir gleich.

Meine Damen und Herren, das mache ich an zweierlei deutlich. Erstens zur Abfallberatung: Wir stimmen überein, daß die Abfallberatung sein muß.

(Zurufe von der SPD und des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Muß!)

– Ja, das ist auch bei uns.

(Unruhe)

Das müssen Sie lesen. Sie wollen, daß wir hineinschreiben, wie und wen und wie viele die Gemeinden einstellen müssen.

(Abg. Brinkmann SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Wir sagen nur: Die Gemeinden müssen die Abfallberatung durchführen. Wir sagen nicht, mit wem sie sie durchführen müssen. Wir machen zum Beispiel auch möglich, daß sich die Kommunen privater Organisationen bedienen, wenn sie die Abfallberatung durchführen.

Ein Zweites, meine Damen und Herren: Sie sagen: Die Gebührentatbestände müssen – müssen – so ausgestaltet werden, daß sie mengenorientiert und vermeidungsorientiert sind. Wir meinen, daß die Kommunen gut beraten sind, sich dieses Themas anzunehmen,

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Abg. Brinkmann SPD: Das könnten sie doch heute schon!)

aber, meine Damen und Herren, wir stellen fest, daß eben nicht alle Kommunen, die abfallmengenorientierte Gebühren festgelegt haben, erfolgreich sind.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister Dr. Vetter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Ja, bitte sehr.

Präsident Erich Schneider: Bitte schön, Herr Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Minister, können Sie mir erklären, wie Sie zu dieser Aussage bei den Abfallberatern kommen, wenn ich Ihnen vorlese, was die SPD vorschlägt?

Bei Ihnen steht:

Die entsorgungspflichtigen Körperschaften informieren und beraten die Abfallerzeuger mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und -wertung zu erreichen.

Wir wollen das mit Abfallberatern machen, auch zum Beispiel mit privaten.

Sie haben gesagt: Wir wollen feststellen, daß wir weniger wollen, wie wir das wollen. In keinem einzigen Antrag haben wir das gefordert. Das steht in keinem einzigen Antrag.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Minister.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Ich darf sagen, daß Sie einen Antrag haben – oder die Grünen, ich weiß jetzt nicht, wer –, Abfallberater einzustellen.

(Unruhe – Abg. Schrempp SPD: Das sollten Sie wissen!)

Wir sagen: Es muß Abfallberatung durchgeführt werden; die Kosten für die Abfallberatung können in die Gebühren eingerechnet werden.

(Zuruf von der SPD: Können!)

Meine Damen und Herren, ich will ein Weiteres sagen: Dieses festgelegte Einheitskonzept, das Sie vorschreiben wollen, führt in die falschen Richtungen. Wenn Sie Kompostierung im Hochhaus vorschreiben, dann liegen Sie falsch.

(Abg. Brechtken SPD: Höchstens neben dem Hochhaus! – Abg. Weyrosta SPD: Nicht im Hochhaus, höchstens auf dem Balkon! – Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Wir sagen: Da müssen die kreiskommunalen Körperschaften flexibel bleiben, und sie müssen in der Lage sein, Angebote, die in das konkrete Konzept hineinpassen, einbauen zu können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, daß man nicht annehmen darf, daß die Gemeinden und Kreise mit dem Abfallgesetz als Rezeptbuch in der Hand die Abfallprobleme lösen können. Wer dies meint, liegt mit Sicherheit daneben.

Ich will Ihnen auch sagen, daß wir der Meinung sind, daß die Anstrengungen zur Vermeidung in den Gemeinden und in den kommunalen Körperschaften noch gesteigert werden müssen. Aber man muß auch sagen, daß schon heute die Gemeinden und Landkreise Anstrengungen unternehmen.

(Zurufe von der SPD: Viel zuwenig! – Zurufe der Abg. Kretschmann und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

(Minister Dr. Vetter)

Nach Angaben des Statistischen Landesamts werden im Jahr rund 535 000 t Wertstoffe gesammelt. Man muß dies jetzt einmal hören. Man muß das auch einmal positiv sagen dürfen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Das sind 56 kg je Einwohner und Jahr. Im Rahmen der Müllabfuhr ergeben sich im Landesdurchschnitt 293 kg je Einwohner. Bezogen auf die insgesamt eingesammelte Menge an Siedlungsabfällen beträgt damit die Erfassungsquote 16 %. Meine Damen und Herren, mit diesen 56 kg liegen wir bei der Verwertungsquote höher als etwa Bayern, das gerade in den jüngsten Tagen reklamiert hat, es habe mit 50 kg die Spitzenposition.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

Meine Damen und Herren, die Frage ist eigentlich konkret, Herr Weyrosta. Angesichts der unterschiedlichen Systeme ist es nämlich durchaus richtig, dann festzustellen, was am Ende pro Einwohner und Kreis und Jahr übrigbleibt. Das ist die richtige Maßzahl.

(Abg. Weyrosta SPD: Die wissen Sie nicht!)

Die wollen wir mit unseren Abfallbilanzen festlegen. Diese Bilanz haben wir jetzt noch nicht. Die Rechtsgrundlage dafür ist im Gesetz gegeben.

(Abg. Weyrosta SPD: Aber die Anlagen werden beschlossen und werden gebaut! Das verstehe ich nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will sagen, daß das Land auch das Wiegesystem unterstützt.

(Zurufe der Abg. Wintruff SPD und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Das Land Baden-Württemberg führt Pilotprojekte für diese Wiegesysteme durch, mit denen wir die Einführung gewichtsabhängiger Gebühren vorantreiben wollen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ha, ha! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, unser Gesetz bietet die Grundlage dafür, daß die kreiskommunalen Körperschaften im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in der Lage sind, alle modernen Maßnahmen der Müllwirtschaft durchzuführen. Unser Gesetzentwurf ist eine Grundlage für die umweltgerechte Neuorientierung in der Abfallentsorgungsrichtung Vermeidung, Verwertung, moderne Abfallwirtschaft.

Meine Damen und Herren, Abfallprobleme müssen Bestandteil der Wirtschaftsordnung sein.

(Abg. Brinkmann SPD: Aber nicht nur, sondern auch der staatlichen Instrumente!)

In Produktion und Konsum ist ein Umdenken notwendig. Wichtig ist es, das Verursacherprinzip zur Geltung zu bringen, die vermeidungsorientierten Gebühren und die

Vorgabe von fest formulierten Zielen. Wir müssen die abfallarme Produktion in der Wirtschaft einführen, produktionsspezifische Lösungen und die Mehrfachverwendung von Produkten und die Rückführung von Rohstoffen in den Wirtschaftskreislauf verstärken.

(Abg. Wintruff SPD: Sie sind schon lange aus dem Kreistag heraus! Die Realität ist eine andere!)

Die technischen Möglichkeiten, meine Damen und Herren, bestehen in einer stärkeren Förderung der getrennten Sammlung verwertbarer Stoffe, von Bringsystemen, Holsystemen, Wertstofftonnen, Biotonnen, Wertstoffcontainern, zentralen Sortierungen.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Wo denn?)

Alle diese Maßnahmen sind mit diesem Gesetz möglich.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Einen Moment, Herr Minister. Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe im Saal.

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Wichtig ist, daß das Land die Möglichkeiten anbietet und daß draußen die kreiskommunalen Körperschaften diese Möglichkeiten annehmen müssen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Und die Bürgerinitiativen! Die machen Druck!)

Ich will Ihnen sagen: Viele von Ihnen sitzen in den Kreistagen und in den Gemeinderäten

(Abg. Drexler SPD: Richtig! Deswegen!)

und haben die Möglichkeit, nunmehr von diesem Gesetz Gebrauch zu machen.

(Zurufe von der SPD – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sie werden das nicht durchsetzen gegenüber den Bürgern! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brinkmann?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Bitte sehr. Jawohl.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte um Ruhe. Herr Abg. Brinkmann hat jetzt die Möglichkeit, eine Zwischenfrage zu stellen.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Minister, Sie haben hier einige Instrumente aufgezählt und behauptet, die Kreistage hätten jetzt die Möglichkeit, diese anzuwenden. Können Sie mir

(Brinkmann)

eines dieser Instrumente nennen, das die Kreistage nicht bisher schon anwenden konnten?

(Abg. Wintruff SPD: So ist es!)

Wo liegt denn das Neue in diesem Ihrem Gesetz?

Minister für Umwelt Dr. Vetter: Das Neue liegt zum Beispiel darin, Abfallberatungen und Altlasten in die Gebühren einzubeziehen,

(Abg. Brinkmann SPD: Das war doch bisher schon so! Das ging doch bisher schon!)

verursachergerechte Gebühren festzulegen. Die Aufzählung kann ich weiterführen.

(Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, daraus ergeben sich die Leitlinien. Sie haben nichts Neues gebracht.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Sie auch nicht!)

Sie haben nur in allen diesen Vorschriften das Korsett anlegen wollen, während wir darauf vertrauen, daß die kreiskommunalen Körperschaften ihre Maßnahmen in eigener Verantwortung durchführen.

(Zurufe von der SPD und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ich will damit sagen, meine Damen und Herren – lassen Sie mich bitte jetzt zu Ende kommen –:

Erstens: Die Leitlinien, die Abfallwirtschaftskonzepte sind von den Stadt- und Landkreisen zu erstellen.

Zweitens: Die Verwertungsquote ist nachhaltig zu steigern. Unsere Zielfestlegung wird sein, kurzfristig auf 25 und mittelfristig auf 30 bis 40 % zu kommen.

Drittens: Wir brauchen freiwillige Verbundlösungen zwischen den einzelnen Kreisen, werden aber diese freiwilligen Verbundlösungen nicht erzwingen.

Viertens: Wir brauchen Maßnahmen bei drohendem Entsorgungsnotstand. Die konsequente Planung und Umsetzung von Entsorgungsanlagen muß verlangt werden, wenn die Deponiereserven nur noch zehn oder weniger Jahre betragen. Wenn dies nicht geschieht, müssen Maßnahmen der Kommunalaufsicht und der Abfallrechtsbehörden ergriffen werden.

Fünftens: Abfallexport ist keine Lösung. Wir können ihn nur noch genehmigen, wenn diese Maßnahmen eingeleitet sind und von den kreiskommunalen Körperschaften zügig weitergeführt werden.

Sechstens: Wenn der Export nicht mehr möglich ist, müssen Zwangszuweisungen erfolgen.

Meine Damen und Herren, da liegt der Kern des Problems, nicht in der Formulierung „kann“, „muß“ oder „soll“, sondern in der Formulierung, die besagen muß: Die Entscheidungen für die Steigerung der Verwertungsquote müssen jetzt getroffen werden,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Die sind schon längst getroffen! – Abg. Brinkmann SPD: Das war doch alles bisher schon möglich!)

die Entscheidungen für eine stärkere Vermeidung und auch für die Standorte. Wer die Standortfestlegung, die Verwertung und die Vermeidung draußen nicht nachhaltig betreibt oder sie gar hindert, wer das Verstopfen betreibt, der riskiert natürlich, daß Umweltschutz stehenbleibt. Ich will Ihnen sagen: Das gefährdet auch die Arbeitsplätze. Deswegen ist der Konsens so notwendig. Deswegen dürfen wir uns die Argumente nicht böseartig um die Ohren schlagen.

(Abg. Weyrosta SPD: Das tun wir ja nicht! – Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Wir müssen vielmehr versuchen, mit allen Kräften an diesem Thema gemeinsam zu arbeiten.

(Abg. Weyrosta SPD: Dazu sind wir viel zu liebenswert!)

Meine Damen und Herren, Sie alle wissen, daß alle Umweltminister in der Bundesrepublik Deutschland gleichermaßen überall genau die gleichen Argumente um die Ohren geschlagen bekommen. Sie wissen alle, daß alles nur arbeitsteilig gelöst werden kann, nicht vom Parlament allein, nicht von der Regierung allein, nicht von den Kreisen allein, nicht von den Bürgern allein,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer bestreitet das?)

sondern daß wir dies alles wirklich nur in größter Anstrengung gemeinsam machen können.

Ich will Ihnen sagen: Dieses Gesetz ist ein wesentlicher Fortschritt im Rahmen dessen, was das Land Baden-Württemberg machen und leisten kann. Es gibt alle Instrumente, von denen heute gesprochen worden ist, an die Hand. Jetzt müssen wir – nicht im Wege der Planwirtschaft, nicht im Wege des Diktierens und nicht im Wege des Vorschreibens – sehen, daß wir mit den Kommunen zusammen dieses Problem lösen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das Wort „Planwirtschaft“ ist in diesem Zusammenhang polemisch!)

Ich halte viel von den Kommunen und bleibe nach wie vor dabei, daß die Probleme dort erkannt sind. Ich werde daran mitwirken, daß wir dort jetzt nicht nur mit dem Prügel, sondern auch mit dem Kooperationsprinzip weiterkommen werden.

Meine Damen und Herren, die Gespräche werden derzeit geführt, die Rechtsverordnungen sind in Vorbereitung, die Fortschritte bei den Kommunen sind unverkennbar. Die

(Minister Dr. Vetter)

Standortfestlegungen sind weitgehend auch schon vor den Kommunalwahlen getroffen worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich schelte heute nicht die Kommunen, daß sie in der Vergangenheit nicht das Richtige gemacht hätten, sondern ich mahne nur an: Bei ihnen ist Entscheidungszeit,

(Abg. Brechtken SPD: Das ist bei Ihnen auch so!)

und dieses Gesetz gibt ihnen alle Entscheidungsgrundlagen für eine moderne Entsorgungswirtschaft in die Hand.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! In der Allgemeinen Aussprache liegen mir jetzt Wortmeldungen nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Einzelabstimmung. – Frau Abg. Kipfer, Sie wollten doch zu den Anträgen sprechen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber nicht zwischen-durch, sondern vorher!)

– Sie wollten vorher sprechen. Bitte schön.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Vetter, in der Zielsetzung unterscheiden wir uns ja gar nicht so sehr. Wir wollen auch nichts zulassen, was unseren Kindern Lasten aufbürdet. Wir wollen Konsequenzen aufzeigen, Konzepte anbieten, alles das, was Sie genannt haben: Kreislauf, weiterführende Entsorgungsanlagen. Aber Ihr Gesetzentwurf setzt diese Erkenntnisse nicht um. Sie sagen, Sie wollten nicht alles bis ins einzelne vorschreiben. Aber Sie geben eben keine Instrumente in die Hand. Sie handeln allenfalls wie ein Pantomime, der vormacht, wie man es machen könnte. Aber das ist keine wirkliche Erledigung des Problems. Nein, wir denken, die Zeit des Experimentierens ist vorbei. Wer es ernst meint – da will ich Sie gerne ernst nehmen – mit der Formel, nur der Restmüll dürfe thermisch behandelt werden, der muß Ernst machen mit bindenden gesetzlichen Regelungen zur getrennten Erfassung der Müllfraktionen für die stoffliche Verwertung, mit der flächendeckenden Einführung der Kompostierung und mit einheitlicher Gebührenregelung nach Menge. Sonst ist Ihrerede vom Restmüll eine Irreführung der Bevölkerung und eine Verdummung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Johanna Quis, Christine Muscheler-Frohne und Dr. Rochlitz GRÜNE)

Wir hatten im Ausschuß eine Menge Anträge gestellt, die leider alle abgelehnt wurden. Einige haben wir erneut aufgegriffen. Wir beantragen eine Änderung in § 2 Abs. 2. Wir wollen die Verpflichtung, Abfallberater einzustellen; denn es ist doch tatsächlich so: Sie wollen zwar, daß die Landkreise informieren und beraten, aber es bleibt im

Belieben der Landkreise, ob sie überhaupt professionelle Abfallberatungen veranstalten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wenn sie dies tun, dann ist noch nicht einmal irgendwo geregelt, daß die Betriebe auch verpflichtet sind, diese Abfallberater in ihren Betrieb zu lassen. Eine solche Regelung haben Sie uns im Ausschuß abgelehnt. Bei der Beratung darf es keine Freiwilligkeit mehr geben, denn die Abfallwirtschaft ist noch längst nicht überall zur Chefsache geworden. Auch Verwaltungsangestellte in Landratsämtern können allenfalls mit Appellen hantieren, haben aber hier nicht die Professionalität für ordentliche Einwirkungsmöglichkeiten.

(Abg. Scheuermann CDU: Aber Lehrerinnen auch nicht!)

– Ich bin keine Lehrerin.

(Abg. Scheuermann CDU: Sie haben aber auch nicht gesagt, wen Sie als Abfallberater einstellen wollen!)

– Wir brauchen Verfahrenstechniker, Herr Kollege Scheuermann, und die finden wir in den Landratsämtern nicht. Wir wollen, daß diese eingestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die Folge, daß die Beschäftigung von fachlich geschultem Personal die Gebühren in die Höhe treiben wird, darf auch kein Hinderungsgrund sein, dieses Personal einzustellen. Nur hohe Gebühren schaffen ein Müllbewußtsein.

(Anhaltende Unruhe)

Bei Gewerbe und Industrie muß sich die Müllvermeidung betriebswirtschaftlich rechnen. Das tut sie nur, wenn die Entsorgung von Abfällen ein Kostenfaktor wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir beantragen in § 2 Abs. 3 und 4 die Pflicht der entsorgungspflichtigen Körperschaft zur getrennten Sammlung stofflich wiederverwertbarer Fraktionen. Wir wollen nicht warten, bis der Umweltminister irgendwann einmal eine Rechtsverordnung erläßt. Mir klingt noch Ihr Wort in den Ohren, Herr Kollege Scheuermann: Wir wollen ein gewisses Ermessen für die Regierung bewahren. Sagen Sie mir doch noch einmal, warum. Ich fand die Begründung sehr dürftig. Und wann, bitte schön, wäre nach Ihrer Meinung die Zeit reif für eine solche Rechtsverordnung?

(Beifall bei der SPD)

Im übrigen bin ich es leid, auf das Handeln von Ministern zu warten. Die Erfahrung mit dem Bundesumweltminister, der noch immer nicht seine Verordnungsermächtigung in § 14 des Abfallgesetzes des Bundes umgesetzt hat, wiegt schwer. Die Bevölkerung ist viel zu ungeduldig. Das Ab-

(Birgit Kipfer)

fallgesetzt auf Bundesebene datiert von 1986. Drei kostbare Jahre sind inzwischen ins Land gegangen, und wir haben immer noch keine durchgängige Pfandrückgabe, keine Deklaration bei Kunststoffen, und vieles mehr fehlt noch.

Was hier heute beschlossen wird, haben letztlich wir und hat nicht die Regierung den Bürgern gegenüber zu vertreten, denn die Bürger durchschauen den Mechanismus von Rechtsverordnungen nicht.

Ich möchte noch ein Wort zu den Gebühren sagen. In § 31 fordern wir eine Ergänzung. Der Landkreis als zuständige Körperschaft muß Herr der Gebührenpolitik sein.

(Abg. Scheuermann CDU: Das ist er doch!)

Wir fordern einheitliche Gebühren auch dort, wo den Gemeinden das Einsammeln und Befördern übertragen worden ist und sie selbst nach § 8 Abs. 4 die Gebühren erheben. Dies ist die Voraussetzung für die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Bürgern. Die Bürger können es nicht begreifen, daß in einer Nachbargemeinde andere Müllgebühren erhoben werden als in ihrer Gemeinde. Es darf nicht sein, daß einzelne Gemeinden bei dieser Gebührenpolitik ausscheren. Das werden sie nach Ihrer Vorlage immer noch können. Deshalb beantragen wir dort eine Ergänzung.

Wir wollen die Landkreise zur Kompostierung verpflichten. Wir wollen ihnen nicht vorschreiben, Herr Minister, wie diese Kompostierung im einzelnen zu funktionieren hat. Es gibt im Bundesgebiet mittlerweile 70 Anlagen. Diese haben alle eine verschiedenartige Technologie, aber daß Kompostierung inzwischen machbar ist und Stand der Technik ist, steht außer Zweifel.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Deshalb können wir dies den Landkreisen auch abverlangen.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Es reicht nicht, dies in ihr Belieben zu stellen. Wer diese Pflicht nicht flächendeckend durchsetzen will, hat mit Restmüll nichts am Hut. Überhaupt Restmüll: Wer vor Ort die Diskussion über den Bau neuer Anlagen zur thermischen Verwertung des Mülls führt,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Monsterwort!)

der muß mit Worten und Taten belegen, daß er dies nur mit dem Restmüll machen will.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Restmüll ist nach unserer Auffassung der Müll, der übrigbleibt, wenn alle Verfahren der getrennten Erfassung der Stoffe – dazu gehören auch bald Kunststoffe – sinnvoll

eingesetzt werden. Ich möchte jetzt dahingestellt sein lassen, ob dieser Restmüll dann auch noch brennbar ist;

(Abg. Wintruff SPD: Restmüll brennt nicht!)

dies ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Wer bereit ist, die Müllverbrennung als technische Möglichkeit der Müllbeseitigung mit einzuplanen, wird nur dann möglicherweise eine gewisse Akzeptanz bei Bürgern finden, wenn wirklich nur der Restmüll verbrannt wird. Dies ist nicht eine Frage von Minderheiten – Herr Kollege Scheuermann, Sie sagten, es seien immer Minderheiten, die sich gegen Standortentscheidungen wandten –, sondern es geht hier um die Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Die Frage der Akzeptanz ist die Frage einer vernünftigen Politik. Der Bürger erwartet vom Parlament Handlungen. Es geht hier nicht um die Durchsetzung staatlicher Ordnungsmaßnahmen.

Niemand sollte sich der Illusion hingeben, Müllverbrennung sei heute eine technisch gelöste Angelegenheit. Die Emissionen sind nach dem heute erreichbaren technischen Stand immer noch zu hoch. Versuchsergebnisse zum Beispiel bei Dioxinen sind selbst nach Aussagen der Wissenschaftler noch längst nicht auf große Anlagen übertragbar. Dies wird erst für die neunziger Jahre angekündigt. Das kann keine Basis für heutige Planungen sein. Außerdem gibt es überhaupt noch keine Verordnungen oder technische Anleitungen, die die Emissionen aus Müllverbrennungsanlagen bindend begrenzen. Da ist noch sehr viel zu tun.

Deshalb ist, wer von Restmüllverbrennung redet, aber ein solches Gesetz, wie es hier vorliegt, verabschiedet, auf der ganzen Linie nicht mehr glaubwürdig. Wenn Sie unserer Zielsetzung nicht nur mit Worten, sondern auch durch Taten in der Gesetzgebung zustimmen, müssen Sie unserem Antrag, einen neuen Absatz 7 in § 2 einzufügen, zustimmen. Sonst – das sage ich Ihnen voraus – wird Ihre Müllpolitik scheitern.

(Zuruf des Abg. Baumhauer CDU)

Denn in den Kreistagen, sehr geehrter Herr Minister Vetter, haben nicht wir die Mehrheit, sondern meistens Leute, die Ihrer politischen Richtung angehören.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Wenn wir schärfere Gesetze hätten, dann würde es auch in den Kreistagen leichter fallen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihre und unsere Zielsetzung durchzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir jetzt zur Einzelberatung kommen können. Wir beraten zunächst entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/1924. Abstimmungs-

(Präsident Erich Schneider)

grundlage ist die Beschlußempfehlung des Umweltausschusses, Drucksache 10/2621, rechte Spalte.

Die vorliegenden Änderungsanträge werde ich bei den entsprechenden Paragraphen aufrufen und zur Abstimmung bringen. Ich darf aber zur Redezeit sagen, daß die CDU noch 16 Minuten hat und die SPD noch 10 Minuten. FDP/DVP und GRÜNE haben ihre Redezeiten nahezu verbraucht.

(Abg. Teufel CDU: Die sind erschöpft!)

– Die sind nicht ganz erschöpft, aber nachdem es da viele Zwischenrufe gegeben hat, möchte ich beiden Fraktionen noch je 5 Minuten Redezeit gewähren.

Ich rufe den

Ersten Teil

Abfallvermeidung und -verwertung

auf.

§ 1

Allgemeine Grundsätze

Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-1, vor. Soll der Antrag begründet werden?

Ich erteile Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Meine Damen und Herren, Herr Umweltminister! Sie haben behauptet, wir würden den Kommunen und den Landkreisen dezidiert inhaltlich vorschreiben, wie sie das Müllproblem lösen sollen. Nein, wir schreiben Ziele vor und wollen sie für diese Ziele in die Pflicht nehmen.

Der erste Antrag formuliert solche Zielstrategien, wie Abfall vermieden, vermindert und verwertet werden kann, wie wir von der Verbrennung wegkommen. Diese Ziele werden hier formuliert. Ich stelle fest, daß Sie selbst diesen Zielvorgaben noch nicht einmal zugestimmt haben. Deswegen wollen wir Sie testen, ob Sie es sich inzwischen nicht doch anders überlegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Scheuermann, Sie erhalten das Wort.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das Lackmuspapier der CDU!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schauen Sie sich bitte § 1 des Gesetzes an. Er beginnt mit „Jeder“; das heißt, es ist der einzige Paragraph, der Grundsätze an uns alle als Müllerzeuger postuliert. Was Sie aber in § 1 verlangen, sowohl Ihre Ziele zur Abfallvermeidung als auch das, was Sie in dem Zusatz des Absatzes 3 verlangen, sind doch in erster Linie Dinge, die sich an die

entsorgungspflichtigen Körperschaften wenden. Das ist der erste Einwand.

Zweiter Einwand: Die Gesetzgebungszuständigkeit für die Abfallvermeidung hat der Bund. Herr Kretschmann, das wissen Sie ganz genau. Deswegen versuchen Sie, sich hier mit Formulierungen durchzuhelfen, die nicht Fisch und nicht Fleisch sind. Denn Sie können nicht die Schwierigkeit umgehen, daß wir keine Zuständigkeit haben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber appellativ!)

Jetzt noch ein spezieller Grund, warum der Zusatz des neuen Absatzes 3 so nicht funktionieren kann. Sie sagen: „Sie haben auf eine Verminderung des Verbrennens ... hinzuwirken.“ Sie meinen sicherlich die entsorgungspflichtigen Körperschaften, und die sind in § 1 nicht die Ansprechpartner. Deswegen ist das systematisch nicht richtig.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Doch! In Absatz 2 haben Sie sie doch selbst aufgeführt, Herr Scheuermann!)

Deswegen können wir es an dieser Stelle nicht einfügen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Leicht CDU: Gut, daß es Juristen gibt!)

Präsident Erich Schneider: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-1. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

§ 2

Öffentliche Abfallentsorgung

und dazu die drei Anträge Drucksachen 10/2639-2, 10/2639-8 und 10/2639-9. Wird zu den Anträgen das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Kretschmann.

(Anstelle von Abg. Kretschmann GRÜNE tritt Abg. Drexler SPD an das Rednerpult. – Abg. Birzele SPD: Jetzt spricht Abg. Kretschmann in neuer Fassung!)

Abg. Drexler SPD: Wir kommen jetzt zur entscheidenden Abstimmung überhaupt, nämlich über § 2. Ich möchte an die Kollegen der CDU appellieren, vielleicht ihre eigenen Beschlüsse ernst zu nehmen, die sie in diesem Jahr auf einem Abfallkongreß der Partei in Karlsruhe gefaßt haben.

Zuerst möchte ich darauf hinweisen, daß der Kollege Oettinger 1986 beim Einbringen des letzten Abfallgesetzentwurfs der SDP, nein, der SPD – –

(Zuruf von der CDU)

– Die widmen sich auch noch um. Er hat folgendes gesagt:

(Drexler)

Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung des Jahres 1984 deutlich gemacht, daß sie anstrebt, innerhalb von zehn Jahren das Hausmüllaufkommen zu halbieren.

Inzwischen sind sechs Jahre her, es ist nichts halbiert, nichts geviertelt, es ist überhaupt keine Verringerung eingetreten, es ist zugewachsen. Wir wollen nicht, Herr Minister Vetter, daß die Technik vorgeschrieben wird, sondern wir wollen im Gesetz eine Pflicht zur Verwirklichung der in § 1 formulierten Ziele einführen. Deshalb müssen Sie in § 2 folgende Formulierungen wählen: „Die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirken ... darauf hin ...“ „Das Getrenntsameln von Abfällen muß gemacht werden.“ „Die Sonderabfall-Kleinmengen müssen verpflichtend eingesammelt werden.“ Das können Sie nicht in das Belieben der einzelnen Körperschaften stellen. In dem in § 2 neu anzufügenden Absatz 7 müssen wir etwas zum Restaufkommen sagen. Jeder von Ihnen spricht über Restmüllverbrennungsanlagen, und jeder meint etwas anderes. Wir sind der Meinung, wir sollten dies in das Gesetz hineinschreiben. Wenn Sie das nicht machen, nimmt in den einzelnen Kreisen jeder einen anderen Begriff an.

Ich verweise jetzt auf Ihren Beschluß vom 25. November 1989 in Karlsruhe: „Abfallwirtschaft 2000“. Ganz toll. Ich bitte Sie, danach abzustimmen. In diesem Beschluß steht folgendes drin:

Zur Ressourcenschonung ist der stofflichen Verwertung grundsätzlich Vorrang vor der thermischen Verwertung einzuräumen.

Es heißt „ist einzuräumen“, nicht „kann eingeräumt werden“. Voraussetzung für eine stoffliche Verwertung von Hausmüll ist die möglichst sortenreine Erfassung durch die Stadt- und Landkreise. Das ist eine Verpflichtung. Die haben Sie vor knapp drei Wochen in Karlsruhe beschlossen. Sie werden doch jetzt den Mut aufbringen, Ihren eigenen Parteibeschuß, den Sie in Karlsruhe gefaßt haben, umzusetzen. Darum bitte ich Sie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Abg. Leicht CDU: Das ist immer das Problem der reinen Lehre und ihrer Umsetzung!)

Präsident Erich Schneider: Mir liegen jetzt noch weitere Wortmeldungen vor: Herr Abg. Kretschmann, dann Herr Abg. Weyrosta, dann Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Umweltminister, Sie haben die mutige Behauptung aufgestellt, in Ihrem Gesetzentwurf würden die Kreise zur Abfallberatung verpflichtet. Jetzt lese ich noch einmal vor, wie es im Gesetzestext heißt:

Die entsorgungspflichtigen Körperschaften informieren und beraten die Abfallerzeuger mit dem Ziel, eine möglichst weitgehende Abfallvermeidung und -verwertung zu erreichen.

Was heißt das auf deutsch? Sie können eine Broschüre dort hinschicken, Sie können einen Beamten hinschicken, der mit denen einmal redet; das kann alles und kann auch

nichts heißen. Wir fordern Abfallberater, damit sie zur Abfallberatung verpflichtet werden sollen. Wenn sie keine Abfallberater einstellen, müssen sie das begründen – das heißt juristisch „sollen“ – und zum Beispiel nachweisen, daß sie mit einem privaten Büro einen Beratungsvertrag abgeschlossen haben, das dann die Betriebe und Kommunen berät. Es kann also keine Rede davon sein, wie Sie behauptet haben, daß schon in Ihrem Gesetz drinstünde, es bestehe eine Pflicht zur Beratung. Die Beratung kann in einem Zettel bestehen. Das genügt selbstverständlich nicht. Deswegen bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Ich erteile jetzt das Wort Herrn Abg. Scheuermann.

(Abg. Köder SPD: Sagen Sie etwas zu Ihrem Programm! – Abg. Brinkmann SPD: Ein Wort zu Karlsruhe!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich jetzt zum letzten Mal noch einmal darauf hinweisen – ich sage es dann nicht mehr –, daß die Grundvorschrift des Gesetzes darin besteht, daß die Entsorgung von Müll den Kreisen als Pflichtaufgabe übertragen wird.

(Abg. Brinkmann SPD: Das war doch schon bisher so!)

– Nein, das war bisher nicht in dem Umfang so.

(Abg. Drexler SPD: Was? Natürlich!)

Pflichtaufgabe, Herr Brinkmann, heißt, daß die Frage des Ob nicht mehr in der Ausgestaltungsfreiheit der Kreise steht,

(Abg. Brinkmann SPD: Das war bisher auch nicht der Fall!)

daß aber die Frage des Wie in der Ausgestaltungsfreiheit der Kreise steht.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist aktuelle Gesetzeslage!)

Nun haben wir, Herr Brinkmann, mit diesem System und mit dieser Methode auf vielen anderen Gebieten, auch mit Ihrer Zustimmung, größte Erfolge erzielt. Ich darf nur einmal an die Schulbauten erinnern, die Pflichtaufgaben der Kommunen sind; ich darf an die Baulanderschließung erinnern, die Pflichtaufgabe der Kommunen ist.

(Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident!)

Genausowenig, wie Sie verlangen, daß wir hier im Landtag die Form der Türgriffe in Schulbauten vorschreiben

(Abg. Köder SPD: Nein, aber die Standards vorgeben! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber daß überhaupt Türgriffe dran sind und die Leute die Tür nicht mit der Axt einschlagen müssen!)

(Scheuermann)

oder daß wir hier im Landtag die Breite von Erschließungsstraßen gesetzlich vorschreiben, genausowenig können Sie jetzt verlangen, daß wir Einzelheiten der Müllentsorgung, die wir als Pflichtaufgabe den Kreisen übertragen wollen, hier regeln.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie das wollen, was Sie mit Ihren einzelnen Anträgen begehren, dann müssen Sie erst einmal die Grundvorschrift des Gesetzes ändern,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

daß die Müllentsorgung nicht Sache der Kreise, sondern Sache des Landes ist. Dann können Sie das alles in allen Formen regeln.

(Abg. Haasis CDU zur SPD: Sonst seid ihr auch für kommunale Selbstverwaltung! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie Zwischenfragen?

Abg. Scheuermann CDU: Lassen Sie mich noch den Gedanken zu Ende führen, dann ja.

Das Gesetz ist so aufgebaut, daß alles, was Sie verbindlich wollen, möglich ist.

(Abg. Brinkmann' SPD: Das ist bisher schon so!)

Nun ist es nach meinem Dafürhalten ein grenzenloses Mißtrauen gegenüber der Selbstverwaltung,

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Gegen eigene Gemeinde- und Kreisräte!)

daß Sie, ohne eine Chance der Erprobung zu geben, sagen: Das machen die eh nicht. Ich nehme für meinen Kreis in Anspruch, daß wir es bisher schon so gemacht haben und in Zukunft auch so machen werden.

(Abg. Brinkmann SPD: Paradiesische Zustände!
– Abg. Leicht CDU: Nein, ganz normale!)

Erst, Herr Brinkmann, nach einer gewissen Zeit – darf ich einmal sagen: einer Zeit der Bewährung – nach Inkrafttreten dieses Gesetzes

(Abg. Drexler SPD: Wir haben doch schon einen Notstand!)

können wir uns hier wieder treffen und darüber debattieren, ob die Instrumente dieses Gesetzes ausreichen oder nicht.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Man kann, wenn das Haus brennt, nicht erst über den Sinn der Feuerwehr diskutieren!)

Aus diesem Grund sage ich jetzt noch einmal zu einzelnen Dingen: Der Abfallberater ist möglich, aber wir wollen und

wir werden ihn heute nicht verbindlich in dieses Gesetz hineinschreiben. Genauso ist es mit den Vorschriften über einzelne Formen und Umfänge der Vermeidung und Verwertung, die erreicht sein sollen, bis mit der Verbrennung begonnen werden darf. Das sind Dinge, von denen wir meinen, daß sie heute im Gesetz nicht geregelt werden sollen.

Jetzt gerne.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Kollege Scheuermann, würden Sie mir zustimmen, daß es erstens ein Wesen der Pflichtaufgabe sein kann, zur Erfüllung derselben ganz bestimmte Auflagen und Vorschriften zu machen?

(Abg. Köder SPD: Natürlich!)

Würden Sie mir zweitens zustimmen, da Sie das Beispiel selber gebraucht haben, daß die von Ihnen angesprochene Schulförderung durch das Land als Pflichtaufgabe exakt das vorsieht? In den Schulbaurichtlinien werden nämlich wesentliche Details und Inhalte der Erfüllung dieser Aufgabe festgelegt.

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

– Schauen Sie doch einmal hinein.

(Abg. Haasis CDU: Keine Ahnung!)

– Aber, Herr Kollege! Da muß man genaue Vorschriften erfüllen, um einen Staatszuschuß zu bekommen.

(Abg. Haasis CDU: Überhaupt nicht!)

Das ist genau der Punkt, daß Sie genaue Vorgaben zur Erfüllung dieser Pflicht machen.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Brechtken, Sie machen mir die Aufgabe leicht. Die Schulbaurichtlinien sind kein Gesetz, sondern das sind Vorschriften des Landes, das Zuschüsse gibt. Wir alle im Landtag sind der Meinung, daß diese Richtlinien eher gestern als heute abgeschafft gehören. Das ist wenigstens meine Meinung.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Zweitens, Herr Brechtken: Die Richtlinien sind ausdrücklich im Gesetz vorgesehen. Da steht nämlich drin, daß das Ministerium Orientierungsdaten für die Abfallbilanzen vorzuschreiben hat. Das sind solche Richtlinien; diese können morgen erlassen werden.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Morgen bringen wir einen Antrag ein! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Scheuermann, es liegen noch zwei Zwischenfragen vor. Lassen Sie diese zu?

Abg. Scheuermann CDU: Ja.

Präsident Erich Schneider: Zunächst Herr Abg. Brinkmann, dann Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Kollege Scheuermann, Sie haben vorhin die Behauptung aufgestellt, dieses Gesetz habe den Zweck, die Abfallentsorgung zur Aufgabe der Kreise zu machen.

Abg. Scheuermann CDU: Ja.

Abg. Brinkmann SPD: Ich darf kurz einen Satz aus dem Landesabfallgesetz vom 18. November 1975 zitieren:

(Abg. Ströbele CDU: Frage!)

Die Stadt- und Landkreise haben als zuständige Körperschaften ... die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle zu beseitigen.

Was Sie als Zweck dieses Gesetzes genannt haben, ist bisher schon Rechtslage.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Haasis CDU: Aber das ist modifiziert!)

Sagen Sie mir doch einmal – das ist meine Frage –: Wo ist eigentlich das Neue in diesem Gesetz? All das, was Sie hervorheben, durften die Kreise bis heute schon. Wozu brauchen wir dann ein neues Gesetz?

(Beifall bei der SPD)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Brinkmann, auch auf diese Frage ist die Antwort relativ einfach: Wir haben bisher eine sehr stark durchlöcherzte Zuständigkeit der Kreise gehabt, weil nämlich jedem Antrag einer Gemeinde auf Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Abfallentsorgung stattgegeben werden mußte.

(Abg. Brinkmann SPD: Nein!)

– Doch. Darauf kommen wir nachher noch einmal zurück, wenn es darum geht, ob den Gemeinden Zuständigkeiten rückübertragen werden können oder sollen. Bisher stand „sollen“ im Gesetz. Das war im Prinzip soviel – –

(Abg. Brinkmann SPD: Nein, im alten Gesetz steht „können“! – Abg. Köder SPD: Sie sollten es lesen! Das steht wirklich drin! – Gegenruf des Abg. Haasis CDU)

Deswegen haben wir nicht die lupenreine Zuständigkeit, so wie sie dieses Gesetz vorsieht.

(Abg. Drexler SPD: Gesetzentwurf Haasis!)

Präsident Erich Schneider: Bevor ich Herrn Abg. Kretschmann für eine Zwischenfrage das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß wir längst in die Mittagspause hätten eintreten sollen. Sie sollten versuchen, die Diskussion zu straffen.

Bitte, Herr Abg. Kretschmann, stellen Sie Ihre Frage, aber bitte kurz.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Kollege Scheuermann, Sie haben damit argumentiert, wir sollten die kommunale Selbstverwaltung achten. Ist Ihnen nicht klar, daß es, wenn das Müllproblem nicht gelöst wird, mit der kommunalen Selbstverwaltung schnell zu Ende ist und daß den Kommunen schon die Staatskommissare angedroht werden?

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Zweitens: Sind Sie nicht der Meinung, daß auch der CDU-Umweltminister Weimar die kommunale Selbstverwaltung schätzt? Trotzdem schreibt er in seinem Gesetz: „Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe bestellen sie Abfallberater.“

Abg. Scheuermann CDU: Zu den Abfallberatern, Herr Kretschmann, habe ich das gesagt, was für uns wichtig ist. Darauf brauche ich nicht noch einmal einzugehen.

Ich gestehe Ihnen unumwunden zu, daß bei 44 Kreisen die Aufgabe der Müllentsorgung unterschiedlich erfüllt wird. Das wollen wir. Wenn Kreise das Minimum dessen, was wir wollen, nicht erfüllen, dann – ich greife einen Begriff aus meiner vorherigen Rede auf – enthält dieses Gesetz genug Korsettstangen, um sie dahin zu bringen, ihrer Pflicht zur Müllentsorgung nachzukommen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über die Anträge. Zu § 2 Abs. 2 liegen Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-8, und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-2, vor. Ich schlage vor, zuerst über Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/2639-8 und anschließend über den Änderungsantrag Drucksache 10/2639-2 abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zurufe: Ja!)

Ich lasse jetzt abstimmen. Wer Ziffer 1 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-8, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist Ziffer 1 des Antrags Drucksache 10/2639-8 abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-2, abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist auch der Änderungsantrag Drucksache 10/2639-2 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 2, 3, 4 und 5 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-8, abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist der Antrag Drucksache 10/2639-8 insgesamt abgelehnt.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-9, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegen-

(Präsident Erich Schneider)

stimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Nun ist noch die Abstimmung über

§ 1

der Beschlußvorlage nachzuholen. Wer § 1 der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 1 in der Fassung der Beschlußvorlage ist zugestimmt.

Ich lasse über § 2 der Beschlußvorlage abstimmen. Wer § 2 der Beschlußvorlage zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Mehrheitliche Zustimmung zu § 2 nach der Beschlußvorlage.

Ich rufe auf

§ 3

Abfallwirtschaftskonzept, Abfallbilanz, Orientierungsdaten

Wenn Sie damit einverstanden sind, werde ich überall dort, wo keine Anträge gestellt sind, die mehrheitliche Zustimmung feststellen. Wenn Sie anders abstimmen wollen, können Sie das ja jeweils mitteilen.

Ich stelle fest, daß Sie § 3 der Beschlußempfehlung mehrheitlich zustimmen.

§ 4

Vermeidung und Verwertung in gewerblichen Betrieben

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-3, vor.

Bitte, Herr Abg. Kretschmann, zur Begründung.

(Abg. Teufel CDU: Aber nur, wenn er noch Redezeit hat! – Gegenruf des Abg. Ulrich Maurer SPD)

– Wenige Minuten.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier geht es um folgendes Problem: In der Sache haben uns der Umweltminister und die CDU zugestimmt, daß Sonderabfälle auch in den Betrieben, die nicht genehmigungspflichtig sind, getrennt gehalten werden müssen und die Behörde hierzu Anordnungen treffen kann. Das ist nur mit der Argumentation abgelehnt worden, daß der Bundesgesetzgeber in dieser Frage schon tätig sei und wir das deswegen hier nicht verabschieden könnten. Dafür ist der Minister den Beweis bis heute schuldig geblieben. Deswegen beantragen wir Abstimmung in der Sache.

Präsident Erich Schneider: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Ich lasse dann über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-3, abstimmen.

Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir müssen noch über § 4 der Beschlußempfehlung abstimmen. Wer § 4 der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Brinkmann SPD: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

– Herr Abg. Brinkmann, eine Erklärung zur Abstimmung, bitte schön.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat diesen § 4 natürlich nicht deswegen abgelehnt, weil wir etwas gegen die Deklarationspflicht hätten.

(Minister Dr. Eyrich: Natürlich!)

Wir halten die Deklarationspflicht für Abfälle von Gewerbebetrieben für sinnvoll. Nur das, was hier drinsteht, ist zu wenig.

Wir sind im Umweltausschuß mit unserer Forderung, solch eine Deklarationspflicht verpflichtend einzuführen, gescheitert. Wir halten die Formulierung, auch die Deklarationspflicht einer Kann-Bestimmung zu unterwerfen, für zu dürftig. Deshalb haben wir diesen Paragraphen abgelehnt.

Präsident Erich Schneider: Ich rufe auf

§ 5

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir stimmen dem auch zu! Ein wegweisender Paragraph! – Gegenruf des Abg. Teufel CDU)

– Auch die Fraktion GRÜNE stimmt diesem Paragraphen zu.

Ich rufe auf

Zweiter Teil

Abfallentsorgung

§ 6

Entsorgungspflicht

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-4, und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-10.

(Präsident Erich Schneider)

Herr Abg. Weyrosta, Sie haben sich dazu gemeldet. Bitte schön.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenige kurze Bemerkungen zu § 6, in dem die Entsorgungspflicht geregelt wird.

Wir müssen alle begreifen, daß mit der Zuordnung von Zuständigkeiten entscheidende Weichenstellungen getroffen sind. Wenn Sie, Herr Minister, wegen mangelnden Muts, klare Vorgaben zu machen, den Landkreisen künftig erlauben, mit der neuen Dimension der thermischen Behandlung selbst Grundsätze der Regionalplanung und Landesplanung zu verletzen, dann machen Sie sich schuldig. Damit das klargestellt ist.

Die Landkreise werden sich aus der unterschiedlichen Eigenart ihrer Landschaft zu wesentlich verschiedenen Kriterien hinreißen lassen. Ich nehme noch einmal den Begriff des Restmülls auf. Ein Landkreis, der bereits beschlossen hat, eine thermische Behandlungsanlage zu bauen, will dort 30 % seines gesamten Müllaufkommens verbrennen, obwohl der Anfall pro Kopf der Bevölkerung 30 % höher liegt als im Nachbarkreis. Dies alles verantworten Sie künftig, wenn Sie sagen: Die Landkreise operieren im freien Spiel der Kräfte. Dann werden Sie feststellen, daß Sie ein Tor aufmachen. Der Bumerang der daraus resultierenden Folgen wird Sie erreichen. Kommen Sie dann nicht zum Parlament, um Hilfe von uns zu erbitten.

Es sind wesentliche Fragen der Raumordnung angesprochen. Deshalb sind die Regionalverbände die geeigneten Institutionen, Strukturveränderungen im Siedlungs-, im Freiraum- und im Verkehrsbereich sowie der Hydrologie grenzüberschreitend in einem größeren Raster und dementsprechend auch sachkundiger zu begleiten.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu respektieren, daß Sie, wenn Sie bereit sind, in die thermische Behandlung von Abfällen zu gehen, das nicht mehr den Landkreisen, den Städten und Gemeinden überlassen können, sondern daß die Einzugsbereiche aus ökonomischen und aus ökologischen Gründen größer gehalten werden müssen, weil Sie sonst mit dem Abfallgesetz Ihrer Qualität die Grundsätze der Ökonomie und der Ökologie verletzen. Ich kann nur davor warnen. Wir haben im Umweltausschuß sehr sorgfältig und nachdenklich darüber diskutiert. Ich hoffe, daß Sie Ihren Lernprozeß so in Gang gebracht haben, daß Sie jetzt diesem Antrag zustimmen können.

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Scheuermann, Sie haben das Wort.

(Abg. Brechtken SPD: Scheuermann macht mit!
Jetzt kommt ein glühendes Plädoyer für die Kraft
der Regionalverbände!)

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich halte das Anliegen von Herrn Weyrosta für berechtigt. Wenn ich es verkürzt wiedergeben darf, so besagt es: Es besteht die Sorge, daß bei der Zuständigkeit der Landkreise zu viele solcher Anlagen gebaut werden könnten. Das Gesetz enthält aber bereits eine Möglichkeit,

dieser Entwicklung vorzubeugen. Es besteht nämlich die Möglichkeit, Abfallentsorgungspläne und damit auch räumliche Abfallentsorgungsteilpläne für verbindlich zu erklären.

Präsident Erich Schneider: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weyrosta?

Abg. Scheuermann CDU: Gern.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Weyrosta.

Abg. Weyrosta SPD: Herr Kollege Scheuermann, ist Ihnen bekannt – das wird Ihnen bekannt sein –, daß durch die Projekte der die Stadt Stuttgart umgrenzenden Landkreise im Augenblick an Verbrennungsmassen von 2 Millionen t gedacht wird? Es darf doch nicht sein, daß jeder Landkreis jetzt seine Verbrennungsanlage baut. Sie ersehen aus der Menge von 2 Millionen t, daß Ihre theoretischen Annahmen, Sie würden durch moralischen Druck etwas verändern, ins Leere gehen.

(Beifall des Abg. Brinkmann SPD)

Sie haben jetzt schon Überkapazitäten, und Sie schauen zu, wie diese Anlagen gebaut werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Weyrosta, ich sage noch einmal: Wir haben die Möglichkeit, mit den Instrumenten dieses Gesetzes Ihren Befürchtungen, die ich für berechtigt halte, entgegenzuwirken.

(Abg. Brinkmann SPD: Die Instrumente haben
Sie doch schon aus der Hand gelegt!)

Das ist meine erste Feststellung.

Zweitens eine Antwort auf Ihre Frage: Im mittleren Neckarraum befinden wir uns bei allen Anlagen, die diskutiert werden, immer noch in einem Planungsstadium vor der Planfeststellung.

(Abg. Drexler SPD: Die sind beschlossen!)

– „Wir befinden uns in einem Planungsstadium vor der Planfeststellung“, so habe ich gesagt.

Sie und ich werden erleben, daß die planfestgestellte Anlage mit der, die sich in der Vorplanung befindet, nicht übereinstimmt, sondern daß die Anlage anders aus der Planfeststellung herauskommt.

(Abg. Drexler SPD: Sie wird höher! – Abg. Brinkmann SPD: Welche wird denn nicht gebaut?)

Die Frage, wann wir prüfen müssen und ob wir zu viele Anlagen haben, stellt sich dann, wenn wir uns in der Planfeststellung befinden.

(Abg. Weyrosta SPD: Ihr Wort in Gottes Ohr! –
Abg. Drexler SPD: Die werden alle höher!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über die beiden Anträge.

(Abg. Kretschmann GRÜNE meldet sich zu Wort.)

– Bitte schön, Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Meine Damen und Herren, wir sind hier bei einem ganz wesentlichen Punkt. Es geht um die Übertragung der Kompostierung an die Gemeinden.

Der Gemeindetag hat bei der Anhörung erbittert dafür gekämpft, daß die Soll-Bestimmung bleibt, die Verwertung von Abfällen den Gemeinden zu übertragen. Sie haben das Hohelied der Gemeindegeldverwaltung gesungen. Das können Sie jetzt unter Beweis stellen, indem Sie kommunalfreundlich abstimmen. Damit das allen offenbar wird, beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Unruhe)

– Gut, Sie wollen essen,

(Abg. Leicht CDU: Ich halte durch! Herr Kollege, ich habe gut gefrühstückt! – Weitere Zurufe)

aber denken Sie daran, daß auch durch das Essen wieder Abfälle entstehen,

(Abg. Teufel CDU: Durch Nichtessen auch!)

die heute auch schon problematisch sind.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe)

Präsident Erich Schneider: Das Wort hat Herr Abg. Scheuermann.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, es geht dann vielleicht doch etwas schneller.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kretschmann, ich habe das Hohelied der kommunalen Selbstverwaltung im Zusammenhang mit diesem Gesetz für die Landkreise als entsorgungspflichtige Körperschaften gesungen. Diese Zuständigkeit möchten wir als Letztzuständigkeit durchhalten.

(Abg. Drexler SPD: Sie haben nicht gesungen!)

– Gut, ich habe geredet, in Ordnung.

Deswegen, Herr Kretschmann, können wir es nicht zulassen, eine Formulierung zu finden, die eine Rückübertragung von Zuständigkeiten auf die Gemeinden in die Nähe eines Anspruches bringt, weil das eine Aushöhlung der Zuständigkeit der Kreise wäre.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das war im Referentenentwurf so vorgesehen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich nehme an, Herr Kretschmann, Sie haben die notwendige Unterstützung. – Danke schön.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-4, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, der möge mit Nein antworten, und wer sich der Stimme enthalten möchte, der antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Göbel, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben H. Ich bitte um Ruhe während der Abstimmung.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt jetzt vor:

Beteiligt haben sich 111 Abgeordnete.

Mit Ja haben 52 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 59.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Bebbler, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muschele-Frohne, Nicola, Pfister, Dr. Puchta, Johanna Quis, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Dr. Scharf, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Stoltz, Teßmer, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, Longin, Hans Lorenz, Alfons Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steu-

(Präsident Erich Schneider)

er, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wieser, Zimmermann.

*

Herr Abg. Brinkmann, Sie wollen eine Erklärung zur Abstimmung abgeben. Bitte schön.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Fraktionskollegen und ich haben diesem Antrag zugestimmt,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

weil die Forderung „sollen“ einer Formulierung in unserem Gesetzentwurf entsprach. Ich betone aber ausdrücklich, daß diese Zustimmung nicht etwa auf dem Hintergrund geschehen ist, daß damit die Gemeinden auch das Recht haben sollen, über die Art des Einsammelns und über die Gebühren zu entscheiden.

(Abg. Haasis CDU: Dann hättet ihr auch nicht zustimmen dürfen!)

Unsere Zustimmung ist auf dem Hintergrund des § 31 erfolgt, wonach der Landkreis jederzeit verlangen kann, daß die Gemeinden binnen angemessener Frist die Art und Weise des Einsammelns und – nach unserem Änderungsantrag – auch die Gebühren den Erfordernissen des Entsorgungssystems des Landkreises anpassen. Nur auf dieser Grundlage erfolgte unsere Zustimmung.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich lasse jetzt noch über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/2639-10, abstimmen. Es geht um eine Ergänzung des § 6 Abs. 4. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Jetzt haben wir noch über § 6 nach der Beschlussvorlage abzustimmen. Wer § 6 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 6 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe jetzt auf

§ 7

Abfallverbände

und dazu den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-5.

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es handelt sich um einen Antrag, den wir nicht im Ausschuß behandelten, weil wir das Problem übersehen haben.

(Abg. Heckmann CDU: Wie so oft!)

In § 7 geht es um die Möglichkeit, Abfallverbände zu gründen. Wenn man nachschaut, sieht man aber, daß sich das lediglich auf die Entsorgung von Abfällen bezieht. Wir begehren, nicht nur zu ermöglichen, bezüglich der Entsorgung Abfallverbände zu gründen, sondern auch im Hinblick auf die Verwertung zu ermöglichen, Verwertungsgesellschaften zu gründen. Das begehrt dieser Antrag. Ich denke, daß es richtig ist, dieses zu ermöglichen, wenn man möchte, daß es mit der Verwertung weitergeht und mehr verwertet werden kann als bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE zu § 7 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag Drucksache 10/2639-5 abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über § 7 nach der Beschlußempfehlung ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – § 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Satzung

Dazu liegen die Anträge Drucksachen 10/2639-11 und 10/2639-13 vor. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 10/2639-11, abstimmen. In diesem Antrag geht es auch noch um den § 31. Soll darüber mit abgestimmt werden? Das wäre wahrscheinlich am einfachsten. – Dann lasse ich über diesen Antrag im ganzen abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, Drucksache 10/2639-13.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Umkip- und Umfallantrag der CDU-Fraktion! – Abg. Brinkmann SPD: Der Rückpiff! Fraktion zurückgepfiffen!)

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem Antrag ist mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über die so geänderte Fassung von § 8 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem § 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Brinkmann SPD: Der Haasis hat nicht zugestimmt! – Abg. Brechtken SPD: Herr Präsi-

(Präsident Erich Schneider)

dent, könnten Sie dem Kollegen Leicht sagen, er möge woanders hofhalten! – Glocke des Präsidenten)

Ich darf wirklich um Ruhe bitten. Es fällt sonst sehr schwer, sich zu konzentrieren.

§ 9

Zentrale Einrichtungen der Abfallentsorgung

Auch hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor, und zwar der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/2639-7, und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-12.

Herr Abg. Drexler, Sie haben sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache noch einmal einen Versuch, die Andienungspflicht mit Ihrer Hilfe vielleicht doch in das Gesetz zu bekommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glauben Sie doch selber nicht! – Abg. Scheuermann CDU: Die steht drin!)

– Die steht so nicht drin.

Herr Minister Vetter hat vorhin – und da kann ja jeder zustimmen – von ethischen Grundsätzen und vom Schutz der Schöpfung und des Menschen gesprochen, und dann kam der Satz: „Irreversible Schäden werden nicht mehr zugelassen.“

(Abg. Köder SPD: Große Worte findet der manchmal!)

Wenn ich diese Worte nehme, dann müssen sie im Bereich des Sondermülls – so heißt es verwaltungstechnisch; in Wirklichkeit ist es ja Giftmüll; das muß man wieder einmal sagen; es ist ja kein Sondermüll, es ist ja Giftmüll –

(Abg. Bütikofer GRÜNE: So ernst war das nicht gemeint!)

Gültigkeit haben. Der Satz von Herrn Minister Vetter betrifft genau den Bereich des Giftmülls, des Sondermülls. Wenn Sie jetzt nicht bereit sind, zu sagen: „Wir legen hier eine Andienungspflicht fest“ – – Wenn das Land noch nicht in der Lage ist, diesen Sondermüll zu entsorgen, dann muß man das halt mit den privaten Unternehmern, die das jetzt schon machen, durchführen. Wir können feststellen, was überhaupt angeordnet wird. Das ist ganz wichtig. Wir haben die Möglichkeit, festzustellen, was überhaupt in diesem Land anfällt, und wir haben dann die Möglichkeit, all das, was weggeschüttet wird, vielleicht auch beim Land anzusammeln und dann über das Land, wie auch immer, zu entsorgen, auf jeden Fall besser zu entsorgen, als dies jetzt geschieht.

Herr Minister Vetter, wenn man das nicht macht, dann kann man eigentlich nicht von ethischen Grundsätzen sprechen. Dann kann man auch nicht sagen: Irreversible Schäden werden nicht mehr zugelassen. Dann läßt man sie bewußt zu und schließt die Augen. Deswegen komme ich noch einmal auf Ihren Karlsruher Kongreß zurück, der ja tolle Sachen beschlossen hat.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist bei der CDU immer so!)

Herr Minister Eyrich schüttelt den Kopf. Es ist natürlich schon ganz wichtig, einmal nachzuprüfen, was die CDU dort beschlossen hat. Da steht unter anderem drin, daß die Schadstoffströme zu bilanzieren sind und daß die Entsorgung nachzuweisen ist.

(Abg. Haasis CDU: Das ist doch auch richtig! Weil Sie das nicht verstehen, ist der Kopf geschüttelt worden!)

Dann machen wir das doch mit einer Andienungspflicht. Stimmen Sie zu. Dann können wir Ihnen diese ethischen Grundsätze abnehmen, die vorhin Ihr Minister hier formuliert hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Herr Kollege Brinkmann, bitte schön.

Abg. Brinkmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute hier vom Umweltminister auch gehört, wie schlimm der Abfallexport ist und daß er auch dafür ist, diesen Export einzuschränken. Mit unserem Änderungsantrag, die Sonderabfallentsorgung zur hoheitlichen Aufgabe zu machen, geben wir dem Land ein hervorragendes Instrument in die Hand, sich gegen den Abfallexport zu wenden. Sie wissen alle, daß die Gefahr besteht, daß es mit dem Europäischen Binnenmarkt möglich sein wird, daß ausländische Billigstentsorger die Sonderabfälle hier zu Dumpingpreisen abholen nach dem Motto: „Der Atlantik ist groß“.

Unseres Erachtens gibt es dagegen in der Tat eine hervorragende Möglichkeit, der Sie sich nicht verschließen sollten, nämlich im Hinblick auf Artikel 66 des EG-Vertrages dafür zu sorgen, daß die Sonderabfallentsorgung eine hoheitliche Aufgabe des Landes ist. Dann nämlich treten die Auswirkungen des freien Binnenmarktes nicht ein, und die Gefahr, die ich eben beschrieben habe, wird nicht bestehen. Das ist der Hintergrund – wir haben im Umweltausschuß, Herr Minister, oft darüber diskutiert – für diesen unseren Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Ich lasse jetzt zunächst über den Antrag der drei Oppositionsfraktionen, Drucksache 10/2639-7, abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Namentliche Abstimmung!)

(Präsident Erich Schneider)

– Namentliche Abstimmung? Haben Sie dafür die entsprechende Unterstützung? – Das ist der Fall. Es findet eine namentliche Abstimmung statt.

Meine Damen und Herren, wer dem Antrag Drucksache 10/2639-7 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

Ich bitte Herrn Schriftführer Dr. Caroli, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben I.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

Beteiligt haben sich 111 Abgeordnete.

Mit Ja haben 51 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 59 Abgeordnete.
Enthalten hat sich ein Abgeordneter.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Bütikofer, Dr. Caroli, Daffinger, Dr. Döring, Drexler, Göschel, Heinz Goll, Dr. Ulrich Goll, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Pfister, Dr. Puchta, Johanna Quis, Redling, Reinelt, Dr. Rochlitz, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Stoltz, Teßmer, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, Longin, Hans Lorenz, Alfons Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Scheuermann, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wieser, Zimmermann.

Der Stimme enthalten hat sich:

Dr. Scharf.

*

Ich lasse über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/2639-12, abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über § 9: Zentrale Einrichtungen der Abfallentsorgung. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem § 9 ist mehrheitlich zugestimmt.

Sie stimmen auch mehrheitlich dem

§ 10

Abfallentsorgungspläne

zu,

(Abg. Brinkmann SPD: Wir lehnen ihn ab!)

und Sie stimmen mehrheitlich dem

§ 11

Veränderungssperre für öffentliche Abfallentsorgungsanlagen

zu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE und Abg. Drexler SPD: Da stimmen wir zu!)

– Da stimmen Sie alle zu.

(Abg. Brechtken SPD: Außer mir!)

Ich rufe auf

§ 12

Abfallrechtliche Genehmigung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/2639-6. Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, der eine Ergänzung des § 12 begehrt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Sie stimmen mehrheitlich dem § 12 nach der Beschlußvorlage zu.

Ich rufe auf

(Präsident Erich Schneider)

§ 13

Enteignung

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

Ich rufe auf

§ 14

Errichtung von Abfallentsorgungsanlagen

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Einstimmig!)

– Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 15

Bauüberwachung und Bauabnahme

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Einstimmig!)

– Insgesamt Zustimmung.

Ich rufe auf

§ 16

Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen

(Abg. Brinkmann SPD und Abg. Kretschmann GRÜNE: Ablehnung!)

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem § 16 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dem § 16 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 17

Stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Zustimmung!)

– Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

§ 18

Duldungspflichten

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Zustimmung!)

– Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

§ 19

Nachweis der Entsorgung, Planungsdaten

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Zustimmung!)

– Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

§ 20

Abfallrechtliche Überwachung

(Abg. Kretschmann GRÜNE und Abg. Drexler SPD: Zustimmung!)

– Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

§ 21

Beseitigung verbotener Ablagerungen

– Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

Dritter Teil

Altlasten

§ 22

Begriffsbestimmungen und sachlicher Geltungsbereich

(Abg. Brinkmann SPD: Ja!)

– Sie stimmen zu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja!)

Ich rufe auf

§ 23

Erfassung altlastverdächtiger Flächen

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein!)

Keine Wortmeldung. Möchten Sie Abstimmung? – Sie stimmen mehrheitlich zu.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wir stimmen dagegen!)

Ich rufe auf

§ 24

Erkundung von Altlasten

(Abg. Drexler SPD: Ablehnung!)

(Präsident Erich Schneider)

– Sie stimmen aber mehrheitlich zu.

Ich rufe auf

§ 25

Sanierung und Überwachung von Altlasten

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein!)

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

Ich rufe auf

§ 26

Bewertungskommission

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein!)

– Sie stimmen zu.

Ich rufe auf

§ 27

Sanierungsplan

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein! – Abg. Drexler SPD: Wir lehnen ab!)

– Das Haus stimmt mehrheitlich zu.

Ich rufe jetzt auf

Vierter Teil

Gemeinsame Vorschriften

§ 28

Zuständigkeit

(Abg. Brinkmann SPD: Lehnen wir ab!)

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

(Abg. Brinkmann SPD: Gegen Hausmüllexport!)

§ 29

Hoheitliche Wahrnehmung der dienstlichen Obliegenheiten

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

§ 31

Bestehende gemeindliche Entsorgungseinrichtungen

Über den einzigen Antrag, der dazu vorliegt, haben wir bereits abgestimmt. – Sie stimmen § 31 mehrheitlich zu.

(Abg. Brinkmann SPD: Wir lehnen ab!)

§ 32

Änderung von Gesetzen

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

§ 33

Inkrafttreten

– Sie stimmen mehrheitlich zu.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1989 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen und die Behandlung von Altlasten in Baden-Württemberg (Landesabfallgesetz – LAbfG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Abg. Brinkmann SPD: Wir nicht! Über Vermeidung steht nichts in dem Gesetz!)

– Ich lasse darüber abstimmen. Wer der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Überschrift ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

(Beifall des Abg. Haas CDU)

Meine Damen und Herren, wir beraten nun in Zweiter Beratung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes –, Drucksache 10/550. Der Umweltausschuß empfiehlt Ihnen in Abschnitt II der Beschlussempfehlung Drucksache 10/2621, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/550, zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

(Präsident Erich Schneider)

(Abg. Drexler SPD: Paragraphenweise wäre besser!)

Meine Damen und Herren, wir kommen schließlich zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Sanierung von Altlasten und die Errichtung eines Altlastensanierungsverbandes in Baden-Württemberg (Landesaltlastensanierungsgesetz – LASG) –, Drucksache 10/666. Der Umweltausschuß empfiehlt auch bezüglich dieses Gesetzentwurfs Ablehnung. Sie sind damit einverstanden, daß ich auch diesen Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/666, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir haben noch über Abschnitt III der Beschlußempfehlung Drucksache 10/2621 zu befinden. Danach sollen Eingaben der Stadt Spaichingen und des Kreistags Sigmaringen für erledigt erklärt werden. – Das Haus beschließt so.

Damit sind wir am Ende von Punkt 2 der Tagesordnung.

(Abg. Drexler SPD: Was ist mit dem Gesetzentwurf Haasis?)

Ich darf die Sitzung für die Mittagspause bis 15.00 Uhr unterbrechen. Sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein! 15.15 Uhr!)

– Es wird gebeten, die Sitzung bis 15.15 Uhr zu unterbrechen.

(Zurufe: Nein!)

– Gut. Es bleibt bei 15.00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.54 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 15.00 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Wir setzen die unterbrochene Plenarsitzung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 10/2611

Wir kommen zunächst zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Gerd Schwandner GRÜNE – Zukunft des MAN-Projekts

Herr Abg. Dr. Schwandner, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin! Ich frage die Landesregierung:

Wie bewertet die Landesregierung die Konzeption der Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden im Vergleich zu den Erfahrungen des MAN-Projekts?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Frau Minister Schäfer das Wort.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Schwandner wie folgt:

Ich darf in Erinnerung rufen, daß am 17. August dieses Jahres einvernehmlich die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden und des MAN-Teams der Universität Heidelberg, vereinbart wurde. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, bis Mitte Dezember 1989 die Konzeption der Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden mit den Erfahrungen von MAN vergleichend zu bewerten.

Am 12. Dezember 1989 hat eine erneute Besprechung zwischen den Vertretern der kassenärztlichen Vereinigungen, der Universität Heidelberg, der Landesärztekammer und dem Sozialministerium stattgefunden. Im Vorfeld der Besprechung ist es der Arbeitsgruppe allerdings nicht gelungen, sich auf einen gemeinsamen Abschlußbericht zu verständigen. Der Landesregierung ist es daher zum heutigen Zeitpunkt noch nicht möglich, die Konzeption der Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden als Versorgungsalternative zu MAN zu bewerten.

In der vorgestrigen Besprechung konnte hinsichtlich des weiteren Vorgehens Einvernehmen dahin gehend erzielt werden, daß die Arbeitsgruppe bis Ende Januar 1990 einen gemeinsamen Abschlußbericht erarbeiten will. Dieser Abschlußbericht zielt nicht auf eine einheitliche Bewertung der Konzeption der Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden ab, sondern soll neben Punkten, über die Konsens erzielt werden kann, auch weitere Ansätze für Verbesserungen aufzeigen.

Eines erscheint mir noch wichtig anzumerken: Trotz unterschiedlicher Auffassungen in Sachfragen steht die Versorgung der MAN-Patienten außer aller Diskussion. Die kassenärztlichen Vereinigungen und das MAN-Team haben übereinstimmend erklärt, daß zum 31. Dezember 1989, also dem Zeitpunkt, zu dem die Modellförderung des Landes ausläuft, alle MAN-Patienten in die Krankenversorgung durch niedergelassene Ärzte überführt sind.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Habe ich das richtig verstanden, Frau Ministerin, daß der Stand jetzt so ist, daß ab 1. Januar 1990 die bisher durch das MAN-Projekt

(Dr. Schwandner)

versorgten Patienten durch niedergelassene Ärzte weiterversorgt werden, obwohl diese Ärzte natürlich nicht die onkologische Qualifikation haben können – das steht völlig außer Frage – wie die Ärzte und Psychologen und das Team des MAN-Projekts?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Es ist richtig, daß die Patienten in die Versorgung niedergelassener Ärzte überführt worden sind. Ich gehe davon aus, daß, da dies einvernehmlich mit dem ärztlichen Team des MAN-Projekts geregelt worden ist, diese niedergelassenen Ärzte über die erforderliche Qualifikation verfügen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Noch eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Frau Ministerin, da muß ich mich wundern, denn wir sind uns ja einig in der Bewertung des MAN-Projekts, weil sowohl Ihr Haus als auch wir der Ansicht waren, daß dieses Konzept der ambulanten Tumornachsorge in der Tat sehr gut ist. Ich frage Sie jetzt: Wie kommt diese Kommission zu dieser einheitlichen Bewertung, denn ich kann mir schlechterdings nicht vorstellen, daß Leute, die sich höchstens in ihrer Freizeit fortbilden, ...

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage bitte, Herr Abg. Dr. Schwandner.

Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: ... die gleiche Qualifikation haben können wie ein hochspezialisiertes Team? Das geht in meinen Kopf nicht hinein. Ich habe Erfahrung mit Onkologie, weil ich in der Klinik gearbeitet habe.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage, Herr Abg. Dr. Schwandner.

Bitte, Frau Minister.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Sie wissen, Herr Abg. Dr. Schwandner, daß die Kassenärztliche Vereinigung Nordbaden ein eigenes Projekt zur Versorgung schwerkranker Tumorpatienten im Bereich der niedergelassenen Ärzte erarbeitet hat. Ich gehe davon aus, daß die Fortführung der Versorgung der tumorkranken Patienten durch Ärzte aus dem Gebiet der Kassenärztlichen Vereinigung Nordbaden in Abstimmung mit dem MAN-Team in dieser Weise gesichert ist, weil sich die Kassenärztliche Vereinigung schwerpunktmäßig auch diesem Problembereich zuwendet.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage kann ich leider nicht mehr zulassen.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Nur ein Zwischenruf – mein Fragenkontingent ist ja leider erschöpft –: Ich hätte noch – –!)

– Es ist nach der Geschäftsordnung in der Tat erschöpft.

Frau Abg. Solinger hat sich zu Wort gemeldet. – Frau Minister, darf ich Sie bitten, noch am Rednerpult zu bleiben.

Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Muß man jetzt aufgrund des Widerstands der Kassenärztlichen Vereinigung davon ausgehen, daß ein ähnliches Projekt in Baden-Württemberg nicht mehr stattfinden wird – dieses Projekt hat ja nach allen vorliegenden Unterlagen zu einer doch erheblichen Qualifikation auch niedergelassener Ärzte geführt –, was bedeutet, daß andere niedergelassene Ärzte künftig nicht so qualifiziert werden?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Minister.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Frau Abg. Solinger, es ist das Ziel meiner Gesundheitspolitik, die ambulante Versorgung schwerkranker Tumorpatienten zu verbessern, und zwar in der Zusammenarbeit sowohl mit Ärzteteams aus dem stationären Bereich als auch mit niedergelassenen Ärzten. Es gibt dazu bereits laufende Projekte. Mir ist es wichtig, daß in diesen Projekten vor allem die Zusammenarbeit erfahrener Onkologen aus dem stationären Bereich mit den niedergelassenen Ärzten garantiert wird.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat Frau Abg. Solinger das Wort.

Abg. Helga Solinger SPD: Frau Minister, auch Sie teilen sicherlich die Enttäuschung vieler Patienten und ihrer Angehörigen darüber, daß eine Landesorganisation ein äußerst positives Projekt zu Fall gebracht hat?

(Abg. Teßmer SPD: Das können Sie ruhig teilen, das tut nicht weh! – Abg. Dr. Ohnewald CDU: Ich würde mich da zurückhalten!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Ich habe sehr bedauert, daß das Projekt, das das MAN-Team erfolgreich bewältigt hat, nicht in dieser Form von den niedergelassenen Ärzten übernommen worden ist. Andererseits muß ich abwarten, was die niedergelassenen Ärzte nun als Gegenprojekt initiieren. Ich hoffe jedenfalls, daß wir dem Ziel näherkommen, die ambulante Versorgung schwerkranker Tumorpatienten, die auf der Grundlage der schmerztherapeutischen Erkenntnisse möglich ist, zu verbessern.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zu einer weiteren Frage hat Herr Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Frau Minister, seit wann haben niedergelassene Ärzte eine onkologische Kompetenz, und wodurch haben sie sich diese erworben?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte sehr, Frau Minister.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Es ist Aufgabe der Tumorzentren und der

(Minister Barbara Schäfer)

onkologischen Schwerpunkte im Lande, die Qualifikation niedergelassener Ärzte in der ambulanten Versorgung von Tumorkranken zu verbessern. Es gibt Arbeitskreise, die dieses Ziel verfolgen. Es gibt im übrigen auch eine große Bereitschaft bei den niedergelassenen Ärzten, dieses Bestreben aufzunehmen. Ich lege Wert darauf, daß diese Bemühungen zum Erfolg führen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Keine Fragen mehr? – Dann ist diese Mündliche Anfrage erledigt.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Noch viele Fragen!)

– Gut, in Ordnung, aber Sie dürfen nicht, Herr Dr. Schwandner.

Wir kommen somit zur Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2:

Mündliche Anfrage des Abg. Gerd Teßmer SPD – Jod-Tabletten

Herr Abg. Teßmer, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Teßmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Empfehlungen gibt die Landesregierung den Gemeinden für die Entsorgung von Jod-Tabletten, die für einen atomaren Katastrophenfall vorgehalten werden und deren Verfallsdatum abgelaufen ist?
- b) Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, daß eine sachlich befriedigende Antwort bisher weder im Landratsamt noch im Regierungspräsidium, noch im Innenministerium zu erlangen war?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zur Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Ruder das Wort.

Staatssekretär Ruder: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Kollegen Teßmer wie folgt:

Zu a: Die bei den Gemeinden in der Umgebung kerntechnischer Anlagen vorgehaltenen Kaliumjodidtabletten werden routinemäßig nach Ablauf der Lagerfristen gegen neue Tabletten ausgetauscht. Das Innenministerium bereitet gegenwärtig den Austausch der 1978/79 beschafften Tabletten vor. Die Gemeinden selbst werden in diesem Zusammenhang keine Entsorgung durchzuführen haben. Das Innenministerium ist darum besorgt, daß der Lieferant der neuen Tabletten die alten Tablettenbestände zurücknimmt.

Zu b: Damit ist das Problem der Entsorgung geregelt. Der Austausch der Tabletten wird zum gegebenen Zeitpunkt mit der Lieferfirma und den betroffenen Gemeinden im einzelnen abgesprochen. Beim Innenministerium, verehrter Kollege Teßmer, sind in der Vergangenheit, so wird mir berichtet, keine Anfragen dieser Art eingegangen. Deshalb sind auch keine Antworten möglich gewesen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Herr Ruder, ich frage Sie: Was wäre geschehen, wenn in den letzten drei bis sechs Jahren, in denen die Gemeinden Jodtabletten hatten und sie wegen Ablaufs des Verfallsdatums eigentlich gar nicht hätten ausgeben dürfen, diese tatsächlich benötigt worden wären?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Ruder: Herr Kollege Teßmer, Ende 1987 wurden Proben der Kaliumjodidtabletten durch das Deutsche Arznei-Prüfungs-Institut überprüft. Die Überprüfung ergab, daß das genannte Mittel voll wirksam ist. Wir haben also insofern Vorsorge getroffen und nicht etwa fahrlässig gehandelt, weil wir jetzt erst in die Neubeschaffung eintreten. Wir haben uns eigens, wie gesagt, bei der zuständigen medizinischen Auskunftsstelle darüber informiert.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Teßmer.

Abg. Teßmer SPD: Sie sagten eben richtig: 1987. Laut Hersteller haben diese Tabletten eine garantierte Wirksamkeit von fünf Jahren und eine Nachlaufzeit von drei Jahren. 1978 plus maximal acht Jahre ergibt aber 1986. Ich frage deshalb, warum man nicht, wie dies zum Beispiel im Land Hessen rund um Biblis geschieht, die Tabletten – die haben wir hier übrigens direkt an die Bürger ausgegeben – regelmäßig jedes Jahr untersucht, sondern den Eindruck hat entstehen lassen, man könnte ein bißchen sorglos damit umgegangen sein, weil nämlich rein theoretisch seit 1986 die Tabletten nicht mehr hätten ausgegeben werden dürfen. Das Untersuchungsergebnis liegt ja, wenn ich richtig informiert bin, erst seit etwa 1988 vor.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage, kein Plädoyer.

Abg. Teßmer SPD: Ja. – Das heißt, im Augenblick liegen also bei den Gemeinden Tabletten, die nicht ausgegeben werden dürfen.

(Staatssekretär Ruder schüttelt den Kopf.)

– Ja, doch. Das müssen Sie mir erläutern. Die dürften doch wohl nicht ausgegeben werden, weil das Verfallsdatum verstrichen ist.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage.

Abg. Teßmer SPD: Was würde also jetzt passieren, bis die ausgetauscht sind?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Ruder: Herr Kollege Teßmer, Ihre Frage konzentriert sich eigentlich darauf, ob wir sorglos gehandelt hätten. Ich meine, dargelegt zu haben, daß dies nicht der Fall ist. Ich will auch hinzufügen, daß der Austausch bis zum Frühjahr 1990 abgeschlossen sein wird. Ansonsten liegen uns einschlägige Fachgutachten über die volle Wirksamkeit der Tabletten vor.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gibt es keine Fragen mehr?
– Vielen Dank.

Dann rufe ich die dritte Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Ulrich Lang SPD – Finanzierung des Sanierungskonzepts der Jagsttalbahn

Zur Verlesung erteile ich Herrn Abg. Ulrich Lang das Wort.

Abg. Ulrich Lang SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß, nachdem die Jagsttalbahn 1991 in das Eigentum des Landes übergeht und nachdem die Jagsttalbahn unter Denkmalschutz steht, das Land sich einer dauerhaften Finanzierung nicht entziehen kann?
- b) Teilt die Landesregierung die Auffassung, daß ein Finanzierungsplan, bei dem sich das Land zwar an Sanierungskosten beteiligt, jedoch die gesamten späteren Unterhalts- und Betriebskosten einschließlich eines vorhersehbaren Betriebsdefizits ausschließlich von den Anliegergemeinden zu finanzieren sind, einerseits die Finanzkraft der betroffenen Gemeinden völlig überfordert und andererseits auch nicht Artikel 86 der Landesverfassung gerecht wird?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Volz.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Frage, Herr Kollege Lang, wie folgt:

Zu a: Weder aus dem Gesichtspunkt des Eigentums noch aus dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes, also des Denkmalschutzgesetzes, ergibt sich eine Verpflichtung des Landes Baden-Württemberg, den dauerhaften Betrieb der Jagsttalbahn zu finanzieren. Das ist wohl ständige Rechtsprechung.

Wir haben aber, weil wir der Meinung sind, daß die Jagsttalbahn eine bedeutende Fremdenverkehrsfunktion in diesem Gebiet hat, im Kabinett am 28. November ein Sanierungskonzept – Sie kennen das – beschlossen, das wie folgt lautet: Wir gehen mit hohen Beträgen in die Investitionen. Der Oberbau wird saniert. Der Oberbau kostet 12 Millionen DM. Die Brücken kosten etwa – da muß man noch genauere Berechnungen durchführen – zwischen 3 und 5 Millionen DM. Wir haben den Gemeinden und den beteiligten Landkreisen – Hohenlohekreis und Kreis Heilbronn – das Angebot gemacht, bei diesem Sanierungskonzept zwei Drittel der Kosten zu bezahlen; das wird das Land Baden-Württemberg weit über 10 Millionen DM kosten.

(Abg. Haasis CDU: Was?)

Wir haben aber mit aller Deutlichkeit gesagt, daß wir weder eine Rechtsverpflichtung noch eine finanzielle Möglichkeit

sehen, in eine dauerhafte Subventionierung des Betriebs einzusteigen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es wäre rechtlich sehr interessant, zu prüfen, ob aus einer Staatszielbestimmung – das ist ja Artikel 86 der Landesverfassung – Rechtsansprüche abgeleitet werden können. Die Staatszielbestimmung wird durch das Denkmalschutzgesetz konkretisiert. Dieses Gesetz sagt wiederum nichts aus über eine Rechtsverpflichtung zum Betrieb, sondern ausschließlich über den Bestand eines Denkmals.

Dann haben Sie noch gefragt, ob die Kommunen in der Nähe der Jagsttalbahn – wenn Sie einverstanden sind, würde ich auch noch die Landkreise einbeziehen, also den Hohenlohekreis und den Kreis Heilbronn – finanziell in der Lage seien, diesen Betrieb zu tragen. Wir sind dieser Meinung; denn sonst hätten wir das Sanierungskonzept nicht erarbeitet.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen: Es gibt keine Bahn in Baden-Württemberg, bei der wir für die Sanierung dermaßen hohe Zuschüsse gewährt haben. Es gibt auch keine Bahn – das darf ich Ihnen sagen –, bei der das Land Baden-Württemberg in den laufenden Betrieb Geldmittel steckt. Das können und wollen wir nicht.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Lang.

Abg. Ulrich Lang SPD: Herr Staatssekretär, ich will mich zunächst einmal auf die verfassungsrechtliche Frage konzentrieren. Wenn ich unterstelle, daß dieses Finanzierungskonzept nicht ausreicht, um den Erhalt der Bahn zu garantieren, sehe ich es dann richtig, daß dies bedeutet, daß eine Bahn, die im Eigentum des Landes steht und nach dem Willen des Landes denkmalgeschützt ist, dann von der Bildfläche verschwindet und daß dies jedenfalls – Rechtsfolgen hin oder her – den Intentionen des Artikels 86 der Landesverfassung, nach dem solche Denkmale den öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden verdienen, zuwiderläuft?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich sehe die Problematik, und es wäre auch völlig falsch, die Problematik zu verharmlosen. Unbestritten ist, Herr Kollege Lang, daß nach dem Landesdenkmalschutzgesetz nur der Bestand, nie der Betrieb eines Gegenstandes schutzwürdig ist. Sonst würde natürlich jeder sagen: Wenn ein Denkmal da ist, müßt ihr auch für den Nutzen sorgen, also beispielsweise für die Wohnung usw. Das wäre eine völlige Überforderung des Landes. Unbestritten ist nur der Bestandsschutz, das heißt: Oberbau, Bahnhof, Brückenwerke, soweit sie als Denkmal aufgenommen worden sind.

Wünschenswert – und das ist das einzige, was ich hier sagen kann – vom Denkmalschutz aus wäre natürlich nicht nur der Schutz des Bestands, sondern auch der des Betriebs. Aber da muß ich Ihnen sagen: In Artikel 86 der Landesverfassung steht, daß der Schutz eines Denkmals auch den Kommunen obliegt. Das steht ausdrücklich in der Staatszielbestimmung. Deshalb haben wir in das Sanierungskon-

(Staatssekretär Dr. Volz)

zept auch die Verpflichtung der Kommunen für den laufenden Betrieb aufgenommen.

Herr Kollege Lang, ich darf Sie herzlich bitten, mit Ihrem Einfluß auf die Kommunen mitzuhelfen, daß die Kommunen in die Drittelfinanzierung der Sanierung eintreten und auf der anderen Seite bereit sind, den laufenden Betrieb zu subventionieren.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Noch eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Ulrich Lang.

Abg. Ulrich Lang SPD: Herr Staatssekretär, da ich unterstelle, daß der Investitionsbeitrag des Landes ausreichend ist, daß es aber ganz und gar nicht ausreichend ist, daß sich die Landesregierung nicht an den Folgekosten beteiligt, muß ich noch einmal auf die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Landes zurückkommen und fragen: Ist es nicht absurd, wenn Sie in Ihrer Argumentation bei der Interpretation von Artikel 86 der Landesverfassung nur auf die Schutzwürdigkeit der unbeweglichen Teile der Jagsttalbahn hinweisen? Ist es nicht vielmehr so, daß das Unterdenkmalchutz-Stellen überhaupt nur einen Sinn macht, wenn auch der bewegliche Teil der Jagsttalbahn in diesen Denkmalschutz einbezogen ist? Muß man daraus nicht schließen – das ist meine Folgerung –, daß die finanzielle Verpflichtung des Landes aus Artikel 86 sich nicht auf eine Beteiligung an den Investitionen des unbeweglichen Teils beschränken kann, sondern auch bei der Fortdauer der Existenz des beweglichen Teils dieser Jagsttalbahn greifen muß?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich habe Ihnen gesagt, daß es keine Rechtsverpflichtung aus Artikel 86 gibt – das ist nicht absurd, sondern herrschende Meinung –, den laufenden Betrieb, also die Nutzung eines Denkmals, zu garantieren. Zum anderen sehe ich natürlich ein und bekenne mich dazu: Wünschenswert wäre, daß zum Schutz des Bestands eines Denkmals auch der Schutz der Nutzung gehört. Aber es kann nicht Aufgabe des Landes sein, sich an laufenden Betriebskosten zu beteiligen. Es gibt keinen solchen Fall in Baden-Württemberg, noch gibt es überhaupt einen Fall, bei dem wir bei einem solchen Denkmal mit so hohen Beträgen, nämlich mit zwei Dritteln, die Sanierung finanzieren.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Weil es gar kein anderes Denkmal gibt, das so hohe Betriebskosten hat!
Das liegt doch im Wesen des Objekts!)

– Doch. Es gibt mehrere Bahnen, die dann natürlich morgen auf uns zukommen und die Übernahme ihrer Betriebskosten wünschen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Die stehen aber nicht unter Denkmalschutz!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Herr Staatssekretär, Sie stimmen sicher mit mir überein, daß es ein einmaliger Vorgang ist, daß

in dieser Höhe gefördert wird, und daß offenbar bei der Investition so hoch gefördert wurde, um der kommunalen Seite den Betrieb leichter zu machen, den sie selbst finanzieren soll, weil sie bei der Investition im Verhältnis zu anderen Bahnen zu günstig wegkommt. Angesichts des Betrags, der benötigt wird, ist es ja eine immense Summe, weil alle nichtbundeseigenen Eisenbahnen im Land Baden-Württemberg pro Jahr nur etwa denselben Betrag ...

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage! Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Haasis!

Abg. Haasis CDU: ... erhalten wie diese einzige Bahn, die ja als Museumsbahn betrieben wird. Die Größenordnung der Förderung wird auch eine gewisse Einmaligkeit haben.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich stimme Ihnen vollinhaltlich zu. Ich darf nochmals die Grundsätze unseres Sanierungskonzepts nennen. Wir sind bewußt so hoch in die Investition hineingegangen, um den Gemeinden einen Anreiz zu geben, genauso hoch wie das Land Baden-Württemberg hineinzugehen, um dadurch ihr Interesse am Bestand und an der Nutzung dieser Bahn zum Ausdruck zu bringen. Mehr können wir nicht machen. Da bitte ich Sie wirklich um Verständnis, Herr Kollege Lang. Es wäre sicher sinnvoll, wenn Sie nicht nur an unseren Haushalt denken würden. Ich kann Ihnen einmal die Finanzkraft der anliegenden Kreise nennen. In Baden-Württemberg beträgt die Durchschnittsbelastung der Landkreise pro Kopf 271 DM. Der Landkreis Heilbronn hat eine Belastung von 45 DM pro Kopf. Der Hohenlohekreis ist nicht ganz so reich, hat aber immer noch eine Durchschnittsbelastung von 161 DM pro Kopf. Das heißt, beide Kreise liegen weit unter der Durchschnittsbelastung in Baden-Württemberg. Ich glaube, schon daraus geht eine bestimmte Verpflichtung der Landkreise und der Kommunen vor, sich an diesem Denkmal zu beteiligen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage, bitte, Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Staatssekretär, Sie sagten, das Land habe sich mit zwei Dritteln an den Investitionskosten beteiligt; die Betriebskosten gingen ganz zu Lasten der Gemeinden. Sind Sie sicher, daß dieser Zuschuß des Landes richtig angelegt ist, wenn man bedenkt, daß die Kommunen vielleicht nicht in der Lage sind, den Rest aufzubringen, bzw. aus Risikogründen nicht in der Lage sind, die Betriebskosten zu übernehmen?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Kollege Schöffler, man muß zu einer Minimierung der Betriebskosten kommen. Niemand hat gesagt, daß die Gemeinden die vollen Betriebskosten zu tragen hätten. Ein Teil der Betriebskosten muß eingefahren werden. Sonst wäre es ja sinnlos, die Bahn zu führen. Soll nun das Land, ohne daß es überhaupt eine Organisationszuständigkeit für den Betrieb hat, die Defizite tragen? Das kann doch nicht sein. Deshalb haben wir gesagt, die Kommunen und die Bahnbetriebsgesellschaft

(Staatssekretär Dr. Volz)

müßten in der Lage sein, die Betriebskosten zu minimieren und dadurch die Sache erträglich zu machen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Staatssekretär, wäre es nicht sinnvoll, wenn sich das Land genauso wie an den Investitionskosten auch an den Betriebskosten beteiligen würde, um ein entsprechendes Mitspracherecht zu haben, und wurden mit den Kommunen überhaupt schon Verhandlungen in dieser Hinsicht geführt?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Nein. Der Kabinettsbeschluß liegt vor. Das Sanierungskonzept haben wir den Kommunen mitgeteilt. Bis jetzt ist im Finanzministerium noch keine Reaktion der Kommunen eingegangen.

Herr Kollege Schöffler, über die Sinnfälligkeit brauchen Sie mit mir nicht zu reden. Wir müssen über die Finanzierbarkeit aufgrund unserer Haushaltssituation reden. Da muß ich Ihnen leider, so ungern ich das gerade Ihnen gegenüber tue, nein sagen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Abg. Solinger, eine weitere Zusatzfrage, bitte sehr.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, sehen Sie die Notwendigkeit, das Denkmalschutzgesetz, durch das bisher wohl nur unbewegliche Dinge zu finanzieren sind, zu ändern angesichts der großen Wahrscheinlichkeit, daß man mobile Objekte im öffentlichen Raum, also Kunstobjekte, in absehbarer Zeit wohl auch als Denkmäler zu betrachten hat und deren Beweglichkeit nun sicher substantiell zum Objekt gehört?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Ich glaube das nicht, Frau Kollegin. Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Wenn einmal ein Teil des Salzbergwerks in Kochendorf unter Denkmalschutz gestellt würde, dann würden natürlich die Heilbronner Salzbergwerke kommen und sagen, der Argumentation von Herrn Lang folgend, der Betrieb müßte jetzt auch, weil es ein Denkmal ist, vom Land Baden-Württemberg subventioniert werden. Eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes würde den Konkurs des Landes Baden-Württemberg herbeiführen.

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Ulrich Lang SPD:
Das ist köstlich!)

Sie wissen, wie solide wir unsere Haushaltswirtschaft betreiben.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Staatssekretär, ich habe nicht von Salzbergwerken geredet, sondern von Kunstwerken. Aber das macht nichts.

(Staatssekretär Dr. Volz: Das ist ein Denkmal!)

Heißt das, daß alle mobilen Kunstobjekte Ihrer Meinung nach nicht dem Denkmalschutz zu unterstellen sind?

Staatssekretär Dr. Volz: Ich weiß nicht, was Sie unter mobilen Kunstdenkmälern verstehen.

(Abg. Ulrich Lang SPD: Zum Beispiel eine Schmalspurbahn!)

Wenn Sie ein Auto meinen, den Trabi zum Beispiel, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir den Betrieb des Trabis nicht finanzieren wollen.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Keine weiteren Zusatzfragen? – Dann rufe ich die Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Anwendung eines Merkblattes „Güllegrubenbau“

Herr Abg. Haag, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung zur Anwendung eines Merkblattes „Güllegrubenbau“:

- a) Trifft es zu, daß ein Merkblatt des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums „Silage, Festmist, Gülle und Gewässerschutz“ mit zum Teil unpraktikablen Empfehlungen und Vorschriften, wenn ja, mit welchen, an die vollziehenden Behörden herausgegeben wurde?
- b) Ist die Landesregierung bereit, dieses Merkblatt sofort fachlich überprüfen zu lassen und bis dahin die Anwendung des Merkblattes zurückzustellen?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abg. Haag wie folgt:

Zu Frage 1: Es trifft zu, daß das Umweltministerium gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium das Merkblatt „Silage, Festmist, Gülle und Gewässerschutz“ herausgegeben hat. Das Merkblatt wurde in enger Abstimmung der Ministerien gefertigt. Durch Erlaß vom 10. Juli 1989 wurde das Merkblatt von beiden Ministerien gemeinsam landesweit eingeführt.

Mit diesem Merkblatt wurden die Anforderungen des § 19 g Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes konkretisiert. Nach dieser Vorschrift müssen Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften so beschaffen und eingebaut sein und so aufgestellt, unterhalten und betrieben werden, daß der bestmögliche Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen und sonstiger nachteiliger

(Staatssekretär Baumhauer)

Veränderung ihrer Eigenschaften erreicht wird. Mit dem Merkblatt werden der Verwaltung und auch den betroffenen Landwirten Entscheidungshilfen an die Hand gegeben, wie dieser bestmögliche Gewässerschutz beim Bau solcher Anlagen umgesetzt werden soll.

Auch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser hat diese Erfordernisse erkannt und den Entwurf eines Merkblatts über wasserwirtschaftliche Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften aufgestellt, wobei das Merkblatt Baden-Württembergs und der LAWA-Entwurf, also der Entwurf der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, in den wesentlichen Punkten übereinstimmen.

Zu Frage 2: Das Umweltministerium hat am 23. November 1989 mit der Arbeitsgemeinschaft der Bauernverbände ein Gespräch geführt. Das Umweltministerium hat dabei zugesagt, verschiedene Punkte des Merkblatts zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Mit Erlaß vom 8. Dezember 1989 wurde das Regierungspräsidium Tübingen beauftragt, unter Beteiligung der Bauernverbände die vorgetragenen Kritikpunkte fachlich zu vertiefen und bis 1. März 1990 einen Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag zu unterbreiten. Danach wird das Ministerium für Umwelt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Innenministerium über die Umsetzung der Vorschläge entscheiden. Für eine Zurücknahme des Merkblatts besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Anlaß.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Staatssekretär, darf ich aus Ihrer Antwort schließen, daß Sie nicht die Meinung des Herrn Bauernverbandspräsidenten Geprägs teilen, der sich so geäußert hat? So ein schlimmes Papier, ausgebrütet mit so wenig Sachverstand, habe er noch nie gesehen. Danach ist eine Güllegrube viel gefährlicher als ein Atomkraftwerk.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Haag, ich teile die Meinung und Auffassung des Herrn Bauernverbandspräsidenten Geprägs nicht.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Keine weitere Zusatzfrage.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP – Handhabung bei ausländischen Erntehelfern 1990

Herr Abg. Haag, Sie haben das Wort zur Verlesung Ihrer Anfrage.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

a) Wie hoch schätzt die Landesregierung das erforderliche Potential an ausländischen Erntehelfern für das Jahr 1990 in der Landwirtschaft, im Garten- und Weinbau,

und welche Empfehlungen kann die Landesregierung den Betrieben für die erforderliche Vorplanung diesbezüglich geben?

b) Findet das 1989 durchgeführte Verfahren bei der Zulassung von saisonalen ausländischen Erntehelfern auch 1990 Anwendung, bzw. mit welchen Änderungen haben die Betriebe gegebenenfalls zu rechnen?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich Herrn Staatssekretär Schöttle das Wort.

Staatssekretär Schöttle: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage des fleißigen Abg. Haag wie folgt:

(Abg. Birzele SPD: Das war aber eine Ohrfeige!)

– Im Gegenteil; vielleicht können Sie kein Schwäbisch.

Zu a: Über die in den baden-württembergischen Betrieben der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus beschäftigten in- und ausländischen Erntehelfer sind in den vergangenen Jahren keine Statistiken erstellt worden. Eine Erhebung über die Zahl der Erntehelfer hätte zu wenig aussagekräftigen Ergebnissen geführt, weil es sich nur um kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse von wenigen Tagen oder, wie bei der Ernte von Spargel oder Erdbeeren, von Stunden handelte, so daß allenfalls mit sehr lückenhaften Mitteilungen zu rechnen gewesen wäre, die kein zutreffendes Bild zu vermitteln vermocht hätten.

Für eine Vorplanung ihrer Arbeitsspitzenbewältigung – das war ja die Frage – müssen die Betriebe in erster Linie den Arbeitsmarkt berücksichtigen. Dazu ist eine Absprache mit dem Arbeitsamt unerlässlich. Dies gilt um so mehr im Hinblick auf die derzeitigen Veränderungen. Wenn es schon jetzt vorhersehbar ist, daß der Bedarf nicht gedeckt werden kann, werden sich die Betriebe entsprechend dem bisherigen Verfahren um ausländische Erntehelfer bemühen.

Die gravierendsten Verhältnisse bestehen im Obst- und Gemüsebau. Dies hat folgende Ursachen und Auswirkungen: Die Ernte von Obst und Gemüse für den Frischmarkt ist im allgemeinen nicht mechanisierbar. Hierfür werden häufig Saisonarbeitskräfte gebraucht, die zum Teil nur wenige Tage im Jahr und oftmals nur wenige Stunden am Tag im Einsatz sind. Besonders betroffen davon ist das Weichobst, das einer schnellen Reife und schnellem Verderb unterliegt.

Im Gemüsebau fallen Erntearbeiten, für die Saisonarbeitskräfte benötigt werden, zwischen Mai und Oktober an. Erforderlich sind je nach Gemüseart 1 bis 20 Saisonarbeitskräfte je Hektar. Der durchschnittliche Bedarf liegt bei zirka drei Saisonarbeitskräften je Hektar und Tag.

Der Weinbau Baden-Württembergs ist mit einer durchschnittlichen Rebfläche pro Betrieb von 0,5 ha außerordentlich klein strukturiert. Der Bedarf an Erntehelfern wird aus dieser Sicht als bescheiden einzustufen sein. Nur

(Staatssekretär Schöttle)

wenige Betriebe, die größer sind, kommen dafür in Betracht.

Zu b: Durch die beabsichtigte Novellierung des Ausländergesetzes wird sich wegen des Zeitpunktes, zu dem die Änderung in Kraft treten wird, für das Jahr 1990 nach dem gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nichts ändern. Die Betriebe können folglich davon ausgehen, daß auch im nächsten Jahr das geltende Recht angewandt werden wird.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Keine Zusatzfrage? – Vielen Dank.

Ich rufe die Anfrage unter Ziffer 6 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Helmut Münch SPD – Geplante Abholzaktion der US-Streitkräfte im Käfertaler Wald in Mannheim

Zur Verlesung erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Münch.

Abg. Dr. Münch SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch namens meines Kollegen Seltenreich frage ich die Landesregierung:

- a) Ist der Landesregierung bekannt, daß die US-Streitkräfte beabsichtigen, im Zuge einer Arrondierung ihres Truppenübungsplatzes im Bereich des Naherholungsgebietes Käfertaler Wald in Mannheim über 6 000 Bäume zu fällen, um neue Schießanlagen und ein Übungsdorf zu bauen?
- b) Was hat die Landesregierung unternommen bzw. wird sie unternehmen, um dieses Vorhaben zusammen mit der hessischen Landesregierung zu verhindern?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Dr. Volz.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich diese Anfrage wie folgt:

Erstens: Es ist der Landesregierung bekannt, daß die amerikanischen Streitkräfte beabsichtigen, auf dem Übungsgelände Käfertaler Wald, also zwischen Viernheim und Lampertheim, ein Waldgrundstück von etwa 7 ha zu roden.

Zweitens: Was hat die Landesregierung getan? Die Rodung des Waldgrundstückes – Herr Kollege Dr. Rochlitz, die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage steht ja noch aus – erfolgt ausschließlich auf hessischem Staatsgebiet. Es wird also auf baden-württembergischem Staatsgebiet nichts gerodet. Deshalb haben wir die hessische Landesregierung um Stellungnahme gebeten und sie auf die Interessen der Stadt Mannheim, nämlich das Naherholungsgebiet zu erhalten, hingewiesen.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Dr. Münch.

Abg. Dr. Münch SPD: Erste Frage: Wird dort nunmehr abgeholzt oder nicht und, wenn ja, wann?

Zweite Frage – diese zweite Frage liegt mir sehr am Herzen –: Ist die Landesregierung bereit, sich unter dem Aspekt verstärkter Abrüstungsbemühungen über den Bund und zusammen mit dem Land Hessen bei den US-Streitkräften dafür einzusetzen, daß der Truppenübungsplatz im Bereich des Mannheimer Käfertaler Waldes insgesamt reduziert und möglichst bald geschlossen wird?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Zur Frage 1: Herr Kollege Münch, wenn ich die Eigenschaften eines Propheten nach dem Alten Testament hätte, könnte ich Ihnen sagen, ob gerodet wird oder nicht. Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich dazu keine Aussage machen kann. Wir sind nur mittelbar betroffen.

Das zweite: Es ist selbstverständlich – das darf ich Ihnen zusagen –, daß alle Gesichtspunkte aus diesem Raum in das Verfahren eingebracht werden. Wir stehen in Kontakt mit der hessischen Landesregierung und werden, wenn Sie einverstanden sind, die hessische Landesregierung auch auf Ihre Anfrage im Landtag und sicher auch auf das Interesse des Landtags hinweisen.

Ich darf noch eine Ergänzung machen. Auch im Hessischen Landtag hat es darüber Mündliche Anfragen gegeben. Die Umweltministerin hat erklärt, daß sie in dem Einvernehmensverfahren nur dann eine Stellungnahme abgeben werde, wenn der sogenannte Gestattungsvertrag abgeschlossen werde. Es gibt über dieses Übungsgelände Käfertaler Wald noch keinen Gestattungsvertrag. Das war die Aussage der zuständigen Ministerin. Ich glaube, daß deshalb nicht gesagt werden kann, daß die Waldrodung jetzt unverzüglich oder innerhalb einer bestimmten Frist durchgeführt wird.

(Abg. Dr. Münch SPD meldet sich zu einer Zusatzfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich kann Ihnen leider keine Zusatzfrage mehr gestatten.

Abg. Dr. Münch SPD: Bitte doch, Herr Präsident. Ich erlaube mir den Hinweis, daß der eigentliche Kern meiner Frage nicht beantwortet ist, nämlich die Frage, ob die Landesregierung bereit ist, sich im Hinblick auf die von mir aufgeführten internationalen Abrüstungsbemühungen dafür einzusetzen, daß der Truppenübungsplatz reduziert und insgesamt geschlossen wird.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das ist eine Wiederholung der Frage, die ich zulasse.

Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Volz: Herr Kollege Münch, vielen Dank. Wir stehen in laufenden Gesprächen mit den amerikanischen Streitkräften. Es ist selbstverständlich, daß wir die amerikanischen Streitkräfte immer wieder fragen, ob diese oder jene Angelegenheit im Blick auf die laufenden

(Staatssekretär Dr. Volz)

Verhandlungen in Genf noch notwendig ist. Es war auch – das darf ich Ihnen sagen – das Anliegen des Ministerpräsidenten bei einer Begegnung der Landesregierung mit den amerikanischen Streitkräften, darauf hinzuweisen, daß neue Projekte insbesondere im Licht der Genfer Abrüstungsverhandlungen gesehen werden sollten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich habe keine Zusatzfragen mehr vorliegen. Damit ist die Fragestunde und Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

- a) **Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Gesetzesinitiative zur Einführung der Pflegeversicherung – Drucksache 10/894**
- b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung – Pflegeversicherung – Drucksache 10/2382**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung der Anträge je 5 Minuten, für die Aussprache 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Weinmann SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor wenigen Wochen wurden wir von der Meldung überrascht, der Ministerpräsident unseres Landes wolle sich für eine Pflegeversicherung einsetzen und dazu solle die Reichsversicherungsordnung geändert werden. Damit haben unser bereits im Dezember letzten Jahres im Landtag eingebrachter Antrag auf eine Gesetzesinitiative zur Einführung der Pflegeversicherung und natürlich die heutige Aussprache, die wir darüber führen, zusätzliche Aktualität gewonnen.

Leider mußten wir bei näherer Prüfung und bei genauem Hinschauen, was sich ja bei den Äußerungen des Herrn Späth immer empfiehlt, feststellen, daß eine umfassende Regelung des Problems der Absicherung des Pflegerisikos bisher von ihm nicht vorgesehen ist. Ministerpräsident Späth will eine Pflegeversicherung, zu der die Bürger ab dem 45. Lebensjahr gesetzlich verpflichtet werden sollen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Wenn man sie sich leisten kann! – Abg. Wieser CDU: Bei der SPD muß man mit einer Nulllösung leben!)

Statt diese Pflegeversicherung jedoch auf die bewährte solidarische Grundlage der Sozialversicherung zu stellen, will der Ministerpräsident eine halbherzige Konstruktion, nämlich eine private Pflegeversicherung.

Ich sehe in diesem Vorstoß des Ministerpräsidenten zur immer dringender werdenden Absicherung des Pflegefallrisikos einen ersten, wenn auch völlig unzulänglichen Schritt, der noch dazu in die falsche Richtung geht, aber immerhin einen Schritt, weil der Herr Ministerpräsident begriffen hat, daß es eine Pflegeversicherung geben muß. Wenn er auch in die falsche Richtung marschiert, so hat

er doch immerhin begriffen, daß es eine Absicherung geben muß.

Wir Sozialdemokraten in Baden-Württemberg sind nach wie vor für die solidarische Absicherung, und wir haben in den letzten 15 Jahren auch nie ein Hehl daraus gemacht, daß für uns nur die versicherungsrechtliche Lösung in Betracht kommt.

Immerhin scheinen sich die Landesregierung und die CDU-Fraktion jetzt ernsthafter mit einer Absicherung des Pflegefallrisikos zu beschäftigen, als dies noch zu Beginn dieses Jahres in der Stellungnahme des Sozialministeriums zu unserer parlamentarischen Initiative zum Ausdruck kam. Wir sind sicher, daß die Arbeit des Untersuchungsausschusses „Menschenwürde und Selbstbestimmung im Alter“ die Landesregierung zu ernsthafterem Nachdenken in dieser wie auch in anderen Fragen der Altenpolitik gebracht hat.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Ojemeine! Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da sagen!)

Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren von der CDU, mit unserer Initiative zur Einführung einer Pflegeversicherung auf solidarischer Grundlage im Rahmen der Sozialversicherung geben wir Ihnen heute erneut Gelegenheit, zur Lösung des Problems einer Absicherung des Pflegefallrisikos ernsthaft und in wirksamer Weise beizutragen. Anknüpfend an unsere Landtagsinitiativen von 1984 und 1986, schlagen wir Ihnen auch heute wieder vor, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative zur Einführung einer Pflegeversicherung zu ergreifen.

An der Notwendigkeit der Absicherung des Pflegefallrisikos – ungeachtet des einzuschlagenden Wegs – gibt es inzwischen bei allen Fachleuten, die sich mit Fragen der Altenpolitik beschäftigen, keinerlei Zweifel mehr. Die Gründe dafür liegen längst auf dem Tisch.

Die Zahl der hochbetagten älteren Menschen nimmt ständig zu und damit auch die Zahl der Pflegebedürftigen und vor allem die Zahl der Schwerstpflegefälle. Parallel dazu steigt die Zahl der Pflegebedürftigen, die die anfallenden Pflegekosten aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen und Vermögen nicht mehr selbst aufbringen können. Es gibt Berechnungen, wonach dies in Baden-Württemberg heute schon bis zu 70 % der Bewohner von Altenpflegeheimen sind, und dies mit steigender Tendenz. Monatliche Kosten in Höhe von 3 000 DM, 3 500 DM und mehr in Pflegeheimen sind bereits keine Seltenheit mehr.

Aufgrund der notwendigen Verbesserungen des Pflegegeschlüssels und der tariflichen Vergütung des Pflegepersonals ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren erheblichen Anstieg der Kosten zu rechnen. Heimleiter und Kostenträger berichten uns im Untersuchungsausschuß von 400, 500, 650 DM Mehrkosten pro Monat in den nächsten Jahren.

Familienangehörige werden ohne zusätzliche Anstrengungen und Unterstützung bei der Pflege oft kaum mehr in der Lage sein, ihre pflegebedürftigen Angehörigen im gebotenen Umfang zu pflegen. Dazu kommen die sich

(Weinmann)

mehr und mehr verändernden Bedingungen der Wohnsituation, der Trend zu immer kleineren Familien sowie die immer größer werdende Mobilität unserer Gesellschaft.

Angesichts dieser Entwicklung ist für viele Pflegebedürftige die neue Armut schon längst nicht mehr nur ein Schlagwort, sondern leider bittere Realität. Ich darf dazu auf den Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands für die Bundesrepublik Deutschland verweisen, der auch Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist. In dem Abschnitt über Armut im Alter wird unter anderem aufgezeigt, daß die gesetzlichen Renten für sehr viele Menschen keinen Schutz vor einem Abrutschen an oder unter die Armutsschwelle bieten; daß ein erheblicher Anteil der Hilfe in besonderen Lebenslagen aus der fehlenden Absicherung des Pflegefallrisikos resultiert, dieses Risiko jedoch für jeden alten Menschen hoch ist und mit zunehmendem Alter wächst; „daß die Sozialhilfebedürftigkeit infolge der Unterbringung in einem Heim noch weit höher wäre, wenn nicht oftmals ein an und für sich notwendiger Heimaufenthalt umgangen würde, indem statt dessen ein – von der Krankenversicherung finanzierter – Krankenhausaufenthalt erfolgt,“ – oft über Wochen; darüber haben wir uns hier gelegentlich auch schon auseinandergesetzt – „und wenn nicht so erschreckend viele alte Menschen eine nur kurze Heimverweildauer aufwiesen, da sie bereits nach wenigen Wochen sterben – noch bevor Ersparnisse und Vermögen durch die hohen Heimkosten aufgezehrt sind und sie in die Sozialhilfe fallen.“ Soweit das Zitat aus dem Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands.

Meine Damen und Herren, es ist eines Sozialstaats unwürdig, wenn Menschen, die ein ganzes Leben lang gearbeitet haben, nur deshalb um ihre Ersparnisse gebracht und zu Taschengeldempfängern in Heimen werden, weil sie pflegebedürftig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Auch die Inanspruchnahme der Angehörigen führt oft zu unwürdigen Situationen. Es darf nicht mehr länger Aufgabe der Sozialhilfe sein, ein allgemeines Lebensrisiko wie die Pflegebedürftigkeit abzudecken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vor diesem Hintergrund ist die soziale Absicherung bei Pflegebedürftigkeit zu einer der drängendsten sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland geworden.

Die baden-württembergischen Sozialdemokraten haben daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen und die Einführung einer gesetzlichen Pflegeversicherung auf solidarischer Grundlage als dringende politische Aufgabe in ihr Landtagswahlprogramm von 1988 aufgenommen. Dort heißt es:

Weil alte Menschen nach 30- oder gar 40jährigem Arbeitsleben und jahrzehntelang geleisteten Beiträgen nicht auf die Sozialhilfe verwiesen werden dürfen, bedarf es der Pflegeversicherung und der Einführung der sozialen Grundsicherung.

Dementsprechend wollen wir mit dieser parlamentarischen Initiative erreichen, daß die gesamte Bevölkerung gegen das Pflegerisiko versichert wird, daß die gesetzlichen Krankenkassen die Durchführung der Pflegeversicherung übernehmen, daß in die Pflegeversicherung die ambulanten, die teilstationären und die stationären Pflegebereiche mit ihren Leistungen einbezogen sind, daß die Pflegeversicherung aus den Beiträgen der Erwerbstätigen, der Rentner und der Pensionäre, aber auch aus Zuschüssen von Bund und Ländern finanziert wird und daß die Arbeitgeber zur Hälfte den Beitrag unselbständiger Erwerbstätiger mittragen.

Die Vorteile dieses Vorschlags der sozialdemokratischen Landtagsfraktion liegen auf der Hand: Durch die Übertragung der Aufgabe der Pflegeversicherung auf die Krankenkassen kann auf neue Versicherungsbehörden verzichtet und der Verwaltungsaufwand gering gehalten werden. Durch die Einbeziehung der häuslichen Pflege wird erreicht, daß die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, ein Höchstmaß an Selbständigkeit bewahren und die Einrichtung teurer stationärer Pflegeplätze in einem gewissen Umfang – allerdings nur in einem gewissen Umfang – vermieden werden kann. Durch familiennahe Pflegedienste soll die Pflege im familiären und nachbarschaftlichen Bereich unterstützt werden.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Das macht die CDU seit Jahren!)

Voraussetzung dafür ist allerdings ein weiterer flächendeckender Ausbau der offenen Altenhilfe.

Meine Damen und Herren, die demographische Bevölkerungsentwicklung mit dem damit verbundenen steigenden Versorgungsbedarf der alten, der kranken und der pflegebedürftigen Menschen überfordert zunehmend die Dienste und die Einrichtungen der offenen Altenhilfe sowie auch unsere Sozialstationen.

Die derzeitige Situation verschlimmert sich durch veränderte Familienstrukturen und Lebensgewohnheiten noch weiter. Durch das betreute Wohnen, die Förderung der häuslichen Pflege, den steigenden Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung sowie die Verstärkung der rehabilitativen Maßnahmen werden die ambulanten Dienste und Einrichtungen der offenen Altenhilfe zunehmend überfordert. Den Trägern der Dienste und Einrichtungen fehlt zudem eine gesicherte Kostenfinanzierung.

Der Ausbau und die Koordination aller ambulanten Dienste, die Leistungen und Hilfen der offenen Altenhilfe erbringen, ist in Anbetracht dieser Entwicklung längst überfällig. Nur durch schnell wirkende Maßnahmen kann der ambulante Versorgungsbedarf weiterhin erfüllt und der steigende Bedarf an Pflegeheimplätzen begrenzt werden.

Zur Erreichung dieses Ziels und im Interesse einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung mit den Leistungen der offenen Altenhilfe in allen Gebieten unseres Landes sind zunächst die Rahmenbedingungen zu schaffen. Voraussetzung dafür ist eine solide Finanzierungsgrundlage für alle Dienste und Einrichtungen, die der offenen Altenhilfe zuzuordnende Leistungen und Hilfen erbringen.

(Weinmann)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Meine Damen und Herren, weil jeder von uns pflegebedürftig werden kann, müssen alle gegen das Risiko abgesichert und die Kosten auf die größtmögliche Solidargemeinschaft verlagert werden. Wir können es uns nicht leisten, dies ausschließlich der privaten Planung des einzelnen zu überlassen. Die Pflegebedürftigkeit ist ein allgemeines Lebensrisiko wie Krankheit oder Invalidität. Traditionell werden diese Wechselfälle des Lebens in der deutschen Sozialversicherung durch sozialversicherungsrechtliche Lösungen abgedeckt. Diese und nur diese Lösungen geben den Versicherten einen starken, gegen Beseitigung und Aushöhlung durch staatliche Eingriffe geschützten Rechtsanspruch. Leistungen aufgrund eines Pflegegesetzes dagegen, bei denen die Kosten aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden müßten, können je nach finanzpolitischer Prioritätensetzung abgeschafft oder eingeschränkt werden.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

– Oder eingeschränkt werden. Frau Kollegin, Sie schütteln mit dem Kopf. Ich denke an viele Leistungsgesetze, die in den letzten Jahren in Bonn ein ähnliches Schicksal erlitten haben.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Das ist richtig! – Abg. Wieser CDU: Wir mußten die Sozialhilfe gewaltig erhöhen, weil die SPD sie eingefroren hatte! – Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Außerdem ist bei realistischer Betrachtung der derzeitigen Finanzsituation des Bundes und den anstehenden großen gesellschaftspolitischen Aufgaben, die ja auch Finanzbedarf voraussetzen, zum Beispiel dem Nachholbedarf im sozialen Wohnungsbau, der Unterbringung und Integration von Aus- und Übersiedlern sowie der wirtschaftlichen Hilfe für die DDR, die Finanzierung eines solchen Leistungsgesetzes aus Steuermitteln des Bundes in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Demgegenüber stünde eine beitragsfinanzierte Pflegeversicherung nicht in Konkurrenz zu anderen Anforderungen und Ansprüchen im Staatshaushalt. Für den Versicherten wäre sie deshalb verlässlicher und berechenbarer.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle darüber im klaren, daß eine Pflegeversicherung nicht zum Nulltarif zu haben ist.

(Abg. Schöttle und Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

Sie setzt vielmehr eine entsprechende Erhöhung des Sozialversicherungsbeitrags voraus. Die sozialdemokratische Landtagsfraktion ist aber zutiefst davon überzeugt, daß die Versicherten bereit sind, etwa einen Prozentpunkt mehr an Beitrag pro Monat zu entrichten, wenn ihnen dafür die Gewißheit gegeben wird, daß sie im Pflegefall nicht zu Sozialhilfe- und Taschengeldempfängern werden.

(Beifall bei der SPD)

Daß eine Pflegeversicherung damit zu finanzieren ist, zeigt die Berechnung des Deutschen Vereins, dessen Konzeption von den kommunalen Spitzenverbänden bekanntlich voll unterstützt wird.

Meine Damen und Herren, schließlich noch ein Wort zu dem von Ministerpräsident Lothar Späth ins Gespräch gebrachten Vorschlag für eine private Pflegeversicherung. Danach sollen offenbar alle Bürger ab dem 45. Lebensjahr bei einem Monatsbeitrag von 40 DM gegen das Pflegefallrisiko versichert werden. Im Versicherungsfall soll dies zu einer monatlichen Leistung von 1 500 DM führen. Gegen diesen Vorschlag spricht schon, daß keine echte Solidargemeinschaft erreicht wird und die unter 45jährigen von dieser Pflichtversicherung ausgeklammert sind. Die Bürger mit einem hohen Pflegefallrisiko können bei einer privatwirtschaftlichen Lösung entweder ganz ausgeschlossen oder nur durch hohe zusätzliche Zuschläge versichert werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Die Sozialpolitiker Ihrer Fraktion, der CDU-Landtagsfraktion, haben offenbar in diesem Punkt ebenfalls Bedenken gegen die Privatversicherungslösung bekommen.

Ich darf aus den „Stuttgarter Nachrichten“ von gestern, dem 13. Dezember, zitieren:

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jetzt kommt das wieder! Herr Weinmann, wir kennen den Artikel! – Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

– Ob Sie ihn kennen, weiß ich nicht so genau, Herr Kollege. Aber es ist vielleicht ganz gut, auch der Öffentlichkeit einmal darzustellen, wie es mit dem Hickhack bei Ihnen aussieht. In diesem Artikel ist zu lesen:

Pflegeversicherung in der CDU umstritten

Zwischen der Landesregierung und der CDU-Fraktion gibt es noch keine Übereinstimmung bei dem von Ministerpräsident Lothar Späth vorgelegten Konzept für eine Pflegeversicherung.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses des Landtags, Hermann Seimetz (CDU), ist noch nicht zufrieden mit dem bis jetzt vorgesehenen Beginn der Pflegeversicherung.

(Zurufe der Abg. Wieser, Seimetz und Mühlbeyer CDU – Unruhe)

Seimetz will überprüft haben, ob die Eintrittsgrenze von 45 Jahren auf den Berufsbeginn vorverlegt werden kann. Damit könnte der bei dem Regierungsvorschlag auf 40 Mark errechnete Monatsbeitrag, der für den späteren Pflegefall maximal 1 500 Mark monatlich „bringen“ würde, geringer gehalten werden. Noch nicht geklärt scheint Seimetz auch die Frage, wie eine möglichst 100prozentige Versicherungspflicht durchgesetzt werden kann. Vermeiden möchte Seimetz, daß die „Krankenkassen-Lösung“

(Weinmann)

– er meint die versicherungsrechtliche Regelung, die wir seit Bismarck und seit über 100 Jahren in Deutschland haben –

bei der Absicherung von Pflegekosten zu schnell beiseite gelegt wird.

(Abg. Wieser CDU: Jetzt plädieren Sie noch einmal! – Gegenruf der Abg. Brigitte Wimmer SPD)

– Herr Kollege Wieser, Sie hatten heute nicht sehr viel Glück mit Ihren Zwischenrufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vielleicht probieren Sie es im neuen Jahr wieder.

(Abg. Wieser CDU: Herr Weinmann, so freudig habe ich die SPD noch nie gesehen wie heute! – Zurufe von der SPD)

Damit weiter zu dem von Herrn Seimetz laut „Stuttgarter Nachrichten“ Geäußerten:

Damit würden immerhin 90 Prozent der Bevölkerung erfaßt.

Ich darf dazu sagen: Volle Zustimmung, Herr Kollege Seimetz. Ich wünsche nur den Sozialpolitikern der CDU-Fraktion, daß sie sich mit dieser Meinung auch bald durchsetzen

(Beifall bei der SPD und der Abg. Johanna Quis GRÜNE – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

und nicht das sozialpolitische Feigenblatt dieser baden-württembergischen CDU-Fraktion sind.

Im Hinblick auf die bereits dargestellten stark wachsenden Kosten eines Pflegefalls wäre eine monatliche Versicherungsleistung von 1 500 DM letztendlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das ist auch unsere Meinung. Außerdem stellt sich die Frage einer notwendigen Dynamisierung und der dadurch bedingten Kostensteigerung.

Ein weiterer Einwand gegen die Privatversicherungslösung ist, daß auch hier bei geringem Einkommen staatliche Zuschüsse gegeben werden müssen oder daß der Sozialhilfeträger Versicherungsbeiträge zu übernehmen hat. Letzten Endes würde dies zu einem aufwendigen Mischsystem zwischen privater Versicherungswirtschaft und staatlichen Leistungen führen.

Ein gewichtiger Einwand gegen diese Privatversicherungslösung ist jedoch, daß die Bürger bei einer privaten Pflegeversicherung zusätzlich zu den notwendigen Beiträgen auch die Kosten der von der Versicherungswirtschaft bereits einkalkulierten Gewinne zu tragen hätten. Das ist selbstverständlich. Das ist kein Vorwurf an die private Versicherungswirtschaft. Aber zahlen muß es eben der Versicherte.

Da die Versicherten bei der privaten Lösung die vollen Kosten selbst zu tragen hätten, während bei der Sozialversicherungslösung die Arbeitgeber die Hälfte der Beiträge zu übernehmen hätten, ist eine solche private Pflegeversicherung für den Bürger nicht akzeptabel. Hier hat Herr Späth zu sehr die Interessen der privaten Versicherungswirtschaft und die Entlastung der Arbeitgeber von der finanziellen Mitverantwortung für eine allgemeine Pflegeversicherung auf solidarischer Grundlage in der Sozialversicherung im Auge, übrigens in vorsehendem Gehorsam.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Weinmann, ich darf Sie bitten, allmählich zum Ende zu kommen.

Abg. Weinmann SPD: Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Ich wollte nur sagen: Die Arbeitgeber in dieser Republik haben sich noch nie gegen eine solidarische Absicherung bei der Pflegebedürftigkeit zu Wort gemeldet, sondern da meint wohl Herr Späth, er müßte schon in einer Art vorsehendem Gehorsam den Arbeitgebern etwas Gutes tun.

(Abg. Schöttle CDU: Sind Sie Arbeitnehmer?)

– Nein. Aber ich weiß, wovon ich rede, Herr Kollege. Deshalb bin ich der Meinung, daß ein halber Prozentpunkt oder auch 0,8 Prozentpunkte auch auf meiner, der Arbeitgeberseite von der deutschen Wirtschaft zu leisten sind, wenn dafür das Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit abgesichert werden kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wieser CDU: Wenn!)

Die Stellungnahme des Sozialministeriums, meine Damen und Herren, auf unseren Antrag zur Einführung einer Pflegeversicherung hört sich schon besser an. Dort ist beispielsweise zu lesen ...

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Weinmann, ich darf Sie bitten.

Abg. Weinmann SPD: ... – zwei Sätze noch, Herr Präsident –:

Ein umfassendes Konzept einer besseren sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit unter Einbeziehung aller erreichten Teillösungen wird auch von der Landesregierung als notwendig angesehen ...

Allerdings ist in dieser Antwort auch wieder die Rede von Modellversuchen, die vorher noch abgewartet werden sollen.

(Abg. Wieser CDU: Das sind aber mehr als zwei Sätze!)

Meine Damen und Herren, wir haben nun wirklich keine Zeit mehr zu verlieren, um Modellversuche und die Ergebnisse dieser Versuche abzuwarten. Wir wissen doch längst, was zu tun ist. Die pflegebedürftigen älteren Menschen und

(Weinmann)

ihre Angehörigen können und wollen auch nicht mehr länger warten.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Deshalb packt es die CDU an!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, diese große Aufgabe des Pflegefallrisikos zu bewältigen. Lassen Sie uns doch gemeinsam eine allgemeine Pflegeversicherung auf solidarischer Grundlage in der Sozialversicherung schaffen. Im Interesse der vielen betroffenen Menschen bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Repnik CDU: Herr Weinmann, wir schwätzen nicht, wir handeln!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haag.

Abg. Haag FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn das Pflegeheim vorwiegend zur Einrichtung für Sozialhilfeempfänger wird, wenn das Alter also im Pflegefall zum Sozialfall wird, dann ist es um die Würde des Alters nicht mehr gut bestellt. Dann ist es höchste Zeit, daß etwas getan wird. Herr Kollege Weinmann, da gibt es zwischen uns überhaupt keine Differenz. Ich meine, es gibt da nicht einmal in diesem Haus eine Differenz. Daß etwas geschehen muß, darüber sind wir uns doch alle einig.

Es werden immer höhere Kosten auf die stationär untergebrachten Pflegefälle zukommen. Man rechnet jetzt schon mit etwa 4 000 DM. Jeder weiß, daß dies mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht mehr zu lösen ist. Es gibt hierzu mehrere Alternativen.

Erst jüngst hat die Evangelische Heimstiftung für die Finanzierung einer Pflegeversicherung die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1,5 % vorgeschlagen. Steuererhöhungen sind jedoch nach unserer Meinung – nach Meinung der FDP/DVP – der falsche Weg. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt schon gar nicht in Frage.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Das werden Sie aber demnächst mitmachen!)

– Ich glaube das nicht, Frau Kollegin. – Die SPD reitet immer noch auf einer Absicherung der Pflegeversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung herum, Herr Kollege Weinmann. Ich habe da auch heute nichts Neues gehört.

(Abg. Weinmann SPD: Natürlich! Das ist so gut, daß ich es nicht zu erwähnen brauche! – Abg. Wieser CDU: Ist 100 Jahre zurück! Ist 100 Jahre alt!)

Dieser Lösung können wir keinesfalls zustimmen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist auch nicht neu!)

– Das ist auch nicht neu, aber wir sind ja hier, um die beste Lösung zu diskutieren.

(Abg. Wieser CDU: So ist es! – Beifall des Abg. Wieser CDU)

Wenn alle das Ei des Kolumbus hätten, bräuchten wir hier nicht zu reden.

(Abg. Wieser CDU: Dann hätte es die SPD schon lange eingeführt, als sie die Verantwortung hatte! Die hat doch nichts gemacht!)

Die gesetzlichen Sozialversicherungen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteilen hängen bislang zu Recht mit dem Arbeitsleben, nämlich mit dem Lohn und mit Leistungen, mit Lohnersatzfunktionen zusammen. Die Altenpflege paßt hier nicht mehr dazu.

Außerdem bleibt bei der SPD völlig unklar, wie sie Selbständige und Hausfrauen in ihr System integrieren will.

(Zuruf des Abg. Hund SPD)

Herr Kollege Weinmann, dazu habe ich auch heute von Ihnen nichts Neues gehört. Das gehört auch dazu.

(Abg. Weinmann SPD: Natürlich!)

– Nein, ich habe es nicht gehört.

(Abg. Weinmann SPD: Ich gebe es Ihnen zum Nachlesen!)

– Dann hätten Sie es auch sagen können.

(Abg. Weinmann SPD: Ich habe es auch gesagt!
– Abg. Ulrich Maurer SPD: Hat der geschlafen?)

Die Rentenversicherung kommt trotz der jetzigen Reform ab dem Jahr 2010 nur mit Mühe über die Runden, und die derzeitigen Kostensenkungen im Gesundheitswesen sind ein vorübergehender Effekt des Gesundheits-Reformgesetzes, der sich bald wieder ändert. Wir lehnen es daher ab, neue Leistungsfelder in diese Systeme einzubauen.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Außerdem lebt die Sozialversicherung durch ihr Umlageverfahren von der Hand in den Mund. Das heißt, eine Pflegeversicherung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung ist für die nächste Generation ein Kuckucksei.

(Abg. Weinmann SPD: Ha! Da müßte man die Krankenversicherung abschaffen!)

Die Absicherung der eigenen Pflege ist für die FDP/DVP nach wie vor eine private Vorsorgepflicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

(Haag)

Finanziell können wir die Menschen aus dieser Pflicht nicht entlassen. Das muß man sich doch einfach eingestehen.

(Abg. Weinmann SPD: Das kann nur jemand sagen, der für eine Zahnarztpartei spricht! – Abg. Wieser CDU: Wir sind ja kein Einheitsstaat!)

Sparen hat für uns nicht nur das Ziel, zu vererben – Herr Kollege Weinmann, jetzt sollten Sie zuhören –, sondern auch, für Notfälle des Alters gewappnet zu sein.

(Abg. Schöttle CDU: Sehr gut!)

Allerdings müssen wir einräumen, daß eine private Pflegeversicherung frühzeitig begonnen werden muß,

(Abg. Wieser CDU: So ist es!)

um zu tragbaren Beiträgen zu kommen, und daß junge Menschen für diese Versicherung zunächst nur schwer zu motivieren sind. Das gebe ich gerne zu.

(Unruhe)

Im übrigen erinnere ich an meine letzte Sozialrede, die ich hier in diesem Haus gehalten habe, wo ich gesagt habe: Gerade die Jungen sollten darüber nachdenken und sich im klaren sein, daß sie auch einmal alt werden. Wenn sie nicht alt werden, sind sie nicht mehr dabei.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Das sage ich als Appell noch einmal den Jüngeren.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Herr Kollege Birzele, ich zähle auch auf die Verantwortung der Jüngeren und meine, daß die Jüngeren auch so gescheit sind, daß sie angebotene Lösungen annehmen, die bisher noch von niemandem vorgeschlagen wurden.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Zurufe, u. a. des Abg. Jacobi GRÜNE)

Als Ausweg aus diesem Zielkonflikt sehen wir nur eine private Pflichtversicherung, wie wir sie in unserem Antrag verlangen. Wir betreten dabei aber kein versicherungsrechtliches Neuland. Wir kennen das Institut der Zwangsversicherung bei privaten Versicherungsinstituten schon durch die Kfz-Haftpflichtversicherung.

(Abg. Hund SPD: Ja, das erfaßt das gleiche! – Heiterkeit bei der SPD – Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Das ist jetzt ein bißchen vereinfacht! – Abg. Weinmann SPD: Das ist bezeichnend!)

– Ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören, aber ich kann das nicht ändern. Ich muß das hier trotzdem sagen.

(Abg. Weinmann SPD: Das ist bezeichnend für eine bestimmte Denkart!)

Im einzelnen, meine Damen und Herren, sehen wir einen Höchstsatz von 2 000 DM vor. Unser Konzept stellt nur auf die Absicherung der Pflegeleistungen, nicht aber auf eine Vollabsicherung des Pflegefalls ab.

(Abg. Schöttle CDU: Sehr richtig!)

Die allgemeinen Lebenshaltungs- und Wohnungskosten müssen wie bisher anderweitig gedeckt werden.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Die Beitragspflicht muß möglichst frühzeitig schon zwischen dem 30. und dem 35. Lebensjahr beginnen.

Für die Beiträge muß es eine Steuervergünstigung geben. Es ist nach unserer Meinung ein Unding, wenn man die Haftpflichtversicherung, nicht aber die Pflegeversicherung von der Steuer absetzen kann. Hier stimmen nach unserer Meinung die Verhältnisse nicht mehr. Das muß dringend geändert werden.

Natürlich wissen wir, daß mit unseren Vorstellungen über eine Pflegeversicherung das Problem hinsichtlich der Übergangslösungen für Personen im vorgerückten Alter nicht gelöst ist.

(Abg. Birzele SPD: Gar nichts ist gelöst!)

Aber auch mit einer Versicherung im vorgerückten Alter kann man mit tragbaren Beiträgen das Pflegerisiko mindestens mildern. Deshalb sollen auch ältere Menschen in die Versicherung mit eingebunden werden, und solche, die schon älter sind und das erforderliche Geld haben, aber die Pflege noch nicht brauchen, können sich auch beteiligen.

(Abg. Schöttle CDU: Jawohl!)

Bisher war das noch nicht üblich, aber das kann zukünftig gemacht werden.

(Abg. Weinmann SPD: Die zahlen das bisher als Selbstzahler! Das ist der ganz normale Weg!)

– Warum brauchen wir es dann überhaupt, wenn alle selbst bezahlen?

(Abg. Weinmann SPD: Weil nach zwei oder drei Jahren das Kapital gelegentlich ausgeht, die Menschen aber zum Teil fünf oder zehn Jahre im Pflegeheim sind!)

– Dann müßten die bisher ja mehr bezahlt haben, und das haben sie auch nicht getan. Also müssen wir doch zu einer Lösung kommen.

(Abg. Weinmann SPD: Wir sind doch gerade dabei, das zu versuchen!)

– Ja, und wir machen eben auch unsere Vorschläge. Das müssen Sie uns schon zugestehen. Es trifft mich schon immer wieder, wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, die Alleinseligmachenden für alle Älteren und Kranken zu

(Haag)

sein, und behaupten, wir würden bloß in der Gegend herumreden. Dem ist nicht so. Wir haben eigene Vorschläge.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Allerdings, meine Damen und Herren, bleibt für nicht mehr oder nicht ausreichend Versicherte als letzte Hilfe wie bisher nur die Sozialhilfe. Als Gegenleistung für die allgemeine Zwangsversicherung ist es jedoch den Sozialhilfeträgern zuzumuten, daß insbesondere die Regreßmöglichkeiten dieser Träger gegen unterhaltspflichtige Angehörige wesentlich eingeschränkt werden bzw. ganz entfallen. Dadurch soll die Akzeptanz der Zwangsversicherung erhöht und damit nach unseren Vorstellungen ein besonders ärgerlicher Nachteil der bisherigen Regelung beseitigt werden. Unsere Initiative zielt also darauf ab, die betroffenen alten Menschen und nicht die Sozialhilfeträger zu entlasten. Das möchte ich hier noch einmal klar und deutlich sagen.

Den Kommunen muß es zugemutet werden, für die Pflegefälle noch zirka 15 Jahre aufzukommen, bis die Pflegeversicherung überwiegend greift und bis dies alles funktioniert. Ich weiß, daß die Kommunen das nicht gern hören, aber Sozialpolitik, nicht nur gegenüber den Alten, ist für die FDP/DVP wesentlicher Bestandteil auch der Kommunalpolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Absicherung des Pflegerisikos im Alter gehört zu den oft diskutierten Themen, nicht nur hier im Landtag, sondern in der gesamten Bürgerschaft. Es betrifft nicht nur die Älteren, sondern auch Menschen in der mittleren Lebensphase. Dabei werden besonders die Fragen gestellt: Was ist, wenn ich pflegebedürftig werde? Wo finde ich Hilfe, wenn meine Kinder 100 km oder 200 km von der elterlichen Wohnung entfernt arbeiten oder wohnen oder wenn kein Familienangehöriger mehr für die Pflege zur Verfügung steht? Und damit müssen wir ja leider in der näheren Zukunft rechnen.

Diese Fragen und vieles mehr bewegen die Menschen. Insoweit gibt es auch keinen Unterschied zwischen den Rednern der Opposition und der Regierungsfraktion.

In der Fachwelt werden vor allem zwei Fragenkomplexe diskutiert: die fachliche und die menschliche Qualität der Pflege. Die fachliche Qualität wird sicher nicht politisch kontrovers diskutiert. Wir wünschen alle einen hohen Pflegestandard. Ich möchte auch von dieser Stelle aus dem Pflegepersonal, den Pflegedienstleistenden und den freien Trägern ausdrücklich für die Arbeit danken, die sie heute leisten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Zweitens: Die menschliche Atmosphäre und die Vielfalt des Leistungsangebots müssen gesichert werden, auch im Sinne der Weiterführung der persönlichen Lebensführung. Die Menschen sind sehr unterschiedlich und haben sehr unterschiedliche Ansprüche an ihre Lebensführung. Auch in den letzten Jahren und Monaten des Lebens müssen diese Formen erhalten bleiben. Wir wollen kein Standardangebot und keine Taschengeldgesellschaft. Dies widerspricht den Wünschen der Menschen, und es widerspricht auch unserer politischen Philosophie.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Welche Antworten wurden bisher gefunden? Die CDU hat auf Bundes- und Landesebene wichtige Bausteine zur Lösung dieses Problems realisiert oder geplant. Ich nenne einige davon. Ich kenne keinen einzigen Baustein, den die SPD bisher realisiert hätte. Das möchte ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD: Das ist ein Riesennirrtum!)

Erster Baustein ist die Einführung der dynamischen Rentenanpassung, durch die die Renten an das Aktiveinkommen gekoppelt sind und lohnbezogene Renten nach dem Prinzip „Alterslohn für Lebensleistung“ gewährt werden. Ohne diese entscheidende Reform im Jahre 1957, Herr Weinmann, wäre die Grundlage für ein selbstbestimmtes Alter überhaupt nicht gegeben.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Und was ist mit den Hausfrauen?)

– Die sind ja meistens in dieses Rentensystem eingegliedert.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Meistens?)

– Ja, meistens. Wir haben sogar die Witwerrente realisiert. Das hat auch die CDU gemacht. Das hat leider die SPD versäumt.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Wenn die Sonne scheint, hat es auch die CDU gemacht!)

– Frau Wimmer, die Sonne hat geschienen, bevor die Sozialdemokraten da waren. Sie geht im Osten auf, wandert aber sehr schnell nach Westen.

(Heiterkeit)

Zweiter Baustein: Durch das Gesundheits-Reformgesetz sollen 7 Milliarden DM für die Absicherung des Pflegerisikos freigeschaufelt werden. Erstens: Medizinisch ergänzende Leistungen zur Rehabilitation, zur Vermeidung der Pflegebedürftigkeit wurden erstmals im Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen. Zweitens, Frau Wimmer: Die Erweiterung der häuslichen Krankenpflege, um Grund- und Behandlungspflege und hauswirtschaftliche Versorgung zu sichern, wurde in dieses Gesundheits-Reformgesetz aufgenommen. Drittens: Übernahme der gesamten häuslichen Pflege für vier Wochen im Jahr. Viertens: Pflegehilfe in Form von bis zu 25 Pflegeeinsätzen pro Kalendermonat, wahlweise 400 DM je Monat.

(Wieser)

Das Steuerrecht 1990 tritt in 14 Tagen in Kraft. Erstens: Pflegepersonen erhalten einen Freibetrag von 1 800 DM. Zweitens: Der Freibetrag für Pflegebedürftige selbst wurde von 1 200 auf 1 800 DM erhöht.

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Alles wurde gegen die Stimmen der SPD durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Weinmann SPD: Das ist ja hanebüchen!)

Sie haben dort alles verhindert, wo Sie hätten mithelfen können. Wir haben 7 Milliarden DM freigeschaufelt, und jetzt machen Sie eine Kampagne gegen diese Reform für die Pflegebedürftigen.

(Abg. Weinmann SPD: Herr Kollege, lassen Sie sich einmal eines sagen: Die ganzen großen Leistungsgesetze im Sozialbereich in den fünfziger Jahren sind in großer Übereinstimmung der beiden großen Volksparteien verabschiedet worden! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!)

– Jawohl. Ich freue mich immer, wenn wir etwas wie das Rentenreformgesetz gemeinsam machen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Dann erzählen Sie doch hier keinen solchen Stuß! – Glocke des Präsidenten)

– Sprechen Sie doch einmal einen Satz, den ich aufnehmen kann, Frau Wimmer. Dann kann ich Ihnen auch antworten.

Hinzu kommen beträchtliche Anstrengungen des Landes Baden-Württemberg. Ich nenne zum Beispiel die flächendeckende Einführung der Sozialstationen in den letzten zehn Jahren. Bis zum Jahr 2000 werden zusätzlich 14 000 Pflegeplätze bereitgestellt, und durch ein Sonderinvestitionsprogramm werden die zusätzlichen Kosten, die durch den Tarifvertrag entstehen, abgedeckt. Das wird jetzt auf den Weg gebracht.

Meine Damen und Herren, vieles wurde schon erreicht, aber es bleiben noch Versorgungslücken,

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: So ist es!)

weil wir Schritt für Schritt vorgehen. Wir haben nicht die Herrschaft in der Luft, sondern auf dem Boden. Wir gehen Schritt für Schritt vor. Die CDU wird auch diese Lücken schließen. Sie wird weiterarbeiten, auch wenn sie dabei vom Protest der Opposition begleitet wird. Wir lassen unsere älteren Mitbürger nicht im Stich. Auf uns ist Verlaß.

Meine Damen und Herren, wir können Ihnen leider Gottes keine Patentrezepte anbieten wie die sozialdemokratische Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Weinmann SPD: Das sind doch keine Patentrezepte!)

Sie haben das ganze Reformwerk auf eine viertel DIN-A4-Seite gebracht. Das ist der große Geistesausfluß dieser Initiative.

(Beifall des Abg. Kurz CDU)

Die FDP/DVP hat hier erfreulicherweise viel mehr an substantiellen Ansätzen und Diskussionsmöglichkeiten geboten.

(Abg. Haag FDP/DVP: Sehr richtig! So ist es!)

Ich möchte ihr hierfür ausdrücklich danken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Problem ist komplexer.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: So ist es! Komplexer, als Sie es dargestellt haben!)

– Ja sicher, aber wir müssen auch Ordnung in unser Denken hineinbringen. Wer auf einer viertel Seite alles meistern will – –

(Abg. Weinmann SPD: Da fehlt es bei Ihnen gewaltig, Herr Kollege!)

– Ja, das ist klar. Darüber werden wir noch kräftig miteinander diskutieren.

(Abg. Bebbler SPD: Sonst schwätzen Sie ganz normal, aber jetzt reden Sie so komisch daher!)

– Herr Bebbler, ich kenne Sie als klugen Mann. Aber dieser Ausspruch entspricht nicht Ihrem Standard.

80 bis 90 % der Pflegebedürftigen werden erfreulicherweise in der Familie gepflegt. Wir werden alle Möglichkeiten fördern, um die Pflegekraft in der Familie zu stärken. Das ist für uns die erste Strategie: für mehr Geborgenheit und menschliche Wärme. 10 % der Pflegebedürftigen können nicht zu Hause gepflegt werden. Zur Zeit sind davon 50 % Selbstzahler. Die anderen sind ganz oder teilweise auf Sozialhilfe angewiesen. Also werden bei 5 % unserer alten pflegebedürftigen Menschen Pflegekosten durch Steuer, sprich Sozialhilfe, finanziert. Diese steuerfinanzierte Form hat erhebliche Nachteile,

(Abg. Heckmann CDU: Ja!)

zum Beispiel Bedürftigkeitsprüfung, Offenlegung aller Einkommensarten und des Privatvermögens. In diese Überprüfung werden auch die Kinder der Betroffenen einbezogen. Diese Finanzierungsart über die Sozialhilfe ist für die meisten Menschen nach einem arbeitsreichen Leben inakzeptabel und oft eine bedrückende Last.

(Abg. Weinmann SPD: Sicher!)

Ich meine dies nicht nur im materiellen Sinn, sondern auch in dem Sinn, daß sie am Ende des Lebens für ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr selbst sorgen können. Deshalb muß diese Versorgungslücke geschlossen werden.

(Wieser)

Ich möchte aber ganz klar sagen: Wir wollen keine Lösung, die den Kindern die Erbschaft sichert, zum Beispiel nach dem Motto: „Die Pfliegelast sollen der Staat, die Gesellschaft, die Steuerzahler tragen; die Erbschaft, das Vermögen des Pflegebedürftigen sollen die Hinterbliebenen ungeschmälert erhalten.“

(Abg. Hund SPD: Dann müssen Sie aber auch die Krankenversicherung abschaffen!)

Wir wollen aber auch keine Lösung, durch die die Entwicklungschancen der Kinder durch die Pflegebedürftigkeit der Eltern existentiell bedroht werden. Kurz gesagt: Wir wollen keine existentielle Erblast für die Hinterbliebenen.

(Abg. Köder SPD: Was heißt das jetzt konkret?
– Abg. Weinmann SPD: Dann müssen Sie mal sagen, wie Sie das machen wollen!)

– Das diskutieren wir sehr gern. Mit Ihrem Antrag würden wir das nicht lösen. Sie machen einen Taschengeldstaat.

(Beifall bei der CDU – Abg. Weinmann SPD: Das machen doch Sie! Von dem wollen wir ja wegkommen!)

– Darüber werden wir nachher sprechen. Ich komme ja gleich darauf. Herr Weinmann, ich habe Sie in aller Ruhe angehört. Sie haben kräftig überzogen, aber es war ja so interessant, daß ich auch den weiteren Ausführungen gefolgt bin. Wir sollten direkt miteinander diskutieren und nicht über Zeitungsartikel. Dadurch kriegen Sie immer einen verfälschten Eindruck. Wir stehen zur Diskussion bereit. Wir haben so gute Ideen, daß wir jede Diskussion mit Ihnen bestehen können.

(Abg. Weinmann SPD: So verlogen ist unsere Landespresse nun auch wieder nicht, wie Sie jetzt tun!)

– Ich habe nicht gesagt, daß sie verlogen ist. Das direkte Gespräch gibt doch eine klarere Position. Es gibt keinen Dissens zwischen Fraktion und Regierung. Es gab in den letzten Wochen eine kreative, leidenschaftliche Diskussion.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Scheint aber nicht so!)

Die ist übrigens nicht durch Ihren Untersuchungsausschuß eingeleitet worden, Herr Weinmann.

(Abg. Weinmann SPD: Doch!)

Vielmehr ist die Arbeitskapazität des Ausschusses dadurch so gebunden worden, daß wir die Arbeiten nicht vorzeitig vollenden konnten. Ohne Untersuchungsausschuß wären wir schon viel weiter.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir arbeiten mit, weil wir durch den Untersuchungsausschuß auch viel lernen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Hört, hört!)

Aber wir sind hier nicht als Schüler angestellt – dafür ist mir das glattweg zu teuer –, sondern wir sind zur Vorbereitung von politischen Entscheidungen hier.

(Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist erfreulich!)

Wir wären ohne Untersuchungsausschuß weiter. Dabei bleibe ich.

Folgende Gesichtspunkte sind für uns wichtig: Das Pflagerisiko muß für alle absicherbar sein. Die Eigenvorsorge geht kollektiven Umlagesystemen vor. 100 % Gleichheit für alle bedeuten nicht 100 % Gerechtigkeit. Wir wollen am Ende eines arbeitsreichen Lebens in der letzten Phase auch die Individualität erhalten und die Vielfalt und die persönlichen Lebensformen weiterführen, um Selbstbestimmungsrecht im Alter zu sichern. Dieses Ziel ist nur über eine Pflichtversicherung realisierbar, wie sie nachher Frau Minister Schäfer vorstellen wird.

Eine kollektive Absicherung über die Krankenkasse hätte folgende Nachteile: Ein Teil der Zahler, Herr Kollege Goll, würde immer sagen, es werde zuviel Beitrag erhoben. Ein anderer Teil der Zahler würde sagen, es sei genau die richtige Versicherungsleistung. Und die übrigen würden sagen, das Angebot, das diese Kollektivkasse biete, sei skandalös, es müsse ausgeweitet werden, es bestünden menschenunwürdige Verhältnisse. Wir würden mit einem kollektiven Versicherungssystem, mit einer Einheitslösung, eine Zweidrittelgesellschaft der Unzufriedenen schaffen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Wir wollen keine Zweidrittelgesellschaft der Unzufriedenen, wir wollen eine Lösung, die Individualität und persönliche Identität auch im Alter bis zum letzten Augenblick sichert.

(Abg. Köder SPD: Macht nur so weiter!)

Unsere Lösung hat die folgenden Eckpunkte.

(Abg. Göschel SPD: Wollen Sie die Krankenkasse auch abschaffen?)

– Ich glaube, wir müssen mit Ihnen noch grundsätzlich über Sozialpolitik diskutieren.

Erster Lösungsansatz wäre, den Krankheitsbegriff für die Krankenkasse neu zu fassen. Das ist übrigens auch Bundesrecht. Ich wundere mich, daß sich Ihre Bundestagsfraktion da auf Landesinitiativen verlegt. Ran an den Speck im Bund! Wir würden den Krankheitsbegriff neu definieren.

(Abg. Weinmann SPD: Sie würden doch am liebsten die Krankheit abschaffen!)

Die CDU hat ihn jetzt neu definiert. Gegen den Widerstand der SPD haben wir den Krankheitsbegriff erweitert. Ich habe es gerade vorhin ausgeführt.

(Wieser)

Zweiter Punkt: Wir wollen eine gesetzliche Pflicht zum Abschluß einer privaten Pflegeversicherung. Hierzu wird die Frau Minister berichten. Hier gibt es auch weitgehende Übereinstimmung mit dem, was der Kollege Haag vorgeschlagen hat.

(Abg. Weinmann SPD: Die Allianz-Regelung!)

– Ich verstehe, daß es Sie aufregt, daß Sie heute etwas Neues erfahren.

(Lachen bei der SPD)

Drittens: Wer Mitglied in einer Pflege- oder Seniorengesellschaft wird, die gleiche Mindeststandards leistet wie die Pflichtversicherung,

(Abg. Bebber SPD: Gleichmacherei!)

der wird befreit; denn wir wollen mit den Seniorengesellschaften die Eigenvorsorge stärken, die persönlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern und Bürgern und Pflegeberechtigten stärken, der ehrenamtlichen Arbeit einen sicheren Rahmen geben, Identifikation, menschliche Geborgenheit und die Hilfe zur Selbsthilfe im Sinne der freiwilligen Großfamilie neu fördern.

(Abg. Weinmann SPD: Herr Kollege Wieser, Sie haben in dem Jahr Untersuchungsausschuß aber gar nichts gelernt!)

– Mir scheint, Sie haben eine sehr selektive Aufnahmefähigkeit.

Viertens: In der Übergangszeit, bis die Pflegeversicherung die volle Leistungskraft entfalten kann, muß allen Menschen, die Mitglied in dieser Pflegeversicherung oder Pflegegenossenschaft sind, ein verbesserter Status im Bereich der Sozialhilfe garantiert werden.

Gestatten Sie mir zum Schluß eine Bemerkung. Das Hauptproblem unserer Zeit, Herr Kollege Weinmann, ist nicht der Geldmangel, sondern der Mangel an menschlicher Wärme, Zuwendung und Geborgenheit.

(Abg. Köder SPD: Manchen fehlt auch zusätzlich noch das Geld!)

Ich erinnere an die Diskussion, die wir gestern geführt haben. Deshalb brauchen wir eine Lösung, die sicherstellt, daß niemand im Alter ungesichert ist – da haben wir Einigkeit – und daß niemand, weil er versichert ist, ins Heim abgeschoben wird.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Quis.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst eine Bemerkung an Herrn Kollegen Wieser. Herr Wieser, Sie haben gerade den

Leuten die Pflege großartig gedankt. Ich kann mich dem anschließen. Ich denke nur, es reicht nicht aus, zu danken, wenn der Dank nicht die Konsequenz hat, daß die Situation der Pflegekräfte ernsthaft verbessert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Abg. Wieser CDU: Ich habe Ihnen 5 Minuten lang Verbesserungen vorgetragen!)

– Ich streite es Ihnen nicht ab, aber ich wünsche mir, daß das ein bißchen konsequenter passiert als bisher. Ich denke, das wäre möglich.

(Abg. Wieser CDU: Ich hoffe, daß die Grünen uns dabei unterstützen!)

Wenn wir uns jetzt die Altenpolitik anschauen, wie wir sie im Untersuchungsausschuß mitbekommen haben, kann man zunächst grundsätzlich feststellen: Wir haben im Bereich der Altenpolitik zahlreiche Defizite.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Richtig! Genau!)

Es ist natürlich auch einiges gemacht worden; Herr Wieser, da haben Sie recht. Es ist gut, daß es Sozialstationen gibt. Es ist gut, daß in der Vergangenheit bestimmte Maßnahmen angelaufen sind. Aber derzeit muß etwas passieren. Ich denke, darin sind wir uns einig.

(Abg. Wieser CDU: Loben Sie einmal die Gesundheitsreform!)

– Nein, die lobe ich sicher nicht. Wir sehen jetzt die Auswirkungen. Jede Woche ruft mich jemand an und sagt: „Ich merke jetzt erst, was die Gesundheitsreform für mich bedeutet.“

(Abg. Mühlbeyer CDU: Bei was konkret?)

– Herr Mühlbeyer, ich komme zu Ihnen, und Sie kümmern sich darum.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Nein, jetzt! Konkret!)

– Konkret? Nehmen Sie als Beispiel die Krankenversicherung für nicht verheiratete nicht berufstätige Mütter. Sie müssen sie selbst bezahlen. Das steht im Gesundheitsreformgesetz. Jetzt beweisen Sie mir das Gegenteil. Tun Sie etwas dagegen! Ich komme morgen zu Ihnen, kein Problem. Da können Sie sicher sein.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE)

Jetzt kommen wir aber zur Altenpolitik zurück, meine Herren.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Weiter! Konkret!)

– Beruhigen Sie sich, Herr Staatssekretär. Ich sehe, das ist im Moment etwas schwierig.

Was für Defizite gibt es? Die Defizite lassen sich einteilen in Defizite für alte Menschen selbst und in Defizite für Pflegekräfte. Ein erster Bereich ist: Wir haben keine ver-

(Johanna Quis)

nünftige Vergütung für häusliche Pflege. Wir haben auch keine vernünftige Absicherung häuslich Pflegenden, und wir haben keine Weiterbildung für sie. Es handelt sich dabei um einen Bereich überhaupt nicht abgesicherter Frauenarbeit. Es muß aber auch ein Kriterium sein, wenn man über Pflege nachdenkt, daß man überlegt: Was passiert mit denen? Es handelt sich ja hauptsächlich um Frauen.

Ein zweiter Punkt: Wir haben keine ausreichende Finanzierung von Sozialstationen. Wir brauchen ein größeres Angebot. Das wird von seiten des Landes nicht geleistet.

Ein dritter Punkt: Die Pflegekräfte in Heimen sind überlastet, die Pflegekräfte im ambulanten Bereich genauso. Herr Wieser, wenn ich noch einmal auf Ihre Rede zurückkommen darf: Sie haben von menschlicher Wärme und Geborgenheit gesprochen. Ich halte das für sehr wichtige Punkte. Aber menschliche Wärme und Geborgenheit werden unmöglich, wo die Pflege zum Betrieb wird, als wäre man in einer Firma und müßte in 10 Minuten irgend etwas absichern. Da bin ich auch sehr skeptisch, wenn Sie und die FDP/DVP sagen: Wir wollen die reine Pflege absichern.

(Abg. Wieser CDU: Ein Punkt!)

Was ist die „reine Pflege“? Wir gehen doch – auch Sie – im Untersuchungsausschuß davon aus, daß es eine ganzheitliche Pflege geben muß. Wie wollen Sie denn das Windelwechseln abtrennen vom Ein-gutes-Wort-Sagen? Das geht doch nicht. Sie müssen die Zeit für das gute Wort genauso geben.

Weitere Punkte kann ich kurz nennen. Das sind zuwenig Kurzzeitpflegeplätze, fast keine gerontopsychiatrische Versorgung, rein medizinische Versorgung statt eines ganzheitlichen Angebots. Wir haben ja gehört, wie wenig Zeit Pflegekräfte in Sozialstationen für die einzelnen Leute haben; das ist skandalös.

Ein weiterer Punkt ist zuwenig Selbstbestimmung im Alter – zuwenig Selbstbestimmung auch deshalb, weil zum Beispiel die häusliche Pflege nicht finanziert wird und weil häuslich Pflegenden nicht abgesichert sind. Ich denke, es geht in der Zukunft nicht an, daß Leute, Frauen, die aus dem Berufsleben ausscheiden und ihre Angehörigen pflegen, weder eine Arbeitsplatzgarantie haben noch eine vernünftige Sozialversicherung, noch eine Vergütung.

All das muß in einem Pflegekonzept enthalten sein, wie ich es mir vorstelle und wie es – da sind wir uns ja wohl alle einig – sein muß.

(Abg. Haas CDU: Das haben wir drin, Frau Quis!
– Abg. Wieser CDU: Reden Sie auch ein bißchen über das Geld?)

– Über das Geld rede ich auch noch. Das kommt jetzt gleich. Ich danke Ihnen für die Überleitung.

(Lachen der Abg. Helga Solinger SPD und Jacobi GRÜNE)

Also, wie gesagt: Da helfen die Errungenschaften der Vergangenheit nichts. Es gibt die Erkenntnis: Es muß jetzt etwas passieren.

Jetzt zum Geld: Was ist das Problem bei der Finanzierung? Wir haben immer mehr Pflegebedarf, der durch die Sozialhilfe und die finanzielle Beteiligung von Angehörigen bezahlt wird. Das ist entwürdigend für den einzelnen, und es ist ein Problem für die Kommunen, die immer mehr Sozialhilfe für einen Bereich bezahlen, der anders abgesichert werden müßte.

Eine weitere finanzielle Frage ist, daß bestimmte Pflegeformen – ich habe es vorhin schon gesagt – finanziell nicht abgesichert sind, zum Beispiel die häusliche Pflege.

Jetzt möchte ich eine generelle Anerkennung aussprechen. Ich finde es sehr gut, daß in der CDU inzwischen ernsthaft – so schätze ich das ein – über dieses Problem nachgedacht wird. Es ist ganz klar, daß es nicht so einfach ist, hier zu einer Absicherung zu kommen. Dazu sind im Untersuchungsausschuß einige Worte gefallen, auch dazu, was das Gesundheits-Reformgesetz ermöglicht, und dazu, daß das zuwenig sei.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Aber die Richtung ist gut!)

– Die Richtung ist völlig unzureichend.

(Abg. Wieser CDU: Die Nulllösung war vorher! Die SPD hat die Nulllösung gehabt!)

Wenn Sie die Protokolle nachgelesen hätten, hätten Sie das von allen Leuten gehört, die in der Pflege tätig sind. Für das Geld und die Möglichkeiten, die vorhanden sind, kann man häuslich Pflegenden nicht vernünftig entlasten, geschweige denn absichern.

(Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

– Herr Mühlbeyer, lassen Sie mich einmal ausreden! Wenn Sie eine Zwischenfrage haben, stellen Sie sie.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Kollegin Quis, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mühlbeyer?

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Da Herr Mühlbeyer es lernt, sich an Formen zu halten, gestatte ich ihm die Zwischenfrage.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mühlbeyer CDU: Vielen Dank, Frau Kollegin.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Bitte, bitte!)

(Mühlbeyer)

Würden Sie mir zubilligen, daß die Leistungen im Pflegebereich nach dem Gesundheits-Reformgesetz richtig ange-
setzt sind und daß jetzt endlich einmal etwas gewährt wird?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Mühlbeyer, das, was nach Ihren Worten „gewährt wird“, ist ein Almosen für Leute, die ihre Angehörigen rund um die Uhr pflegen.

(Abg. Mühlbeyer CDU: 7 Milliarden DM sind ein Almosen?)

– Herr Mühlbeyer, hören Sie wenigstens zu, wenn Sie schon eine Frage gestellt haben!

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit – Zuruf des Abg. Mühlbeyer CDU)

Das ist ein Almosen und keine Absicherung. Wir brauchen keine Almosen, sondern eine Absicherung. Darum geht es.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Wieser CDU: Frau Quis, jetzt werden diejenigen beschuldigt, die 7 Milliarden DM freigeschaufelt haben, und diejenigen, die eine Nulllösung gemacht haben, werden gelobt!)

– Sie wissen auch nichts von einer Zwischenfrage. Herr Wieser, ich habe eine gute Idee: Wir lösen Sie einmal, vielleicht zusammen mit der SPD, ab. Dann zeigen wir Ihnen, wie wir es machen würden.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE – Lachen bei der CDU)

Machen wir einmal inhaltlich weiter, meine Herren, wenn Sie sich noch konzentrieren können. Wir Grünen sind der Meinung, daß es zu einer gerechten Lösung kommen muß. Es handelt sich um eine gesellschaftspolitische Aufgabe; Herr Weinmann hat das vorhin ein bißchen umgangen. Diese Aufgabe wäre am besten über das Steueraufkommen durch ein Bundesleistungsgesetz zu lösen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Wenn es jemand machen würde!)

– Genau, wenn es jemand machen würde. Von daher würden wir Grünen uns auch nicht festlegen und sagen: Das ist die einzige Möglichkeit. Vielmehr müssen wir überlegen, wenn es um eine Versicherungslösung geht, welche Kriterien berücksichtigt werden sollen. Die Kriterien, die ich sehe, werde ich jetzt formulieren.

Erstens: Es ist notwendig, daß alle, die keine Beiträge zahlen konnten bzw. kein ausreichendes Einkommen haben, die Beträge, die sie für die Pflege brauchen, vom Staat erhalten. Das steht in dem Papier der FDP/DVP ein bißchen drin. Das halte ich für notwendig, weil diese Leute mit einer Pflegeversicherung – egal wie – noch nicht abgesichert sind.

Zweitens: Wir gehen davon aus, daß man das Solidarprinzip bei der Versicherungslösung einhalten soll. Ich halte es für Quatsch, daß alle Leute 40 DM zahlen und damit praktisch die Pflege abgesichert haben.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ich bin der Meinung, daß Leute, die mehr verdienen, für eine Grundpflege auch mehr zahlen sollen. Lieber Herr Wieser, Sie haben vorhin davon gesprochen, wir sollten keine einfachen Lösungen und keine Patentrezepte haben. Aber 40 DM ab 45 ist eine einfache Lösung und ein Patentrezept. Das ist eine Benachteiligung für Leute, die wenig Geld haben, und eine Bevorzugung für Leute, die viel Geld haben.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Daher halte ich am Solidarprinzip fest. Ich bin für eine Staffelung, und zwar unter Einbeziehung von Selbständigen. Das unterscheidet uns eigentlich noch.

(Abg. Weinmann SPD: Überhaupt nicht! Wissen Sie, wenn ich 100 % sage, sind auch die Selbständigen dabei! Bei 100 %, würde ich sagen, kann man die nicht gut aussparen!)

– Gut, unterscheidet uns nicht. Das freut mich. Wenn Sie die Selbständigen drin haben, freut mich das sehr.

Als drittes Kriterium möchte ich formulieren, daß das Pflegegeld in die Hand der zu Pflegenden kommen soll. Herr Wieser, Sie haben vorhin davon gesprochen, es müsse möglich sein, daß die zu Pflegenden eine Auswahl hätten: ob sie zu Hause bleiben, ob sie in ein bestimmtes Heim gehen oder vielleicht eine ganz andere Lösung mit einer gemeinsamen Wohnung verschiedener alter Leute, wie es sie jetzt öfter gibt. Das halte ich für richtig. Das heißt, daß die Leute, die gepflegt werden, das Geld auch bekommen. Von daher muß das Pflegegeld unabhängig von der Art der Pflege bezahlt werden. Das spielt zusammen.

Ich bin der Meinung – das habe ich vorhin schon einmal gesagt –, daß eine ganzheitliche Pflege wichtig ist, die über das reine Spritzengeben oder das reine Füttern hinausgeht, und daß hier auch eine menschliche Zuwendung mit drin sein muß.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Menschen füttert man nicht, Frau Kollegin!)

– Entschuldigung. Essen gibt.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Ja!)

– Ich danke Ihnen, Herr Mühlbeyer. – Ich bin der Meinung, daß es wichtig ist, daß die Pflege abgesichert ist. Ich bin aber auch der Meinung, daß das nicht auf Kosten der Pflegekräfte gehen darf. Das heißt, es geht nicht um 1 000 Mark, es geht nicht um 1 500 Mark, sondern das wird teurer. Damit ist nämlich eine Pflegekraft noch nicht zu bezahlen. Das muß man sehen. Von daher müßten, denke ich, auch die Versicherungsleistungen höher sein.

(Johanna Quis)

Als letzte Bemerkung: Wenn Sie, Herr Wieser, von einer Zweidrittel-Gesellschaft sprechen, dann muß ich eine Sorge äußern: Wenn nicht bald etwas passiert, und wenn nicht bald etwas passiert, was auch sozial verträglich ist, kommen wir nicht zu Ihrer Zweidrittel-Gesellschaft von Unzufriedenen, sondern zu einer Zweidrittel-Gesellschaft von Unterversorgten.

(Beifall des Abg. Jacobi GRÜNE und bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich der Frau Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles ist zum Thema finanzielle Absicherung der Pflegebedürftigkeit im Alter hier schon gesagt worden. Insgesamt ist dies ganz sicherlich ein sozialpolitisches Thema ersten Ranges, das zu lösen uns im Sinne der Betroffenen gemeinsam aufgegeben ist.

Mit der Stellungnahme der Landesregierung vom 9. Januar 1989 zum Antrag der SPD-Fraktion haben wir deutlich gemacht, wie der weitere Weg zur Lösung des Problems aus der Sicht der Landesregierung aussehen muß. Ich zitiere:

Ein umfassendes Konzept einer besseren sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit unter Einbeziehung aller erreichten Teillösungen wird auch von der Landesregierung als notwendig angesehen, doch muß diese Gesamtkonzeption in Einklang stehen mit ihrer sozial- und ordnungspolitischen Grundhaltung.

(Zuruf des Abg. Weinmann SPD)

Die Prinzipien der Eigenverantwortung und Eigenvorsorge müssen ebenso berücksichtigt werden wie die wirtschafts- und finanzpolitischen Möglichkeiten.

Immerhin unterhalten wir uns hier über ein Finanzvolumen von, Stand heute, mindestens 12 Milliarden DM jährlich

(Abg. Köder SPD: In der Tat! – Abg. Weinmann SPD: Mindestens! Das sehen wir auch so!)

mit – selbstverständlich – steigender Tendenz. Da sind wir uns einig. Inzwischen sind wir auf dem Weg zur Lösung des Problems ein gutes Stück vorangekommen. Ich erinnere daran, daß die Sicherung der Pflege nicht nur eine Frage der Finanzen, sondern vor allem auch – darauf haben Sie auch hingewiesen – eine Frage sowohl geeigneter Angebote im ambulanten und stationären Bereich der Altenhilfe ist als auch einer ausreichenden Zahl von Menschen, die in diesem schwierigen Bereich arbeiten wollen. Ich darf insofern auf das verweisen, was wir gestern hier an dieser Stelle diskutiert haben.

Wir haben in den letzten Monaten wesentliche Anstöße zur Weiterentwicklung gegeben. Ich weise nur darauf hin, daß wir hier im Landtag bereits das Geriatriekonzept der

Landesregierung debattiert haben, daß unser Vorschlag des generationenübergreifenden Zusammenschlusses von Menschen zur Sicherung der Pflege in kleinen Netzen, in Altersgenossenschaften, in der Diskussion ist, daß die Empfehlungen einer Expertenkommission zu den Pflegeberufen in den neunziger Jahren auf dem Tisch liegen und daß wir die ambulanten Hilfen weiter entwickeln werden.

Auf die erfolgreiche Einbeziehung neuer Pflegeleistungen in das Gesundheits-Reformgesetz hat der Kollege Wieser eben bereits hingewiesen.

Aber neben diesen menschlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine gesicherte Pflege sehen wir auch die Notwendigkeit einer besseren finanziellen Absicherung. Hierzu liegt von uns folgender Vorschlag auf dem Tisch: Jeder, der älter ist als 45 Jahre, soll sich bei einer Versicherung seiner Wahl gegen das Risiko der finanziellen Folgen der Pflegebedürftigkeit absichern müssen. Das Risiko ist auf 3 % der Gesamtbevölkerung begrenzt. Auch das sollte man als eine wichtige Zahl vor Augen haben.

(Abg. Köder SPD: Bloß weiß man nicht, wen es trifft!)

– So ist es, Herr Kollege. – Soweit wir es heute überblicken, würde dies gegen einen Monatsbeitrag von 40 bis 50 DM für jede Einzelperson die von uns heute für notwendig erachtete Leistung im Pflegefall von 1 500 DM pro Monat ermöglichen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Unser Vorschlag beruht – ich kann das gleich noch etwas näher erläutern –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auf folgenden Grundüberzeugungen.

Erstens: Niemand soll in Zukunft, wenn er pflegebedürftig geworden ist, Leistungen mit Scham oder mit Dankbarkeit entgegennehmen müssen, sondern mit dem stolzen Gefühl, Eigenvorsorge getroffen zu haben. Dies bedeutet: Der Abschluß einer eigenen Versicherung ist der richtige Weg.

(Abg. Helga Solinger SPD: Deckt doch nicht den Bedarf!)

Die von uns vorgeschlagene Pflicht zur Versicherung ist dabei etwas grundsätzlich anderes als die umfassende Einheits-Volksversicherung.

Zweitens: Die Leistung, die im Pflegefall erbracht wird, muß so hoch sein, daß sie nicht nur ein Trostpflaster ist, sondern wirklich zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit im Pflegeheim führt oder, wenn häusliche Pflege erbracht wird, einen fühlbar entlastenden Beitrag für die Familie bedeutet.

Drittens: Der Pflegebedürftige soll die Freiheit haben, die ihm zustehende Leistung so zu verwenden, wie er es will, sei es für die Zahlung von Rentenbeiträgen für die Pflegeperson, wie wir sie im Rentenreformgesetz eröffnen, sei

(Minister Barbara Schäfer)

es für professionelle Pflegedienste, sei es, um im Heim leben zu können. Dies bedeutet: Keine Sachleistung, sondern eine Geldleistung in ausreichender Höhe ist erforderlich.

Viertens – das ist die Antwort auf Ihre Frage, Frau Kollegin Solinger –: Diese Absicherung wollen wir künftig für jeden über 45jährigen zur Pflicht machen. Allerdings soll sich diese Pflicht auf eine Mindestversorgung beschränken. Wer sich besser absichern will, kann dies früher, das heißt auch in früheren Lebensjahren, und besser tun. Der Zwang zur Vorsorge kann sich nur auf eine Mindestversorgung beziehen.

(Abg. Weinmann SPD: Die Frage ist, ob er es kann!)

Fünftens: Die Einbeziehung der Pflegeleistungen in die gesetzliche Krankenversicherung wäre der einfache Ausweg in die Umlagefinanzierung. Wir sind der Überzeugung, daß es nicht länger angeht, dem Sozialstaat oder der Sozialversicherung immer neue Risiken aufzubürden, die Kosten hierfür im Umlageweg jeweils der arbeitenden Generation aufzubürden, ...

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Quis?

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Ich möchte zunächst meine Vorstellungen hier zu Ende bringen.

... und dies, obwohl die Möglichkeit dazu besteht, durch Ansparen das Risiko selber abzudecken. Aus unserer Sicht ist dies zur Milderung eines in der Tat zu erwartenden Generationenkonflikts, auf den auch Herr Wieser hingewiesen hat, Anfang des nächsten Jahrtausends erforderlich, weil ja die Last der Versorgung alter pflegebedürftiger Menschen ständig größer wird.

Sechstens: Wir werden künftig die Pflege nicht sicherstellen können, wenn es nicht gelingt, über die professionellen Kräfte hinaus weitere ehrenamtlich tätige Laienhelfer hinzuzugewinnen. Auch hierfür muß ein Vorschlag zur finanziellen Absicherung der Pflegebedürftigkeit einen Beitrag leisten. Wir schlagen vor, Arbeitsleistungen in sozialen Einrichtungen oder Altersgenossenschaften als Beiträge gegenüber der Versicherung abgelten zu lassen.

Siebtens: Die Entlastung der Geringverdienenden bei ihren Beiträgen in einer solchen Versicherungspflicht soll nicht wie bisher im undurchschaubar umverteilenden System der Sozialversicherung erfolgen, sondern klar und deutlich getrennt über die Sozialhilfeträger oder über Zuschüsse aus der Steuer.

Wir sind davon überzeugt, daß dieser Weg in jedem der oben genannten Punkte besser ist als der Vorschlag, wie er sich im Antrag der SPD findet. Wir werden deshalb unseren Weg weitergehen und unseren Vorschlag weiterentwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, Sie gestatten jetzt eine Zwischenfrage der Frau Abg. Quis?

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Frau Minister, ich habe zwei Zwischenfragen.

Die erste lautet: Was verstehen Sie unter einer Mindestversorgung, auch im Zusammenhang mit dem Aspekt der ganzheitlichen Pflege?

Zweitens: An welchen Stundenlohn denken Sie für ehrenamtlich tätige Helfer, der dann in diese Versicherung fließen soll?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, bitte sehr.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Bei der Mindestversorgung, Frau Abg. Quis, geht es einmal um die pflegerischen Leistungen. Diese pflegerischen Leistungen müssen so umfangreich sein, daß sie eine humane menschliche ganzheitliche Versorgung des zu Pflegenden garantieren können.

(Abg. Weinmann SPD: Und das für 1 500 DM Sozialhilfe, meinen Sie! Wo leben Sie denn eigentlich?)

– Nein. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege Weinmann, daß auch der von Ihnen so gepriesene Vorschlag des Deutschen Vereins nur auf die Absicherung der pflegerischen Leistungen und nicht der Hotelkosten abzielt.

(Abg. Helga Solinger SPD: Aber nicht mit 1 500 DM!)

In der gleichen Weise ist auch unser Vorschlag konzipiert.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das stimmt doch nicht!)

Das heißt also, mit den 1 500 DM wären die Pflegekosten zu finanzieren, nicht aber die Kosten für den Lebensunterhalt. Die muß nach beiden Vorschlägen der zu Pflegenden selbst über seine Rente erbringen.

(Abg. Weinmann SPD: Und die Differenz ist 3 000 DM!)

Zweite Frage, Frau Kollegin Quis: Ich kann Ihnen heute nicht sagen – – Ehrenamtliche Dienste sind an und für sich ehrenamtlich bestimmt und nicht von einem Stundenlohn, wie ihn Tarifpartner miteinander vereinbaren. Aber wenn in Zukunft ehrenamtliche Leistung in Altersgenossenschaften erbracht wird, dann muß sich derjenige, der diese Arbeit erbringt, zunächst einmal ein Anrecht auf seine persönliche praktische Versorgung auf diese Weise sichern können.

(Minister Barbara Schäfer)

(Abg. Köder SPD: Wo klagt er das denn nachher ein?)

– Dies ist unsere Vorstellung, Herr Abg. Köder. – Zum zweiten müssen oder sollen die finanziellen Aufwendungen für eine Pflegeversicherung von der Altersgenossenschaft aufgebracht werden. Alles andere ist dann eine Frage der vertraglichen Vereinbarung zwischen den ehrenamtliche Arbeit Leistenden und der Altersgenossenschaft. Aber wir sind an dieser Stelle noch nicht sehr weit.

(Abg. Weinmann SPD: Den Eindruck habe ich auch! Da ist noch viel zu tun!)

Wir entwickeln diesen Gedanken in einer eigenen Arbeitsgruppe weiter.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Frau Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte.

Abg. Helga Solinger SPD: Frau Minister, sehen Sie nicht den Unterschied zwischen einem fixierten Betrag von 45 bis 50 DM und einer dynamisierten Krankenkassenbeitragsersatzung, die jeweils mit den Kostenerhöhungen und mit Lohnerhöhungen parallel läuft? Insofern können Sie das doch überhaupt nicht vergleichen.

Zweite Frage: Sind Sie ernsthaft der Meinung, daß im Jahr 2030, wenn ich das zum Beispiel voraussichtlich brauche, mit 1 500 DM auch nur ein halber Monat zu finanzieren ist?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Frau Minister.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Barbara Schäfer: Ich kann beide Fragen, Frau Kollegin Solinger, mit einer Antwort abdecken. Auch eine Risikoversicherung privatwirtschaftlicher Natur ist selbstverständlich auf Dynamisierung angelegt.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das müssen Sie den Leuten aber dann auch sagen!)

– Selbstverständlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Weinmann SPD: Das war in der Rede nicht enthalten!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich habe keine Wortmeldungen mehr. Ich frage die antragstellenden Fraktionen, was mit den Anträgen geschehen soll. Ich gehe davon aus, sie sollen an den Sozialausschuß überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft – Drucksache 10/1242

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 10/2300

Berichtersteller: Abg. Wendt

Herr Abg. Wendt, ich frage Sie, ob Sie als Berichterstatter das Wort wünschen.

(Abg. Wendt CDU: Ja!)

– Bitte, Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

(Abg. Wendt CDU: Aber nicht als Berichterstatter!)

– Nicht als Berichterstatter? – Moment. Als Berichterstatter, frage ich zunächst einmal. – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie wissen lassen, daß das Präsidium für eine kurze Allgemeine Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion vorgesehen hat. – Dann darf ich in der Allgemeinen Aussprache Herrn Abg. Wendt das Wort erteilen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

– Entschuldigung. Ich bitte um Nachsicht. Die antragstellende Fraktion ist zuerst dran, Herr Abg. Wendt. Das war ein Fehler des amtierenden Präsidenten.

(Abg. Wendt CDU: Wahrscheinlich, weil ich so gedrängt habe!)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, ich bedanke mich zunächst. Die paar Male, wo wir vor den anderen Fraktionen reden dürfen, wollen wir auch vorher reden. Ich entschuldige mich beim Kollegen Wendt.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Es kommt ja nicht oft vor!)

Meine Damen und Herren, würden Sie sich selbst die Finger verbrennen, wenn andere für Sie die Kastanien aus dem Feuer holen? Wahrscheinlich nicht. Würden Sie selbst in einer Angelegenheit prozessieren, wenn andere für Sie prozessieren? Das würden Sie wahrscheinlich nicht tun.

Gerade deswegen, meine Damen und Herren, ist natürlich das Argument falsch, daß die Verbandsklage irgend etwas komplizierter mache, daß sie zu mehr Klagen führe. Sie wird vielmehr mit Sicherheit dazu führen, daß sich Klageverfahren bei bestimmten Projekten stärker auf das Verfahren konzentrieren, das der anerkannte Naturschutzverband in dieser Angelegenheit führen wird. Insofern muß man auch eindeutig sagen: In den Ländern – auch in der Schweiz –, in denen die Verbandsklage eingeführt ist, ist

(Dr. Ulrich Goll)

es bis heute zu keiner Prozeßflut gekommen, die Sie bei diesem Thema ständig heraufbeschwören.

Ich möchte auch mit einem zweiten Mißverständnis aufräumen. Sagen Sie nicht, da könnte jeder kommen und klagen. Nach unserem Gesetzentwurf werden etwa fünf oder sechs Verbände im Land Baden-Württemberg klagebefugt sein. Dazu gehört ja viel. Da muß man einen eindeutigen Satzungszweck haben, da muß man als gemeinnützig anerkannt sein, da muß man über 500 Mitglieder haben usw. usf., eine stabile Mitgliederstruktur. Man muß wirklich sagen: Die Latte liegt hoch. Wie gesagt, es sind maximal sechs bis sieben Verbände in Baden-Württemberg, die von diesem Recht Gebrauch machen könnten. Schon von daher kann man nicht sagen, hinterher könne jeder kommen und klagen.

Die Figur, die hinter diesem wieder verbesserten Gesetzentwurf steht, den wir zur Verbandsklage einbringen, ist folgende: Ein Verband mit einer bestimmten Zwecksetzung soll ein bestimmtes Rechtsgut schützen, das auf der Linie seiner Zwecksetzung liegt. Wir kennen diese Figur aus dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist eigentlich auch nichts anderes verankert, als daß ein Verein, ein Verband, dem der lautere Wettbewerb am Herzen liegt, als Verband klagen darf. Ich frage Sie: Ist es nicht nur recht und billig, wenn wir heute der Umwelt denselben Rang zuerkennen wie dem Wettbewerb, daß uns eine saubere Umwelt soviel wert ist wie ein lauterer Wettbewerb, daß wir deswegen auch einem Verband mit der Zwecksetzung Umweltschutz dieses Recht einräumen, den Klageweg zu beschreiten?

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wir haben dieses Wächteramt auch heute bitter nötig, das darin liegt, daß eben durch solche großen Verbände eine Vollzugskontrolle im Umweltschutz stattfindet. Denn auch heute muß man sagen: Es ist mit dem Umweltbewußtsein oft nicht weit genug her.

Ich möchte hier ein ganz neues Argument hervorheben, das wir schon seit Tagen fürchten und das gestern in diesem Hohen Haus eingeführt wurde. Es ist ein Argument, das wir bei aller positiven Entwicklung im Verhältnis zu den osteuropäischen Ländern als Umweltbewußte fürchten, nämlich daß einer kommt und sagt: Schaut euch die DDR an; da ist es ja viel schlimmer; bei uns geht es noch. Ich war nur enttäuscht, daß ausgerechnet der Umweltminister, der Stuttgart im Verhältnis zu Dresden als Luftkurort bezeichnet hat, als erster dieses Argument in diesem Haus genannt hat. Es kann eigentlich nur Enttäuschung auslösen, daß dieses Argument vom Umweltminister kommt.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN)

Herr Vetter, ich möchte sagen --

(Abg. Dr. Caroli SPD: Der ist gar nicht da!)

-- Der ist nicht da.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der Staatssekretär ist da!)

-- Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, dem Herrn Umweltminister zu bestellen -- das betrifft auch Sie --: Wenn Sie mit diesem DDR-Vergleich liebäugeln, dann bitte ich Sie, Ihren Dienstwagen gegen einen Trabi einzutauschen.

(Abg. Schrempp SPD: Wieso denn? Der ist doch viel dreckiger! Das war kein gutes Beispiel!)

Nicht zu übersehen ist auch, daß wir in dieses Gesetz eine Vorstufe eingebaut haben. Meistens wird nur über das Klagerecht geredet. Aber die Vorstufe ist eine verbesserte Beteiligung. Diese verbesserte Beteiligung im Verfahren wird natürlich etliche Klagen verhindern. Das muß man eindeutig sagen. Denn bis jetzt werden die Verbände im Vorfeld zuwenig beteiligt. Das führt dann dazu, daß Sie die Verbände eigentlich --

(Abg. Schöttle CDU: Waren sie schon einmal beteiligt?)

-- Ich glaube schon, daß Sie ungern mit diesen Verbänden reden, weil die Ihnen auch manches sagen, was Ihnen vielleicht nicht paßt. Aber wir sagen ja gerade, daß eine vernünftige Verwaltung kein Problem haben wird, mit diesen Verbänden zu Rande zu kommen. Aber Sie, Herr Kollege, machen jetzt folgenden Fehler: Sie schließen praktisch die Verbände aus,

(Abg. Schöttle CDU: Nein!)

was den Kurs des Zuges angeht, und Sie zwingen sie damit, hinterher ständig die Notbremse in Form des Klagerechts zu ziehen. Das ist ja das Schlechte, das im Moment stattfindet: daß die Verbände hinterher nur die Notbremse „Klagerecht“ ziehen können, und das noch praktisch unter Ausnutzung aller möglichen Konstruktionen. Man muß sich auf einen betroffenen Eigentümer eines Grundstücks berufen usw.

Das sind doch im Grunde genommen alles kranke Sachen, halbe Sachen. Machen Sie eine ganze Sache, eine klare Sache, und räumen Sie einer begrenzten Anzahl von Verbänden dieses Klagerecht ein. Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß wir es in diesem Haus erleben werden, daß diese Klage eingeführt wird, auch wenn Sie sie heute noch einmal ablehnen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Goll, Ihre Botschaft hören wir gern, allein uns fehlt der Glaube im Hinblick auf Ihre kühne Behauptung, daß die Einführung der Verbandsklage einen Einsparungs- oder gar Konzentrationseffekt hätte

(Wendt)

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU – Zuruf des Abg. Jacobi GRÜNE)

und damit der Abwicklung konkreter Vorhaben schneller zur Realisierung verhelfen würde.

Die CDU-Fraktion erlebt jetzt zum wiederholten Male nach dem Motto „alle Jahre wieder“, daß Sie uns die Verbandsklage präsentieren. Wir werden aber an der weihnachtlichen Bescherung nicht mitwirken. Das sage ich mit aller Deutlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut!)

Wir sagen das ganz klar aus verfassungsrechtlichen Gründen, und wir werden uns erlauben, dies mit Sachargumenten zu unterlegen. Verfassungsrechtlich sagen wir nein, weil wir ein gut funktionierendes Rechts- und Verfassungssystem haben, das anknüpft, und zwar durchgängig, an der subjektiven Betroffenheit des einzelnen, und wir sagen nein dazu, tatsächlich private Verbände, die eine lobenswerte Zielrichtung haben, über die Verbandsklage im Grunde genommen in eine Wächterrolle hineinzutransportieren, die ihnen nach unserem Verfassungssystem nicht zusteht. Wir wollen diese Etablierung privater Verbände als vierte Gewalt in unserem Verfassungssystem nicht haben.

Gerade weil wir möglichst schnell die Umsetzung notwendiger großer Strukturmaßnahmen für den Umweltschutz wollen, sind wir auch aus guten sachlichen Gründen kritisch, was die beschleunigte Transportfunktion der Verbandsklage, wie sie von Ihnen unterstellt wird, anbelangt. Sie können sich einmal – wir alle wollen ja zum Beispiel ein besseres, umweltgerechteres Verkehrssystem – bei der Deutschen Bundesbahn informieren, wie die Schwierigkeiten vor Ort im Naturschutzbereich aussehen, wenn für die Belange des Umweltschutzes mit höchster Dringlichkeit und von uns allen gewünscht eine Verbesserung des Schienenverkehrs durchgesetzt werden soll.

Oder nehmen Sie die Beseitigung des Restmülls und die mühsame Suche nach Standorten. Ich wage zu bezweifeln, ob die Verbandsklage – neben der subjektiven Betroffenheit einzelner, die hierbei ihre ganz privaten Gründe, auch Grundstücksinteressen, verfolgen – zu einer beschleunigten Abwicklung führen kann.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Ich habe aber neben diesem Fazit, daß Umwelt hier der Umwelt selbst im Wege stehen kann, eine andere Überlegung, die mir sehr wichtig erscheint. Die Verbandsklage allein kann eines bewirken: Die Androhung, durch die Instanzen zu marschieren, kann im Grunde genommen demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidungen für große, notwendige Investitionen unterlaufen. Ich möchte das Beispiel Daimler-Benz in Rastatt nennen. Dieses Beispiel hat uns folgendes gezeigt: Dort haben alle beteiligten demokratischen Gremien – der Gemeinderat, der Kreisrat, die Regionalversammlung und dieses Parlament hier – ja dazu gesagt. Die Naturschutzverbände – das heißt, der DBV hatte ein Grundstück – hatten mit dem Umweltminister letztlich einen ökologischen Kompromiß erarbeitet.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Fauler Kompromiß!)

– Das mag Ihnen nicht gefallen, Kollege, aber es ist Tatsache. – Nur eine Gruppierung, nämlich der BUND, hat nicht mitgemacht und ist ausgesichert.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Aus guten Gründen!)

Was wäre, wenn er das Recht der Verbandsklage gehabt hätte? Er wäre durch die Instanzen marschiert mit jahrelangem Zeitverlust. Jeder wußte aber, daß die Produktionsstätte dort natürlich auch vom Zeitfaktor abhängig war. Das heißt, unabhängig von der Richtigkeit der Entscheidung hätte der Zeithobel eine demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidung zunichte gemacht.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Wendt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Professor Goll?

Abg. Wendt CDU: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Kollege.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Kollege Wendt, kann auch ein Privatmann durch alle Instanzen gehen, und trifft es zu, daß derartige Projekte meistens eine Vielzahl von Klägern privater Art auf den Plan rufen, die alle durch die Instanzen gehen und das auch schon oft genug getan haben?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Wendt.

Abg. Wendt CDU: Sicherlich. Aber gerade das letzte Beispiel zeigt den feinen Unterschied, nämlich daß ein Naturschutzverband ein Grundstück hatte und einen Kompromiß abgeschlossen hatte, der andere Naturschutzverband aber nicht. Hier hätte er sehr wirkungsvoll tätig werden können.

Ein letzter Punkt: Die Verbandsklage muß auch in einem Klima des Vertrauens entstehen, das wirklich die Erwartung stärken kann, daß man hier kooperativ zusammenarbeitet. Ich möchte hier ganz konkret den BUND ansprechen. Der BUND mit seinem Liebeswerben um die Verbandsklage hat uns in den Arbeitskreisen teilweise angebetet wie jemand, der viel Kreide gegessen hat. Wir müssen Ihnen sagen, daß gerade die Wertung, die Professor Thielcke über die FCKW-Entscheidung der CDU-Fraktion vorgenommen hat, die er als „kriminell fahrlässig“ eingestuft hat,

(Abg. Dr. Caroli SPD zur CDU: Das nächste Mal den Sieber vorlassen! – Abg. Schrepp SPD: Der versteht wenigstens etwas davon!)

oder aber ein Punktesystem über das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten

(Abg. Jacobi GRÜNE: Davor habt ihr Muffen!)

bei uns ganz wenig das Vertrauen in die vertrauensbildende Kraft der Verbandsklage stärkt. Vielmehr führt die Ver-

(Wendt)

bandsklage im Vorfeld zu klageunterlegten Maximalforderungen, die man präsentiert, und dann, wenn nicht auf sie eingegangen wird, beschreitet man den Klageweg.

Wir in der CDU-Fraktion wollen eine Stärkung im präventiven Bereich, wir wollen eine Stärkung in der Managementfunktion und vorher ernsthafte, freiwillig verstärkte Kooperation. Wir haben das den Naturschutzverbänden angeboten. Wir wollen in Arbeitskreisen mit ihnen daran arbeiten. Wir haben zum Beispiel im Bereich der Flurberreinigung, im forstwirtschaftlichen Bereich, bei großen Wasser- und Abwasserfragen, im Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen bereits Vorreiterrollen eingenommen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Sozialdemokraten – das geben wir ganz offen zu – haben uns lange schwergetan, uns mit der Verbandsklage anzufreunden. Wir sind jetzt in Bund und Land dafür, weil die Vorsorgen für den Umwelt- und den Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Verbänden nicht ausreichend sind, Herr Kollege Wendt. Allein der Fall Unlingen zeigt, daß dem Zusammenwirken des Umweltministeriums mit den Umweltverbänden dann Grenzen gesetzt sind, wenn Interessenkollisionen auftreten.

(Abg. Heckmann CDU: Das sind ja auch Interessen, die dort vertreten werden!)

Mir gefiele es auch besser, wenn das Prinzip der Vorsorge funktionieren würde, als daß man eine Partnerschaft mit potentiellen Prozeßgegnern anstreben müßte. Aber das Prinzip funktioniert nicht. Andernfalls hätte sich die ökologische Gesamtbilanz nicht verschlechtert, sondern verbessert.

Wir sind für die Verbandsklagemöglichkeit, weil Güter wie Wasser, Luft und Boden nicht einzelnen zugeordnet werden können und somit unser auf das Individualklagerecht ausgerichtetes Rechtsschutzsystem nicht ausreicht.

(Abg. Haas CDU: Trauen Sie denn Ihren Parteifreunden in den jeweiligen örtlichen Gremien überhaupt nichts zu?)

Da auf dem Umweltsektor weitgehend nur öffentliche Interessen berührt sind, ist es nur konsequent, die Lücke in der gerichtlichen Kontrolle des Umweltrechts durch die Klageberechtigung für – das betone ich – anerkannte Umweltverbände zu schließen.

Der Herr Umweltminister, der nicht da ist – er ist ja vertreten durch Herrn Staatssekretär Baumhauer –, hat sich am 21. Mai, als wir das letzte Mal darüber sprachen, zweimal widersprochen.

(Abg. Haas CDU: Das glauben Sie!)

Er hat dort den Verbänden versprochen, das rechtliche Instrumentarium für die Sicherung der Lebensgrundlagen zu verbessern. Gleichzeitig hat er aber betont, daß sich die Umweltverbände auf ihren Wegen schon zu helfen wüßten und daß es dafür im deutschen Recht durchaus Möglichkeiten gebe. Er hat auch gesagt, man solle sehr aufmerksam beobachten, welche Erfahrungen in den fünf Bundesländern, wo die Verbandsklage besteht, gemacht werden, um im Bund eines Tages zur Verbandsklage zu kommen. Aber an anderer Stelle hat er behauptet, daß sich in den genannten Ländern in aller Klarheit und Deutlichkeit zeige, daß die Verbandsklage im Grunde genommen nicht wirksam sei.

Interessant ist auch, daß die Landesregierung die geplante Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes mittragen will, wohl wissend, daß die dort vorgesehenen Regelungen der Mitwirkung und Anerkennung der Verbände über das hinausgehen, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP in den §§ 51 und 51 a vorgeschlagen wird. Noch widersprüchlicher geht es nicht mehr. Wenn das rechtliche Instrumentarium wirklich im Interesse der Umweltverbände verbessert werden soll, dann möchte ich einmal hören, Herr Baumhauer, welche Alternative zur Verbandsklage von Ihnen auf den Tisch gelegt werden kann.

Nach unseren Informationen, meine Damen und Herren, hat sich die Verbandsklage in der Schweiz, in Frankreich, in Dänemark, in den USA, in den Bundesländern Berlin, Bremen, Hamburg, im Saarland und in Hessen durchaus bewährt.

(Abg. Haas CDU: Wir können das Hamburger Modell einführen!)

Es ist merkwürdig, daß gerade in der CDU trotz dieser Verbreitung der Verbandsklage immer noch die Meinung vertreten wird, unser rechtsstaatliches System würde bei ihrer Einführung durchbrochen. In keinem der genannten Länder ist der Rechtsstaat ins Wanken geraten.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie kommen auch immer wieder mit der Befürchtung, die Zulassung der Verbandsklage würde Kompetenzen von Regierung und Parlament einschränken. Ich sage noch einmal, wie das letzte Mal, daß dies nicht zutrifft, weil über die Verbandsklage nur nach den vom Parlament beschlossenen Gesetzen entschieden wird. Es ist sogar so, daß mit der Verbandsklage die Beachtung dieser Gesetze überprüft wird. Deswegen kann ich nur darum bitten, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Wir sind, wie Sie alle, für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Wir wollen diese Entwicklung aber aus den ökologisch wertvollen Bereichen heraushalten. Für die Wahrnehmung dieser öffentlichen Belange reichen individuelle Kläger nicht aus.

Es gibt keinerlei Veranlassung, daran zu zweifeln, daß die anerkannten Naturschutzverbände mit dem Klagerecht verantwortungsbewußt umgehen können. Die wesentlichste positive Wirkung, die von diesem Gesetz ausgehen kann, liegt allemal bei der Prävention, Herr Kollege Wendt.

(Dr. Caroli)

Hätten die Verbände in Unlingen klagen können, hätten die Behörden bereits im Vorfeld anders gehandelt. Zu dem jetzigen Dilemma wäre es erst gar nicht gekommen.

(Abg. Wendt CDU: Es gibt ebenso viele gute Gegenbeispiele!)

Zum Schluß noch einige Anmerkungen zu der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfs. Meine Herren von der FDP/DVP, nach meiner Auffassung sollte das Verfahren der Anerkennung ausschließlich nach § 29, künftig § 29 a, des Bundesnaturschutzgesetzes erfolgen. Für eine landesrechtliche Zusatzregelung sehe ich überhaupt keinen Bedarf.

Der neue Katalog der Mitwirkungsrechte sollte ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz geregelt werden. Die dort vorgesehene Neufassung verdient allerdings Ergänzungen, wie beispielsweise die in Ihrem Entwurf enthaltene Mitwirkung bei der Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch. Offensichtlich haben Sie von der FDP/DVP versäumt, den Gesetzentwurf an die geplante Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes anzupassen. Ungeachtet dieser Bedenken stimmt die SPD-Fraktion wegen der grundsätzlichen Bedeutung dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist sehr gut, Herr Kollege!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Opposition ist sich im wesentlichen einig – gegen die Regierungsfraktion. Wir wollen endlich mehr Mitwirkung der Verbände beim Naturschutz und im parlamentarischen Verfahren.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der FDP/DVP)

Die Verbände sollten bessere Möglichkeiten haben, von Anfang bis Ende mitzugestalten, und zwar rechtlich abgesichert. Die Klagemöglichkeit, meine Damen und Herren, muß hier mit eingeschlossen sein. Wir wollen nicht nur das, sondern wir wollen auch noch, daß die Naturschutzbehörden gestärkt werden. Sie sollten möglichst organisatorisch selbständig werden. Dazu brauchen Sie auch ausreichend und qualifiziertes Fachpersonal.

Zur Verbandsklage: Die Landesregierung und die CDU-Fraktion sehen dafür keinen Bedarf. Wir allerdings schon. Wir brauchen eine stärkere Beteiligung der zum Beispiel am Naturschutz beteiligten Organisationen. Eine wichtige, um nicht zu sagen, die wichtigste Aufgabe unserer Gesellschaft heißt Ökologisierung, heißt Umbau des Industriesystems.

Wir stellen dabei fest: Es gibt eine ganz enorme Diskrepanz zwischen Worten und Taten. Sie, meine Damen und Herren von der Regierung und von der CDU-Fraktion, halten sonntags die schönsten Reden, aber mittwochs und don-

nerstags, wenn hier die Plenarsitzungen stattfinden, sieht die Realität regelmäßig ganz anders aus.

(Abg. Heckmann CDU: Der kann nicht einmal sonntags schön reden!)

Meine Damen und Herren, nicht nur, daß Sie selber zuwenig tun, Sie von der Regierung erklären dann diese Angelegenheiten sogar auch noch quasi zur Privatsache. Ich möchte aus der Stellungnahme auf einen Antrag der Fraktion der SPD zitieren:

Wenn sich die Verbände ohne direkte demokratische Legitimation mit diesem Rechtsinstitut als Anwälte des öffentlichen Wohls betätigen könnten, ohne von den Maßnahmen selbst unmittelbar betroffen zu sein, würden auf Dauer die Zuständigkeit und die politische Verantwortung des vom Volk gewählten Parlaments und der von ihm kontrollierten Exekutive in wichtigen Bereichen unterlaufen und auf die Gerichte verlagert werden.

Meine Damen und Herren, das heißt, Sie wollen eben gerade nicht, daß die Verbände stärker beteiligt werden. Sie sagen, daß das Angelegenheit, grundsätzliche Sache des Parlaments und der Regierung sei. Dazu kann ich nur sagen: Das ist ein ziemlich eingeschränktes, parlamentsfixiertes, um nicht zu sagen, parlamentsüchtiges Politikverständnis. Politik und Demokratie sind eben mehr als Parlament und Regierung.

Meine Damen und Herren, den Verbänden erst die Legitimation abzusprechen und zu unterstellen, die Verbände würden sich als Anwälte des öffentlichen Wohls aufspielen, ist verachtend; das würde ich als bürgerverachtend bezeichnen.

Und noch eines: Zum Glück geht es auf Dauer nicht gut. Nicht nur in der DDR gibt es das Volk und die Bürgerinnen und Bürger als politische Kraft.

In diesen Zusammenhang paßt auch haarscharf das Theater, das Sie um den BUND machen, der vorgeschlagen hat, mehr namentliche Abstimmungen durchzuführen, um eine Statistik über das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten hier im Landtag erstellen zu können, die man dann veröffentlichen kann.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Das werden wir ertragen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, die Verbände werden ja eben nicht zur Regierung, sie sollen nur beteiligt werden. Das wäre in der Tat völlig richtig, denn die Verbände sind ein Teil, sind ein wesentlicher Teil unseres politischen Systems, unseres demokratischen Systems. Die Verbände sind eben auch Träger der politischen Willensbildung wie die Parteien.

Meine Damen und Herren, wovor die Regierung und die Regierungsfraktion Angst haben, ist in der Drucksache auch dargelegt. Sie haben Angst davor, daß Großprojekte nicht mehr realisiert werden können. Was passiert jetzt? Jetzt werden genau diese Großprojekte gegen die Öffent-

(Jacobi)

lichkeit, gegen weite Teile der Bevölkerung und gegen engagierte Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt.

(Abg. Heckmann CDU: Das stimmt doch nicht!)

Irgendwann wird dieser Kraft- und Gewaltakt dann politisch zu teuer, politisch nicht mehr durchsetzbar.

Meine Damen und Herren, wenn man aus dieser immer gleichen Konstellation herauswill, gibt es nur eines: Sie müssen die engagierten Verbände, die engagierten Gegner eben stärker einbinden, vermehrt an den Tisch holen, Sie müssen die Beteiligungsmöglichkeiten exzessiv ausweiten.

(Unruhe)

Dadurch wird nicht die Legislative oder die Exekutive unterlaufen, sondern im Gegenteil: Die Verbände sollen, die Verbände müssen auch mehr Verantwortung übernehmen. Die Erfahrung zeigt, daß sie eben gerade nicht wegen jedem Pipifax klagen.

Eines geht jedenfalls nicht: erst die Verbände anzuhören, ihnen vielleicht auch noch freundschaftlich auf die Schulter zu klopfen, ihre Aussagen zur Kenntnis zu nehmen und dann zur Tagesordnung überzugehen nach dem Motto „Zum einen Ohr rein, zum anderen Ohr raus“. Damit, meine Damen und Herren, schüren Sie letztendlich Politik- und Parteienfrustration und behandeln engagierte Bürgerinnen und Bürger wie Hampelmännchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Staatssekretär im Umweltministerium, Herrn Werner Baumhauer.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei der Begründung des Gesetzentwurfs hat man versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob wir die Naturschutzverbände zuwenig hören würden. Ich sage Ihnen, Herr Kollege Goll, das Gegenteil ist der Fall. Derzeit ist bei den einzelnen Projekten eine so große Anzahl von Verbänden im Gespräch, daß sie sich gegenseitig sogar lahmlegen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sechs sind es, mehr nicht!)

Wir haben den Verbänden, Herr Dr. Caroli, deshalb empfohlen, sie mögen organisatorisch dafür besorgt sein, daß ihre Meinungen gebündelt, aufeinander abgestimmt und so in die Verfahren eingebracht werden.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Dürfen die denn klagen?)

Uns könnte es ja recht sein, Herr Jacobi. Wir könnten sagen: Es ist eine Fülle von Verbänden da; laßt die jetzt einmal streiten, und wir tun dann, was wir wollen. Das ist nicht unsere Position.

Deshalb haben wir seinerzeit – Herr Kollege Weyrosta, ich spreche Sie gerne an – bei der Beratung des Landesnaturschutzgesetzes ganz bewußt den Landesnaturschutzverband als unseren Ansprechpartner definiert. Sie haben

diese Position ja auch lange durchgehalten, die SPD hat sie aber vor einigen Jahren verlassen. Es gibt dazu hervorragende Diskussionsbeiträge, die im Protokoll nachzulesen sind. Die damalige Auffassung deckt sich auch noch mit unserer heutigen.

Ich schließe daraus auch ein bißchen aufs Grundsätzliche: Wir haben das Landesnaturschutzgesetz seinerzeit in diesem Haus einstimmig verabschiedet. Der Grundkonsens, den wir damals unter den Natur- und Umweltschützern gehabt haben, ist – ich sage: leider – weitgehend verlorengegangen. Die Verbandsklage und vor allem die Argumentation über die Verbandsklage machen dies in aller Deutlichkeit offenkundig.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die Frage ist doch: Warum ist er verlorengegangen?)

Deshalb möchte ich vor der Einschätzung warnen, daß wir die Verbände nicht ausreichend hören.

Wenn Sie nun einen Gesetzentwurf einbringen, der die Atomisierung, die Aufsplitterung der Verbände noch verstärkt, dann kann dies niemals im Interesse der Naturschutzverbände liegen. Wir mögen darüber streiten, wie viele klageberechtigt sind. Sie sagen: vier bis sechs. Wir kommen bei unserer Analyse zu sehr viel höheren Zahlen. Aber klar ist doch trotz alledem, daß es mehrere Verbände geben wird, die sich dann gegenseitig in der Argumentation lahmlegen. Deshalb kann das, glaube ich, nicht der richtige Weg sein.

Wir haben natürlich auch sehr genau verfolgt, wie das in anderen Bundesländern und außerhalb der Bundesrepublik gehandhabt wird. Die Erfahrungen sind zwiespältig. Es gibt zum Teil Erfahrungen, die durchaus positiv eingestuft werden könnten. Es gibt aber auch sehr viele negative Erfahrungen, die uns veranlassen, diesen Weg in Baden-Württemberg nicht zu gehen. Ob man bundeseinheitlich zu einer Formulierung kommt, bei der dann noch irgendwelche Parallelmaßnahmen notwendig sind, ist eine ganz andere Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Staatssekretär Baumhauer: Am Schluß gerne, Herr Präsident. Ich will nur, daß Sie erst meine Argumentation kennen.

Wir meinen, was die FDP/DVP in ihrem Gesetzentwurf vorschlägt, kann nicht der Weg zu einem besseren Natur- und Umweltschutz sein. Wir haben, seit wir das Umweltministerium gebildet haben – und natürlich auch schon davor –, mit den Verbänden vielfältige Verbindungen – der Kollege Wendt hat einiges angesprochen –, die uns auch ohne gesetzliche Auflage veranlaßt haben, die Verbände zu hören, zum Beispiel bei der Einleitung einer Flurbereinigung und ähnlichem. Wir gehen also weit über das hinaus, was ein solches Gesetz bringen würde.

(Staatssekretär Baumhauer)

Deshalb ist unser Weg klar und eindeutig der, zu sagen: Wir sprechen mit den Verbänden. Wir machen – das sage ich auch ganz offen – sehr unterschiedliche Erfahrungen damit. Wir haben es da mit Personen zu tun, die sehr aufgeschlossen sind, und wir haben es mit Personen zu tun, mit denen sehr schwer zu arbeiten ist. Aber insgesamt bleibt es bei der Grundhaltung, die der Herr Umweltminister bei der Ersten Beratung erklärt hat und die ich heute noch einmal voll und ganz unterstreichen möchte: Wir sprechen mit den Verbänden, wir beteiligen sie, wir hören sie an, wir gehen sehr weit in dem, was man unter Mitsprache versteht. Wir haben im großen und ganzen einen guten Konsens gefunden. Denken Sie zum Beispiel an Rastatt oder an andere Fälle, in denen wir sogar Vereinbarungen geschlossen haben. Diese mögen nun dem einen oder anderen nicht weit genug gehen, aber jedenfalls scheint uns dies der richtige Weg zu sein.

Deshalb muß ich dem Hohen Haus aus tiefer Überzeugung empfehlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall des Abg. Schöttle CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, Sie gestatten jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abg. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Staatssekretär, ich gehe davon aus, daß Ihnen die geplante Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes, Stand 27. Februar 1989, bekannt ist. Dann kennen Sie auch die §§ 29 und 29 a, die die Mitwirkungsrechte und die Anerkennung von Verbänden neu regeln. Was darin steht, ist im Vergleich zu Ihren Ausführungen geradezu sensationell.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Eine Frage bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Caroli SPD: Wie kommen Sie dazu, bei uns von „Atomisierung“ zu sprechen, wenn auf Bundesebene gleichzeitig Ihre eigene Partei – und Sie haben dem im übrigen in einer Antwort auf eine Anfrage des Kollegen Maurer zugestimmt – eine Novellierung gutheißt, die über das hinausgeht, was hier diskutiert wird?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär. – Ich darf aber um Ruhe bitten.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Dr. Caroli, ich habe ja auch den Weg aufgezeigt. Es mag sein, daß die Novellierung des Naturschutzgesetzes in diese Richtung, nämlich in die der Anerkennung, zeigt. Wir haben eine Fülle von Verbänden anerkannt, weil sie nach unserer Meinung einen Rechtsanspruch darauf haben, wenn sie sich mit Natur- und Umweltschutz auseinandersetzen. Ich habe gesagt, das sei keine gute Entwicklung. Dies wird von den Verbänden genauso empfunden. Wenn wir über die Anerkennung nach § 29 zu einem besseren Weg der Koordinierung kommen, dann verspreche ich mir davon eine effektivere Mitwirkung der Verbände.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dieses Ziel sollten wir haben. Wir sind dazu bereit. Wir wollen zusammen mit den Verbänden nach Möglichkeiten

suchen, das Mitwirkungsrecht, wie es derzeit im Land Baden-Württemberg praktiziert wird, noch weiter zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, Herr Professor Goll wollte noch eine Zwischenfrage stellen. – Bitte sehr.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Staatssekretär, die Verbandsklage sollte dem Zweck dienen, ein Vollzugsdefizit im Umweltschutz zu verhindern. Wie stehen Sie nach etwas bedenklichen Äußerungen des Ministers zu der Möglichkeit eines Honecker-Gedächtnis-Moratoriums im Umweltschutz der Bundesrepublik Deutschland?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Baumhauer: Herr Kollege Goll, ich habe es bewußt nicht angesprochen, weil Sie ganz genau wissen, wie der Umweltminister dies gemeint hat. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß das Land Baden-Württemberg einen hohen Standard im Umweltschutz hat. Wir sind beim Umweltschutz in der Tat Spitze. Wenn er dabei auf Verhältnisse in der DDR hingewiesen hat, dann hat er das aus der Sorge über den dortigen Zustand getan, den wir selbstverständlich verbessern wollen. Der Herr Umweltminister war aber keinesfalls so zu verstehen, dies als Maßstab zu nehmen. Vielmehr wollen wir umgekehrt unsere guten Verhältnisse und Lebensgrundlagen erhalten und möglichst auf das Gebiet der DDR übertragen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Redezeiten sind auch abgelaufen.

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/2300 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1242, abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung zu bringen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Professor Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, daß die notwendige Unterstützung durch fünf Abgeordnete gegeben ist. Ich darf mich davon überzeugen. Kopfnicken reicht nicht. – Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf Drucksache 10/1242 zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer ihn ablehnen möchte, möge mit Nein antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, antworte mit „Enthaltung“.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Professor Klunzinger, den Namensaufruf vorzunehmen. Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben K. Ich darf darum bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit man die Antworten verstehen kann.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, das J wird wieder diskriminiert! Es wird ausgelassen!)

– Ich habe hier den Buchstaben K. Wahrscheinlich gibt es Probleme. Aber Sie dürfen trotzdem abstimmen. Sie haben dann den Vorzug, als letzter an der Reihe zu sein und sich dadurch besonders zu profilieren.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich darf die Schriftführer bitten, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 108 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 42 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 62 Abgeordnete;
4 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 10/1242 abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Brinkmann, Bütikofer, Dr. Caroli, Dr. Döring, Dr. Geisel, Göschel, Dr. Ulrich Goll, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Nicola, Pfister, Johanna Quis, Redling, Reinelt, Dr. Scharf, Schöffler, Schrempp, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Stoltz, Teßmer, Vollmer, Weimer, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, Hans Lorenz, Alfons Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosserschulte, Weber, Weiser, Wendt, Wieser, Zimmermann.

Der Stimme enthalten haben sich:

Brechtken, Daffinger, Haag, Weinmann.

*

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) – Drucksache 10/1933

b) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 10/2338

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/2566

Berichterstatter: Abg. Moser

Herr Abg. Moser, wünschen Sie als Berichterstatter das Wort?

(Abg. Moser SPD: Nein, nachher, Herr Präsident!)

– Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vorgesehen, wobei, wie üblich, gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich Herrn Abg. Pfister das Wort erteilen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Novellierung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft findet im Scheinwerferlicht öffentlicher Aufmerksamkeit statt, und das ist gut so. Das läßt sich keinesfalls nur damit erklären, daß es ums Geld geht. Natürlich geht es auch ums Geld.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Leicht CDU: Daß es nur um den Mammon geht und um sonst gar nichts!)

– Natürlich geht es auch ums Geld, denn ich weiß, daß die Realisierung einer politischen Zielsetzung auch im Bereich schulischer Bildung an durchaus handfeste materielle und finanzielle Voraussetzungen gebunden ist. Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Aber gerade deshalb darf die Diskussion hierüber nicht das Ziel aus dem Auge verlieren, dem die Schaffung dieser Voraussetzungen letztlich dienen soll.

Meine Damen und Herren, das politisch gewollte Ziel steht in Artikel 14 unserer Landesverfassung, und zwar seit sie die Verfassunggebende Landesversammlung formuliert

(Pfister)

hat. Hier wurde bereits festgelegt, daß sich Staatsschule und freie Schule möglichst unter gleichen Existenz- und Wettbewerbsbedingungen entwickeln sollen und daß deshalb freie Schulen, sofern sie kein Schulgeld erheben und Lernmittelfreiheit gewähren, einen finanziellen Ausgleichsanspruch gegenüber dem Staat haben.

Der tiefste Grund hierfür, meine Damen und Herren, ist auch bereits in der Verfassunggebenden Landesversammlung genannt worden. Es war ein Abgeordneter der CDU-Fraktion, Herr Rack, der damals gesagt hat – ich zitiere –:

Ein Staatsmonopol in der Erziehung gefährdet die Freiheit an ihrer Quelle.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN – Abg. Teufel CDU: Sehr richtig!)

Übrigens, Herr Kollege Teufel: Ich freue mich über Ihren Beifall. Martin Walser, der Ihnen kürzlich einen Brief geschrieben hat, hat nichts anderes gesagt als das, was ich gerade zitiert habe.

(Abg. Dreier CDU: Noch ein bißchen mehr! – Abg. Teufel CDU: Deswegen habe ich ihm auch recht gegeben, Herr Kollege!)

– Sehr gut. – Es geht also – wenn wir uns darüber einig sind, dann wäre das schon ein ganz großer Fortschritt –

(Abg. Leicht CDU: Wo leben Sie denn eigentlich?)

um die Absage an ein staatliches Schulmonopol oder, positiv ausgedrückt: Es geht um Liberalität, es geht um Pluralität im schulischen Bildungswesen. Es geht darum, neben den Staatsschulen auch solche zu haben, die – wie es Dr. Gebhard Müller ausgedrückt hat – „von öffentlichen Beeinflussungen weitgehend unabhängig“ sind. Und es geht auch darum, durch freie Schulen mit eigenen Bildungszielen, eigenen Lehrplänen und pädagogischen Konzepten das Bildungswesen insgesamt zu bereichern und hierdurch nicht zuletzt auch das staatliche Schulwesen zu befruchten.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, auch dies ist bereits in der Verfassunggebenden Landesversammlung gesagt worden. Was damals betont wurde, gilt heute mehr denn je; denn wir leben in Baden-Württemberg in einer schulpolitischen Wirklichkeit, in der neue Wege in der Schulpolitik kaum noch gesucht und erst recht nicht gefunden werden. Wir leben in einer Zeit, in der Modellversuche im Bildungswesen ein Mauerblümchendasein fristen, und wir leben in einer Zeit, in der bildungspolitische Innovationen gegen Null streben. Gerade deshalb brauchen wir die Impulse und brauchen wir die hoffentlich befruchtende Wirkung freier Schulen auch und gerade auf das staatliche Schulwesen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, meine Damen und Herren, setzt das im Grundgesetz und in der Landesverfassung fixierte Ziel der Liberalität und eines echten Pluralismus im schulischen Bildungswesen nach meiner Überzeugung aufs Spiel. Dieses Ziel ist bislang im Konsens aller in diesem Haus vertretenen Parteien beachtet und verteidigt worden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung setzt es aufs Spiel, weil er die freien Schulen in zwei Gruppen auseinanderdividiert. Da ist eine Gruppe, die mit den zu erwartenden Finanzhilferegulungen gut leben kann. Ich begrüße das außerordentlich, und ich sage ja dazu. Aber ich sage gleichzeitig nein zu der Tatsache, daß einer anderen Gruppe diese Finanzhilferegulungen auf Dauer an den Kragen und an die Existenz gehen werden.

(Sehr richtig! und Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Schulen in freier Trägerschaft – egal in wessen Trägerschaft – sind mir und uns Liberalen gleich teuer.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hier mache ich keine Unterschiede, damit das ganz klar ist. Anders kann es auch nicht sein. Auch das Bundesverfassungsgericht hat dies genau so festgelegt.

Aber Sie, Herr Kultusminister, müssen sich mit einem Vorwurf auseinandersetzen: Sie haben es verstanden, die freien Schulen im allgemeinbildenden Bereich de facto zu trennen in solche, die im Grunde nach den staatlichen Lehrplänen unterrichten, garniert mit der einen oder anderen Besonderheit, und solche, die dies eben nicht tun, sondern im Sinne wirklicher Pluralität eigene Lehrpläne und eigenständige Bildungsziele haben. Dies sind unter anderem die Waldorfschulen, und diesen Waldorfschulen – bei nochmaliger Betonung, daß es nicht darum gehen kann, irgendwelche Privatschulen zu bevorzugen oder zu benachteiligen – geht es nach diesen Regelungen auf die Dauer an die Existenz. Dies muß in aller Deutlichkeit gesagt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der GRÜNEN – Abg. Teufel CDU: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

– Ich werde Ihnen das beweisen.

Ich nenne zum Beispiel, Herr Kollege Teufel, die beiden Punkte: Streichung der Schulbauförderung auf der einen und dreijährige Wartefrist für neue Schulen bis zum Einsatz der Finanzhilfe auf der anderen Seite.

Ich will eines noch einmal ganz klar betonen: Nach meiner Überzeugung ist beides verfassungsrechtlich hochproblematisch. Sie wissen ja auch, daß gerade zur Wartefrist in der Zwischenzeit Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig sind. Wir werden noch im Laufe des nächsten Jahres mit einem Urteil zu rechnen haben.

(Pfister)

Auch die Streichung der Schulbauförderung ist entgegen dem Anschein, den Sie, Herr Kultusminister, zu erwecken versuchen, jedenfalls durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1987 keineswegs definitiv abgedeckt.

Aber beide Maßnahmen - sowohl die Streichung der Schulbauförderung wie auch die Einführung einer dreijährigen Wartefrist - betreffen zunächst einmal grundsätzlich alle freien Schulen.

(Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Wenn sie alle freien Schulen betreffen, bedeuten sie im politischen Effekt ein Gründungsprivileg für reiche Träger bzw. Eltern und verstoßen von daher nach meiner Überzeugung gegen das Verbot der Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern. Dies darf aber nicht sein, weil wir wollen, daß auch in Zukunft der Besuch einer freien Schule nicht von der Dicke des Geldbeutels des Vaters abhängig gemacht werden darf.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich füge hinzu, daß gerade von diesen angesprochenen Regelungen in besonderer Weise - und das ist richtig - die Waldorfschulen betroffen sind. Herr Minister, Sie wissen das selbst. Schon vor vier Jahren haben Sie im Schulausschuß ausgeführt - ich zitiere jetzt -, die Waldorfschulen seien die einzigen freien Schulen, von denen noch Expansion erwartet werden könne. Bereits damals haben Sie bezüglich weiterer Neugründungen Verzichtserklärungen von seiten der Waldorfschulen eingefordert, die übrigens gar nicht abgegeben werden können; denn die Gründung einer Waldorfschule wird schließlich nicht zentral von irgendeinem Verband gesteuert, sondern ist eine Elterninitiative, keine zentrale Angelegenheit. Aber Sie haben für diesen Fall, daß weitere Gründungen kommen sollen, schon damals mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen gedroht. Das soll ja jetzt wohl realisiert werden.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zielt bewußt oder unbewußt - ich will das einmal offenlassen - darauf ab, die weitere Ausbreitung einer florierenden und expandierenden Schulform zu unterbinden. Die Gründe hierfür können dem letzten Heft Ihres „Amtsblatts“, Herr Kultusminister, entnommen werden, in dem Sie ja völlig zu Recht darauf hinweisen, daß sich im Besuch freier Schulen auch eine Unzufriedenheit mit dem staatlichen Schulwesen ausdrückt. So wörtlich Ihre Ausführungen im letzten „Amtsblatt“.

Meine Damen und Herren, ich hätte nun überhaupt keine Probleme, Ihnen konkrete Zahlen und Kostenberechnungen zu liefern. Ich habe auch keine Probleme, Ihnen nachzuweisen, daß Sie, Herr Kultusminister, in Ihrem Gesetzentwurf - lassen Sie mich das einmal salopp ausdrücken - einen „Zahlensalat“ angerichtet haben, der völlig undurchschaubar ist und von niemandem nachvollzogen und kontrolliert werden kann. Ich will nur ein einziges Beispiel herausgreifen.

(Zuruf des Abg. Uhrig CDU)

Als Kosten für einen Grundschüler im öffentlichen Schulwesen ergibt sich aus den Daten, die das Kultusministerium auf den von meiner Fraktion gestellten Antrag „Schulkostenvergleich“ mitgeteilt hat, der Betrag von 3 484 DM. Anders ausgedrückt: Es wird gesagt, daß die Kosten für einen Grundschüler, der im staatlichen Schulwesen unterrichtet wird, 3 484 DM betragen. Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, kurz DIPF, hat 4 680 DM ermittelt, also einen wesentlich größeren Betrag. Der baden-württembergische Landesrechnungshof geht sogar von 5 221 DM aus. Der Kultusminister behauptet nun, die Zahlen des DIPF, deren Richtigkeit er gar nicht aberkennt und abstreitet, zugrunde zu legen. Diese Zahlen des DIPF von 4 680 DM werden aber in seinem eigenen Gesetzentwurf plötzlich auf 3 484 DM heruntergerechnet. Wenn man davon die 80prozentige Finanzbeihilfe nimmt, kommt man auf eine Zahl von 2 755 DM. Dies, meine Damen und Herren, entspricht einem tatsächlichen Kostendeckungsgrad von gerade 59 % und nicht etwa von 100 %, Herr Kultusminister, wie Sie das immer behauptet haben.

Wenn man sich diese Zahlen anschaut, dann muß man zu der Überzeugung kommen, daß sie frisiert worden sind, daß sie künstlich heruntergerechnet worden sind und daß etwa Erkenntnisse des Landesrechnungshofs oder auch des DIPF überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden sind.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Johanna Quis und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ich will das nicht alles wiederholen. Ich habe im Ausschuß versucht, Ihnen nachzuweisen, daß Sie Ihre Zahlen frisiert haben. Ich will es abkürzen und nur eine simple Frage stellen. Wenn Sie schon diese Kürzungen bei den Grundschulen vornehmen, dann sind Sie, Herr Kultusminister, mir immer noch die Antwort schuldig geblieben - -

(Abg. Haasis CDU: Was wird denn gekürzt? - Abg. Leicht CDU: Jetzt plappern Sie das auch noch nach! Die bewußte Verdrehung der Fakten! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Kollege Leicht, in aller Ruhe:

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Es geht darum - ich habe versucht, es Ihnen zu erklären -, daß diese Zahlen des DIPF und des Landesrechnungshofs vom Kultusminister systematisch heruntergerechnet worden sind. Daran können Sie nicht zweifeln. Das ist eine Tatsache.

(Abg. Decker CDU: Das wäre ja Manipulation!)

Ich stelle jetzt gleichzeitig die Frage: Warum haben Sie bei den Grundschulen diese Zahlen heruntergerechnet, aber nicht bei den Gymnasien? Diese Frage ist bis zur Stunde nicht beantwortet, aber sie muß beantwortet werden.

(Abg. Decker CDU: Ist das manipuliert? - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Haasis?

Abg. Pfister FDP/DVP: Bitte schön.

Abg. Haasis CDU: Herr Kollege Pfister, Sie haben vorhin gesagt, die Zuschüsse für die Grundschulklassen 1 bis 4 seien gekürzt worden. Kürzen heißt ja wohl, weniger als bisher zu geben. Das heißt, wenn der jetzige Betrag hundert wäre, dann wäre kürzen weniger. Stehen Sie zu dieser Aussage, daß der Zuschuß bei den Grundschulklassen gekürzt, also künftig weniger gegeben wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Es ist ein bißchen kompliziert. Es geht um die Bemessungsgrundlage.

(Abg. Haasis CDU: Sie haben gesagt: „gekürzt wird“! – Abg. Ströbele CDU: Sie stellen die Wahrheit auf den Kopf! – Weitere Zurufe von der CDU – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht darum, daß die Bemessungsgrundlage –

(Abg. Haasis CDU: Stehen Sie zu der Aussage, daß gekürzt wird? – Weitere Zurufe – Unruhe)

und dazu stehe ich – systematisch heruntergefahren worden ist, also gekürzt wurde, was zu dem Ergebnis führt, daß die Grundschulen in freier Trägerschaft einen Kostendeckungsgrad von 59 % haben. Dies ist der Punkt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Pfister FDP/DVP: Nein. Ich möchte jetzt weitermachen.

(Zurufe von der CDU – Anhaltende Unruhe)

– Also, bitte schön.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie also die Zwischenfrage?

Abg. Pfister FDP/DVP: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Haasis.

Abg. Haasis CDU: Würden Sie mir konkret meine Frage beantworten, ob Sie zu der Aussage stehen, daß der Zuschuß für die Grundschulklassen 1 bis 4 gekürzt wird? Stehen Sie zu dieser Aussage? Bitte, ja oder nein.

(Abg. Ströbele CDU: Ja oder nein! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Es geht nicht um die Kürzung der Zuschüsse, es geht um die Bemessungsgrundlage der tatsächlichen Kosten.

(Oh-Rufe von der CDU – Zurufe von der CDU – Anhaltende Unruhe)

– Es geht um die Bemessungsgrundlage. Ich habe versucht, Ihnen das zu erklären.

(Abg. Ströbele CDU: Er kann weder ja noch nein sagen! – Abg. Teufel CDU: Also werden die Zuschüsse nicht gekürzt? – Weitere Zurufe von der CDU – Starke Unruhe)

Ich habe versucht, Ihnen das zu erklären, und damit ist der Fall klar. – Die Zuschüsse werden eingefroren, Herr Kollege Teufel; das wissen Sie.

(Starke, anhaltende Unruhe)

Im Endeffekt ist es so, daß die Zuschüsse eingefroren werden. Aber diese Einfrierung – lassen Sie sich das doch einmal sagen – –

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht darum, daß die Zuschüsse eingefroren werden, aber dieses Einfrieren wird eben dadurch erreicht, daß die Bemessungsgrundlage gekürzt wird. Herr Kollege Haasis, ist das so schwer zu begreifen?

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Pfister, der Herr Kollege Leicht hat darum gebeten, auch noch eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Abg. Pfister FDP/DVP: Bitte schön, wenn es nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es wird nicht angerechnet; keine Aufregung. – Bitte, Herr Kollege Leicht.

Abg. Leicht CDU: Herr Kollege Pfister, ist Ihnen bekannt, daß der Hamburger Senat in diesen Tagen beschlossen hat, die Zuschüsse für die Grundstufe der Waldorfschulen seien nicht nur einzufrieren, sondern sogar, soweit die Zuweisungen noch nicht bestandskräftig waren, rückwirkend zu kürzen, weil also überbezahlt war?

Abg. Pfister FDP/DVP: Nein, das ist mir nicht bekannt, Herr Kollege.

(Abg. Leicht CDU: Da können Sie von Kürzung reden!)

Ich weiß, daß es unhöflich ist, Herr Kollege Leicht, wenn man eine Frage mit einer Gegenfrage beantwortet, aber ist Ihnen bekannt, daß die CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein laut Protokoll sich vehement dafür ausgesprochen hat, daß in der Zukunft in Schleswig-Holstein Schulhauskostenzuschüsse für private Träger bezahlt werden sollen? Ist Ihnen das bekannt?

(Pfister)

(Abg. Leicht CDU: Jawohl! Das ist uns bekannt!
– Abg. Dreier CDU: Wir sind auf dem laufen-
den!)

– Vielen Dank.

(Abg. Teufel CDU: Womit das erste nicht wider-
legt ist! – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich habe im Ausschuß und auch hier, glaube ich, noch einmal klargemacht, daß die Zahlengrundlagen nach unserer Überzeugung dubios und nicht durchsichtig sind. Die Zahlen können also keine Diskussionsgrundlage sein, und vor allen Dingen läßt sich über eine solche dubiose Grundlage kaum vernünftig befinden.

Ich finde, es gibt noch einen anderen Grund, weshalb man diesem Gesetzentwurf der Landesregierung das Prädikat „schlecht“ aussprechen muß. Dieser Gesetzentwurf ist auch deshalb schlecht, weil er, wenn er so beschlossen würde, mit Sicherheit in die vierte Lesung gehen würde, das heißt in die Lesung vor Gericht. Um dies zu verhindern – lassen Sie mich das in aller Ernsthaftigkeit sagen –, haben wir ja versucht, in einer gemeinsamen Anstrengung aller Oppositionsfraktionen gewissermaßen das Schlimmste zu verhindern. Wir haben folgende Punkte noch einmal in den Vordergrund gestellt und bitten Sie, diese Punkte bei der Diskussion und bei der Abstimmung zu beachten.

Erstens: Wir wollen, daß auch in der Zukunft die Schulbauförderung in der bestehenden Form beibehalten wird.

Zweitens: Wir wollen, daß die geplante Wartefrist bis zum Einsatz der Finanzhilfe gestrichen wird.

Wir wollen drittens den Verzicht auf das Einfrieren der Finanzhilfen im Grundschulbereich.

Wir wollen viertens, daß die Abkopplung der Klassen 5 bis 12 der Waldorfschulen vom Gymnasialbereich zurückgenommen wird.

Wir wollen schließlich in jedem Jahr, zumindest in jeder Legislaturperiode einen Bericht haben, aus dem hervorgeht, ob die erwarteten Kostendeckungsgrade für die Schulen in freier Trägerschaft tatsächlich erreicht worden sind.

Meine Damen und Herren, ich wende mich jetzt an Sie von der CDU-Fraktion, weil ich Ihnen sagen möchte, daß Sie heute wirklich eine Möglichkeit haben, wenigstens noch die größten Ungerechtigkeiten zu korrigieren. Ich möchte in aller Ernsthaftigkeit an Sie appellieren,

(Abg. Haasis CDU: Der FDP die Wahrheit zu sagen!)

dadür zu sorgen, daß wir in der Zukunft in Baden-Württemberg ein wirklich freies, ein plurales, ein liberales Schulsystem haben. Wenn Sie dies wollen, dann können Sie dies dadurch zum Ausdruck bringen, daß Sie unserem Antrag zustimmen. Ich bin der Meinung, die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, zu wissen, wo jeder einzelne von uns in dieser Frage steht, und deshalb beantrage ich für

unsere Fraktion und auch für die anderen Fraktionen der Opposition eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der FDP/DVP und den GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas
CDU: Allzweckwaffe!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzungen um die Novellierung des Privatschulgesetzes haben inzwischen in Form und Inhalt Ausmaße angenommen, die zu denken geben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Birgitt Bender GRÜ-
NE: Was? – Abg. Christine Muscheler-Frohne
GRÜNE: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Ich möchte die Diskussion wieder auf den Kern zurückführen und in aller Sachlichkeit folgendes heute hier feststellen:

Erstens: Die Änderungen im Privatschulgesetz betreffen alle Privatschulen. Es handelt sich hier nicht um ein Waldorfschulgesetz, sondern um ein Privatschulgesetz. Es handelt sich um eine Novellierung unseres Privatschulgesetzes, die alle Privatschulen betrifft und die allen Privatschulen Verbesserungen bringen wird.

(Abg. Zeller SPD: Die einen trifft's mehr!)

– Ich komme nachher darauf zu sprechen. Die einen trifft es mehr, die anderen weniger. Wir werden uns auch über den Gleichheitsgrundsatz unterhalten müssen; allerdings unter anderen Vorzeichen, als sie hier gesehen werden.

Zweitens: Die dreijährige Wartezeit – Sie haben es angesprochen, Herr Pfister – gilt für alle Privatschulen. Sie gilt im übrigen – ich will das nur sehr kurz ansprechen – in anderen Bundesländern genauso. Es gibt wohl nur noch ein einziges Bundesland, wo es diese dreijährige Wartezeit bei Neugründungen nicht gibt. Das ist also kein Alleingang von Baden-Württemberg. Sie galt im übrigen auch für die Privatschulen im Land Baden-Württemberg – außer den Waldorfschulen – bereits bisher.

Drittens: Die Zuschüsse für Schulbauten sollen erst nach Abbau des Antragstaus von zirka 50 Millionen DM – auch das muß hier einmal gesagt sein – eingestellt werden.

(Abg. Leicht CDU: 50 Millionen marschieren noch!)

Wir befinden uns auch dabei im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, und wir befinden uns in guter Gesellschaft mit anderen Bundesländern.

Viertens: Die Dynamisierung der Zuschüsse für Grundschulen – das hat vorhin bei Ihnen, Herr Pfister, eine ganz besondere Rolle gespielt –

(Dreier)

(Abg. Pfister FDP/DVP: Weil Sie falsch gerechnet haben!)

oder der Klassen 1 bis 4 der Waldorfschulen wird für einige Jahre ausgesetzt. Ich wiederhole: Die Dynamisierung der Zuschüsse wird für einige Jahre ausgesetzt. Warum? Die Grundschulen, und dazu gehören auch die Klassen 1 bis 4 der Waldorfschulen, werden bisher wie Hauptschulen bezuschußt. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 103 %. Ihre Berechnungen sind offensichtlich andere; unsere sind die des Ministeriums, und wir stehen hinter diesen Berechnungen.

(Abg. Zeller SPD: Das ist der Fehler! – Abg. Schrempp SPD: Kritiklos!)

Ich denke, es ist richtig, daß wir, wenn wir den allgemeinen Level bei 80 % ansetzen wollen, die Dynamisierung bei der Förderung aller Privatschulen zunächst einmal aussetzen und dann später wieder mit ihr fortfahren. Ich meine, hier sollte man den immer wieder reklamierten Gleichheitsgrundsatz zur Anwendung bringen, auch wenn es weh tut und sich unter Umständen negativ auswirken kann. Der Gleichheitsgrundsatz wurde in den letzten Wochen laufend reklamiert. Es wurde immer wieder gesagt, die Novellierung bringe eine Ungleichbehandlung. Von der Ungleichbehandlung im Sinne einer Bevorzugung hat aber niemand gesprochen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben vorhin durch die Zwischenfrage erfahren, daß andere Bundesländer die Zuschüsse für die Klassen 1 bis 4 gekürzt haben. Der Hamburger Beschluß ist Ihnen, Herr Pfister, vorhin mitgeteilt worden.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Ist das Ihr Vorbild? – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Sicher bleibt die Streitfrage, welche Kosten anrechenbar sind und welche nicht. Da gehen natürlich die Zahlen des Ministeriums und die Zahlen der Waldorfschulen oder der Privatschulen generell auseinander. Es ist legitim, daß sie, von mir aus gesehen, anders rechnen, daß sie ihre Zahlen zu ihren Gunsten ermitteln.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Also ist es willkürlich!)

Wenn die Waldorfschulen die Zahlen zu ihren Gunsten ermitteln, lieber Herr Kollege, dann ist das ihr Recht. Das können sie tun. Das würde wahrscheinlich jeder andere, der Interessen zu vertreten hat, auch tun.

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Es ist aber nicht willkürlich, wie nun beispielsweise das Ministerium die Zahlen festsetzt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Doch! Es macht willkürliche Abschläge von den Zahlen des Landesrechnungshofs und des DIPF!)

Vorhin sind Zahlen des Landesrechnungshofs genannt worden. Diese Zahlen sind für ganz andere Zwecke ermittelt worden, Herr Kollege.

(Abg. Schrempp SPD: Zahlen sind richtig oder falsch!)

Mit dem einen Unterschied: Wir sind der Meinung, daß diese Abschläge so, wie sie gemacht worden sind, richtig sind.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So, aha, jetzt!)

Sie sind anderer Ansicht. Darüber können wir uns heute abend lange unterhalten und werden trotzdem nicht auf einen Punkt kommen.

(Abg. Zeller SPD: Hätten Sie sich einer Anhörung gestellt, dann hätte man das klären können! – Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Dreier, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Pfister?

Abg. Dreier CDU: Ja, wenn es sein muß.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Dreier, ich möchte von Ihnen noch einmal in aller Ruhe wissen – das hat vorhin ja auch eine Rolle gespielt –, ob Ihnen bekannt ist, daß die Zahlen des DIPF und des Landesrechnungshofs im Bereich der Grundschulen wesentlich höher sind als die Zahlen des Kultusministeriums.

(Zurufe von der CDU)

Wie wollen Sie eigentlich begründen, daß diese Zahlen gegenüber den anderen Zahlen so systematisch heruntergerechnet worden sind? Würden Sie mir das bitte einmal erklären.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Nun bin ich nicht das Ministerium und nicht derjenige, der diese Zahlen zu errechnen hat. Ich bitte, dies hier auch einmal ganz klar sagen zu dürfen.

Zum zweiten: Ich weiß nicht, was für Rechenkünste Sie da angestellt haben.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe den Rechnungshof zitiert!)

Wir haben auf Wunsch der Waldorfschulen die DIPF-Zahlen genommen und sind zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Wir haben diese Zahlen genauso überprüft wie Sie. Wir sind der Meinung, die Zahlen können so akzeptiert werden. Sie akzeptieren sie nicht; das ist der Unterschied. Ich glaube, diese Position kann hier auch so stehenbleiben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So ist es! Um Zahlen geht es in der Tat nicht!)

(Dreier)

Auch wir haben diese Berechnungen des Ministeriums kritisch verfolgt.

(Abg. Moser SPD: Die Zahlen verfolgen euch!)

Es wird uns immer wieder unterstellt, wir nähmen sie einfach so hin. Wir haben die Berechnungen kritisch verfolgt, und wir sind heute der Meinung, daß der Vorwurf der Manipulation, der immer wieder erhoben wird, nicht stehenbleiben darf, weil hier keine Zahlen manipuliert worden sind.

(Abg. Schrempp SPD: Die Zahlen sind halt schlicht falsch!)

Der fünfte Punkt: Der letzte Streitpunkt ist schließlich die Anhebung der Zuschüsse für die Klassen 5 bis 12 um 4,5 % statt um 9 % wie bei den privaten Gymnasien. Auch dieses Vorgehen, meine Damen und Herren, ergibt sich aus der bisherigen Bezuschussung. Ich möchte auf die anderen Begründungen gar nicht eingehen. Man muß einfach wissen, daß die Waldorfschulen bisher bei den Klassen 5 bis 13 wie Gymnasien bezuschußt worden sind und daß sie künftig nur noch für die Klasse 13 den gymnasialen Zuschuß bekommen.

Die Waldorfschulen werden künftig - ich nenne Ihnen hier auch Zahlen, weil die Zahlen so interessant sind - mit 5 871 DM pro Schüler geringfügig unter den Gymnasien mit 6 080 DM liegen. 5 871 DM gegenüber 6 080 DM, weit weg von den Realschulen, die 4 375 DM bekommen.

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

Auch ich weiß, daß man hier von den Abschlüssen her sehr schwer Vergleiche anstellen kann. Aber daß nun ein großer Teil der Schüler der Waldorfschulen einen Realschulabschluß macht und nicht das Abitur, das ist, glaube ich, bekannt. Ich will mich dabei mit Ihnen gar nicht über Prozentsätze streiten.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber die Ausgangssituation ist doch eine ganz andere! Da sind doch alle Schüler drin! - Abg. Johanna Quis GRÜNE: Am Gymnasium machen auch nicht alle das Abitur!)

Auch wenn Sie von einem anderen Jahrgang ausgehen, Herr Kollege Kretschmann, werden Sie noch nicht zu einer Zahl kommen, die Ihnen sozusagen das Recht gibt, die gymnasiale Bezuschussung auf die Waldorfschulen zu übertragen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Doch!)

Man muß auch wissen, wie das Ganze entstanden ist. Sie wissen ja auch, daß zunächst einmal der gymnasiale Zuschuß gegeben worden ist und daß dann die Bezuschussung der Grundschulen dazukam. Man hat dann beides gelassen. Wenn hier heute eine Korrektur vorgenommen wird, ist das, glaube ich, zu vertreten.

Es ist auch, meine ich, absolut richtig, wenn die Waldorfschulen oder die Privatschulen allgemein für ihre Interessen massiv eintreten. Aber es ist - das darf ich hier auch einmal sagen - schon unglaublich, was in der Öffentlichkeit aus diesem Gesetzentwurf der Landesregierung gemacht worden ist. Ich möchte mich namens der CDU-Fraktion ausdrücklich bei allen übrigen Privatschulen, die zum Teil auch stark betroffen sind,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer? Welche?)

betroffen sind durch die Wartezeit, betroffen sind bei den Investitionen - -

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Welche sind betroffen?)

- Glauben Sie doch nicht, daß die anderen Privatschulen, die privaten Gymnasien, die privaten Realschulen, die privaten beruflichen Schulen, keine Investitionen vorhätten

(Abg. Pfister FDP/DVP: Fragen Sie einmal den Herrn Minister, welche privaten Schulen noch expandieren! Er weiß es!)

und daß sie sich über diese Entscheidungen freuen würden.

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Aber ich sage es noch einmal deutlich: Ich möchte mich bei diesen Schulen bedanken, daß sie Verständnis haben, obwohl sie Wünsche haben.

(Beifall bei der CDU - Abg. Zeller SPD: Sie tragen mit Ihrer Äußerung zur Spaltung bei! Es ist ein demokratisches Recht, zu demonstrieren!)

Meine Damen und Herren, die Realschulen - und darunter sind sehr viele kirchliche Realschulen - bekommen eine Anhebung der laufenden Zuschüsse um 2 %.

(Abg. Zeller SPD: Es ist ein demokratisches Recht, zu demonstrieren!)

Davon redet überhaupt niemand. Die privaten beruflichen Schulen sind noch lange nicht bei unserem Kostendeckungsgrad von 80 %. Sie stehen auch nicht unten und machen uns die massivsten Vorwürfe.

(Abg. Zeller SPD: Schauen Sie einmal unsere Anträge an!)

Das möchte ich sagen, damit Sie sehen, daß wir bei diesem Gesetzentwurf alle Privatschulen im Auge haben und auch das Verhalten der Privatschulen anerkennen.

Ich möchte mich ausdrücklich für die Stellungnahme der Diözese Rottenburg-Stuttgart bedanken, die heute der Presse zu entnehmen war.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

(Dreier)

Darin kommt klar zum Ausdruck, daß die Waldorfschulen nach wie vor in der Bezuschussung gegenüber den kirchlichen Privatschulen privilegiert sind. Ich hätte keinen Anlaß gehabt, dies zu sagen, wenn nicht wochenlang das Gegenteil behauptet worden wäre. Nur deshalb habe ich diese Ausführungen gemacht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Leicht CDU: Sehr gut!)

Ich halte es für einen unerhörten Vorgang – gestatten Sie mir, das auch zu sagen –, im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf dauernd von einer Existenzbedrohung der Privatschulen im Land Baden-Württemberg zu sprechen.

(Abg. Leicht CDU: So ist es! Unerhört ist das!)

Nun kommt der eigentliche Punkt, den ich für ungeheuerlich halte: diese Gesetzesnovelle auf eine Ebene zu stellen mit der Schließung der Privatschulen durch die Nazis und die Kommunisten in der DDR.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ströbele CDU: Ungeheuerlich! – Abg. Schrempp SPD: Wer hat das gemacht?)

– Diese Dinge sind in der Presse zu lesen.

(Abg. Haasis CDU: Und in Briefen an uns!)

Wenn man sich damit nicht identifizieren will, dann sollte man dem widersprechen.

(Abg. Schrempp SPD: Nennen Sie Roß und Reiter, wer das gesagt hat!)

– Ich kann Ihnen das aus der Presse vorlegen.

(Abg. Schrempp SPD: Wer? – Abg. Pfister FDP/DVP: Lesen Sie doch einmal vor! Ich habe das nicht gelesen!)

– Aus der „Schwäbischen Zeitung“ kann ich Ihnen das schwarz auf weiß vorlegen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer hat das behauptet?)

– Unwidersprochen wird dort erwähnt, daß es Leserbriefe gebe, in denen dies behauptet wird.

(Abg. Brechtken SPD: Leserbriefe! Jetzt aber!)

Meine Damen und Herren, wenn man das nicht stehenlassen will, dann muß man dagegen vorgehen.

(Abg. Brechtken SPD: Setzen Sie sich im Parlament mit jedem Leserbrief auseinander? – Abg. Zeller SPD: Sie verallgemeinern Leserbriefe!)

– Auf jeden Fall hat es mich sehr betroffen gemacht.

(Abg. Birzele SPD: Ich schicke Ihnen einmal Leserbriefe von CDU-Mitgliedern! Dann können

Sie sich davon distanzieren! – Zuruf des Abg. Seimetz CDU)

Meine Damen und Herren, Tatsache ist, daß alle Privatschulen ab 1. Januar 1990 – –

(Anhaltende Zurufe)

– Jetzt müssen Sie allerdings zuhören, sonst wissen Sie es nachher nicht.

Tatsache ist, daß alle Privatschulen ab 1. Januar 1990 höhere Landeszuschüsse bekommen.

(Abg. Teufel CDU: So ist es! Alle!)

Alle. Es geht um ein Plus im Haushalt – da kann man es am besten ablesen – von 20 Millionen DM.

Tatsache ist auch, daß das Land Baden-Württemberg für die Privatschulen annähernd eine halbe Milliarde DM jährlich ausgibt, und zwar dynamisiert. Die Ausgaben des Landes Baden-Württemberg für die Privatschulen werden – das ist ganz normal – weiter steigen. Auch das muß man, glaube ich, nur deshalb sagen, weil ja behauptet wird, es würden Zuschüsse gekürzt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das hat niemand behauptet! – Gegenrufe von der CDU: Doch! – Abg. Ströbele CDU: Das ist wörtlich gesagt worden! Ich bezeuge es! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu beruhigen. Das Wort hat Herr Abg. Dreier.

Bitte, Herr Abg. Dreier, fahren Sie in Ihren Ausführungen fort.

Abg. Dreier CDU: Meine Damen und Herren, Tatsache ist sicher auch – das habe ich in der ersten Lesung schon gesagt –, daß Eltern und Lehrer an Privatschulen sich ganz besonders engagieren und hohe finanzielle Opfer bringen. Das sage ich, weil immer behauptet wird, wir wüßten nicht, was an den Privatschulen geleistet wird, und wir wüßten speziell nicht, was an den Waldorfschulen geleistet wird. Wir wissen aber sehr wohl, welche Opfer Eltern bringen, die ihre Kinder auf Privatschulen schicken, und wir wissen auch, wie engagiert die Lehrer dort sind.

Meine Damen und Herren, die uns in den letzten Wochen zu Hunderten zugegangenen Briefe – –

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Gott sei Dank! – Abg. Schlauch GRÜNE: Wollen Sie die abstellen?)

– Nein, wir haben sie nicht abgestellt. Wir haben sie angenommen und beantwortet.

(Abg. Schrempp SPD: Wer schreibt denn schon dem Uhrig einen Brief?)

(Dreier)

Die uns in den letzten Wochen zugegangenen Briefe sprechen von der Bedrohung des freien Schulwesens – Herr Pfister hat vorhin in das gleiche Horn geblasen –, von der Bedrohung der Gedankenfreiheit, von der Bedrohung der Kreativität und der Demokratie in unserem Land. Diese Sorge ist unbegründet.

(Abg. Leicht CDU: Sehr richtig!)

Wir von der CDU-Fraktion garantieren diese Freiheit. Aber wir können nicht nur die berechtigten Interessen einer Gruppe berücksichtigen, sondern wir müssen unsere Verantwortung für das Ganze sehen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

In diesem Ganzen haben auch die Privatschulen, und zwar alle, ihren festen und sicheren Platz.

Es gibt jedoch auch im öffentlichen Schulwesen dringende und berechtigte Wünsche,

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

die wir nicht erfüllen können. Ich möchte dafür nur ein Beispiel bringen. Ein Grund, weshalb auch die Privatschulen bei uns großen Zulauf haben, ist der, daß sie teilweise außerschulische Betreuung,

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Sagen Sie ruhig „ganztägige“! – Abg. Zeller SPD: Freiraum anbieten!)

Internate anbieten können. Wir würden ja das eine oder andere ganz gern tun, aber das ist eine Frage der Kosten.

(Zuruf von der CDU: Genau! – Abg. Zeller SPD: Nicht nur!)

Deshalb sollten wir das Ganze sehen. An diesem Beispiel sollten Sie das auch verstehen.

(Abg. Zeller SPD: Es geht auch um eine andere Pädagogik!)

– Gut, ich komme darauf. Ich bin froh, daß Sie mir da weiterhelfen.

Privatschulen sind eine gewünschte Ergänzung und Bereicherung des staatlichen Schulwesens. Von ihnen gehen wichtige Impulse aus. „Andere Pädagogik“, haben Sie, Herr Zeller, gesagt. Warum nicht? Deshalb hat die CDU den Privatschulen gegen den heftigen Widerstand anderer Parteien, die heute als die großen Befürworter und Fürsprecher auftreten, eine besondere Priorität eingeräumt.

(Beifall bei der CDU)

Allerdings: Zu unterstellen – auch das ist ein Ergebnis der vielen Briefe; wenn man die Briefe alle liest, kommt man auf solche Gedanken; sonst käme man gar nicht darauf –, nur in den Privatschulen oder gar nur in den Waldorfschu-

len gebe es Kreativität, ganzheitliche Bildung und Erziehung, solche Behauptungen, meine Damen und Herren, gehen an der heutigen Schulwirklichkeit auch im staatlichen Schulbereich vorbei.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein, sie treffen sie im Kern! – Abg. Zeller SPD: Schulfremdheit ist das! – Zuruf des Abg. Schrempf SPD)

Es gibt auch noch andere Unterstellungen, nämlich die, wir würden die Waldorfschulen aus weltanschaulichen oder aus Konkurrenzgründen benachteiligen wollen. Auch solche Unterstellungen weise ich namens der CDU-Fraktion entschieden zurück.

Ich komme zum Schluß und möchte noch einige Worte zum Thema „Anhörung“ sagen.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Begründung!)

Auch das Thema „Anhörung“ hat immer wieder eine Rolle gespielt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Zu Recht!)

Es ist von der FDP/DVP-Fraktion auch hochgespielt worden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ist nicht hochgespielt worden!)

Die FDP/DVP-Fraktion hat im Ausschuß beantragt, vor der Beratung im Ausschuß eine Anhörung von etwa einer Stunde abzuhalten. Meine Damen und Herren, Sie müßten, glaube ich, wissen, was das im Verhältnis zu den stundenlangen Anhörungen, die wir von der Fraktion aus durchgeführt haben, gewesen wäre.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Öffentliche Anhörungen! – Abg. Moser SPD: Sie sind doch nicht der Landtag!)

Deshalb sind wir der Meinung gewesen, daß eine Anhörung von einer Stunde nichts bringt.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr seid nur ein Teil des Landtags, auch wenn ihr die Mehrheit habt!)

– Das weiß ich.

(Abg. Moser SPD: Das wißt ihr nicht mehr!)

Aber, meine Damen und Herren, es bleibt den Fraktionen unbenommen, mit den Betroffenen zu reden. Wir haben dies getan.

(Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Wir werden diesen Dialog mit den Privatschulen auch nach der Verabschiedung des Gesetzes fortsetzen.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

(Dreier)

Wir halten den Gesetzentwurf der Landesregierung für ausgeglichen, nicht für schlecht,

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Doch! - Abg. Schlauch GRÜNE: Aber auch nicht
für gut!)

wie Herr Pfister ihn kommentiert hat. Wir werden den Gesetzentwurf heute verabschieden, damit die Schulen ab 1. Januar 1990 in den Genuß der höheren Zuschüsse kommen können.

(Beifall bei der CDU - Abg. Schlauch GRÜNE:
Das war ein schwerer Gang! - Abg. Schrempf
SPD: Aber der Beton steht!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rechtlichen Grundlagen, über die wir heute zu beraten haben, finden wir im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Landesverfassung von Baden-Württemberg.

(Abg. Oettinger CDU: Gegen Ihren Willen damals! - Zuruf des Abg. Teufel CDU)

Ich sage das deswegen,

(Abg. Oettinger CDU: Ihr Großvater war anderer Meinung!)

weil hier in der Diskussion so getan wurde, als ob dieses Urteil, das sich mit Hamburger Verhältnissen auseinandersetzt, für Baden-Württemberg bindend wäre. Dieses Urteil ist nur in sehr wenigen Bereichen bindend - in sehr, sehr wenigen -, die übrigens hier im Hause allgemein anerkannt sind; über diese wird nicht gestritten. Es läßt vor allen Dingen auch wegen des Verweises des Bundes auf die Landesverfassungen einen politischen Spielraum zu, den wir in Baden-Württemberg zu nutzen haben,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Alfons Maurer CDU)

und Sie von der CDU nützen ihn nicht. Sie nützen ihn nicht; Sie gehen an die unterste Grenze. Wenn Sie das Ganze einmal historisch betrachten und sich die Behandlung von Privatschulen, aller Privatschulen, auch der Waldorfschulen, zum Beispiel unter Kultusminister Hahn ansehen und das, was heute finanziell dabei herauschaut, dann werden Sie feststellen, daß von Hahn bis Mayer-Vorfelder eine Linie nach unten und nicht nach oben gefahren worden ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Abg. Brechtken SPD: Aber nicht nur in dem Bereich! Aber nicht nur im Privatschulbereich! - Abg. Teufel CDU: Das ist doch nicht wahr! Das ist einfach nicht wahr!)

Zweiter Punkt: Ich hatte Ihnen in der letzten Debatte schon gesagt, daß wir von der SPD Ihren Gesetzentwurf - -

(Abg. Leicht CDU: Herr Kollege Moser, es geht von unten nach oben in der Entwicklung! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Sie müssen Prozentrechnen lernen, Herr Leicht. Das wäre vielleicht gar nicht schlecht.

(Abg. Leicht CDU: Das kann ich gerade noch!)

Ich habe Ihnen gesagt, daß wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, der von der CDU mitgetragen wird, ablehnen werden, und wir werden auch dabei bleiben. Wir haben ja im Ausschuß den Versuch unternommen, noch zu einem Dialog zu kommen. Wir haben Ihnen angeboten, innerhalb einer kurzen Zeit, nämlich innerhalb von drei Monaten, Regelungen zu finden. Wir haben Ihnen angeboten, daß der Rechnungshof des Landes die Zahlen abgleicht. Sie haben das abgelehnt. Sie haben sich als sprach- und dialogunfähig erwiesen, und deswegen können Sie von uns nicht erwarten, daß wir Ihnen helfen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD sowie Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP - Abg. Teufel CDU: Wer hat gesagt, daß Sie uns helfen sollen?)

Richtig ist - dabei bleiben wir -, daß die öffentlichen Schulen auch in Zukunft Vorrang haben und daß sich die privaten Schulen alle miteinander an dem ausrichten haben, wie wir auch, was wir für die öffentlichen Schulen tun und, wenn Sie so wollen, auch umgekehrt. Denn die öffentlichen Schulen können uns genauso fragen: Was tut ihr eigentlich für die privaten, das ihr für uns nicht tut? Deswegen müssen wir hier mit aller Sorgfalt vorgehen. Aber - das muß man doch noch einmal unterstreichen - obwohl wir uns alle miteinander einig sind, daß wir keine Besserstellung der privaten Schulen gegenüber den öffentlichen Schulen wollen

(Abg. Leicht CDU: So ist es!)

- die Privaten selbst wollen dies nicht -, bleiben wir dabei, daß die Basiszahlen, die Sie geliefert haben, äußerst fragwürdig sind.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sie sind falsch! - Heiterkeit - Gegenrufe von der CDU)

- Sehen Sie, Herr Kollege Pfister.

Die Regierung hatte drei Jahre Zeit, sich mit dem Ganzen auseinanderzusetzen. Sie ziehen jetzt in einem Hauruckverfahren das Gesetz durch.

(Oje-Rufe von der CDU - Abg. Teufel CDU: Wann ist es eingebracht worden?)

- Das ist doch ein Hauruckverfahren. Sie verweigern eine öffentliche Anhörung. Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Herr Kollege Dreier hat vorhin hier die Aussage gemacht,

(Zurufe von der CDU: Immer richtig!)

(Moser)

daß Sie sich in der Fraktion stundenlang mit den Waldorfschulen unterhalten hätten. Das haben übrigens alle Fraktionen getan.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU)

– Halt, halt, halt! – Das heißt aber noch lange nicht, daß wir glauben: Wir sind der Landtag.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es! – Abg. Dreier CDU: Das sagen wir auch nicht! Das sagt niemand!)

Eine Anhörung, die im Landtag mit einer anschließenden Diskussion stattfindet, hat eine andere Qualität, als wenn wir uns in den Fraktionen mit Betroffenen unterhalten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

Sie müssen noch lernen, endlich Abschied zu nehmen von dem Glauben, man habe sich als Mehrheitsfraktion um alle anderen, die in diesem Parlament vertreten sind, nicht mehr zu kümmern.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP – Abg. Dreier CDU: So ist es nicht, Herr Moser!)

Aber lassen Sie mich noch ein paar andere Dinge erwähnen.

Ich habe vorhin gesagt, die Zahlenbasis sei fraglich. Weil es ja den Streit wegen der Rechnungshofzahlen und der DIPF-Zahlen gibt, also die 86er Basis gegen die 89er Basis, haben wir angeboten, den Rechnungshof zu bitten, nachzurechnen und uns dann objektive Zahlen zur Verfügung zu stellen. Sie haben abgelehnt, daß der Rechnungshof dies tut, und Sie haben diese 80-%-Linie festgelegt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Bügeln nieder und zocken durch!)

Ich bin ein bißchen erstaunt, Herr Kollege Dreier. Ich glaube schon, daß Sie gerne Zeitungsnachrichten vorlesen, die von der Diözese Rottenburg veröffentlicht worden sind – richtig zum heutigen Tag. Deshalb möchte ich doch noch etwas drauflegen. Es wäre schön gewesen, Sie hätten auch den Brief des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg an das Kultusministerium angeführt, in dem unter anderem steht:

Angesichts der Tatsache, daß als Berechnungsgrundlage für den Steigerungsprozentsatz die Kosten je Schüler des Jahres 1986 zugrunde gelegt wurden, und im Hinblick auf die offenkundige Unzulänglichkeit des 1979 definierten Dynamisierungsschlüssels (§ 18) steht schon heute fest, daß der nunmehr in Aussicht genommene Steigerungssatz von 9 % für Gymnasien beispielsweise mit Sicherheit den angepeilten Kostendeckungsgrad von 80 % verfehlen wird.

(Hört, hört! bei der FDP/DVP)

Das haben Sie nicht gesagt. Und das haben die Rottenburger auch nicht gesagt.

Da gibt es aber noch mehr. Da steht zum Beispiel drin, daß wir in Zukunft Arbeitszeitverkürzungen haben werden, die sich in der Eckmann-Dynamik, nämlich der Grundberechnung für diese Schulen, nicht auswirken werden. Wenn wir nur um 1,5 % erhöhen, das Ganze aber auf einer Basis von, sagen wir einmal, 3 % mit Arbeitszeitverkürzung gerechnet ist, bekommen die Privaten nicht 3 %, sondern, weil sie am Eckmann hängen, 1,5 %. Wir müssen auch die Eckfrau einführen, natürlich, ich habe dafür großes Verständnis.

(Heiterkeit)

Auch dieses wird in diesem Brief bemängelt.

In diesem Brief wird auch darum gebeten, was ich sehr interessant finde, bei der vorgesehenen Einstellung der Schulbauförderung davon auszugehen, daß das keine grundsätzliche Entscheidung und absolute Festlegung gegen die weitere Entwicklung des freien Schulwesens zu sein hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir laden Sie ein, unserem Vorschlag zuzustimmen, daß wir unter Haushaltsvorbehalt Schulbauförderung für Privatschulen weiterhin betreiben. Das ist zum Beispiel das, was das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg wohl meint. Warum tun Sie das nicht? Ich fordere Sie auf, das zu tun.

(Abg. Haasis CDU: Warten Sie einmal ab!)

Ich halte das für eine sehr vernünftige Linie, die hier gefahren wird.

(Abg. Dreier CDU: Das hat aber nicht nur Zustimmung erfahren! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Jeder nimmt sich die katholische Kirche, die er braucht!)

Lassen Sie mich noch ein anderes Problem ansprechen, über das heute überhaupt noch nicht gesprochen worden ist. Mich wundert das ein bißchen. Herr Kollege Pfister hat ja einmal gesagt, der Kultusminister würde sich scharf an der Verfassung entlang bewegen. Er hat es etwas direkter gesagt.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Er war sehr in Form!)

Ich stand damals auf Ihrer Seite, Herr Kultusminister, weil es schon schwierig ist; man muß einen Verfassungsverstoß dann schon wirklich belegen. Aber ich meine doch, daß Sie hier die Verfassung des Landes Baden-Württemberg nicht ganz in Betracht gezogen haben.

In der Verfassung gibt es zum Beispiel den Artikel 14. In ihm gibt es eine Problematik, die damit zu tun hat, daß der Bund, was die Verfassung und die Zuständigkeiten anbelangt, auf das Land verweist. In Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung heißt es:

(Moser)

Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich. . . . Auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende private mittlere und höhere Schulen, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, als pädagogisch wertvoll anerkannt sind und eine gleichartige Befreiung gewähren, haben Anspruch auf Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Belastung.

Sagen Sie mir bitte, wo der Ausgleich, und zwar aller privaten Schulen, der entstehen sollte, weil diese Schulen zum Beispiel wegen bei den Eltern liegender finanzieller Gründe kein Schulgeld verlangen, in die Zahlung eingerechnet ist. Ich habe ihn nirgends gefunden. Im Ausschuß hat niemand etwas dazu gesagt. Wenn Sie Pech haben und es kommt tatsächlich einmal einer und sagt: „Ich kann nicht mehr auf diese Schule wegen des Sonderungsverbots“, dann gibt es den Artikel 14 der Landesverfassung, der weit über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hinausgeht. Das ist unsere Gestaltungsfreiheit, die wir in diesem Zusammenhang doch anmahnen müssen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich vermute, daß Sie sich mit diesem Artikel 14 noch auseinanderzusetzen haben werden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das wird kommen. – Keiner hat etwas gesagt. Im Ausschuß haben Sie nichts gesagt; man hat sich um diese Frage herumgedrückt. Ich will es jetzt heute hier öffentlich wissen, und ich hoffe, daß der Minister dies jetzt offenlegt.

(Abg. Teufel CDU: Die haben gar keine Verfassung im Ministerium! – Abg. Brechtken SPD: Den Eindruck kann man schon bisweilen haben! – Weitere Zurufe, u. a. der Abg. Dreier und Leicht CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt ja ein gemeinsamer Antrag der drei Oppositionsfractionen vor. Dies ist das zweite Mal in dieser Legislaturperiode. Es kommt sehr selten vor, daß wir im Bildungsbereich gemeinsame Anträge formulieren.

(Abg. Teufel CDU: Doch, wenn es mehr Geld kostet, sind Sie sich immer einig! – Zuruf des Abg. Haasis CDU – Weitere Zurufe)

– Sehen Sie, lieber Kollege Teufel: Ich möchte mich ausdrücklich beim Kollegen Pfister und beim Kollegen Kretschmann bedanken. Ich möchte mich auch bei meiner Fraktion bedanken. Denn alle, die an diesen Verhandlungen beteiligt waren, mußten nachgeben. Wir hatten ursprünglich Zahlen, die niedriger waren als die, die in diesem Antrag stehen.

(Abg. Dreier CDU: Ganz andere Zahlen!)

Die FDP/DVP hatte Zahlen, die wesentlich höher waren; die Grünen auch.

(Abg. Dreier CDU: Richtig!)

Wir haben uns zusammengesetzt und haben gesagt: Wir müssen bestimmte Grundsätze, die man auch aus dem Verfassungsgerichtsurteil ableiten kann, berücksichtigen. Das heißt, es muß eine Art Restrisiko für diejenigen, die private Schulen haben, bleiben. Der Streit geht ja darum, wie hoch dieses Risiko sein soll.

Übrigens: Mit 20 % Elternanteil – das wissen Sie auch – können Sie eine Schule nicht mehr halten. Wenn die Eltern nicht mehr bezahlen, sind die Schulen kaputt. Das wissen Sie so gut wie wir.

Wir haben uns also zusammengesetzt und haben gesagt: Wir gehen auf eine höhere Linie, aber jeder gibt nach. – Jeder hat nachgegeben.

(Abg. Haasis CDU: Aber keiner hat einen Deckungsvorschlag gemacht! – Widerspruch bei der Opposition)

Wir haben gezeigt, daß wir auch bei einer politischen Auseinandersetzung eine vernünftige Linie finden können. Das haben wir gezeigt. Das sollte eigentlich der Mehrheit zu denken geben, weil es selten vorkommt, daß die Oppositionsfractionen gemeinsam handeln.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Teufel CDU: Hundertmal!)

Ich möchte noch etwas dazu sagen. Daß wir so handeln können, sagt die Regierung selbst. Die Regierung legt in der Begründung ihres Gesetzentwurfs Drucksache 10/2339 die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 8. April 1987 dar. Da heißt es in fast jeder arabischen Ziffer der Grundsätze: kann, kann, kann, kann. Es heißt nirgendwo: muß. Nirgendwo steht, daß man muß. Deswegen sagen wir, wir müssen hier aktiv handeln, damit wir das Wertvolle, das Sie selbst angesprochen haben, bei den privaten Schulen erhalten. Es gibt auch weniger Wertvolles, das muß man zugestehen. Aber es gibt Wertvolles.

Jetzt möchte ich Ihnen noch einen Punkt vorhalten. Er ist mir eigentlich erst jetzt gekommen, weil Sie bei den Waldorfschulen immer argumentieren, diese Waldorfschulen seien nach gymnasialen Grundsätzen aufzutrennen, auseinanderzufieseln. Erstens ist es ja bekannt: Ihnen paßt es nicht, daß es in Baden-Württemberg noch eine Schulform gibt, die Kinder gemeinsam unterrichtet. Das paßt Ihnen nicht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Abg. Dreier CDU: Das stimmt eben nicht! – Abg. Leicht CDU: Das ist eine reine Unterstellung! – Abg. Haas CDU: Wer hat das gesagt? – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Das ist der wahre Grund!)

Zweitens: Dieser Kreuzzug, alles, was nach Gesamtschule riecht, noch wegmachen zu müssen, wird hier fortgesetzt.

(Abg. Leicht CDU: Das ist eine reine Unterstellung! – Abg. Haasis CDU: Lauter Unterstellungen! – Abg. Seimetz CDU: Immer schwächer!)

(Moser)

Drittens: Jetzt bitte ich Sie, einmal darüber nachzudenken, was Sie eigentlich mit der Argumentation eingeleitet haben, daß ja gar nicht alle Schüler, die auf eine Waldorfschule gehen, das Abitur machen. Erstens ist es unfair, die Fachhochschulabgänger nicht dazuzuzählen. Die gehen nämlich in den Hochschulbereich. Dann sind Sie schon über 50 %. Und zweitens: Wenn Sie schon von einer Schwundquote ausgehen oder sagen, es machten nicht alle das Abitur, dann sagen Sie mir bitte einmal, ob Sie in Zukunft eigentlich vorhaben, den Gemeinden die Zuschüsse für Gymnasialisten deswegen zu kürzen, weil es auch in den öffentlichen Gymnasien eine Schwundquote zwischen Klasse 5 und Klasse 13 gibt. Den Gemeinden zahlen Sie nämlich den gymnasialen Pro-Kopf-Anteil, den Sie den Waldorfschulen mit genau dieser Argumentation wegnehmen wollen.

(Jawohl! und Beifall bei der SPD – Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Was soll denn das Ganze?

Damit ich nachher noch ein bißchen Zeit habe, höre ich jetzt auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Vorbemerkung: Die Schließung von Waldorfschulen durch die Nazis oder Kommunisten hat mit dieser Debatte nicht das geringste zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Worum geht es bei dieser Debatte um das Privatschulgesetz im wesentlichen? Es geht im Kern um die Freiheit in unserem Bildungs- und Schulwesen. Dagegen geht es überhaupt nicht darum, ob wir Fördersatzte richtig berechnen können. Wir sind alle in die Schule gegangen, und rechnen lernt man nämlich noch in so gut wie jeder Schule von San Francisco bis Peking.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Aktuell geht es um die finanzielle Diskriminierung der Waldorfschulen. Im Grundsatz aber geht es um ganz andere Fragen. Es geht um Schulen in freier Trägerschaft im allgemeinen. Es ist klar: Wenn die Baukostenzuschüsse gestrichen werden, wenn dreijährige Wartezeiten für die finanzielle Förderung eingeführt werden, dann ist das das Aus für alle Neugründungen von Schulen in freier Trägerschaft und besonders von denen, die nicht etabliert sind, was ja die Waldorfschulen in gewisser Weise sind. Freie Schulen mit einem noch zu erstellenden neuen pädagogischen Konzept haben dann überhaupt keine Chance mehr. Es wird tatsächlich nur noch P r i v a t schulen geben, hinter denen mächtige Geldgeber stehen, die sich das erlauben können.

(Beifall bei der Opposition)

Es geht zweitens um unser öffentliches Schulwesen. Waldorfschulen sind öffentliche Schulen. Sie haben einen freien Zugang für alle nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Plätze. Ich erinnere daran, daß die Schulgebühren bei allen Waldorfschulen sozial gestaffelt sind.

(Abg. Dreier CDU: Das ist richtig!)

Die Frage ist: Werden sie das in Zukunft noch leisten können? Oder werden auch diese Schulen entgegen dem Sonderungsverbot Schulen, in die nur noch Kinder begüterter Eltern hineinkönnen? Diese Frage stellt sich, denn Waldorfschulen ganz verhindern werden Sie nur sehr schwer können.

Nächste Frage: Es geht im Rahmen des öffentlichen Schulwesens auch um die Frage des staatlichen Schulwesens und darum, wie frei es selbst ist, welche Impulse es für eine freiheitliche Gestaltung noch bekommt, wenn der weitere Ausbau von Schulen in freier Trägerschaft verhindert wird.

Weiter geht es um die Frage von Demokratie und demokratischer Kultur, also um die Frage: Wie wird mit dem Engagement, dem großen persönlichen Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern für eine vielfältige Kulturlandschaft und ein freies Geistesleben – um einen Ausdruck von Rudolf Steiner zu verwenden – umgegangen?

Schließlich: Welches ist die Verantwortung des Staates in dieser Angelegenheit, und was ist die Herausforderung des Parlaments?

Dieser Konflikt ist ein Paradebeispiel dafür, wie eine Behörde, hier das Kultusministerium, mit Hilfe von Zahlenakrobatik eine faire und ehrliche Auseinandersetzung verhindert.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Der Schriftsteller Martin Walser hat dazu einen Leserbrief geschrieben, und der Hobbyschriftsteller Erwin Teufel hat ihm im Feuilleton derselben Zeitung geantwortet.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Arg hobbymäßig! – Abg. Leicht CDU: Sehr gute Antwort gegeben!)

Sie haben, Herr Teufel, unter anderem gesagt: Die Gedanken sind frei – in der Tat, das sind sie – und auch die parlamentarische Abstimmung. Bei letzterem haben Sie sich wohl die literarische Freiheit genommen, so etwas zu sagen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Beifall der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Wenn Sie das sagen können, ohne rot zu werden: Respekt!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Weiter haben Sie in Ihrem Aufsatz gesagt: Audiatur et altera pars. Sie haben also diesen alten Grundsatz des römischen Rechts angeführt: Auch der andere Teil soll gehört werden.

(Kretschmann)

Dazu muß ich bemerken: So etwas zu sagen, obwohl das Kultusministerium keine förmliche Anhörung gemacht hat und obwohl die CDU im Schulausschuß drei Vorstöße, eine Anhörung abzuhalten, abgelehnt hat,

(Abg. Leicht CDU: Stunden- und tagelang haben wir Gespräche geführt!)

ist ein starkes Stück.

(Beifall bei der Opposition – Zuruf des Abg. Dreier CDU)

Es geht nicht um die Frage --

(Abg. Teufel CDU: Stundenlang haben wir mit den Waldorfschulen gesprochen! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Das ist pharisäerhaft! – Weitere Zurufe)

– Sie reden mit ihnen, wir reden mit ihnen, wer redet nicht mit den Waldorfschulen? Es geht in der Demokratie aber darum, daß Auseinandersetzungen um Fakten öffentlich geführt werden können,

(Beifall bei der Opposition)

damit sie öffentlich überprüft werden können. Das ist das Wesen und die Substanz der Demokratie. Dazu haben wir nämlich eine freie Presse, die sich qualifiziert einmischen kann, wenn eine solche Anhörung coram publico stattfindet. Sie hat teilweise stattgefunden, aber auf Initiative der Waldorfschulen, die Podiumsdiskussionen veranstaltet haben, wo Sie leider zuweilen gefehlt haben, aber immerhin das Kultusministerium durch einen hohen Beamten vertreten war.

(Abg. Moser SPD: Gelegentlich!)

Die Fakten sind von meinen Vorrednern beleuchtet worden. Beispiel: die Bezuschussung der Grundschulklassen. Jetzt sieht man, worum der Streit geht. Es gibt sogenannte tatsächliche Kosten; die nehmen wir zu 100 % an. Es gibt dazu Zahlen des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung, und es gibt Zahlen des Landesrechnungshofs. Die kann man zugrunde legen. Das ist auch gemacht worden. Es sind aber bei der Berechnung der Förderung nicht 80 % dieser Zahlen zugrunde gelegt worden. Jetzt kommt die Willkür. Es wird nicht von den tatsächlichen Kosten ausgegangen, sondern von sogenannten maßgeblichen Kosten. Es wird also zuerst einmal um rund 30 % von diesen objektiven Zahlen heruntergerechnet. Diese Herunterrechnung ist der ganze Casus belli. Von diesen noch übrigbleibenden 70 % nimmt man 80 %, und dann landet man bei 58 %, so, wie es jetzt ist. Dieser Herunterrechnungsfaktor ist willkürlich. Ich habe nicht gesagt, Sie rechneten falsch herunter, sondern es ist willkürlich. Es kommt eben darauf an, was man zum Gegenstand des Herunterrechnens macht. Auf diese Weise kann man zu jedem gewollten Ergebnis kommen. Das ist haargenau der Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Leicht CDU: Ist Ihnen bekannt, daß alle anderen Länder das

genauso machen? Sie haben im Ausschuß geschlafen, Herr Kollege Kretschmann!)

– Ich war gar nicht im Ausschuß. Im Ausschuß bin ich durch einen Kollegen vertreten worden.

(Abg. Leicht CDU: Hamburg hat genau das herausgerechnet nach dem Verfassungsgerichtsurteil, was der Staat an Organisation vorhalten muß! – Weitere Zurufe – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Wie wir diese Abschlüsse rechnen, das steht immer noch in der Freiheit der Behörde, die das macht. Sie kann es so machen oder so. Es ist immer die Frage: Wo will man hinrechnen?

(Abg. Leicht CDU: Dann können Sie aber nicht von Willkür reden, wenn man Maßstäbe anlegt!)

– Natürlich ist es willkürlich.

(Abg. Leicht CDU: Es ist eben keine Willkür! Es ist nicht wahr! Das stimmt nicht!)

– Es ist nach dem Willen dieser Behörde erfolgt.

(Abg. Leicht CDU: Dann machen es ja alle falsch, Herr Kollege! – Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

– Nein, so ist es. Der Kultusminister hat die Gelegenheit, es nachher zu widerlegen.

(Abg. Leicht CDU: Sie haben im Ausschuß geschlafen! Jetzt werde ich wütend, wenn ich das höre! So ein Käse!)

Zweitens: Bei den Gymnasialklassen streichen Sie gezielt und bewußt die Förderung der Waldorfschulen um die Hälfte. Dem ist nicht eine Realüberprüfung dessen vorausgegangen, welchen tatsächlichen Aufwand im Rahmen ihres eigenständigen Lehrplans diese Schulen haben, sondern dem sind wieder irgendwelche willkürlichen Grundlagen zugrunde gelegt worden.

(Abg. Heckmann CDU: Das kann auch nicht die Grundlage sein! – Abg. Leicht CDU: Das ist nicht die Grundlage! Die Grundlage ist das staatliche Schulwesen! – Weitere Zurufe – Starke Unruhe)

Dazu noch Falschzahlen mit der Behauptung, sie hätten keinen Schülerrückgang. Natürlich haben auch Waldorfschulen einen Schülerrückgang. Wenn man natürlich die Dazugekommenen hinzurechnet, dann kommt man zu abenteuerlichen Ergebnissen. Es ist völlig klar: Der praktisch-technische Unterrichtsteil, der gerade doch mit das Wesen der Waldorfpädagogik ausmacht, ist selbstredend teurer als rein kognitive Lernfächer. Wenn Sie sich das Werkgymnasium in Heidenheim einmal anschauen würden, würden Sie feststellen – dort haben wir ähnliche Verhältnisse –, daß der Schulträger dort doppelt soviel Basisleistung erbringen muß wie an einem allgemeinen Gymnasium mit seinem kognitiven Schwerpunkt.

(Kretschmann)

Jetzt muß man sich mit der Motivlage beschäftigen, die hinter diesem Gesetzesvorhaben steht:

(Abg. Leicht CDU: Spekulieren Sie ruhig weiter!)

die Krise des staatlichen Schulwesens, seine immer stärkere Verstaatlichung und Verrechtlichung, seine zentralistische Regelungsdichte, die sich auf Inhalte bezieht, auf Zeitvorgaben, auf Prüfungen und auf Noten bis hin zur Auswahl der Strophen beim Deutschlandlied

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

oder bis hin zur Auswahl der Schulleiter. Alles wird immer genauer und dezidierter geregelt. Dieses Schulwesen ist desintegrativ und selektierend. Das ist ja bekannt. Wir haben ja ein viergliedriges Schulsystem. Und jetzt kommt etwas ganz Entscheidendes: die Dominanz der kognitiven und abstrakten Fächer.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Sie behaupten immer: Wir machen mehr Musik, wir machen mehr Schülerchöre, wir machen mehr Arbeitsgemeinschaften an den Schulen. Das ist alles richtig und federt manches natürlich auch ab, und das ist auch bitter notwendig.

(Abg. Leicht CDU: Das Leben ist ein hartes!)

Aber Prüfungen und Noten sind in diesem staatlichen Schulwesen absolut dominant. Man sieht das schon bei der Versetzung von einer Klasse in die andere; man sieht es bei den Prüfungen. Selbstverständlich spielen dort nur die kognitiven Fächer eine Rolle. Es ist klar: Dem Schüler, der solch ein Schulsystem durchläuft, muß haften bleiben: Das Wichtige ist das, was ich an technisch-instrumentellem Wissen in die Gesellschaft einbringe; das andere ist Schmuckwerk. Das ist der Kern der Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Leicht CDU:
Bei 1,5 Millionen Schülern! Das kann doch wohl
nicht wahr sein!)

Ich kann es Ihnen noch an einem weiteren Beispiel belegen. Wir haben eine Betragensnote in unseren Zeugnissen, und es gibt nichts Lächerlicheres als Lehrerkonferenzen über diese Noten. Der Gedanke, wie sich ein Schüler sozial verhält, welche andere Kompetenz er in solch einer Schulgemeinschaft mitbringt außer dem nackten Wissen, spielt überhaupt keine Rolle. Diese Betragensnote spielt in der Wertung der Schüler und der Eltern überhaupt keine Rolle, es sei denn, sie ist ganz schlecht, so daß man annehmen muß: Das ist ein Rabauke.

(Abg. Leicht CDU: Nein, bei 99 % stinknormal,
Herr Kollege! – Abg. Teufel CDU: Da wäre ich
aber in Hessen geblieben, wenn das hier so
schlimm ist!)

– Nein, bezogen auf dieses Problem gab es gute Gründe, aus Hessen wegzugehen; da ist dies nämlich genauso schlimm, wenn nicht noch schlimmer als hier.

Ministerpräsident Späth hat in einer emphatischen Kulturrede gestern gesagt: „Die Schule ist ein ganz wesentlicher Ort der Weitergabe von Kultur.“ Das war die Emphase. Was ist die Praxis? Die Schule ist ein wesentlicher Ort der Weitergabe technisch-instrumenteller Vernunft; alles andere ist Beiwerk.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Christine
Muscheler-Frohne GRÜNE: Demotivierend! –
Abg. Leicht CDU: Da lachen ja die Hühner!
Selbst die Batteriehühner lachen da!)

Die Waldorfschulen zeigen exemplarisch: Integrative Ansätze mit Erfolg sind möglich. Eine ganzheitliche Konzeption der Pädagogik ist möglich.

(Abg. Leicht CDU: Er macht die Tätigkeit von
100 000 Lehrern futsch!)

Eine Schule ohne Behörde, also in Selbstverwaltung, kann sehr gut funktionieren. Eine Schule ohne Hierarchie erbringt beste Ergebnisse. Eine Schule kann zusammen mit Eltern und Schülern ein kleines Gemeinwesen darstellen. Eine Schule kann ein Lebensort sein. Ich glaube, Sie fürchten diese Impulse.

(Abg. Dreier CDU: Eben nicht! Das ist eine
Unterstellung!)

Wir schätzen diese Impulse.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin der Überzeugung, wir haben sie für die Zukunft nötig. Ich möchte wissen, wo wir heute wären – um einmal eine Parallele zu bringen –, wenn im Schoß der Anthroposophie nicht der biologische Landbau bewahrt worden wäre für die jetzige Zeit, wo wir dringend auf ihn angewiesen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muß zum Schluß kommen. Es geht noch um mehr. Es geht um Elternwille und Elternengagement. Jeder weiß, was für große Anstrengungen es bedeutet: Vereine müssen gebildet werden, die Schule muß aufgebaut werden, man muß sich am Schulbau beteiligen – Waldorfschulen sind übrigens wesentlich billiger als Staatsschulen –, es müssen Schulbeiträge aufgebracht werden, Selbstverwaltungsarbeit muß geleistet werden. In der Schulgemeinde werden Bares, Feste, Informationsveranstaltungen gemacht,

(Abg. Dreier CDU: In den öffentlichen Schulen
doch genauso!)

um die Schule attraktiv zu machen.

(Abg. Heckmann CDU: Das gibt es überall!)

Die Lehrergehälter sind wesentlich geringer. Die Lehrer müssen auf die vergleichsweise hohen Gehälter in den Staatsschulen verzichten.

(Kretschmann)

Ich frage Sie: Was verlangen Sie von diesen Menschen eigentlich noch? Was sollen sie eigentlich noch für Leistungen erbringen, um auch von Ihnen für dieses bürgerschaftliche Engagement belohnt zu werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Menschen, die freie Schulen schaffen und mit Leben erfüllen, müssen ja über ihre Eigenleistung hinaus nicht weniger Steuern bezahlen als Leute, die ihre Kinder auf Staatsschulen schicken, in denen Schulgeldfreiheit herrscht.

(Beifall der Abg. Christine Muscheler-Frohne und Johanna Quis GRÜNE)

Das Engagement dieser Eltern, die freie Schulen schaffen, ist ein hervorragendes Beispiel bürgerschaftlicher Tätigkeit, die den Staat nicht mit der Gesellschaft verwechselt. Es läßt etwas von der Vision lebendig werden, daß eine Gesellschaft um so freier ist, je mehr die Bürger ihre Angelegenheiten ohne den Staat regeln.

(Abg. Heckmann CDU: Aber der Eindruck ist etwas verlorengegangen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf tritt diese zukunftsweisende Entwicklung im kulturellen Bereich dieses Landes mit Füßen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Kultus und Sport.

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte wieder zu dem Thema zurückkehren, um das es letzten Endes geht – auch nach Ihrer sehr emphatischen Rede, Herr Kollege Kretschmann –, nämlich das Privatschulgesetz, die Novellierung des Privatschulgesetzes. Das Land Baden-Württemberg wird vor und nach der Novellierung des Privatschulgesetzes eines der privatschulfreundlichsten Länder der Bundesrepublik Deutschland sein.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Oje!
– Abg. Leicht CDU: Mitten im Geleitzug aller Länder! – Gegenruf des Abg. Moser SPD: Wir sind unter den ersten zehn!)

– Herr Kollege Moser, da Sie sich ja auch im Sport auskennen, möchte ich Ihnen sagen, daß wir im Bereich der Privatschulen einen sehr guten UEFA-Cup-Platz haben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Moser und Herr Kollege Kretschmann, ich komme nachher noch auf Länder zurück,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Sie sind der Arie Haan der Politik!)

in denen Sie das Sagen haben. Es gibt ein Land, wo Sie dies sehr wohl mitbestimmen können, nicht nur eine Stadt, ein Land. Wenn es Ihnen so ernst wäre mit dem, was Sie hier sagen, dann müßten Sie einmal in Berlin dafür sorgen, daß die Wartezeit für Privatschulen dort nicht fünf Jahre beträgt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Leicht CDU: Fünf Jahre!)

Herr Kollege Moser, es gibt kein Land, das von der SPD regiert ist, mit Ausnahme Schleswig-Holsteins – dort ist man gerade dabei, das Privatschulgesetz mit einer Wartezeit von drei Jahren zu ändern –, das nicht eine dreijährige Wartezeit hätte.

(Abg. Moser SPD: Wenn diese Regierung morgen zurücktritt, dann machen wir das!)

– In dem Augenblick, Herr Kollege Moser, in dem Sie in der Verantwortung stünden, würden Sie sofort feststellen, daß es viel schwieriger ist, Kompromisse in der Verantwortung zu finden, als Kompromisse in der Opposition. Wenn man in der Verantwortung steht, ist es viel schwieriger, sich darüber zu einigen, ob man 20 oder 48 Millionen DM bezahlen will.

(Abg. Leicht CDU zur SPD: Gestern haben Sie noch von der Verschuldung gesprochen!)

Insofern ist es eben ein Unterschied – ich nehme Ihnen das auch gar nicht übel –, ob ich der Opposition angehöre oder Regierungsverantwortung trage.

(Zurufe von der SPD)

Sie, Herr Kollege Moser, sagen, daß es, seit ich Kultusminister sei, mit den Privatschulen bergab ginge, und beschwören die goldene Zeit meines Vorgängers Hahn. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Als Herr Hahn ging, betrugen die Zuschüsse für die Privatschulen 175 Millionen DM; heute betragen sie rund 500 Millionen DM.

(Hört, hört! und Beifall bei der CDU – Abg. Moser SPD: Kostendeckungsgrad!)

Herr Kollege Moser, wenn das für Sie eine Abwärtsbewegung ist, dann kann ich Sie natürlich von der Richtigkeit der schiefen Ebene wohl überhaupt nie überzeugen.

(Zuruf des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Ich will ein Wort zu Ihrem Vorwurf sagen, wir handelten willkürlich. Ich habe mich bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen, die wir in bildungspolitischen Fragen vertreten – sicher auch bei diesem Gesetzentwurf –, ein Stück weit gegen Verbalradikalismus verwahrt.

(Abg. Birzele und Abg. Ulrich Maurer SPD: Ausgerechnet Sie!)

Immer wenn mir Betrug oder Verfassungswidrigkeit vorgeworfen wurde – man sagte, es werde Geist und Sinn der Verfassung verletzt –,

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

habe ich hinterher, Herr Kollege Pfister und Herr Kollege Kretschmann, die Protokolle nachgelesen, weil Sie gesagt haben, ich solle die Protokolle nachlesen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der Softie Mayer-Vorfelder, ich glaube, ich lache!)

Ich muß allerdings auch nach Lektüre der Protokolle dabei bleiben, daß Sie schon bei der ersten Lesung diesen Gesetzentwurf in die Nähe der Verfassungswidrigkeit gerückt haben. Wenn Sie heute von Willkür sprechen und Sie, Herr Kollege Pfister, von geschönten Zahlen – geschönte Zahlen sind entgegen den faktischen Verhältnissen veränderte Zahlen –, dann muß ich dies einfach mit Entschiedenheit zurückweisen. Im Schulausschuß ist über diese Zahlen, wie mir mitgeteilt worden ist – ich habe an der Sitzung nicht teilgenommen – sehr ausführlich

(Abg. Zeller SPD: Einmal wieder!)

– ich habe eine offizielle Befreiung gehabt, Herr Kollege Moser; das gibt es ja auch –

(Abg. Moser SPD: Es hat keiner etwas gesagt!)

berichtet worden. Im übrigen hätte auch ich Ihnen keine anderen Zahlen nennen können. Das Wesen der Abschlüsse, die auf besonderen Faktoren beruhen wie zum Beispiel dem, daß wir eine Schulaufsicht zu bezahlen haben, oder dem, daß wir Sockelgarantien leisten müssen, um ein Schulsystem flächendeckend aufrechtzuerhalten, wird selbst von den Waldorfschulen zum großen Teil nicht bestritten. Es geht im Streit nur um die Frage – –

(Abg. Pfister FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Sie können nachher in der zweiten Runde noch einmal herausgehen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister – –

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Nein, ich lasse jetzt keine Frage zu. Sie können nachher in der zweiten Runde noch einmal herausgehen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich will die Frage jetzt beantwortet wissen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Er hat keine Redezeit mehr.

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Hier von Willkür zu reden, das schließt an das an, was in der Ersten Beratung hier behauptet worden ist.

Lassen Sie mich hier jetzt auch anfügen: Natürlich macht einen eine Fülle von Briefen, natürlich macht einen auch eine Demonstration nachdenklich.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: So? Echt? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ja auch ihr Sinn! Das ist ja logisch!)

Es ist überhaupt keine Frage, daß man an solchen Dingen nicht einfach vorübergeht. Nur ist für mich die Frage, ob ich einen Gesetzentwurf vertrete, der unter den Aspekten der Gerechtigkeit und der Gleichheit von mir verantwortet werden kann.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Das tun Sie ja nicht!)

Wenn ich trotz Tausender von Schreiben und trotz einer Demonstration zu der Erkenntnis komme, daß dieser Gesetzentwurf unter den Aspekten von Gerechtigkeit und Gleichheit in Ordnung ist, dann lasse ich mich durch gar nichts unter Druck setzen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sind selbstgerecht!)

Ich möchte nur hinzufügen – ich sage das in aller Ruhe –: Herr Kollege Kretschmann, Sie haben die Ziele und auch viele Wesensmerkmale der Pädagogik der Waldorfschulen hervorgehoben. Ich habe schon bei der Ersten Beratung gesagt, daß ich – ich will nichts zur Steinerschen Lehre sagen – viele Akzente der Waldorfpädagogik für gut ansehe, und ich habe darauf hingewiesen, daß wir bei der Korrektur unserer Lehrpläne insbesondere in den Grundschulen viel von der Waldorfpädagogik übernommen haben.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Bald können Sie es nicht mehr! – Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

– Sie sind schon lange nicht mehr in der Grundschule gewesen, weil Sie immer im Landtag sind.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ich sage noch einmal: Wir haben da in der ganzheitlichen Betrachtung der Dinge und insbesondere auch im musisch-kreativen Bereich ungeheuer viel übernommen.

(Abg. Zeller SPD: Das Grundschulabitur!)

Zu dieser Waldorfpädagogik gehört aber auch, wenn ich sie richtig verstanden habe, die Vermittlung von Werten, auch des Wertes der Toleranz.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: So ist es! Wo ist denn die Toleranz?)

Was mir aus vielen Briefen von Eltern von Waldorfschülern entgegengekommen ist,

(Abg. Leicht CDU: Das war nicht die feine englische Art!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

hat mich zweifeln lassen, ob dieser Gedanke der Toleranz in der Waldorfschule wirklich so vermittelt worden ist, wie das notwendig gewesen wäre.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Johanna Quis GRÜNE und Weimer SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zu einzelnen Punkten noch kurz Stellung nehmen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Seine Hoheit Mayer-Vorfelder!)

– Nein, keine Hoheit, sondern einer, der sich bemüht, die Dinge genauso nüchtern und mit der gleichen Empfindlichkeit und Empfindsamkeit, wie sie Ihnen ja auch eigen ist und von Ihnen ja auch immer beansprucht wird, zu betrachten.

(Abg. Weimer SPD: Mayer-Vorfelder, der Experte für Toleranz! Das ist gut!)

Dieses Recht wird man, gleichgültig an welcher Position man steht, mir auch zubilligen müssen.

Ich will noch zu drei, vier Punkten etwas sagen. Der erste Punkt ist der: Es wird angegriffen, daß die Bezuschussung für die Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen eingefroren wird. Sie wird nicht gekürzt, wie immer wieder behauptet wird, sondern die Dynamisierung wird ausgesetzt, weil die Bezuschussung derzeit über 100 % liegt.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, die Verhältnisse in den anderen Ländern zu betrachten. Es gibt praktisch kein Land, das nicht genauso verfährt wie wir. Überall dort, wo das Gesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts novelliert wird, werden die Klassen 1 bis 4 aus der Bezuschussung wie Hauptschulen herausgenommen, weil sie auch gar keine Hauptschule sind, und wie eine Grundschule bezuschußt.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dagegen wehrt sich auch niemand!)

Alle SPD- und FDP-regierten Länder machen es genauso; von Berlin wollen wir gar nicht reden.

Die Klassen 5 bis 12 können nicht wie ein Gymnasium behandelt werden. Im übrigen ist es interessant, sich die Historie der Bezuschussung der Waldorfschulen einmal anzuschauen. Ursprünglich war es nämlich so, daß die Klassen 1 bis 4 überhaupt nicht bezuschußt worden sind, und zwar bis 1968. Dann hat man gesagt: Als Ausgleich dafür, daß die Klassen 1 bis 4 nicht bezuschußt werden, werden die Klassen 5 bis 8 wie Gymnasien bezuschußt, obwohl man ausdrücklich gesagt hat – das ist im Protokoll nachzulesen –: Es handelt sich dabei nicht um Gymnasien. Drei Jahre später hat man die Bezuschussung der Grundschulklassen 1 bis 4 eingeführt, aber das, was man vorher zum Ausgleich gemacht hat, stehenlassen. Im Vergleich zu anderen Privatschulen ist das eine ausgesprochene Bevorzugung, die sich geschichtlich überholt hat, wie in den Landtagsprotokollen nachzulesen ist.

Es wird uns immer wieder vorgehalten, wir würden unsere privatschulfreundliche Haltung aufgeben. Ich habe eingangs schon gesagt, daß ich diese Auffassung in keiner Weise teilen kann. Das beweisen die ansteigenden Zahlen in allen Haushaltsplänen der vergangenen Jahre und auch die Zuwächse für die kommenden Jahre. Ich möchte das unterstreichen, was der Kollege Dreier gesagt hat. Wenn die großen Worte „Verlust von Pluralität und Liberalität“ bemüht werden, dann wird so getan, als würden wir jetzt jemandem etwas wegnehmen. Dabei geben wir 20 Millionen DM mehr für die Privatschulen, von einem hohen Sockel aus, und auch die Waldorfschulen bekommen im nächsten Jahr 4 Millionen DM mehr bei gleicher Schülerzahl.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb muß ich es noch einmal sagen: Die Realität sieht ein schönes Stück anders aus.

Herr Kollege Moser, wir können uns immer darüber unterhalten und streiten, wer privatschulfreundlicher ist. Ich bin zum Beispiel so ehrlich, zum Kollegen Pfister zu sagen, daß die FDP immer eine privatschulfreundliche Haltung hatte, wenn es nicht gerade um kirchliche Träger ging. Wenn es um kirchliche Träger ging, ist die FDP nicht immer so großzügig gewesen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist jetzt aber unfair!)

– Aber es ist halt so.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das habe ich nie gesagt!)

– Es hat sich geändert, gut. Ich will in dieser ruhigen Stunde das Unfaire, wenn es unfair war, weglassen. Ich sage: in grauer Vorzeit.

(Abg. Johanna Quis GRÜNE: Und bei Ihnen ist es umgekehrt!)

Herr Kollege Moser, es ist natürlich legitim, eine Chance zu nutzen, um der Regierung und der Mehrheitsfraktion an den Wagen zu fahren zu versuchen. Aber manchmal habe ich schon den Eindruck, daß es Krokodilstränen sind, die Sie weinen.

(Abg. Heckmann CDU: Ja, literweise!)

Ich möchte darauf hinweisen, daß das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht in Baden-Württemberg erging, sondern in Hamburg, wo es ein verfassungswidriges Gesetz gab.

(Abg. Moser SPD: Weil sie zuwenig bezahlt haben!)

– Daß sie die Privatschulen unterschiedlich behandelt haben, war der Grund für dieses Urteil.

(Abg. Moser SPD: Das wird ja nicht bestritten! Denen geschieht doch recht!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Sie haben sich hier hingestellt und gesagt, was man alles hätte tun müssen. Ich will Ihnen jetzt noch eine Zahl aus einem SPD-Land nennen, nämlich aus Bremen.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Die stehen im Moment besser da als der VfB Stuttgart!)

Bremen bezuschußt differenziert und zahlt in der Sekundarstufe I – das sind die Klassen 5 bis 10 – 4 236 DM.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Denen steht das Wasser auch bis zum Hals!)

Wir bezahlen 5 800 DM, aber wir werden hier als diejenigen vorgeführt, die nichts Ausreichendes tun würden.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Die Ehrlichkeit würde an sich gebieten, daß man den Streit auf den Punkt reduziert – über den kann man politisch natürlich streiten –, ob ein Zuschußsatz zwischen 75 und 80 % auch nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts richtig ist. Sie können die Auffassung vertreten, ein solcher Satz reiche nicht aus.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

– Herr Kollege Moser, wir zwingen niemanden.

(Abg. Moser SPD: Dann sagen Sie es doch!)

Sie bauen immer einen Popanz auf und schlagen dann auf ihn ein. Niemand hat gesagt, wir müßten das und das tun. Vielmehr haben wir gesagt: Das Bundesverfassungsgericht gibt uns vor, nach welchen Kriterien Privatschulgesetze geregelt sein müssen, damit sie keine Verstöße gegen die Verfassung beinhalten. Das heißt, das Existenzminimum muß gesichert sein. Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Wir gehen auf eine Bezuschussung von 80 %. Selbst die Mannheimer Waldorfschule hat in ihrem Jahresbericht geschrieben, im vergangenen Jahr seien alle Waldorfschulen mit 82 % bezuschußt worden.

(Abg. Moser SPD: Ist das verfassungswidrig?)

82 % des Gesamtaufwands sind bezuschußt worden. Mit 80 % liegen wir erheblich über der Grenze, die das Bundesverfassungsgericht als Limit der Existenzgefährdung ansieht.

(Zuruf von der SPD: Wir haben auch eine Landesverfassung!)

Deshalb ist das, was wir in diesen Gesetzentwurf geschrieben haben, nicht nur mit der Verfassung vereinbar, sondern ist letztlich auch Ausweis – das habe ich eingangs schon ausgeführt – einer privatschulfreundlichen Haltung dieses Landes.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt glauben wir es allmählich!)

Ich nehme noch die Frage der Anhörung auf. Diese Frage ist wiederholt angesprochen worden.

(Abg. Moser SPD: Zum Artikel 14 sagen Sie nichts?)

Nun kann man, von irgendwo hergeholt, Herr Kollege Kretschmann, sagen,

(Zurufe der Abg. Wintruff SPD und Jacobi GRÜNE)

eine Anhörung müsse immer öffentlich sein. Das steht nirgends geschrieben. Eine Anhörung besagt vielmehr, daß derjenige, über den im Gesetz letztlich mit befunden wird, nicht mit einer Lösung überfallen werden darf. Er muß statt dessen die Möglichkeit haben, zu dem, was in dem Gesetz vorgesehen ist, Stellung zu nehmen.

Wenn Sie mein Haus in der Richtung mit Vorwürfen überziehen, muß ich Ihnen sagen – –

(Abg. Birzele SPD: Nicht Ihr Haus! Sie werden mit Vorwürfen überzogen!)

– Für mein Haus trage ich die Verantwortung. Insofern greifen Sie, wenn Sie mein Haus angreifen, auch mich an. Für meine Beamten stelle ich mich hier.

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch immer so gewesen.

(Abg. Brechtken SPD: Das Haus bin ich!)

Es ist, glaube ich, noch bei keinem Gesetzgebungsverfahren vom Status nascendi an, also vom Beginn der Erörterung, in einer derart intensiven Weise mit den Waldorfschulen gesprochen worden wie bei dieser Novelle zum Privatschulgesetz.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Am 25. Oktober 1988, am 14. März 1989, am 21. Juni 1989, am 4. Juli 1989 und am 12. September 1989 haben eingehende Besprechungen über alle Zahlen in meinem Haus mit Vertretern der Waldorfschulen stattgefunden. Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion drei mehrstündige Gespräche,

(Abg. Zeller SPD: Öffentliche!)

bei denen ich zum Teil dabei war, geführt. Ich glaube, es ist nirgendwo in einer derartigen Ausführlichkeit über alle Argumente gesprochen worden. Darüber hinaus haben wir auch den gesetzlichen Auftrag erfüllt,

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: All dies ersetzt keine öffentliche Anhörung, Herr Minister!)

indem wir den Gesetzentwurf allen Privatschulen und selbstverständlich auch den Waldorfschulen zugeleitet haben. Die Waldorfschulen haben sich geäußert. Die Stellungnahmen sind von uns dem Landtag und damit auch dem Schulausschuß geschlossen übermacht worden. Insofern ist es an den Fakten vorbeigeredet, Herr Kollege Kretschmann,

(Minister Mayer-Vorfelder)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Öffentlich!)

wenn Sie sagen, es hätte keine Anhörung stattgefunden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das habe ich gar nicht behauptet!)

Wenn Sie sagen: „Alles, was Anhörung heißt, heißt öffentliche Anhörung“, dann befinden Sie sich nicht im Einklang mit der Gesetzeslage.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oje! – Abg. Jacobi GRÜNE: Das steht in der Geschäftsordnung!)

Das ist vielleicht Ihre Wunschvorstellung. Sie können einen entsprechenden Antrag stellen. Darüber befindet dann jeweils die Mehrheit. Das ist ein demokratisches Prinzip.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: In der Tat, so ist es! Das haben Sie abgelehnt! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einmal sagen: Dieses Land bekennt sich zur Pluralität der Meinungen, zur Freiheit auch in pädagogischen Bereichen. Dieses Land hat einen guten Ruf, was die privaten Schulen anlangt. Nicht zuletzt deshalb gibt es hier so viele Waldorfschulen, mehr Waldorfschulen als in jedem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Zu viele für Sie! Deshalb dieses Gesetz! – Gegenruf des Abg. Ströbele CDU: O Schlauch!)

Diesen Ruf als privatschulfreundliches Land lassen wir uns auch durch noch so viele Vorhaltungen, die durch nichts gerechtfertigt sind, kaputtmachen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Augen zu und durch! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Dieses Land bleibt ein privatschulfreundliches Land.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich kann ja verstehen, daß Sie in Ihren Funktionen etwas gegen Hamburg und gegen Bremen haben. Trotzdem müssen Sie nicht unbedingt etwas gegen Waldorf haben.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Wintruff SPD: Waldhof! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Der verwechselt Waldorf mit Waldhof! – Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP – Lebhaftes Heiterkeit)

Sie haben kein Wort zu unserem Vorschlag gesagt, daß man die Zahlen für das Jahr 1989 – dieses Gesetz wird 1989 verabschiedet – vom Rechnungshof hätte überprüfen lassen können, wie wir Ihnen das angeboten haben. Da muß ich Ihnen sagen, daß dies kein guter Stil ist.

Zweitens: Sie haben heute nichts dazu gesagt, warum Sie bei der Finanzierung eigentlich nur bei den Waldorfschulen vom Ergebnis her, nämlich vom Abitur her, argumentieren,

(Abg. Haasis CDU: Stimmt doch nicht!)

während Sie bei allen anderen Gymnasien

(Abg. Haasis CDU: Das stimmt doch nicht! Er hat es doch vorhin noch einmal dargestellt!)

selbst dann, wenn ein Schüler das Ziel dieses Gymnasiums, nämlich das Abitur, nicht erreicht, einen Zuschuß bezahlen, wie wenn er dieses Ziel tatsächlich erreichen würde. Die Schwundquote haben Sie nicht erwähnt.

(Abg. Haasis CDU: Das ist doch nicht das Problem!)

Sie wissen genau, daß Sie von einer anderen Seite her – das gesteht Ihnen das Verfassungsgericht ausdrücklich zu – argumentieren können, nämlich vom pädagogischen sinnvollen Aufwand einer Schule her.

Drittens: Ich wundere mich, daß Sie zum Artikel 14 der Landesverfassung nichts gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Auch Sie sind ja auf diese Landesverfassung vereidigt. Diese Landesverfassung will mehr als das, was an Existenzminimum erforderlich ist. Dazu haben Sie keine Stellung bezogen. Ich sage es noch einmal: Wenn man ständig damit argumentiert: „Das Bundesverfassungsgericht hat erklärt“, dann holt man natürlich einen kräftigen Knüppel heraus. Das Bundesverfassungsgericht ist letztlich die Autorität in unserem demokratischen Rechtsstaat.

(Zuruf des Abg. Alfons Maurer CDU)

Das ist auch in der politischen Auseinandersetzung ein kräftiger Knüppel, denn er setzt einen Punkt, an dem man nicht einfach vorbeikann.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Alfons Maurer: Siehe Hamburg!)

Nur, die Hamburger haben es verdient, daß sie dieses Urteil bekommen haben, denn sie haben für bestimmte Schulen zuwenig bezahlt. Dann haben diese geklagt, und das Gericht hat gesagt: Das dürft ihr nicht machen. Es ist völlig richtig, daß das Verfassungsgericht so gesprochen hat.

(Zurufe von der CDU)

Aber ich wundere mich, daß Sie nicht darauf eingegangen sind, daß Sie hier in Baden-Württemberg beispielsweise auch mit 85 % fördern könnten, ohne daß Sie gegen die Verfassung verstoßen würden.

(Moser)

(Abg. Teufel CDU: Das ist ja logisch! – Abg. Leicht CDU: Wir können auch 100 % finanzieren!)

– Sehen Sie. – Sie sagen immer, das Verfassungsgericht beziehe sich auf das Existenzminimum; es sagt uns aber nicht, wir müßten so verfahren.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Sie wissen ganz genau, auch im Hinblick auf Artikel 14 der Landesverfassung: Wenn sich Eltern weigern oder nicht mehr bezahlen können, weil die Pflichtbeiträge jetzt bald über 200 DM pro Monat steigen werden, dann tritt der Artikel 14 in Kraft, und wir müssen ersetzen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Der ist doch sonst so firm in der Verfassung!)

Ich hätte dazu und zu dem Streit, der sich zwischen dem Kultusministerium und dem Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg abspielt, doch gern etwas von Ihnen gehört. Der Bundesfinanzhof hat entschieden – Herr Finanzminister, Sie wissen das –, daß Zuwendungen an Waldorfschulen und private Schulen steuerlich nicht mehr abgesetzt werden können, weil sie im eigentlichen Sinne Schulgeld seien, weil man eine Gegenleistung erhalte; es sind keine Spenden.

(Abg. Leicht CDU: So ist es!)

Das Kultusministerium gibt die Stellungnahme ab: Das betrifft uns nicht, weil die Zuwendungen, die die Eltern bezahlen, keine Aufwendungen im Sinne des Bundesfinanzhofurteils sind. Das ist ein Widerspruch, den ich noch gerne aufgeklärt hätte. Wenn man schon Sonderung und dieses alles bekämpfen will, müßte man wenigstens dafür sorgen – Sie, Herr Finanzminister, müßten heute abend an den Schreibtisch sitzen und eine entsprechende Weisung an die Finanzämter herausgeben –, daß das, was an Elternbeiträgen bezahlt wird, zumindest teilweise wieder als Spende anerkannt wird, denn sonst kommen Sie rechtlich in eine enorm schwierige Situation, weil Ihre Regelung dann nicht mehr mit Artikel 14 der Landesverfassung in Einklang steht. Ich möchte Sie bitten, dazu noch etwas zu sagen, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Quis. – Ich muß Sie allerdings darauf hinweisen, daß Ihnen nur noch eine begrenzte Redezeit zur Verfügung steht.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu den Krokodilstränen unseres Kultusministers sagen, die er vorhin angesprochen hat, und zu der Betroffenheit, die er vorhin deutlich gemacht hat.

Krokodilstränen sind es nicht, die ich als Mutter von einem Waldorfschulkind weinen muß, sondern es ist wirklich ärgerlich. Meine Tochter geht in eine Waldorfschule, die es seit drei Jahren gibt und bei der nicht klar ist, ob ein

Schulneubau überhaupt noch bezuschußt wird. Schlimmer ist es noch bei der Waldorfschulinitiative Lörrach,

(Abg. Moser SPD: Ab 1. Januar ist das klar!)

wo ein Schulneubau sicherlich nicht bezuschußt wird. Das heißt, daß Eltern in ihrer freien Entscheidung für eine freie Schule und in ihrem Engagement für solch eine freie Schule mit dieser Regelung, die nicht mehr zuläßt, Investitionskostenzuschüsse zu geben, massiv behindert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich selber bin auch betroffen, daß eine sich christlich nennende Partei so etwas macht. Ich habe mir die Entscheidung für eine solche Schule nicht leichtgemacht, sondern ich habe das auch aus einem christlichen Gedanken heraus gemacht, weil dort ein Geist herrscht, der sich von dem an einer Staatsschule unterscheidet.

(Abg. Haasis CDU: Uns sprechen Sie das ab, oder wie?)

– Was ist los?

(Abg. Haasis CDU: Uns sprechen Sie die Gedanken ab?)

– Ihnen spreche ich nicht die Gedanken ab. Mich enttäuscht das vor allem bei der CDU, die sich „christlich“ schimpft.

(Abg. Haasis CDU: Wir schimpfen uns nicht!)

Mich enttäuscht auch bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart, daß sie Schützenhilfe gibt, eine Initiative, die christlich geprägt ist, zu beeinträchtigen und nicht zu unterstützen.

Ich muß sagen, daß ich hinter das, was Herr Mayer-Vorfelder mit Toleranz bezeichnet hat, ein großes Fragezeichen setzen muß. Ich finde es eine sehr ängstliche Sache, wenn man, obwohl man merkt, daß ein Schulkonzept gut und wichtig ist, so vorgeht: damit es nicht zu weit geht und nicht zu stark die staatliche Schule einschränkt, drehen wir den Geldhahn so weit zu, daß es sich nicht mehr ausdehnen kann.

(Abg. Uhrig CDU: Mach' mal Pause! Trink Coca-Cola!)

Ich finde das ganz schlimm.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Leicht.

(Zurufe von der SPD: Oje!)

Auch Sie, Herr Abgeordneter, muß ich auf Ihre begrenzte Redezeit hinweisen.

(Abg. Weimer SPD: Bitte, verschonen Sie uns mit dem Herrn Leicht, Herr Präsident!)

Abg. Leicht CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will nicht mehr auf die Zahlen eingehen.

Was mich besonders – das möchte ich hier auch einmal in diesem Parlament, in diesem Hause sagen – berührt hat, das war – ich war sehr intensiv an den vielen stundenlangen Gesprächen und Diskussionen beteiligt – die kaum verhüllte Drohung der Mobilisierung, auch der Mobilisierung der Straße, meine Damen und Herren.

(Abg. Birzele SPD: Das ist demokratisch! – Zurufe der Abg. Schlauch und Birgitt Bender GRÜNE sowie des Abg. Brechtken SPD – Weitere lebhaftes Zurufe)

Das hat mich nachdenklich gemacht. Ich kann nur sagen: Hier fallen die Entscheidungen. Sine ira et studio haben wir zu entscheiden, und nicht weil irgendeine Pressuregroup sich besonders hervortut und – zugegeben – besonders geschickt manipuliert.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Es ist zum Teil beschämend gewesen, wie viele von den Hunderten von Briefen sich geglichen und mit dem stereotypen Satz geendet haben – zugegeben, es hat auch sehr anständige Briefe darunter gegeben –: „Aber wir wollen keine allgemeine Mustererklärung von Ihnen“, obwohl die Leute selber eine Mustererklärung unterschrieben haben,

(Lebhafte Unruhe)

oft so gedankenlos, daß ich mich dafür schäme, daß man Menschen so manipuliert.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Oh!)

– Jawohl, Ahnungslose,

(Lebhafte Unruhe und Zurufe – Glocke des Präsidenten)

wenn man bewußt verschweigt, daß sich die CDU wirklich engagiert hat, daß sie die Regierung bedrängt hat, die Zahlen kritisch zu hinterfragen und kritisch zu prüfen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Leicht.

Abg. Leicht CDU: Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Ich verwahre mich gegen die ständigen Unterstellungen und die Diffamierung des staatlichen Schulwesens, für das wir zuallererst verantwortlich sind.

(Unruhe – Beifall des Abg. Haas CDU – Glocke des Präsidenten)

Was sich da zum Teil einige geleistet haben, das ist unerhört.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Leicht, es gibt eine Reihe von Zwischenfragen. Lassen Sie die zu?

Abg. Leicht CDU: Ja. Das kann ja dann auf meine Redezeit nicht angerechnet werden. Jawohl.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das kann nicht angerechnet werden. Sie ist zwar zu Ende, aber wenn Sie sie zulassen – – Frau Kollegin Bender, bitte schön.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Kollege Leicht, ist Ihnen bekannt, daß es nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland und nach der Verfassung des Bundeslandes Baden-Württemberg ein Grundrecht auf Demonstration ebenso gibt wie ein Grundrecht auf Meinungsfreiheit und daß es Ausfluß der Anwendung dieser Grundrechte ist, wenn Menschen eine Entscheidung der Mehrheitsfraktion dieses Landtags zu beeinflussen versuchen? Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus, Herr Kollege?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Leicht.

Abg. Leicht CDU: Erstens einmal brauche ich von Ihnen keine Belehrung, daß ich zu wissen hätte, daß Demonstrationen und freie Meinungsäußerungen berechtigt sind.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das hat sich aber anders angehört!)

Ich habe von der kaum verhüllten Drohung gesprochen. Da werde ich als Abgeordneter sensibel. Da ist ein Argument; und wenn es noch tausendmal wiederholt wird, überzeugt es mich dann dennoch nicht mehr.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Sie haben von Mobilisierung gesprochen, Herr Kollege! Was ist denn Mobilisierung in der Demokratie? Das frage ich Sie! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege, lassen Sie – – Entschuldigung. Frau Kollegin Bender, Sie haben nicht das Wort.

Abg. Leicht CDU: Noch ist es so, daß hier entschieden wird. Das, was Sie machen, ist nackter Opportunismus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Moser, ich bin enttäuscht, wenn ich Ihre Ausführungen von der Ersten Beratung nehme, wo Sie frisch-fröhlich drauflos gesprochen haben, welche Ansätze, welche prozentualen Ansätze – zugegeben, höher als unsere, aber wesentlich niedriger als die von der FDP/DVP – – Und jetzt sind Sie umgefallen. Sie sind einfach umgefallen und haben sich opportunistisch angepaßt. Denn es läßt sich und ließe sich sehr viel zu den Zahlen sagen, aber mir fehlt leider die Zeit.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Leicht, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. – – Moment.

(Lebhafte Unruhe)

Abg. Leicht CDU: Wie müssen die Rädelsführer sich fühlen,

ich habe Sie jetzt gefragt, ob Sie eine Frage des Kollegen Maurer zulassen.

(Lebhafte Unruhe – Abg. Birgitt Bender GRÜNE:
Rädelsführer! – Weitere Zurufe)

Abg. Leicht CDU: Nein.

wenn sie einen armen türkischen Mitbürger bitten, zu schreiben,

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Die lassen Sie nicht zu. Dann fahren Sie fort. Ich muß Sie allerdings darauf hinweisen, daß Ihre Redezeit zu Ende ist.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Anhaltende lebhafte Unruhe – Zurufe, u. a. Abg.
Wintruff SPD: Abtreten! – Abg. Zeller SPD:
Entlarvend!)

und der muß dann schreiben: „Bitte machen Sie im Parlament, daß jeder Delegierte selbst sagen kann, was er meint.“

(Abg. Wintruff SPD: Abtreten! Dreier ans Mikrofon!)

Abg. Leicht CDU: Meine Damen und Herren, man braucht nicht die Demokratie zu bemühen. Welcher Vergleich, wenn die Vorgänge im Ostblock und in der DDR mit herangezogen werden! Eine Dame hat sogar geschrieben: Wir haben die Mauer zum Einstürzen gebracht, wir werden auch das zu Fall bringen. Da muß ich sagen: Welche Vergleiche! Was ist in dieser Gesellschaft los, die solche Dinge zuläßt, aber auch noch ernst nimmt, meine Damen und Herren? Da, meine ich, ist es gut, daß es auch eine Verantwortlichkeit des Parlaments gibt. Wir stehen zu unserer Verantwortung und für die freien Schulen und nicht gegen sie.

Ach, wie süß, kann ich nur sagen. Wie kann man die Unkenntnis eines Menschen so ausnutzen?

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Glauben Sie, daß ein solches Argument für mich ein größeres Gewicht hat als die Auseinandersetzung mit den Zahlen, die vom DIPP und vom Ministerium und vom Rechnungshof und von all den anderen damit verbundenen Behörden kamen?

(Beifall bei der CDU)

(Zuruf der Abg. Johanna Quis GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Minister für Kultus und Sport.

Nehmen Sie doch einmal alle anderen Länder. Lassen Sie sich einmal die Drucksache vom Hamburger Gesetzentwurf geben. Dann schauen Sie einmal dort nach. Zum ersten Mal habe ich dort auch eine Zusammenstellung gesehen, wie die Waldorfschulen in den einzelnen Ländern dastehen. Nach diesen Zahlen und nach diesem Vergleich habe ich nämlich auch ständig gefragt. Da sind wir mit all unseren Leistungen im vorderen Drittel. Und jetzt stellt sich jemand hier hin und sagt: Die Demokratie ist gefährdet.

(Unruhe – Zurufe, u. a. Abg. Teufel CDU: Wenn er nicht gekommen wäre, wäre es auch nicht recht! – Glocke des Präsidenten)

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie sind der Rädelsführer der CDU! – Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich zu beruhigen. – Bitte, Herr Minister.

– Nein, eben nicht. Ich weiß, was Demokratie ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, ich gehe nur hier heraus, weil mich der Herr Kollege Moser lautstark aufgefordert hat herauszugehen. Aus eigenem Antrieb – –

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Leicht, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Maurer – –

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Teufel CDU: Sagen Sie es auch in die Richtung! – Abg. Bütikofer GRÜNE: Jetzt hat der Minister schon Kreide gefressen! – Zuruf des Abg. Moser SPD)

(Abg. Leicht CDU beginnt weiterzusprechen.)

Wenn es der Wunsch der Fraktion der SPD ist, daß ich mich wieder setzen soll, setze ich mich sofort wieder.

– Jetzt habe ich einmal die – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Abg. Moser SPD: Bleiben Sie ruhig stehen! – Abg. Ulrich Maurer SPD: Stehen Sie bequem? – Anhaltende Unruhe)

– Herr Kollege Leicht,

Herr Kollege Moser, Sie haben mir in Ihrem zweiten Beitrag drei Punkte vorgehalten und gesagt, ich solle darauf eingehen. Das mache ich jetzt.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Ist nett von Ihnen!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Ich habe mir sogar den Kommentar zur Landesverfassung kommen lassen.

Der erste Punkt, den Sie angesprochen haben, war, wie wir dazu kämen, bei den Waldorfschulen von einer Abiturquote von um die 25 % zu sprechen und daraus Folgerungen zu ziehen, während wir aus der Schwundquote der staatlichen Gymnasien keine Folgerungen zögen.

Wenn Sie die Schwundquoten, die Zahlen, einander gegenüberstellen, so stellt sich heraus, daß in den staatlichen Gymnasien zwischen 60 und 65 % der Schüler Abitur machen – also 35 bis 40 % nicht zum Abitur geführt werden –, während bei den Waldorfschulen zwischen 25 und 30 % zum Abitur kommen. Daraus können Sie schon wieder den Schluß ziehen, daß wir bei der einen Schulart den Zuschußsatz um 9 % und bei der anderen um 4,5 % erhöhen. Insofern ist das eine direkte Proportionalität.

Der zweite Punkt bezog sich auf Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung. In Artikel 14 Abs. 2 der Landesverfassung heißt es – das ist der Satz, auf den Sie abheben –:

Auf gemeinnütziger Grundlage arbeitende private mittlere und höhere Schulen, die einem öffentlichen Bedürfnis entsprechen, als pädagogisch wertvoll anerkannt sind und eine gleichartige Befreiung gewähren, haben Anspruch auf Ausgleich der hierdurch entstehenden finanziellen Belastung.

(Abg. Moser SPD: Schulgeldfreiheit!)

Das ist der Satz.

Der einschlägige Kommentar von Braun zur Verfassung des Landes Baden-Württemberg sagt:

Die Rechtsfragen des Ausgleichsanspruchs sind noch nicht voll geklärt. Auf die Auseinandersetzungen zum Art. 7 Abs. 4 GG und zum nordrhein-westfälischen Privatschulrecht wird verwiesen.

Wir haben zu dieser Frage ein Rechtsgutachten des Justizministeriums angefordert. Dieses Rechtsgutachten kommt zum Ergebnis, daß bei der etwas nebulösen Formulierung dieser Bestimmung

(Abg. Moser SPD: Können wir das bekommen?)

„Ausgleich“ im Privatschulrecht nicht eine volle Erstattung bedeutet.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Keine Frage!)

Wenn „Ausgleich“ nach dieser Bestimmung als volle Erstattung definiert werden müßte, wäre jedes Privatschulgesetz, das keine hundertprozentige Erstattung vorsieht, verfassungswidrig.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Damit wären alle Privatschulgesetze, die eine schlechtere Bezuschussung als 100 % hätten, also die Vorgänger dieser

Novelle, verfassungswidrig. Dieses Rechtsgutachten kommt zum Ergebnis, daß dies nicht zutreffend ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Moser?

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Moser SPD: Herr Minister, sind Sie bereit, dieses Gutachten auch dem Landtag zur Verfügung zu stellen?

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Selbstverständlich.

(Abg. Moser SPD: Vielen Dank!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Fahren Sie bitte fort.

Minister für Kultus und Sport Mayer-Vorfelder: Der dritte Punkt war, inwieweit eine gewisse Unstimmigkeit darin liege, daß das, was an Schulgeld bezahlt wird, obwohl die Schulen gemeinnützig sind, nicht als Spende abgezogen werden kann. Nun bin ich nicht der Finanzminister,

(Abg. Zeller SPD: Noch nicht!)

aber ich habe dieses Urteil des Bundesfinanzhofs gelesen. Das Urteil sagt: Es müssen klare Kriterien gefunden werden, mit denen bei einem globalen Betrag Abgrenzungen zwischen Schulgeld und Spenden vorgenommen werden. Wenn ein solches Abgrenzungskriterium nicht gefunden wird, kann das Ganze nicht als Spende anerkannt werden – übrigens etwas, was uns in vielen anderen Rechtsgebieten genauso begegnet.

Man kann trefflich darüber streiten, ob dieses Urteil richtig oder falsch sei. Die Konsequenz daraus wird eben nur sein, daß man zwischen dem, was Spendenbetrag ist, und dem, was als Schulgeld angesehen wird, eine Trennungslinie finden und daß man Determinanten finden muß, so daß die Spende anerkannt wird.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Aber das ist eine Frage, bei der ich schon in fremden Gärten wildere. Es ist Aufgabe der Finanzverwaltung, aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs akzeptable Lösungen zu finden.

Ich hoffe, Herr Kollege Moser, daß ich Ihre zusätzlichen Fragen zur Zufriedenheit beantwortet habe.

(Beifall bei der CDU – Abg. Moser SPD: Ich bedanke mich recht herzlich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur Abstimmung. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 10/2566.

Entsprechend der Beschlußempfehlung stimmen wir zunächst über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 10/2338, ab.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Privatschulgesetzes

und innerhalb des Artikels 1 die Nummer 1. Wer der Nummer 1 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Die Nummer 1 ist angenommen.

Ich rufe jetzt die Nummer 2 auf. Es handelt sich um § 17 des Gesetzes, der sich seinerseits in verschiedene Absätze gliedert.

Zu diesem § 17 gibt es eine ganze Reihe von Änderungsanträgen. Ich rufe deshalb die einzelnen Absätze des § 17 im Rahmen der Nummer 2 des Artikels 1 auf.

Zunächst § 17 Abs. 1.

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport hat eine Änderung vorgeschlagen, nämlich die Worte „§ 17 Abs. 2 Buchst. a“ zu ersetzen durch „§ 17 Abs. 4 a“. Wer Absatz 1 des § 17 nach der Beschlußempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Absatz 1 des § 17 ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe jetzt die Absätze 2 und 3 auf. Dazu liegen keine Änderungsanträge vor. Wer den Absätzen 2 und 3 des § 17 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Absätze 2 und 3 des § 17 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe jetzt Absatz 4 des § 17 und dazu Abschnitt I des Änderungsantrags Drucksache 10/2640 auf.

Herr Kollege Pfister, Sie haben im Rahmen Ihrer Ausführungen eine namentliche Abstimmung über den Antrag Drucksache 10/2640 beantragt. Der Antrag enthält eine ganze Reihe von Punkten. Nachdem wir jetzt die einzelnen Punkte aufrufen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sagen würden, für welche Fälle diese namentliche Abstimmung beantragt wird.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident. Die namentliche Abstimmung wird für sämtliche in diesem Antrag aufgeführten Punkte beantragt.

(Zurufe von der CDU: Einzelnen?)

Deshalb wäre mein Vorschlag, zunächst einmal en bloc über diesen Änderungsantrag der drei Oppositionsfraktionen in namentlicher Abstimmung zu entscheiden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, ich habe eine Frage an die Mehrheitsfraktion. Es gibt in unserem Änderungsantrag den Vorschlag, einmal pro Wahlperiode einen Privatschulbericht vorzulegen und diesen zu diskutieren, damit wir die ganzen Schwierigkeiten, die sich aus den ständigen Fortschreibungen ergeben, wegbekommen. Es könnte sein, daß Sie zum Beispiel dieser Regelung durchaus zustimmen könnten, weil sie ja keine finanzielle Veränderung bedeutet.

Die andere Frage ist, ob Sie dem Haushaltsvorbehalt, was die Schulbauförderung anbelangt, möglicherweise nicht doch zustimmen.

Man müßte sich fragen, ob wir diese Teile herausnehmen und sie einvernehmlich beschließen könnten, weil Sie ja nach wie vor den Haushaltsvorbehalt beim Geld haben, oder ob man alles en bloc macht. Das wäre ein Angebot und wäre in dieser Frage vielleicht auch sinnvoll.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Moser hat jetzt mitgeteilt, daß Abschnitt V des Änderungsantrags, wonach ein neuer Artikel 3 eingefügt werden soll, unter Umständen einvernehmlich beschlossen werden könnte. Ich würde, sofern eine derartige Erklärung abgegeben wird, diesen Abschnitt V aus der namentlichen Abstimmung herausnehmen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Richtig!)

Bitte, Herr Abg. Dr. Ohnewald, zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Ohnewald CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die CDU ist damit einverstanden, daß einmal in der Wahlperiode ein solcher Bericht vorgelegt wird. Eine Veränderung beim Haushaltsvorbehalt werden wir nicht akzeptieren.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Moser, zur Geschäftsordnung.

Abg. Moser SPD: Dann könnten wir in Abschnitt V des gemeinsamen Antrags in dem Satz „Dem Landtag ist mindestens einmal je Wahlperiode ein Bericht vorzulegen ...“ das Wort „mindestens“ streichen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Diesen neu einzufügenden Artikel 3 würde ich nicht jetzt, sondern später im Rahmen der Gesetzesberatung zur Abstimmung bringen.

Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Da jetzt die Abstimmungsverhältnisse klar sind, würden wir bitten, daß wir jetzt bei der Abstimmung über § 17 Abs. 4 insgesamt über den interfraktionellen Antrag namentlich abstimmen, Abschnitt V dieses Antrags aber herausnehmen. Dann hätten wir nur eine Ab-

(Moser)

stimmungsprozedur, und der Rest würde normal weitergehen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Dann lasse ich jetzt über die Abschnitte I bis IV und VI des Antrags Drucksache 10/2640 namentlich abstimmen. Wir klammern lediglich Abschnitt V aus, über den dann im Rahmen der Gesetzesberatung abgestimmt wird.

Ich kann davon ausgehen, daß der Antrag auf namentliche Abstimmung die notwendige Unterstützung findet. Damit das klar ist, meine Damen und Herren, und keine Mißverständnisse entstehen: Wir stimmen jetzt über die Abschnitte I, II, III, IV und VI des Änderungsantrags Drucksache 10/2640 ab. Wer diesen Abschnitten zustimmen möchte, der möge mit Ja antworten, wer sie ablehnen will, mit Nein, wer sich der Stimme enthalten will, mit „Enthaltung“.

Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben L. Ich darf Sie herzlich darum bitten, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit die Antworten verstanden werden können.

Herr Abg. Schöffler, darf ich Sie bitten, mit dem Namensaufruf beim Buchstaben L zu beginnen.

(Namensaufruf)

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Aus zählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 108 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 45 Abgeordnete gestimmt,
mit Nein 63 Abgeordnete.

Damit sind die aufgerufenen Abschnitte des erwähnten Antrags abgelehnt.

*

Mit Ja haben gestimmt:

Bebber, Birgitt Bender, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Bütikofer, Daffinger, Dr. Döring, Dr. Geisel, Göschel, Dr. Ulrich Goll, Haag, Hund, Jacobi, Kielburger, Birgit Kipfer, Köder, Kretschmann, Ulrich Lang, Eberhard Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Moser, Dr. Münch, Christine Muscheler-Frohne, Pfister, Johanna Quis, Redling, Reinelt, Dr. Scharf, Schlauch, Schöffler, Schrepp, Dr. Schwandner, Seltenreich, Helga Solinger, Stoltz, Teßmer, Vollmer, Weimer, Weinmann, Weyrosta, Brigitte Wimmer, Wintruff, Zeller.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Göbel, Haas, Haasis, Annemarie Hanke, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Kurz, Dr. Karl Lang, Leicht, Longin, Hans Lorenz, Alfons Maurer, Dr. Maus, Dr. Mauz, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Östreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Rebhan, Reddemann, Rempel, Dr. Repnik, Reuter, Ruder, Barbara Schäfer, Dr. Schäuble, Schaufler, Scheuermann, Erich Schneider, Norbert Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Volz, Christa Vosschulte, Weber, Weiser, Wendt, Wieser, Zimmermann.

*

Meine Damen und Herren, kann ich nunmehr die weiteren Absätze des § 17 – das sind die Absätze 4, 5, 6 und 7 – nach der Beschlußvorlage gemeinsam zur Abstimmung bringen? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann stimmen wir jetzt über die Absätze 4 bis 7 des § 17 ab. Wer diesen Absätzen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das erste war die Mehrheit. Damit sind auch diese Absätze mehrheitlich angenommen.

Kann ich jetzt auch über § 18 – das ist die Nummer 3 von Artikel 1 des Gesetzentwurfs – insgesamt abstimmen lassen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich die Nummer 3 des Gesetzentwurfs – das ist der § 18, zu dem der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport in Abschnitt I Ziffer 2 seiner Beschlußempfehlung eine kleine Änderung empfiehlt – zur Abstimmung. Wer der so geänderten Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe in Artikel 1 des Gesetzentwurfs die Nummer 4 auf. Wer der Nummer 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Kann ich die Nummern 5 bis 7 des Artikels 1 gemeinsam aufrufen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann sind die Nummern 5 bis 7 des Artikels 1 des Gesetzentwurfs aufgerufen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsbestimmung

Wer dem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Auch hier war das erste die Mehrheit. Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Nun, meine Damen und Herren, rufe ich Abschnitt V des Antrags Drucksache 10/2640 auf, wonach ein neuer Artikel 3 eingefügt werden soll.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Hierzu möchte ich, damit das klar ist, erklären, daß die jetzige Debatte als für diese Legislaturperiode geltender Bericht zu werten ist.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Der Bericht ist durch diese Debatte erteilt!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gut.

Man müßte sich jetzt vielleicht noch darüber einigen, ob man gesetzestechisch diesen unter Abschnitt V des Antrags Drucksache 10/2640 begehrten Artikel 3 nicht als Artikel 4 in das Gesetz einarbeiten sollte.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Wir sind einverstanden! – Abg. Köder SPD: Wir sind sehr kompetent!)

– Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann rufe ich jetzt zunächst

Artikel 3

Ermächtigung

auf.

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich angenommen.

Jetzt kommt als Artikel 4 der Abschnitt V des Antrags Drucksache 10/2640, wobei nach dem Willen der Antragsteller das Wort „mindestens“ gestrichen wird. Wer diesem neu aufzunehmenden Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe

Artikel 4

Inkrafttreten

nach der Beschlußvorlage auf, der jetzt Artikel 5 wird. Wer dem Artikel 5 (neu) zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Artikel 5 (neu) ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren!

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1989 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das Gesetz ist mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes für die Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz – PSchG) –, Drucksache 10/1933.

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport schlägt Ihnen in Abschnitt II seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/2566 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 10/1933, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in Zweiter Beratung bei etlichen Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir müssen nun noch über die Abschnitte III und IV der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 10/2566, abstimmen. Kann ich beide Abschnitte gemeinsam zur Abstimmung bringen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer den Abschnitten III und IV zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Den Abschnitten III und IV ist mehrheitlich zugestimmt. Damit sind die zur Novellierung des Privatschulgesetzes eingegangenen Eingaben für erledigt erklärt, und damit ist auch Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über Sexualerziehung in der Schule – Drucksache 10/1207

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport – Drucksache 10/2456

Berichterstatter: Abg. Rebhan

Ich frage Herrn Abg. Rebhan, ob er als Berichterstatter das Wort wünscht.

(Abg. Rebhan CDU: Nein, Herr Präsident!)

– Dies ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. – Ich erteile Frau Abg. Solinger das Wort.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor neun Monaten haben die „Stuttgarter

(Helga Solinger)

Nachrichten" dem Kultusminister „Lernfähigkeit“ attestiert, weil er „dem veränderten gesellschaftlichen Bedürfnis endlich ein Stück weit Rechnung getragen“ und in Verbindung mit der Antiabtreibungskampagne der Landesregierung Empfängnisverhütung zum Pflichtstoff in den Schulen gemacht habe. Der damals dort ebenfalls angeführte Beweis dafür, daß „Einsicht und Problembewußtsein“ und „nicht der Wunsch nach populären Schlaglichtern“ den Sinneswandel ausgelöst haben, ist allerdings ausgeblieben.

Einer grundsätzlichen Überprüfung der unseligen Aufspaltung der Geschlechterziehung an unseren Schulen in die Vermittlung biologischer Sachverhalte im obligatorischen Unterricht und die Erziehung zu „verantwortungsbewußtem und wertbewußtem Verhalten“, wie es heißt, in nicht verbindlichen Veranstaltungen haben sich Ministerium und CDU-Fraktion leider erneut entzogen. Unser Gesetz über Sexualerziehung in der Schule hätte dazu Gelegenheit gegeben, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Man konnte davon ausgehen, daß das uns alle verbindende Ziel – ich hoffe, das gilt immer noch –, junge Menschen vor ungewollten Schwangerschaften und vor den Risiken einer Aids-Infektion möglichst zu schützen – soweit das in unseren Kräften steht –, eine Basis für notwendige Korrekturen abgeben hätte. Gemeinsam ist uns ebenfalls der Wunsch, daß die Schule bei der Sexualerziehung eine ergänzende Funktion zum Elternhaus einnehmen kann und die Eltern in diese Sexualerziehung in der Schule eingebunden sind. Das wäre die Basis.

Mit dem Vorschlag auf Durchführung einer Anhörung und auf Überprüfung der rechtlichen Grundlagen wollten wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, eine goldene Brücke bauen. Denn es geht uns nicht um Rechthaberei, sondern um bessere Chancen für die nachwachsende Generation, durch verantwortungsbewußte Sexualerziehung in der Schule ergänzend zum Elternhaus Hilfestellungen bei der Entwicklung ihrer eigenen Geschlechtlichkeit und der Fähigkeit zu partnerschaftlichem Verhalten zu bekommen. Diese Chance wurde von Ihnen leider vertan, wie das Nachlesen des Ausschußprotokolls deutlich macht.

Statt dessen gab es erstaunliche Klimmzüge bei der Stellungnahme des Justitiariats der Landtagsverwaltung in dem Bemühen, die Haltbarkeit des § 100 b des Schulgesetzes mit seiner Aufspaltung zu belegen.

Mit der Aufnahme der Themen „Empfängnisverhütung“ und „Aids-Prävention“ in den obligatorischen Teil der sogenannten Geschlechterziehung ist zweifellos eine Ausweitung auch auf sozialetische Sachverhalte und Wertungen unumgänglich. Dies soll nun auf einmal mit § 100 b Abs. 3 voll abgedeckt sein. Allerdings wird den Lehrern dabei ein ziemlich phantastischer Drahtseilakt zugemutet. Ich zitiere:

Das Thema „Empfängnisverhütung“ wird im verbindlichen Unterricht nicht umfassend dargestellt werden können. Nicht zulässig wird es danach sein, den Unterrichtsstoff, wie er nach den Richtlinien alter Fassung als zulässig angesehen wurde, ohne Kürzung im verbindlichen Unterricht zu vermitteln.

Jetzt wird auch dieses Thema noch einmal aufgespalten. Ich kann nur sagen: Viel Vergnügen bei diesem Unterfangen. Die Rechtsunsicherheit für die Lehrer wird weiter vergrößert, und es ist wohl nicht ganz auszuschließen, daß irgend jemand einmal auf die Idee kommt, dies gerichtlich prüfen zu lassen.

Anstatt sich mit den Problemen und den Anforderungen an eine verantwortungsbewußte Sexualpädagogik in der Schule zu befassen – meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das wäre dringend notwendig –, halten Sie halbscharf an einer unbrauchbaren und praxisfeindlichen Rechtsklauberei fest.

(Abg. Rebhan CDU: Begründung?)

Ich empfehle Ihnen sehr, die Ausgabe der Zeitschrift „Jugendschutz“ vom Januar dieses Jahres zum Thema „Sexualerziehung“ zu lesen. Darin wird an einigen Punkten deutlich gemacht, worum wir uns tatsächlich kümmern müßten, zum Beispiel um die Anpassung sexualpädagogischer Konzepte an gesellschaftliche Herausforderungen oder die Probleme des sogenannten „hidden curriculum“, des „heimlichen Lehrplans“ der Sexualerziehung in der Schule. Das genau wäre wichtig, aber das wird eben nicht besprochen. Man kann vielleicht feststellen, daß bei einer von Juristen statt von Pädagogen geprägten Kultusverwaltung dies auch ziemlich hoffnungslos ist. Unser Gesetzentwurf will die Chance vergrößern, daß im Zusammenwirken von Eltern und Lehrern Schule Ort zum Lebenlernen wird. Das ist nun leider nicht erfolgt. Auch wenn Sie ihn heute wieder mit Ihrer Mehrheit vom parlamentarischen Tisch fegen, ich verspreche Ihnen, der Gesetzentwurf wird wieder auf den Tisch kommen. Wer an der Lernfähigkeit der CDU und der Regierung verzweifeln mag, kann sich wohl demnächst auf andere Mehrheiten verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rebhan.

(Zuruf von der SPD: Jetzt! Jetzt kommt der Fachmann!)

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Solinger, Sie haben es sich etwas zu leicht gemacht, wenn Sie sagen, der Juristische Dienst des Landtags habe Klimmzüge angestellt, nur weil die Expertise des Juristischen Dienstes zu einer anderen Auffassung kam als Sie, nämlich zu unserer Auffassung, daß die Exekutive zuständig ist, was die Änderung der Richtlinien zur Geschlechterziehung in der Schule angeht.

(Abg. Helga Solinger SPD: Darum ging es überhaupt nicht!)

Ich habe mich ohnehin gefragt, ob Sie die Juristen Ihrer Fraktion überhaupt gefragt haben,

(Abg. Helga Solinger SPD: Ja, ich kann Sie da trösten!)

(Rebhan)

und wenn, dann haben die sich wohl sehr oberflächlich dieses Themas angenommen.

Frau Kollegin Solinger, ich habe schon im Ausschuß für die CDU-Fraktion erklärt: Es gibt einen sachlichen Grund für die Änderung der Richtlinien, und das ist die Aids-Problematik, wie sie sich auch bei uns in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt hat.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn Sie die Pädagogik von Katastrophen abhängig machen, ist es mit ihrer Qualität nicht weit her!)

– Das ist mit eine Begründung von seiten der SPD für diesen Gesetzentwurf gewesen.

(Widerspruch der Abg. Helga Solinger SPD)

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Gerade auch was die Mitwirkungsrechte der Eltern angeht, haben die Änderungen der Richtlinien eine Verstärkung des Elternwillens gebracht, und zwar im Zusammenwirken mit der Lehrerschaft. Man hat den Eltern durch die Änderung der Richtlinien die Alternative geboten, im Zusammenwirken mit den Lehrern einen Teil der Aufgaben und Rechte, die der Elternschaft zustehen, im Gespräch mit den Lehrern und dann durch eine Abstimmung punktuell der Lehrerschaft zu übertragen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Ein Zweites: Dadurch ist auch der pädagogische Freiraum, von dem Sie sonst immer reden, aber auch die Verantwortung des Lehrers bei der Sexualerziehung erweitert worden. Eine verantwortliche Sexualität kann aber ganz sicher nicht von der Schule allein, auch nicht von einem noch so guten Erzieher – ich sage bewußt „Erzieher“ – bewerkstelligt werden, sondern die Erziehung dazu gehört immer noch in die Verantwortung der Elternschaft, die sich darum nicht drücken wird.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Was machen dann Waisenkinder?)

Wenn Sie sagen, die Lehrer müßten einen Drahtseilakt vollführen, dann ist das eben genau nicht richtig, weil durch die Änderung der Richtlinien insbesondere in Klassenpflegschaftsabenden eine Absprache mit den Lehrern möglich ist.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Frau Kollegin Solinger, in einem bin ich sicher – weil Sie gesagt haben, es werde hier einmal andere Mehrheiten geben –: Wegen dieses Gesetzentwurfs, den Sie eingebracht haben, wird es mit Sicherheit keine andere Mehrheit in diesem Hause geben. Sie sprechen leider, für mich jedenfalls, zu sehr nur den Staat an. Sie beschränken immer mehr die Aufgaben des Elternhauses, auch das Elternrecht.

(Abg. Helga Solinger SPD: Zeigen Sie das einmal!
– Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Abg.

Brigitte Wimmer SPD: Bauen Sie doch keinen Popanz auf!)

Daß Sie auch die Verantwortung der Elternschaft deutlich machen, das habe ich vermißt. Deswegen sind wir der Meinung – –

(Abg. Helga Solinger SPD: Falsches ein paarmal zu wiederholen macht es nicht richtiger!)

Weil vorhin von „Experten für Sexualerziehung“ die Rede war: Wissen Sie, Experten sind, zumindest verantwortlich, in erster Linie – im Zusammenwirken mit der Schule – die Eltern, ob sie es sein wollen oder nicht. Daran halten wir fest.

(Zuruf des Abg. Kielburger SPD)

Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf entschieden, aber auch begründet ab.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helga Solinger SPD: Egal, ob die Kinder dabei draufgehen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat gerade die Frage der Beteiligung der Eltern an der Sexualaufklärung angesprochen. Ich denke, daß niemand in diesem Hause will, daß sich die Eltern hier raushalten.

Die Frage, die sich stellt, ist die, ob es reicht, wenn man sagt: Die Eltern haben die Aufklärung zu leisten, alles andere interessiert uns nicht; der Staat bzw. die Schule hat hier keine Aufgabe.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Ich denke, das, was Sie sagen, geht in die Richtung, insofern Sie sagen: Das ist primär die Aufgabe des Elternhauses.

(Abg. Haasis CDU: Sie haben gar nicht zugehört!)

Ich denke, daß da bei Ihnen ein wichtiger Gesichtspunkt fehlt.

(Abg. Rebhan CDU: Sollen die Eltern bei 14jährigen kein Mitspracherecht mehr haben, wie es der Gesetzentwurf vorsieht?)

– Ehrlich gesagt: Ich muß Ihnen sagen, daß die Eltern in vielen Punkten kein Mitspracherecht haben. Das haben wir ja bei der letzten Diskussion gemerkt.

(Beifall der Abg. Helga Solinger SPD)

Andererseits muß ich Ihnen sagen, daß das, was Sie hier zum Sexualkundeunterricht machen, nach meiner Meinung eine sehr scheinheilige Sache ist. Wir hören ja sehr oft an unsere Seite den Vorwurf, daß wir für Abtreibung seien, daß wir nichts machten, damit Abtreibung verhindert

(Johanna Quis)

werde. Diesen Vorwurf muß ich an diesem Punkt klar an Sie zurückgeben.

(Abg. Rebhan CDU: Bleiben Sie doch beim Thema! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist das Thema!)

– Das ist das Thema. Hören Sie mir einmal zu.

(Zuruf des Ministers Weiser)

– Ich erkläre hier weder: „Ich habe abgetrieben“, noch erkläre ich: „Ich habe nicht abgetrieben“, weil ich mich auf diese Art der Diskussion überhaupt nicht einlasse.

(Abg. Pfaus CDU: Sehr gut!)

Es geht darum, daß wir uns überlegen müssen, inwieweit Sexualkundeunterricht an der Schule notwendig ist und inwieweit es sinnvoll ist, daß wir über Empfängnisregelung und über Empfängnisverhütung reden.

(Abg. Rebhan CDU: Auch über verantwortliche Sexualität müßte man reden!)

– Ja, genau. Wenn man in der Schule nicht über verantwortliche Sexualität reden kann, dann werden junge Mädchen in einen Schwangerschaftskonflikt kommen, nämlich dann, wenn die Verantwortung von seiten der Schule nicht wahrgenommen wird. Dann ist es kein Wunder, daß Menschen in einem Schwangerschaftskonflikt vor Ihren moralischen Kriterien stehen und nicht mehr wissen, was sie machen sollen, und dann für viele junge Mädchen, die allein gelassen sind, keine andere Wahl mehr bleibt als die Abtreibung.

(Abg. Rebhan CDU: Dann gäbe es die ungewollte Schwangerschaft nur in Baden-Württemberg!)

– Die ungewollte Schwangerschaft gibt es überall. Das wissen Sie genauso wie ich. Die Frage ist, ob Sie bereit sind, politisch etwas dagegen zu unternehmen, oder ob Sie es bei leeren Worten oder bei der Forderung nach Strafe belassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Forderung nach Strafe, meine Herren und meine Damen, verhindert die Abtreibungen nicht, sondern Aufklärung verhindert die Abtreibungen,

(Abg. Rebhan CDU: Richtig!)

Aufklärung über Empfängnisregelung. Ich fordere von Ihnen, daß Sie dafür an der Schule einen Platz belassen, daß Sie dafür dem Lehrer und der Lehrerin einen Platz lassen und daß diese auch werten und auch persönlich über Sexualität reden können. Es ist heute nicht mehr so, daß eine Familie – ich weiß nicht, ob es jemals so war, aber heute ist es weniger denn je so – ein abgegrenzter Zirkel ist, der nach außen zu ist. Schauen Sie doch die Medienbeeinflussung an, schauen Sie doch Zeitschriften und sonstiges an.

(Abg. Kretschmann GRÜNE zu Abg. Rebhan CDU: Wo leben Sie denn? – Abg. Helga Solinger SPD: Im Landtag! Hier!)

Von daher werden doch die jungen Menschen aufgeklärt. Da das so ist, muß ich ihnen sagen, daß der Staat, die Schule, auch die Pflicht hat, sich nicht herauszuhalten und nicht so zu tun, als ob die Eltern die einzigen wären, die eine Pflicht hätten. Natürlich haben die Eltern ihre Pflicht. Dagegen sage ich ja nichts. Aber wieso soll die Schule diese Pflicht nicht vernünftig ergänzen? Ich meine, das, was Sie momentan machen, ist ein ziemliches Durcheinander, eine Einschränkung der Lehrer und führt auch zur Unklarheit darüber, ob man an der Schule und inwieweit man an der Schule darüber reden kann. Das halte ich nicht für verantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD sowie der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es wirklich ganz kurz machen und es bei zwei oder drei Bemerkungen bewenden lassen.

Die erste ist: Wir haben erklärt, und ich erkläre dies noch einmal: Diese ursprüngliche Zweiteilung in einen obligatorischen Biologieunterricht und in einen Teil, in dem darüber hinausgehende Fragen diskutiert werden, ist künstlich und damit nicht sachgerecht

(Abg. Helga Solinger SPD: Schädlich!)

und sogar schädlich. Das hat schon vor zwei, drei Jahren gegolten; aber das gilt erst recht heute, weil neue Anforderungen auf uns zugekommen sind. Herr Kollege Rebhan, Sie haben Aids genannt. Ich nenne ganz bewußt auch an einem Beispiel das Thema Empfängnisverhütung.

Ich habe schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Frau Sozialminister vor drei, vier Jahren, in der letzten Legislaturperiode, eine Statistik vorgelegt hat. An dieser Statistik macht mir die Tatsache zu schaffen, daß Mitte der achtziger Jahre, 1985, mehr als 50 % der Schwangerschaftsabbrüche bei ledigen Frauen zwischen 15 und 21 Jahren vorgenommen worden sind. Wenn man sich diese Zahl vor Augen hält, dann muß man wissen, daß auch in unseren Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern ein hoher zusätzlicher Bedarf an Aufklärung notwendig ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, wann immer wir uns über das Thema Schwangerschaftsabbruch unterhalten, sollten wir diesen Aspekt nicht vergessen und sollten uns darüber im klaren sein, daß die Schule neben dem Elternhaus hier eine wichtige Aufgabe hat. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Das Kultusministerium sagt zwar, es wolle von dieser Zweiteilung abgehen. Aber konsequent tut es das nicht. Denn es bleibt letztlich doch bei einer Zweiteilung. Es soll also nach wie vor einen freiwilligen Teil

(Pfister)

geben, in dem sogenannte Wertungen vorgenommen werden sollen. Ich weiß nicht, ob das sinnvoll ist. Ich bin sogar der Meinung, es macht keinen Sinn.

Ich will einmal ein Beispiel aus diesem Katalog von Punkten herausgreifen, die in diesen wertenden Teil hineingebracht werden sollen. Da wird bei Punkt 1 – Fragen zur Verschiedenheit der Geschlechter – als erster Punkt die Rolle der Hormone aufgegriffen. Nun bin ich der Meinung, wer sich über Empfängnisverhütung unterhält, der wird wohl auf die Frage der Hormone nicht verzichten können. Man sieht also an diesem einen Beispiel, wie künstlich diese Zweiteilung nach wie vor noch ist. Deshalb unterstütze ich die Meinung derjenigen, die da sagen: Überwindet diese Zweiteilung endgültig und schaut, daß ihr einen vernünftigen Biologieunterricht macht, in den die ganze Frage der Geschlechtererziehung eingebaut ist. Das ist der zweite Punkt.

Zum dritten Punkt komme ich noch ganz kurz. Herr Kollege Rebhan, ich teile Ihre Meinung – die SPD schreibt dies ausdrücklich –, daß das Elternrecht nicht durch die Schule ersetzt, sondern ergänzt werden soll. Das ist eine ganz wichtige Formulierung.

(Abg. Helga Solinger SPD: Steht drin! Steht drin, Herr Kollege! Sie müssen einmal lesen!)

– Steht ausdrücklich drin. Ich habe es noch einmal nachgelesen. Das Elternrecht soll also nicht ersetzt werden, sondern es soll ergänzt werden.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das ist so vorgesehen!
– Abg. Rebhan CDU: Aber ab dem 14. Lebensjahr hilft es dann nicht mehr!)

Das muß man organisieren. Aus meiner eigenen Tätigkeit weiß ich, daß dies möglich ist, zum Beispiel wenn an Elternabenden mit den betroffenen Lehrern darüber diskutiert wird, was im Biologieunterricht in bezug auf die Geschlechtererziehung besprochen werden soll. Dies halte ich durchaus für möglich.

(Abg. Rebhan CDU: Das ist möglich! – Gegenruf der Abg. Helga Solinger SPD: Eben! Deshalb brauchen Sie doch die Zweiteilung nicht! Das ist doch Quatsch!)

– Ja, das ist möglich, so daß von daher das Elternrecht jederzeit auch gewährleistet wäre.

Zusammengefaßt kann ich nur sagen: Das Kultusministerium hat sich einen Schritt bewegt. Aber der Schritt war nicht groß genug. Es muß ein zweiter Schritt hinzukommen. Diese Zweiteilung muß überwunden werden. Wenn diese Zweiteilung aber überwunden wird – ich bin sehr dafür –, dann wird kein Weg daran vorbeiführen, daß der § 100 b des Schulgesetzes geändert wird. Dann wird nämlich das Erlassen einer Richtlinie allein nicht mehr ausreichen. Insofern bin ich schon der Meinung, daß wir, wenn wir saubere Verhältnisse wollen, diesen § 100 b des Schulgesetzes tatsächlich ändern müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Kretschmann. Herr Abg. Kretschmann, ich darf Sie allerdings auf die Kürze der noch zur Verfügung stehenden Redezeit hinweisen.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Späth, der Ministerpräsident dieses Landes, hat ein Buch geschrieben. Es heißt: „Wende in die Zukunft. Die Bundesrepublik auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“. Der Titel ist zwar ein bißchen abenteuerlich, weil er so tut, als hätten sich die Leute bisher nicht gegenseitig informiert. Aber es ist doch grotesk: Auf der einen Seite wird die Gesellschaft als eine Informationsgesellschaft beschrieben, aber im Kultusministerium werden dann wirklich fossile, abstruse und reaktionäre Meinungen über Information im Unterricht vertreten. Herr Späth schreibt ein Buch, in dem alles mögliche über die Wichtigkeit der Information steht, und Sie wollen verhindern, daß wir die Schüler in unseren Schulen über elementare Fragen der Lebensführung unterrichten. Wobei ja damit nicht gesagt ist, daß wir damit, daß wir unsere Kinder in der Schule unterrichten, ihnen etwas vorschreiben würden. Wir wollen sie unterrichten, damit sie später selber zu einem verantwortlichen Handeln in der Frage der Sexualität kommen. Das ist der Kern von Unterricht überhaupt.

Es ist abwegig und, wie die Vorredner ausgeführt haben, im Hinblick auf eine verantwortungsvolle Sexualität und im Hinblick auf die Fragen der Abtreibung unhaltbar, was Sie vom Kultusministerium da verlangen, was jetzt seit Jahren in den Schulen unterbunden ist. Ich muß Ihnen wirklich Doppelmoral vorwerfen, wenn Sie eine 6-Millionen-DM-Kampagne mit „dem schönen Kind“ machen, auf der anderen Seite aber verhindern, daß den Schülern in unseren Schulen elementare Erkenntnisse vermittelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Staatssekretär Dr. Schultz-Hector vom Ministerium für Kultus und Sport.

(Unruhe)

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Geschlechtererziehung ist ernst genug. Ich würde mir ein größeres Maß an Konsens wünschen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Ich auch! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Warum immer in unsere Richtung?)

Frau Solinger, Sie haben allerdings viel dazu getan, diesen Wunsch zu konterkarieren. Wenn Sie ausgerechnet dieses Thema in Anspruch nehmen, um Zukunftsprognosen über Mehrheitsverhältnisse in diesem Land anzusprechen, dann kann ich Ihnen eigentlich nur den Rat geben, sich einmal

(Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector)

mit realen politischen Verhältnissen auseinanderzusetzen. Dann könnten Sie vielleicht in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen, daß dieses Land seine Geschlechtererziehung endlich per Gesetz regelt.

(Abg. Köder SPD: Mein Gott, ihr kümmert euch immer um andere Länder! Wir haben hier ein Mandat für Baden-Württemberg! Das ist doch allmählich albern! – Weitere Zurufe)

– Wir reden jetzt auch von hier, von jetzt und von heute.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ziehen Sie doch nach Nordrhein-Westfalen, wenn es Ihnen hier nicht paßt!)

Meine Damen und Herren, heute und in der Zukunft gilt – und das hat absolut nichts mit reaktionär zu tun –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Doch! – Abg. Helga Solinger SPD: Natürlich! Das ist Doppelmoral!)

für die Geschlechtererziehung viel stärker noch als für alle anderen Erziehungsbereiche, daß Einstellungen und Werthaltungen durch das Vorbild der Eltern, durch die vorgelebten Beziehungen zwischen Mann und Frau,

(Abg. Helga Solinger SPD: Toll ist das!)

Vater und Mutter beeinflußt und geprägt werden.

(Abg. Helga Solinger SPD: Gehen Sie doch einmal in die Beratungsstellen und lassen sich erzählen, was da läuft!)

Ob Ihnen das paßt oder nicht – das ist so.

(Beifall bei der CDU)

Schon in Anerkennung dieser Tatsache ist Geschlechtererziehung in erster Linie Aufgabe der Eltern. Sie ist im übrigen auch das primäre Recht der Eltern.

(Abg. Köder SPD: Sie haben immer die Familie Sonnenschein vor Augen! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das bestreitet niemand!)

Mit dem Gesetzentwurf der SPD sollen die Eltern dagegen in der Regel veranlaßt werden, ihre Kinder in einen umfassenden Sexualunterricht zu schicken, und sobald diese Kinder 14 Jahre alt sind, sollen sie selbst entscheiden, ob das, was vorangekündigt wird, in Ordnung ist oder nicht.

Der Gesetzentwurf der SPD sieht einen fächerübergreifenden Sexualunterricht vor, der eine Vorinformation der Eltern nahezu unmöglich macht

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist doch Quatsch! – Abg. Helga Solinger SPD: In allen anderen Ländern geht das, nur bei uns nicht!)

und eine Abmeldung der Schüler ebenfalls unmöglich macht.

(Abg. Moser SPD: Das war wohl ein Komiker, der Ihnen das aufgeschrieben hat! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Gehen Sie einmal in die Schulen!)

– Das ist kein Komiker, der mir das aufgeschrieben hat, sondern das sagt mir mein Menschenverstand.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haas CDU: Moser, setzen! – Abg. Moser SPD: Dann wird es Zeit, daß Sie mal wieder an die Schule gehen, Frau Studienrätin!)

– Ich war niemals Studienrätin, Herr Moser. Das gehört zwar nicht in die Debatte, aber vielleicht ist es doch ganz gut, wenn ich Ihnen das sage.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Moser SPD – Abg. Pfister FDP/DVP: Das interessiert aber auch niemanden!)

Meine Damen und Herren, wir halten den von der SPD vertretenen Grundsatz für falsch, und wir fühlen uns der Aussage des Grundgesetzes in besonderem Maße verpflichtet: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ja, ja, ja, das wissen wir doch alles!)

– Anscheinend wissen Sie es nicht. Schon Ihr gequältes Reagieren, das Sie an den Tag legen, zeigt eigentlich –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sollen wir unsere Kinder selber unterrichten und die Schulen abschaffen? – Oh-Rufe von der CDU)

– Herr Kretschmann!

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Im Physikunterricht werden die Kinder nicht indoktriniert? – Unruhe)

– Vielleicht einigen wir uns jetzt doch einmal auf den bei uns hier im Haus üblichen Stil.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Sprechen Sie weiter!)

Zunächst habe ich das Wort und niemand anders.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Der Kretschmann ist überarbeitet!)

Für uns kann die Lösung eben nicht darin liegen, daß der Staat in die Familien so weitgehend eingreift, wie Sie das vorschlagen. Für uns kann es nur darum gehen, daß die Familie so gestärkt und unterstützt wird, daß sie ihren Erziehungsaufgaben besser nachkommen kann.

Geschlechtererziehung ist ein Bestandteil der Familienerziehung. Es geht auch darum, Kinder und Jugendliche auf

(Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector)

ihre zukünftige Rolle als Mutter und Vater vorzubereiten. Es geht darum, Verantwortung deutlich zu machen, die sich aus Partnerschaft und Elternschaft ergibt. Wenn von sexueller Aufklärung und geschlechtlicher Erziehung die Rede ist, ist die Intimsphäre des Menschen berührt. Die Familie mit ihren personalen und unmittelbaren menschlichen Bezügen kann in der Regel diese Aufgabe individueller und besser erfüllen als die Schule. Was die Schule bieten soll, ist zunächst die sachliche Fundierung der elterlichen Aufklärung und Erziehung, und im Notfall kann die Schule hier als Ersatz gelten, aber wirklich nur im Notfall.

(Abg. Moser SPD: Im Notfall ist zu spät!)

Das ist unsere Meinung, und diese müssen Sie als unsere Meinung gelten lassen. Ihre ist eine andere.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Quis?

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön, Frau Abg. Quis.

Abg. Johanna Quis GRÜNE: Frau Staatssekretärin, ich verstehe das, was Sie am Schluß sagten, nicht mehr. Sie sprachen vom Notfall.

(Abg. Moser SPD: Dann ist es zu spät!)

„Im Notfall“ bedeutet doch: wenn die Eltern das nicht machen oder sich hier heraushalten und sich nicht darum kümmern. Aber diese Kinder erreicht man doch gerade über freiwillige Maßnahmen nicht. Das geht doch gar nicht. Sie wollen doch die erreichen, die im Einverständnis mit den Lehrern sind. Diese Notfälle erreicht man doch gar nicht.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretärin.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Das, was wir inzwischen im unterrichtlichen Pflichtteil bieten, wird diesen Kindern helfen. Wir haben die Konsequenzen aus dem gezogen, was das Bundesverfassungsgericht sagt, und bieten die biologischen Grundtatsachen der Geschlechtlichkeit zum einen in der Klassenstufe 5, vertieft dann in den Klassenstufen 9 bzw. 10. Wir tun das immer nur mit Vorinformation der Eltern, und zwar nicht nur über Inhalte, sondern auch über Lehr- und Lernmittel. Wir tun dies keinesfalls ohne erzieherische Intentionen. Das ist abgesichert durch § 100 b Abs. 3 des Schulgesetzes. Auch wenn er Ihnen nicht paßt, werde ich diesen Absatz jetzt zitieren. Er garantiert einen wertbezogenen Unterricht, denn dieser Unterricht hat auszugehen von einer christlich bestimmten Orientierungsbasis und hat unter Beachtung des Toleranzgebotes

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Katholisch oder evangelisch?)

Erziehung zu verantwortungs- und wertbewußtem Verhalten zu bieten.

(Abg. Brigitte Wimmer SPD: Das ist doch nicht der Streit!)

Die Vermittlung biologischen Sachverhalts kann und soll nicht losgelöst werden von Erziehungszielen

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist doch wirklichkeitsfremd!)

wie Selbstverantwortung und Fürsorgepflicht, wie Achtung vor der Würde der Person,

(Abg. Helga Solinger SPD: Genau das wollen wir doch im Unterricht haben, Frau Staatssekretärin!)

vor der Würde des Menschen. Aber genau dieses ist ja garantiert durch den Absatz 3 von § 100 b des Schulgesetzes. Nur negieren Sie das immer wieder.

Neben dem Pflichtunterricht besteht das freiwillige ergänzende Angebot, das ganz flexibel gehandhabt werden kann und das zur Vertiefung oder Erweiterung oder auch zu einer anderen zeitlichen Festlegung führen kann, immer unter der Voraussetzung, daß die Eltern zugestimmt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Solinger?

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Ja, bitte.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Solinger.

Abg. Helga Solinger SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben wieder den Eindruck erweckt, als ob wir uns dagegen wehrten, daß der Absatz 3 wichtig sei. Er ist der einzig vernünftige in diesem ganzen § 100 b, so möchte ich mal sagen. Ich möchte Sie aber fragen – weil Sie wieder auf das Christentum so mit einem Unterton abgehoben haben, als ob das für uns keine Bedeutung hätte –, ob Sie den Artikel „Aspekte einer Sexualpädagogik in der Welt des Christentums“ in dem vorhin zitierten Jugendschutzheft 1/89 gelesen haben. Ich würde Ihnen das sehr empfehlen. Dann würden Sie nämlich ein bißchen korrigieren müssen, was Sie immer als christliche Grundlage vertreten.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Was war die Frage?)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Ich bedanke mich für Ihre Literaturempfehlung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Sie hat gefragt, ob die Frau Staatssekretär das gelesen hat.

Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector: Wenn ich mich für die Empfehlung bedanke, dann wissen Sie schon, daß ich den Artikel noch nicht gelesen habe. Aber ich habe schon vor meinen jetzigen Ausführungen gesagt, daß ich dieses Heft gerne haben möchte.

(Staatssekretär Dr. Marianne Schultz-Hector)

Wenn Sie mich einer christlichen Tendenz zeihen und das als Individualismus bezeichnen, muß ich sagen: Ich habe das Schulgesetz zitiert, und zwar eben diesen von Ihnen anerkannten Absatz 3 von § 100 b.

(Abg. Helga Solinger SPD: Ich weiß! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Der Ton macht die Musik!)

Nichts anderes.

Meine Damen und Herren, wir haben die Empfängnisregelung im verbindlichen Teil der Geschlechtererziehung verankert. Dazu brauchen wir kein neues Gesetz, dazu reicht die Änderung der Richtlinien aus. Diese Änderung ist vollzogen und ist in Kraft. Insofern führen wir hier auch Nachhutgefechte.

Selbstverständlich werden wir das Thema Empfängnisregelung altersgemäß, zurückhaltend und behutsam aufgreifen. Wenn es dennoch Eltern geben sollte, die ihren Kindern dieses Thema nicht zumuten möchten, dann werden wir von der Teilnahmepflicht absehen.

Wir haben bei der Richtlinienänderung ein zweites Thema mit aufgenommen: den Schutz des ungeborenen Kindes. Damit sind wir dem Appell des Bundesverfassungsgerichts gefolgt, das in seinem Urteil zum Schwangerschaftsabbruch sehr deutlich an die Verantwortung der Erzieher appelliert hat.

Um dem Lehrer die Behandlung dieses nicht einfachen Themas zu erleichtern, haben wir die Unterrichtshilfe „Schutz des ungeborenen Kindes“ herausgegeben. Diese Unterrichtshilfe bezieht sich sehr konsequent auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen. Sie findet in der Schule eine breite Akzeptanz, und wir hoffen, daß mit ihr die entsprechende Wirkung erzielt wird.

Meine Damen und Herren, wir haben im Ministerium für Kultus und Sport selbstverständlich vor unserer Richtlinienänderung sehr sorgfältig geprüft, ob die Gesetzesgrundlage diese Änderung hergibt. Hier wie in vielen anderen Fällen hat das Mißtrauen der SPD keine Grundlage gehabt.

(Abg. Helga Solinger SPD: Das war kein Mißtrauen, das war der Versuch eines Konsenses, Frau Staatssekretärin!)

Das Gutachten der Landtagsverwaltung hat dies bestätigt.

(Abg. Haasis CDU: So ist es!)

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, daß wir im Zusammenwirken von Eltern und Lehrern die schwierige und sensible Aufgabe der Geschlechtererziehung in der Schule verantwortlich bewältigen werden. Ein neues Gesetz von der SPD brauchen wir dazu nicht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Haasis CDU: Sehr gut! – Abg. Kretschmann GRÜNE zur CDU: Das Viktorianische Zeitalter ist vorbei!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/2456, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1207, abzulehnen. Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung bringe.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1207, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Haasis CDU: Sieben!)

Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf Sie doch um Ruhe bitten.

(Abg. Haasis CDU: Sieben, nicht sechs! – Abg. Brigitte Wimmer SPD: Eine qualifizierte Minderheit! – Abg. Schöffler SPD: Es waren zehn, nicht sieben!)

– Ich mache es jetzt wie in der Schule und fahre erst fort, wenn wieder Ruhe einkehrt.

Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

Wir haben noch abzustimmen über die Ziffer 2 der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, Drucksache 10/2456. Danach soll der Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/1346, abgelehnt werden. Ich gehe davon aus, daß ich darüber nicht förmlich abstimmen lassen muß. – Es ist so beschlossen, wie es in der Beschlußempfehlung des Schulausschusses vorgeschlagen wurde.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz) – Drucksache 10/1757

Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 10/2591

Berichtersteller: Abg. Dr. Münch

Herr Abg. Dr. Münch, Sie wünschen das Wort als Berichterstatter nicht.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat eine kurze Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion festgelegt. Von dieser Redezeit muß nicht unbedingt Gebrauch gemacht werden. Ich frage trotzdem, wem ich das Wort erteilen darf. – Herr Abg. Eisele, Sie haben das Wort.

Abg. Eisele CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde vorgeschlagen, die Reden zu Protokoll zu geben. Aber es gibt keine geschriebenen Reden; deshalb kann man sie auch nicht zu Protokoll geben. Ich darf Ihnen folgendes sagen, auch im Namen der anderen Fraktionen; wir haben uns nämlich verständigt.

Das Ingenieurkammergesetz ist eine Initiative, die aus diesem Parlament kam. Wir möchten uns deshalb bei der Regierung bedanken, die uns in wesentlichen Formulierungen unterstützt hat. Wir möchten auch deutlich sagen, daß die Oppositionsparteien bei der Formulierung einen wertvollen und einen konstruktiven Beitrag zu diesem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion geleistet haben.

(Beifall der Abg. Moser SPD und Wieser CDU)

Deshalb gibt es heute abend keine strittigen Punkte mehr. Wir haben im Wirtschaftsausschuß für klare Verhältnisse gesorgt und können deshalb unverzüglich in die Abstimmung eintreten.

Wir bedanken uns bei allen, die mitgeholfen haben, diese mittelstandspolitische Initiative der CDU auf den Weg zu bringen. Wir sind sicher, daß mit der Einrichtung der Ingenieurkammer ein wichtiger Beitrag zur Selbstverwaltung in Baden-Württemberg geleistet wurde.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ulrich Lang und Moser SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können deshalb sofort in die Abstimmung eintreten. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 10/2591, rechte Spalte.

Ich darf das Hohe Haus im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit fragen, ob es damit einverstanden ist, daß ich die §§ 1 bis 25 in toto aufrufe. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer den

§§ 1 bis 25

nach der Beschlußempfehlung Drucksache 10/2591 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei zwei Gegenstimmen, wenn ich das recht sehe, ist den Paragraphen zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 1989 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Errichtung einer Ingenieurkammer und über die Berufsordnung der Beratenden Ingenieure in Baden-Württemberg (Ingenieurkammergesetz)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schl u ß a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz ist bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

(Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Eine Erklärung zur Abstimmung!)

Herr Abg. Dr. Scharf, Sie haben das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Wir haben gegen die Gesetzesvorlage gestimmt, weil wir mit dem § 21, der das Versorgungswerk betrifft, nicht einverstanden sind.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Weitere Wortmeldungen und Erklärungen zur Abstimmung liegen nicht vor.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu befinden. Danach sollen Eingaben zu dem Gesetzentwurf für erledigt erklärt werden. – Das Haus beschließt so.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 10/2545, 10/2546, 10/2547

Wird zu einer der Petitionen das Wort gewünscht? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Ich stelle deshalb die Zustimmung des Hauses zu den Beschlußempfehlungen des Petitionsausschusses in den aufgerufenen Drucksachen fest.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben – Drucksachen 10/2552, 10/2553

Ich rufe zunächst Drucksache 10/2552 auf. – Hierzu wird das Wort nicht gewünscht. Ich stelle fest, daß Sie den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse, Drucksache 10/2552, zustimmen, wobei in allen Fällen das gleiche Abstimmungsverhalten zugrunde gelegt wird, wie es in den Ausschüssen gegeben war.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Ich rufe nun Drucksache 10/2553 auf. Frau Abg. Solinger hat zu Ziffer 18 dieser Beschlußempfehlungen das Wort gewünscht.

Frau Abg. Solinger, Sie haben das Wort.

Abg. Helga Solinger SPD: Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte darum, den unter Ziffer 18 genannten Antrag an den Ausschuß zurückzuverweisen, weil in der Stellungnahme der Landesregierung eine Behauptung aufgestellt wird, die sich zwischenzeitlich als falsch herausgestellt hat. Denn ich habe bei der zuständigen Facharbeitsgemeinschaft festgestellt, daß entgegen der Aussage der Landesregierung die Zahl der Obdachlosen und Nichtseßhaften in den letzten Jahren drastisch gestiegen ist. Dies sollte im Ausschuß noch einmal diskutiert werden.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Erhebt sich Widerspruch dagegen, daß die Ziffer 18 an den zuständigen Fachausschuß zurücküberwiesen wird? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Dann darf ich die restlichen Ziffern der Drucksache 10/2553 aufrufen. – Auch hier darf ich feststellen, daß Sie den Beschlußempfehlungen der Fachausschüsse zustimmen, wobei auch hier für die Abstimmung im Plenum das gleiche Abstimmungsverhalten wie in den Ausschüssen zugrunde gelegt wird.

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Oktober 1989 – Anträge von Mitgliedern der Fraktion GRÜNE/GAL in der Hamburgischen Bürgerschaft im Organstreitverfahren und auf Erlaß einstweiliger Anordnungen – Drucksache 10/2590

Berichterstatter: Abg. Dr. Karl Lang

Herr Abg. Dr. Karl Lang wünscht als Berichterstatter das Wort nicht. Wird sonst das Wort gewünscht? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Deshalb stelle ich die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung des Ständigen Ausschusses fest.

Punkt 11 der Tagesordnung ist damit gleichfalls erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 19. Oktober 1989 – Denkschrift 1987 des Rechnungshofs zur Landeshaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1985 – Drucksachen 10/2371, 10/2476

Berichterstatter: Abg. Dr. Ohnewald

Herr Abg. Dr. Ohnewald, auch Sie wünschen das Wort als Berichterstatter nicht.

(Abg. Dr. Ohnewald CDU: Nein!)

– Ich stelle fest, daß das Haus der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 10/2476, zustimmt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Umweltausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 1989 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der Kommission an den Rat und das Parlament „Gemeinschaftsstrategie für die Abfallwirtschaft“ – Drucksachen 10/2480, 10/2623

Berichterstatter: Abg. Haas

Herr Abg. Haas wünscht offensichtlich das Wort als Berichterstatter nicht.

(Abg. Haas CDU: Nein!)

– Wenn auch sonst das Wort nicht gewünscht wird, stelle ich die Zustimmung des Hauses zu der Beschlußempfehlung des Umweltausschusses fest.

Punkt 13 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Kleine Anfragen – Drucksachen 10/2494, 10/2498, 10/2501

Meine Damen und Herren, die auf der Tagesordnung stehenden Kleinen Anfragen wurden in der Zwischenzeit schriftlich beantwortet.

Punkt 14 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Abgeordnetenbriefe

Hierzu liegen keine Vorlagen vor, so daß auch dieser Punkt der Tagesordnung erledigt ist.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich möchte mich zunächst bei Ihnen allen bedanken, daß Sie so lange ausgehalten haben. Ich möchte in diesen Dank auch die Mitarbeiter des Hauses einschließen,

(Lebhafter Beifall im ganzen Haus)

die gestern und heute erhebliche Überstunden machen mußten.

Es ist dies die letzte Sitzung unseres Parlaments in diesem Jahr 1989. Ich darf Ihnen allen und Ihren Familien recht frohe, gesunde, friedvolle Weihnachtstage und Ihnen persönlich alles Gute für das Jahr 1990 wünschen.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Beifall)

Schluß: 20.39 Uhr